



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sechs Bücher vom Bauen

enthaltend eine Theorie des architektonischen Entwerfens

Die äußere Erscheinung der mehrräumigen Bauten

Ostendorf, Friedrich

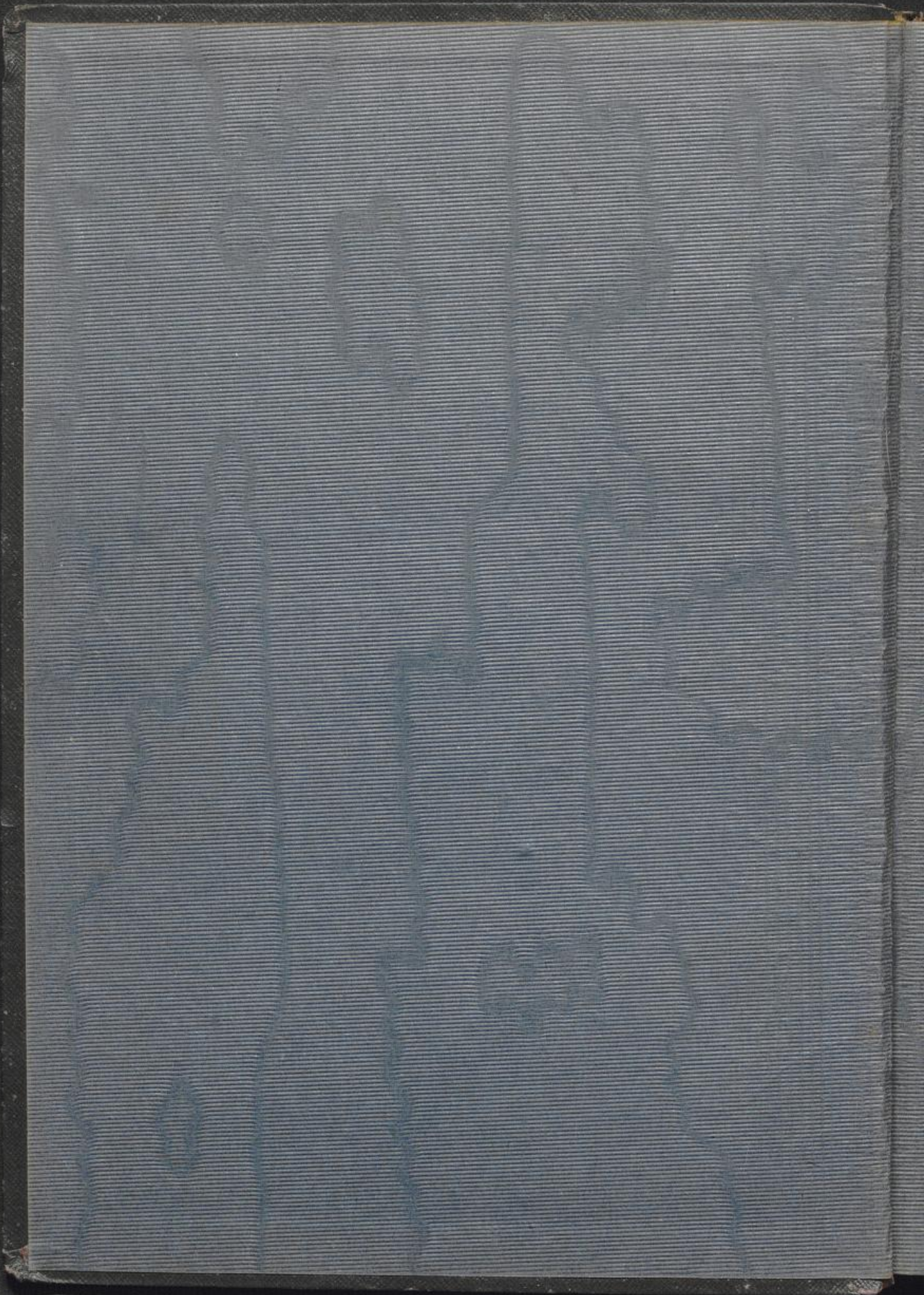
Berlin, 1920

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96370](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96370)

OSTENDORF
SECHS BÜCHER
VOM BAUEN
BAND III

BERLIN

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.



29.272

Fischer

Siehe Vorrat
Buch
P. Lang

SECHS BÜCHER VOM BAUEN

SECHS BÜCHER VOM BAUEN

ENTHALTEND EINE

THEORIE DES ARCHITEKTONISCHEN ENTWERFENS

VON

DR. ING. FRIEDRICH OSTENDORF †
OBERBAURAT UND PROFESSOR AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE
IN KARLSRUHE

DRITTER BAND

DIE ÄUSSERE ERSCHEINUNG
DER MEHRRÄUMIGEN BAUTEN



26/11/28

w.70



BERLIN 1920

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN

SECHS BÜCHER VOM BAUEN

DRITTER BAND

DIE ÄUSSERE ERSCHEINUNG
DER MEHRRÄUMIGEN BAUTEN

BEARBEITET VON

SACKUR

PROFESSOR AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN KARLSRUHE

MIT 270 TEXTABBILDUNGEN



BERLIN 1920

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

SECHS BÜCHER VOM BAUEN.

- BAND I. EINFÜHRUNG.
Mit 168 Textabbildungen.
- BAND II. DIE ÄUSSERE ERSCHEINUNG DER EIN-
RÄUMIGEN BAUTEN.
Mit 219 Textabbildungen.
- BAND III. DIE ÄUSSERE ERSCHEINUNG DER MEHR-
RÄUMIGEN BAUTEN.
Mit 270 Textabbildungen.
- BAND IV. DIE ÄUSSEREN RÄUME.
Mit rd. 200 Textabbildungen.
- BAND V. DIE INNEREN RÄUME
Mit rd. 180 Textabbildungen.
- BAND VI. DIE GESTALTUNGSMITTEL.
Mit rd. 200 Textabbildungen.
-

Für die Herstellung der Abbildungen stand mir die bewährte Hilfe des Herrn Dipl.-Ing. Hans Rösiger zur Verfügung, ferner sind an den Abbildungen die Herren Architekten Faller, Wedepohl, Fiederling, Krüger und Hentschel beteiligt.

VORWORT.

Den III. Band der Sechs Bücher vom Bauen hat Ostendorf als abgeschlossenes Manuskript hinterlassen. Bei näherer Durchsicht zeigte sich diese Hinterlassenschaft jedoch inhaltlich nicht so weit fertiggestellt, daß es möglich gewesen wäre, sie in unveränderter Form zum Druck zu bringen: Insbesondere machte der Text des zweiten Kapitels größtenteils den Eindruck einer ersten Skizze; hier war ich deshalb genötigt mir größere Freiheit zu nehmen, angedeutete Gedankengänge weiter auszuführen, Wiederholungen zu unterdrücken und neues ergänzend hinzuzufügen. Aber auch das erste Kapitel bedurfte in ähnlicher Weise noch einer Überarbeitung, die der hinterlassene Text vermissen ließ. Hatte doch Kampf und Tod den Verfasser der Sechs Bücher jählings aus seiner Lebensarbeit herausgerissen.

Auch das Abbildungsmaterial, das ich in Ostendorfs Hinterlassenschaft vorfand, war unvollständig, vor allem das zum zweiten Kapitel. Wie im Vorwort zum II. Band erwähnt, handelt es sich bei den Abbildungen um drei Arten von Beispielen, die der Erläuterung des Gedankenganges dienen sollen: Geschichtliche Bauten oder aus der älteren Fachliteratur entnommene Architekturbilder, ferner Bauten moderner Architekten und schließlich eigene vorhandene oder für den besonderen Zweck gefertigte Entwürfe oder Skizzen, die den modernen Erzeugnissen vielfach gegenübergestellt sind, um die Ausführungen des Textes klarzustellen.

Was die historischen Beispiele anbetrifft, so habe ich nur wenige von Ostendorf nicht schon wenigstens angedeutete eingefügt. Im allgemeinen waren sie von ihm bereits gezeichnet oder es war ihre Einfügung in Aussicht genommen und notiert. Zu den Einzelheiten ist hierbei Folgendes zu bemerken: Das zweite Kapitel leitet Ostendorf durch die Gegenüberstellung von drei berühmten Monumentalbauten als Repräsentanten der von ihm unterschiedenen drei Gebäudeformen ein; es sind das S. Peter und Palazzo Farnese in Rom und das Rathaus in Augsburg. Aber der hier gemeinte S. Peter ist nicht die heutige Peterskirche mit dem Langhaus und der Eingangsfront von Maderna, sondern der von Michelangelo nach einer einheitlichen großen Idee entworfene und begonnene Zentralbau. In dieser reinen Gestalt ist das gewaltige Bauwerk in Abb. 99 dargestellt. Diese Abbildung ist nicht eine Nachzeichnung eines alten Kupfers, wie es auf den ersten Blick wohl scheinen möchte, sondern eine Rekonstruktion, die Herr Regierungsbaumeister Alker in Karlsruhe unter Benutzung der Kupfer des Du Perac¹⁾ und auf Grund vergleichender Studien hergestellt und mir zur Verfügung gestellt hat. Das interessante Bild ist aus einer Studie des genannten Verfassers über Michelangelo und S. Peter herausgegriffen, und ich darf an dieser Stelle für die bereitwillige Überlassung meinen Dank aussprechen.

Auch das Bild des Palazzo Farnese, Abb. 100, ist keine Kopie eines alten Kupfers, sondern ein neuentworfenes Bild, das für die perspektivische Konstruktion sowie die alten Kupfer einen zentral gelegenen Augenpunkt zugrunde legt. Nur dadurch kann die Abbildung der architektonischen Wirkung der mächtigen Fassade in der gleichen Weise gerecht werden, wie wir das bei den alten Kupfern empfinden. Aus ähnlichen Gründen ist auch bei dem Bild des

¹⁾ Roma antiqua et nova etc. ab anno 1546 ad annum usque 1568 inventore Michaelae Angelo Bonaroto, sculptore Antonio Lafrerio.

Emdener Rathauses, Abb. 173, für den Vordergrund die Situation des alten Hafens wiederhergestellt, aus der heraus dieses Kleinod deutscher Kunst entworfen ist.

Die zweite Art der Beispiele, die modernen Bauten, waren zum größten Teil schon in Bildstöcken vorhanden. Hinzugefügt habe ich hier nichts, sondern nur fortgelassen, weil es mein Bestreben war, mehr den positiven Gehalt des Werkes zu vertiefen und zu erweitern. Dementsprechend hat sich die Neubearbeitung hauptsächlich auf die Beispiele von eigenen oder für den besonderen Zweck gefertigten Entwürfen erstreckt. Beim ersten Kapitel sind zugefügt die Abb. 38, 39, 41, 44, 55 bis 59, 60 bis 62. Stärkere Ergänzungen in den Beispielen dieser dritten Art hat das zweite Kapitel erhalten. In diesem Kapitel sind noch von Ostendorfs Hand die folgenden Abbildungen: 110 bis 114, 117 bis 119, 144 bis 146, 156 bis 159, 164 bis 172, 175 bis 179, 183 bis 189, 204 bis 207, 209 bis 214, 229 bis 232, 235 bis 237, 240 bis 242. Sie enthalten zum großen Teil bekannte ältere Entwürfe Ostendorfs. Die anderen entworfenen Beispiele habe ich hinzugefügt.

Mit diesen kurzen Notizen darf ich das III. Buch den Freunden des Ostendorfschen Werkes in der Hoffnung übergeben, daß sich meine Bearbeitung inhaltlich selbst rechtfertigen wird.

Karlsruhe, im September 1920.

SACKUR,

Professor an der Techn. Hochschule
in Karlsruhe.

KAPITEL I
DIE MEHRRÄUMIGEN BAUTEN MIT
GLEICHARTIGEN RÄUMEN

Wie die Kirchen als die noch heute wichtigsten Bauwerke für die Gruppe der einräumigen Bauten gelten können, so die Wohnhäuser — das Wort im weiten Sinne genommen — für die Gruppe der mehrräumigen Bauten mit gleichartigen Räumen, d. h. also derjenigen, die eine Anzahl von gleichwertigen und etwa gleich hohen, wenn auch nicht gleich großen Räumen umschließen, aus der kein einzelner Raum als besonders wichtig und daher besonders gebildet herausfällt, innerhalb der aber Verbindungs- und Nebenräume vorhanden sein können. Es gibt ja auch Wohnhäuser mit verschiedenartigen Räumen: das sind die stattlichen Landhäuser, die Schlösser, die großen Gasthöfe u. dergl. Bauwerke, in denen außer den Zimmern und Kammern und Neben- und Verbindungsräumen Säle von besonderen Abmessungen vorhanden sind. Von ihnen mag, da sie den anderen natürlich sehr nahe stehen, ebenfalls in diesem Kapitel gesprochen werden, obwohl sie von der Überschrift eigentlich nicht mit umfaßt werden. Außer den Wohnbauten würden eigentlich auch noch hierher gehören manche andere Gebäude bei bescheidener Fassung: kleinere Schulbauten, Postgebäude usw. Von denen soll aber des Zusammenhangs wegen im nächsten Kapitel die Rede sein.

Wenn die künstlerische Wirkung der einräumigen Bauten, also etwa einer Kirche, eines Saalbaues, im Grunde genommen auf der durch die Einheit des Organismus bedingten Geschlossenheit der Erscheinung beruht — weshalb der ringsum gleich gebildete Zentralbau, dem die drastischste Wirkung dieser Art eignet, als die reinste Verkörperung des einräumigen Baugedankens gelten muß —, so liegt die Wirkung eines Gebäudes mit vielen gleichartigen Räumen in der durch die Vielheit bedingten gedehnten Breite der Erscheinung, und daher gibt der langgestreckte gleichmäßig gegliederte Bau die charakteristischste Bildung dieser zweiten Art der Gebäude ab. Wenn es für die Gestaltung der einräumigen Bauten galt, alle Masse nach der Mitte zu zusammenzuhalten, so wird es im Gegenteil bei diesen mehrräumigen richtig und notwendig sein, die Masse, soweit das möglich ist, in die Breite auseinander zu legen und durch wiederholte Aneinanderreihung derselben Elemente die Erscheinung zu bilden, wie wir denn schon bei den Warenhäusern und den diesen ver-

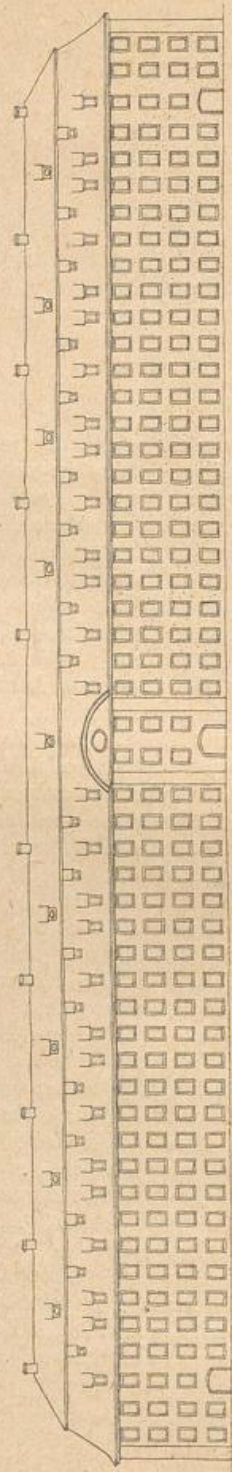


Abb. 1.

Abb. 1.

wandten Bauten, die erst in neuester Zeit aus mehrräumigen zu einräumigen geworden sind, solcher Bildung der äußeren Erscheinung begegnet sind.

Den einräumigen Gebäuden der etwa in den Abb. 140 bis 194 des II. Bandes dargestellten Kirchen stellen wir hier, um die ganze Gattung zu charakterisieren, die vielräumigen von Kasernen gegenüber: In Abb. 1 eine Kaserne nach Penther (Vierter Teil der ausführlichen Anleitung zur bürgerlichen Baukunst, 1748), in Abb. 2 u. 3 die alte Karlskaserne in Freiburg i. B. Beiden und so manchen anderen alten Bauten dieser Art ist die besondere Wirkung dieser zweiten Gruppe von Gebäuden in sehr eindringlicher Art zu eigen. Die Fronten sind nach der Breite und nach der Höhe auf Reihenwirkung entworfen. Beide Male wird das Portal in der Mitte durch senkrechte

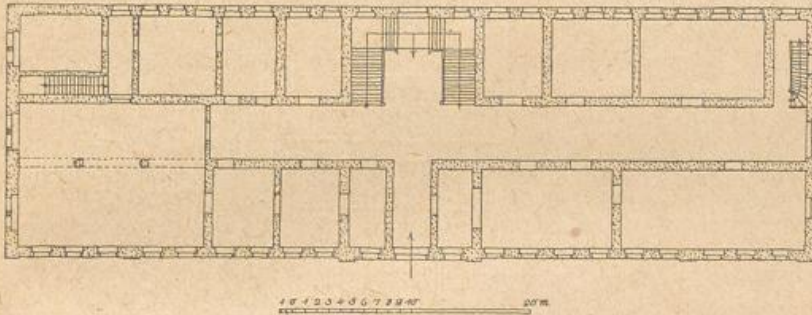
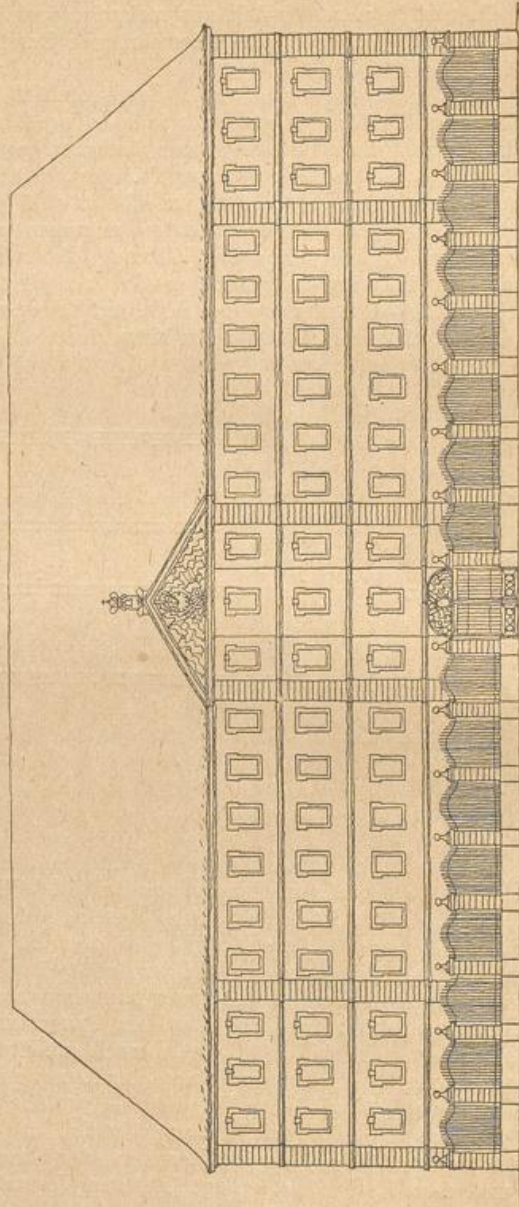


Abb. 2.

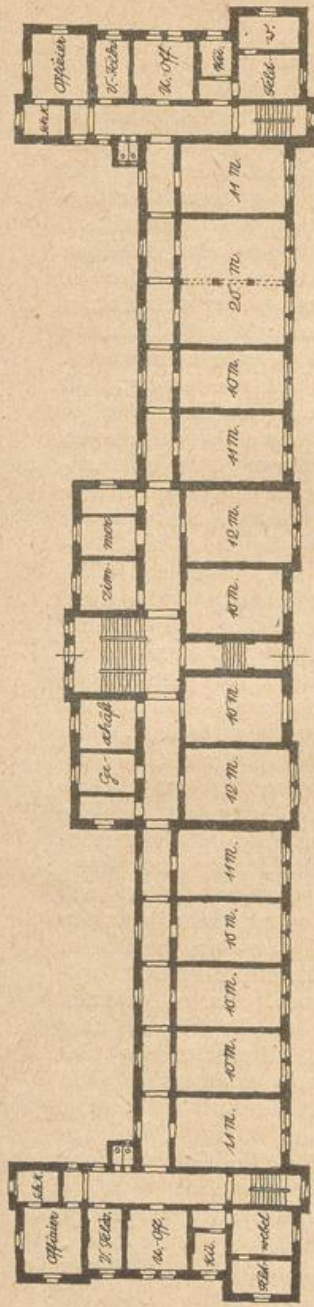
Gliederungen und einen dekorativen Giebel herausgehoben. Wie anders sieht doch eine Kaserne heute aus (Abb. 4 u. 5)! Wie ganz unverstanden ist da eigentlich immer die künstlerische Aufgabe geblieben! Und dabei ist gerade diese Aufgabe bei der Einfachheit des Programms verhältnismäßig leicht und bei der Größe der Gebäude so außerordentlich dankbar. Freilich darf man natürlich auch hier nicht vom Grundriß ausgehen, sondern von dem Programm, das überdacht und gesondert sein will und der danach gefaßten Idee für die äußere Erscheinung — die inneren Räume der Kaserne machen keinen Anspruch auf eine künstlerische Fassung —, welche äußere Erscheinung, da die Kaserne oder präziser ausgedrückt, das Mannschaftsgebäude der Kasernenanlage in der Regel an der Straße und zwischen dieser und dem Kasernenhofe liegt, auf den Vorstellungen



1 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
50 M.

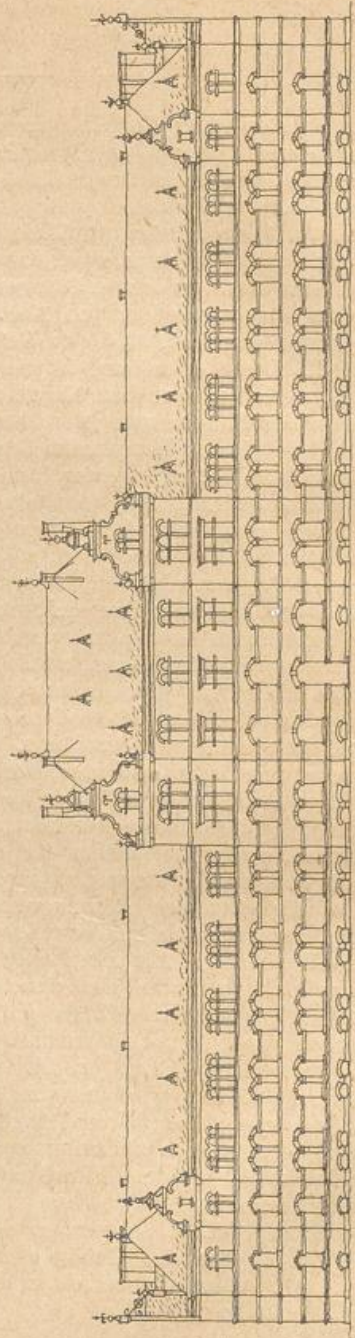
Abb. 3.

des Straßen- und des Hofraumes beruht. Bei solcher Arbeitsweise würde man nach demselben Programm etwa zu einem Entwurf kommen, wie er in den Abb. 6 u. 7 dargestellt ist. Der Grundriß (in Abb. 6 ist der des Erdgeschosses gezeichnet) zeigt gegenüber dem in Abb. 4 einen kürzeren Mittelbau und etwas längere Seitenflügel, da in diesem noch je zwei Fensterachsen (eine aus dem Mittelbau und eine aus dem dritten Obergeschoß) untergebracht werden mußten. Er ist ebenso wie der von Abb. 4 und anders als der von Abb. 2 U-förmig angelegt, und das Gebäude hat also zwei zurückgehende Flügel. Diese Anordnung ist hier, wie bei vielen anderen Gebäuden, z. B. auch bei manchen Krankenhausbauten, dadurch bedingt, daß die in den Flügeln unterbrachten Räume eine andere Tiefe (nämlich 5 m) als die im Haupttrakt liegenden (die 9 m tief sind) erhalten sollten und daher in einer Reihe mit den anderen nicht wohl anzuordnen waren. Sie kann aber auch bei ganz gleicher Art der Räume, also etwa bei einem Verwaltungsgebäude, aus anderen Gründen notwendig werden, z. B. dann, wenn die Breite des Bauplatzes für den einfach gestreckten Grundriß nicht ausreicht. Und wenn der langgestreckte rechteckige Grundriß vielleicht der für diese mehrräumigen Bauten, solange sie frei und etwa nur in Beziehung zu anderen Bauten liegen, zunächst charakteristisch ist, so zeigen sie doch, anders als die einräumigen, denen natürlich der geschlossene Grundriß eigen ist, je nachdem es das Raumerfordernis, die Situation und die räumliche Vorstellung, die von ihr ausgeht, bedingt, auch jede andere irgendwie auseinander gelegte und gedehnte Grundrißanlage: etwa die eines I oder die in einem gewissen Sinne umgekehrte eines \square , die einem Gebäude mit einem Hof entspricht, welche Formen, außer bei einem für die einfach gestreckte Anlage nicht genügend breiten Bauplatz, besonders dann am Platze sind, wenn man die einzelnen Räume einigermaßen beisammen halten und nicht zu weit auseinander rücken lassen will; und weiter erhalten sie eine Anlage mit zwei oder mehr Höfen oder sie werden in mannigfaltiger Form aus einzelnen Flügeln zusammengesetzt, wobei auch gekrümmte Züge vorkommen können. Im allgemeinen werden diese Grundrißformen symmetrisch sein. Es können aber bei besonderer Form und besonderen Niveauverhältnissen des Baugrundstücks, wie das im I. Bande schon erläutert worden ist, die räumlichen Vorstellungen, auf denen der Entwurf beruht, häufig genug auch zu unsymmetrischen Formen führen. Wie nun bei dem in einzelne Flügel zerlegten Gebilde die Grundrißfigur auch beschaffen und ob sie durch das Raumerfordernis oder die Situation bedingt sein mag, sie ist als Horizontalprojektion der Vorstellung für das Gebäude dann, aber auch nur dann richtig und gut, wenn die einzelnen Flügel eine raumbildende Funktion erhalten haben.



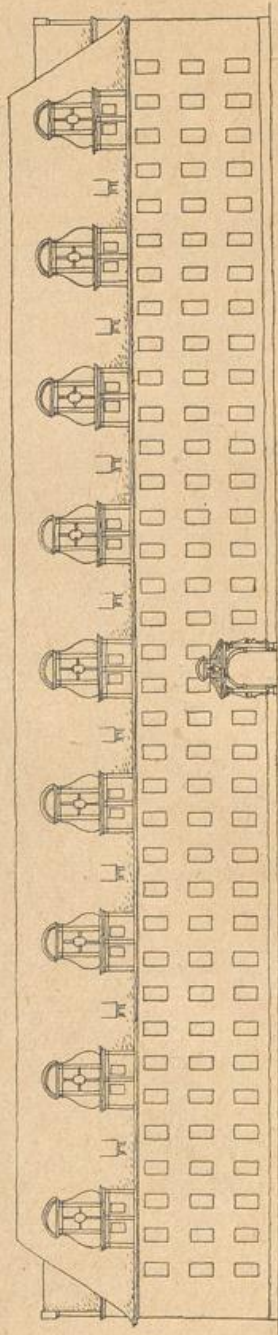
1:0710 39 567 89 17 20 m

Abb. 4.



1:0710 39 567 89 17 20 m

Abb. 5.



1/10
1874

Abb. 8.

Das in der Abb. 8 wiedergegebene Gebäude ist mit den Formen der deutschen Renaissance gebildet worden. Wünscht der Bauherr es nach der Art dieser früheren deutschen Kunst gestaltet zu sehen, so hat der Architekt eigentlich keinen rechten Grund, solchem Wunsche zu widersprechen; er wird ihm, da ihm an dem Wesentlich-Architektonischen, an dem Entwurf auf dem Grunde räumlicher Ideen alles, an dem Kleide aber am Ende nicht so arg viel gelegen ist, wenn er kann nachgeben und das Gebäude, unter Veränderung des Grundrisses, etwa wie es Abb. 8 zeigt, erscheinen lassen.

Den Kasernen ihrem Wesen nach verwandt sind andere Wohnbauten: Die Gasthöfe, die im wesentlichen aus gleichartigen Räumen zusammengesetzte Gebäude sind, wenn auch die größeren besondere Säle wohl enthalten, die Krankenhäuser nach dem sog. Korridorsystem, die Sanatorien, die eine Zwischenstufe zwischen den beiden genannten Arten darstellen, die Waisenhäuser, die Pfründnerhäuser und die Gefängnisse.

Mit den Abb. 9 bis 11 wird ein modernes Alpenhotel, ein auf allen Seiten frei stehendes Gebäude, in den Grundrissen des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses — das Kellergeschoß enthält die Wirtschaftsräume, das zweite und dritte Obergeschoß Fremdenzimmer wie das erste — und in der perspektivischen Ansicht dargestellt. Man muß gestehen, daß der Architekt die doch wohl bei ihm bewußte Absicht, eine mögliche große Wirkung des Gebäudes nicht aufkommen zu lassen, erreicht hat. Jeder vorhandene große Baukörper wird, indem er von einem anderen um ein Geschoß kleineren durchdrungen wird — es sieht das Gebäude wirklich wie ein mineralogisches Phänomen aus — in seiner klaren Wirkung gehemmt, und über diese verwachsene Gruppe zieht sich, fast wie beim Schwarzwälder Bauernhaus, das immense Dach tief herunter. Der Grund zu so eigentümlicher Bildung ist der gewesen, daß das Gebäude dem, wie es heißt, „etwas herben Charakter der Landschaft angepaßt“ werden sollte. Also ein Grund so aus der Gegend der Heimatkunst, in deren Namen heute soviel Verkehrtes gemacht wird. Wie sieht nun diese heimatliche Kunst der Alpenländer aus? Wir stellen hier in den Abb. 12 u. 13 die Schlösser Kentschah und Nelden nach Nalvasors „Landbeschreibung des berühmten Erz-Herzogtums Kärndten“ von 1688 dar. Das sind doch wohl Produkte der Kunst in den Alpen und sehen gleichwohl so gar nicht nach „heimatlicher Kunstpflege“ aus. Sie sind nicht etwa „dem Charakter der Landschaft angepaßt“ — nebenbei bemerkt eines von den vielen in künstlerischen Dingen heute kursierenden und widersinnigen Schlagwörtern: man kann ja ein Kunstprodukt nicht dem Charakter der kunstlosen Natur anpassen — sondern sie sind nach den durch die Lokalität bedingten räumlichen Vorstellungen des städtischen Architekten entstanden, und zwar in einem offenbaren und sehr beabsichtigten Gegensatz zu der

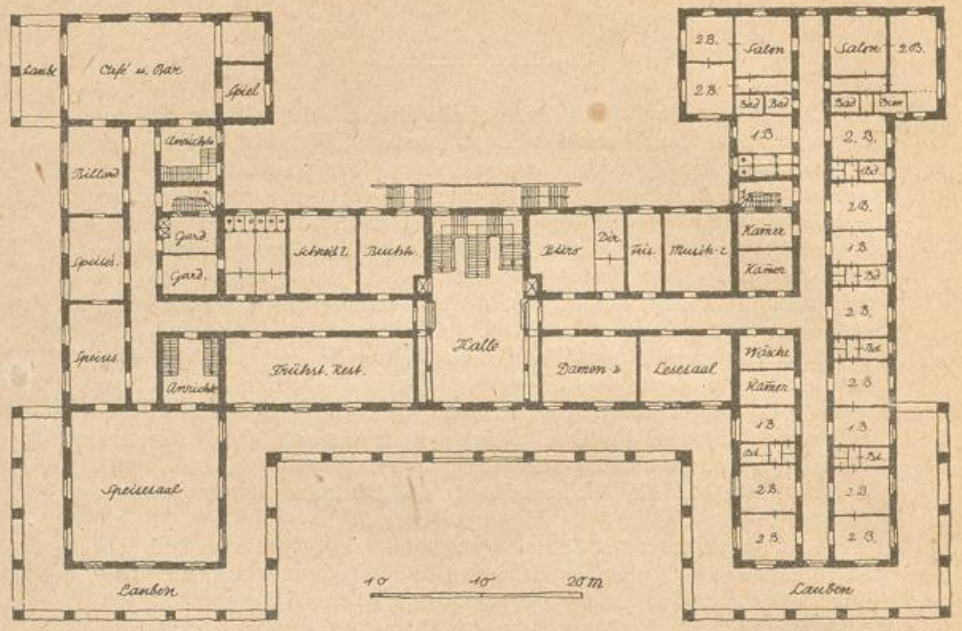


Abb. 9.

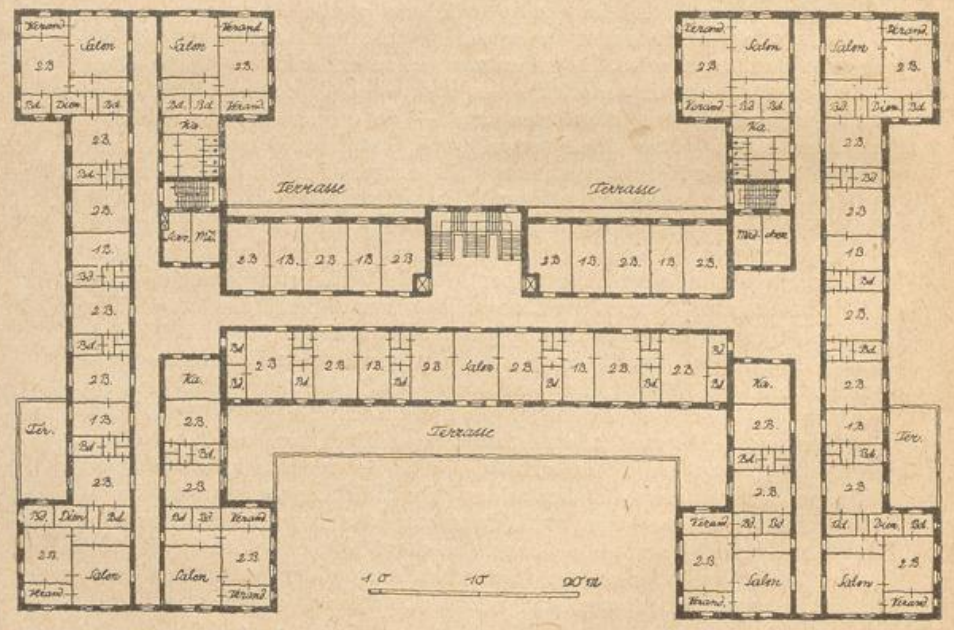


Abb. 10.

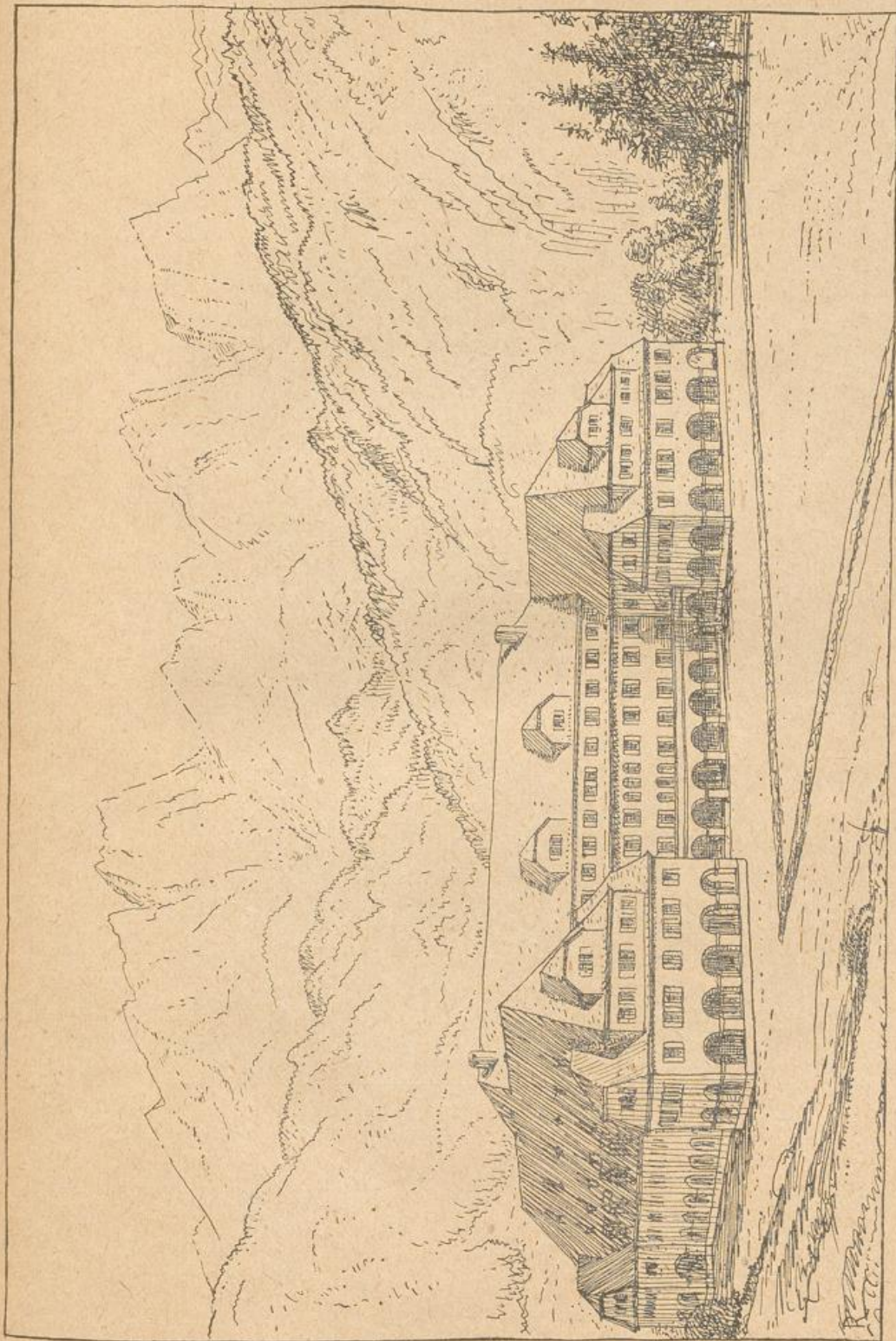


Abb. II.



Abb. 12.

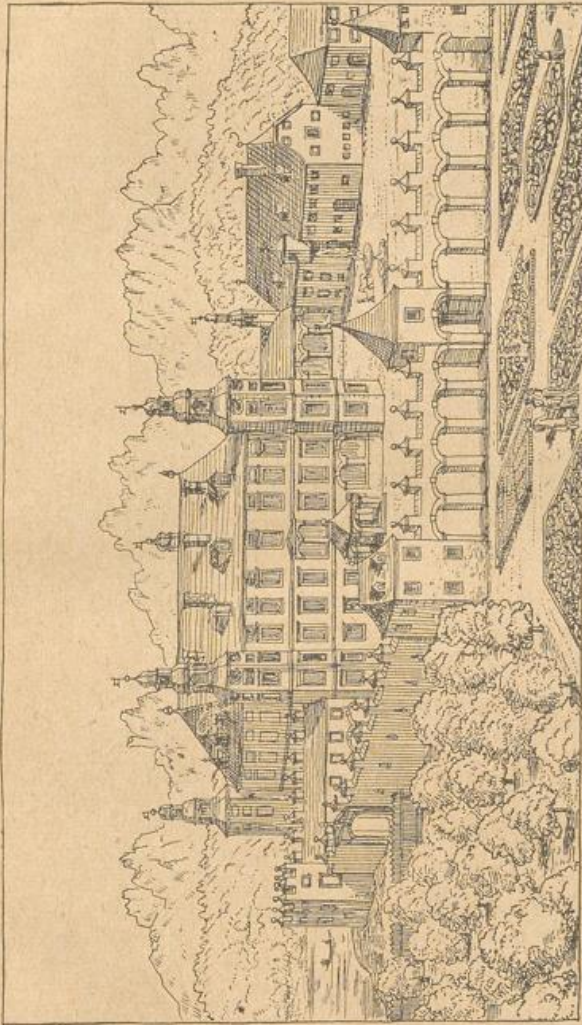


Abb. 13.

ländlichen Umgebung in ein durchaus städtisches Gewand gekleidet,
wie denn in Deutschland seit dem späteren Mittelalter zu jeder Zeit

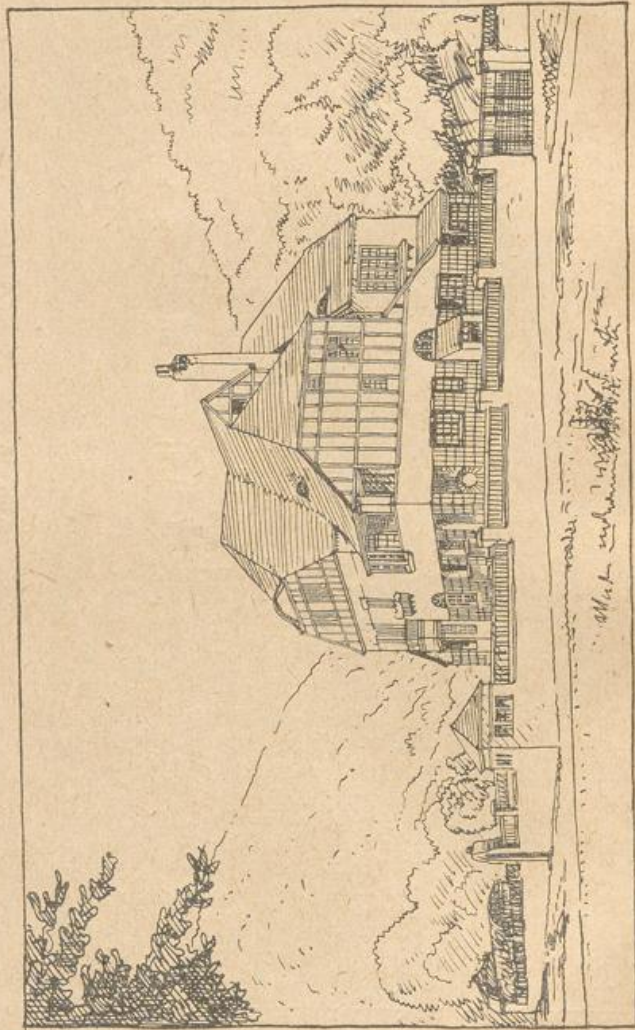


Abb. 14.

alle Kunst von der kulturbringenden Stadt aufs Land gekommen ist.
Und so sehen sie mit dem kunstvoll angelegten Garten, nicht etwa

einem Bauerngarten, daneben köstlich in ihrer Umgebung aus und ganz anders als ein dem Bauernhaus nachgebildetes Landhaus im Schwarzwald oder ein mittelalterlich aufgeputztes Fachwerkgebäude (Abb. 14). Das Bauernhaus am Hange des Schwarzwaldes (Abb. 15) genießen wir nicht eigentlich als ein Kunstwerk, sondern als ein Teil der schönen, kunstlosen Natur, der seine Bewohner ja auch ungleich näher stehen als die Nutznießer der durch die Kunst des Architekten daneben gestellten Bauten. Kirche und Pfarrhaus und alle Bauten, die ihrem Wesen nach nicht als bauerlich bezeichnet werden können, sind Erzeugnisse einer künstlerischen Kultur und als solche von der älteren Kunst unbefangen neben diese Naturerzeugnisse gestellt. Ja dieser Gegensatz hat sogar seinen besonderen Reiz (Abb. 15).

Man soll nicht Dinge in das Gebiet der Kunst hineinbringen, die mit ihr nichts zu tun haben;¹⁾ man sollte nicht „malerisch“ und

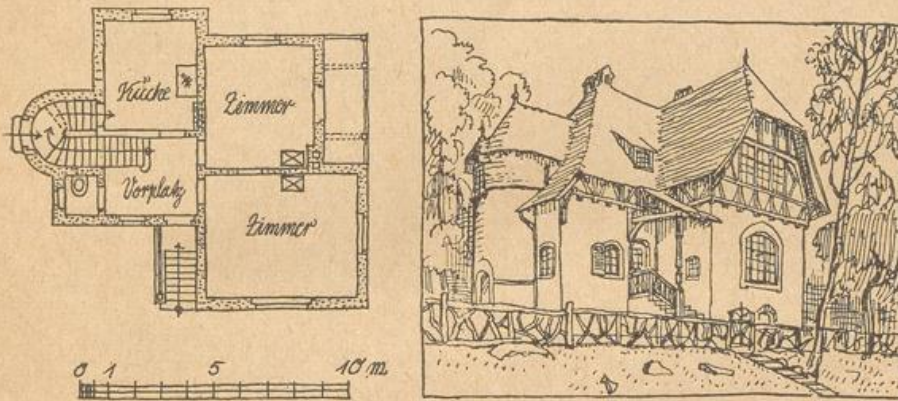


Abb. 14a u. b.

nicht „heimatlich“ bauen, sondern ordentliche und ehrliche und gut durchdachte architektonische Arbeit leisten. Dann darf man sicher sein, daß sie besteht. Man sollte also nicht ein Landhaus am Rhein „heimatlich“, d. h. auf Grund von Erinnerungen an eindrucksvolle Naturszenarien bauen, sondern künstlerisch, d. h. auf Grund von räumlichen Vorstellungen, die von der Situation ausgehen.²⁾

Wenn man in solcher Gesinnung und mit künstlerischen Vorstellungen an die Aufgabe des Alpenhotels herangeht, so wird man

¹⁾ Vergl. Bd. II, S. 270.

²⁾ Auch das kleine Forsthaus in den Abb. 14a u. b ist aus den gleichen falschen Vorstellungen heraus entstanden wie das Landhaus in Abb. 14. In den Abb. 15a u. b ist die gleiche Aufgabe für die gleiche Situation in architektonischer Form durchgeführt.



Abb. 15.

dieses Gebäude bei einer ähnlichen Grundrißdisposition, wie sie die Abb. 9 u. 10 aufweisen, etwa so, wie es Abb. 16 bis 20 darstellen, projektieren und jedenfalls versuchen, die große Wirkung, die das umfangreiche Gebäude mit den vielen gleichartigen Räumen haben kann, zu erreichen.

Wie die Kaserne wird auch das Hotel, als ein ihr wesensverwandter Bau, in seiner äußeren Erscheinung dem aus den vielen gleichartigen Räumen zusammengesetzten Organismus entsprechend eine reihenmäßige Bildung zeigen. Bei den neueren stattlicheren Bauten dieser Art wird durch die Anordnung vieler, neben den einzelnen Fremdenzimmern liegender Badezimmer der Organismus komplizierter als er früher war, gestaltet. Diese Badezimmer können so liegen, daß jedes Gastzimmer einer Flucht ein solches erhält, oder daß zwischen einer Gruppe von zwei Gastzimmern je eines angeordnet

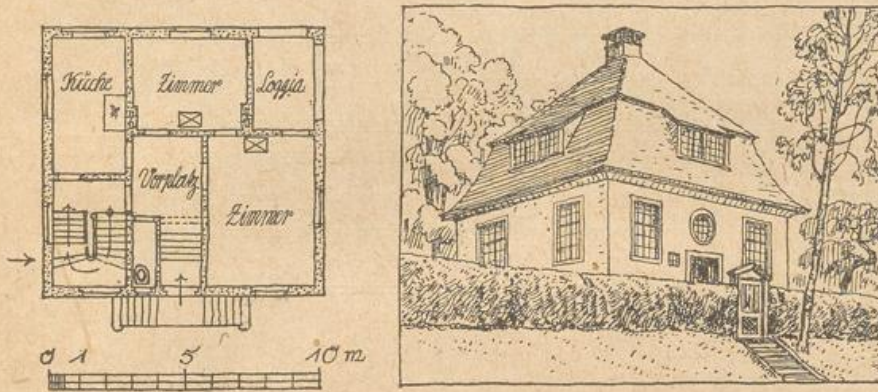


Abb. 15a u. b.

wird, wo es dann dem einen oder dem anderen zugeteilt werden kann. Sie werden natürlich so schmal als irgend möglich gemacht und können auch kleinere Fenster als die Gastzimmer erhalten. Bei ausreichender Stockwerkshöhe könnte man auch deren zwei, für jedes anstoßende Zimmer eines, der Tiefe nach hintereinander legen und das hintere über dem an der Außenwand liegenden entlüften. Jede dieser Planungen wird leicht zu einer rhythmischen Anordnung der reihenmäßigen Bildung führen, indem die Achsen der Badezimmer der anderen Fenster wegen eine besondere Ausbildung erhalten. Es ergibt sich ganz von selbst dann die interessante Gliederung einer langen Front durch die die Badezimmerfenster umschließenden Streifen (Abb. 21).

Eine besondere Art des Hotels ist das Sanatorium, in dem die Gäste zugleich in ärztliche Behandlung genommen werden und das in der Regel heute in einer eigentümlichen Bildung des Äußeren erscheint, bei welcher „zahlreiche Balkone und reiche Holzarchitektur dem Gebäude einen behaglichen und wohnlichen Anstrich verleihen“ (Abb. 22 bis 24). Hier müssen eine Anzahl von Räumen für die ärzt-

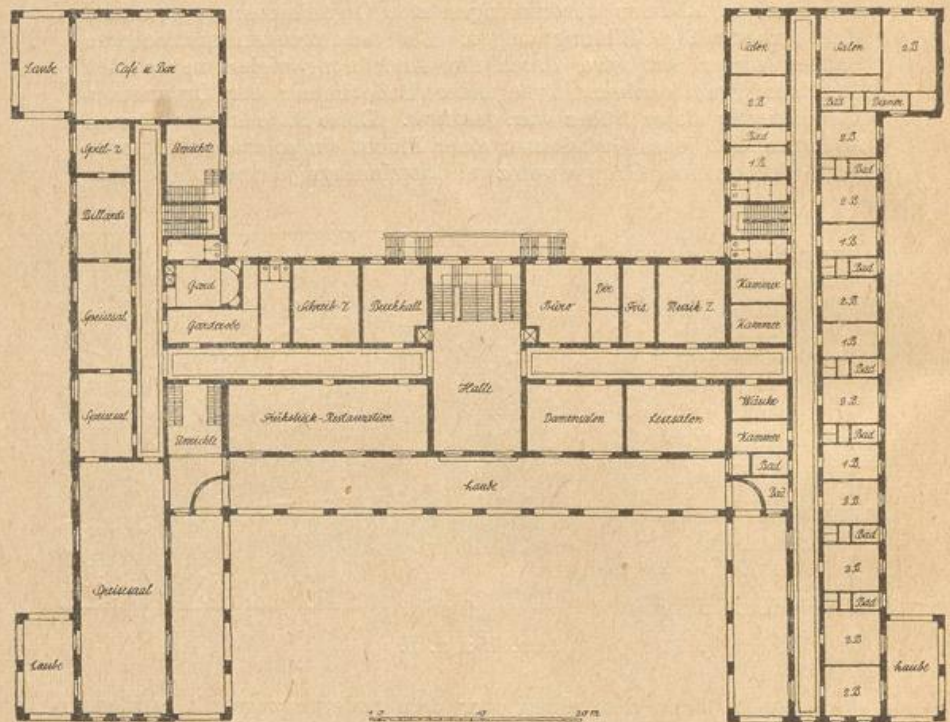


Abb. 16.

liche Tätigkeit und Behandlung (Sprechzimmer, Untersuchungszimmer, Laboratorien, Bäder usw.) vorgesehen werden, und es ist erwünscht, möglichst für jeden Gast in Verbindung mit seinem Zimmer eine Stelle zu haben, wo er in freier Luft und Sonnenschein ausruhen kann; es ist also möglichst für jedes Zimmer ein gedeckter Balkon oder eine Veranda anzuordnen. Diese vielen Balkone und Veranden werden dem Sanatorium sein besonderes Gepräge geben, das aber

natürlich durchaus nicht ein so ungeheuerlich unkünstlerisches zu sein braucht, wie es die Abb. 24 erkennen läßt. Man wird sie, da sie, einzeln angeordnet, bei ihrer großen Anzahl eine klare Erscheinung nicht aufkommen lassen würden, zu durchlaufenden Galerien, wie sie Pariser Häuser oft haben, von etwa 1,20 m Breite vereinigen und das Dach, um sie zu schützen, gleich weit überragen lassen. So kann

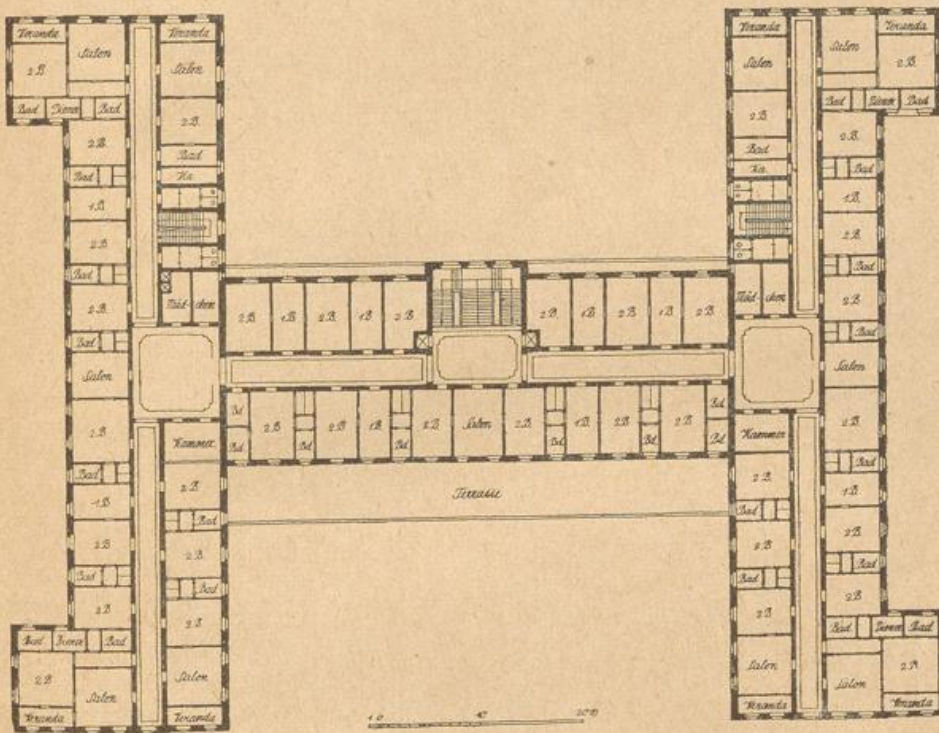


Abb. 17.

man einem solchen Gebäude eine nicht nur besondere, sondern auch ausgezeichnete Erscheinung geben (Abb. 25 u. 26).

Wie bei dem in den Abb. 16 bis 20 dargestellten Hotelbau der Grundriß nach der Form eines I aus Flügeln zusammengesetzt worden ist, um die vielen Räume möglichst noch zusammenzuhalten, so erhalten Krankenhausbauten oft solche Flügel aus demselben Grunde wie die Kasernen, um nämlich Nebenräume darin unterzubringen.

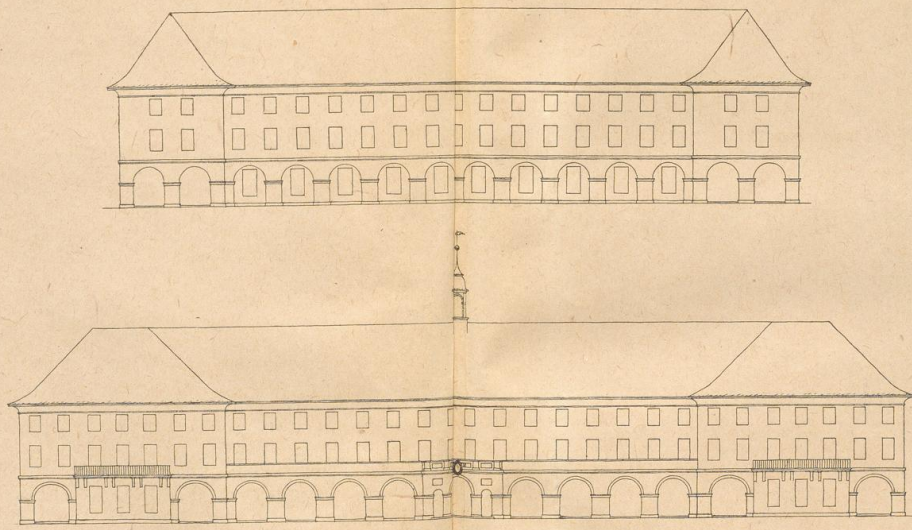


Abb. 8 u. 19.

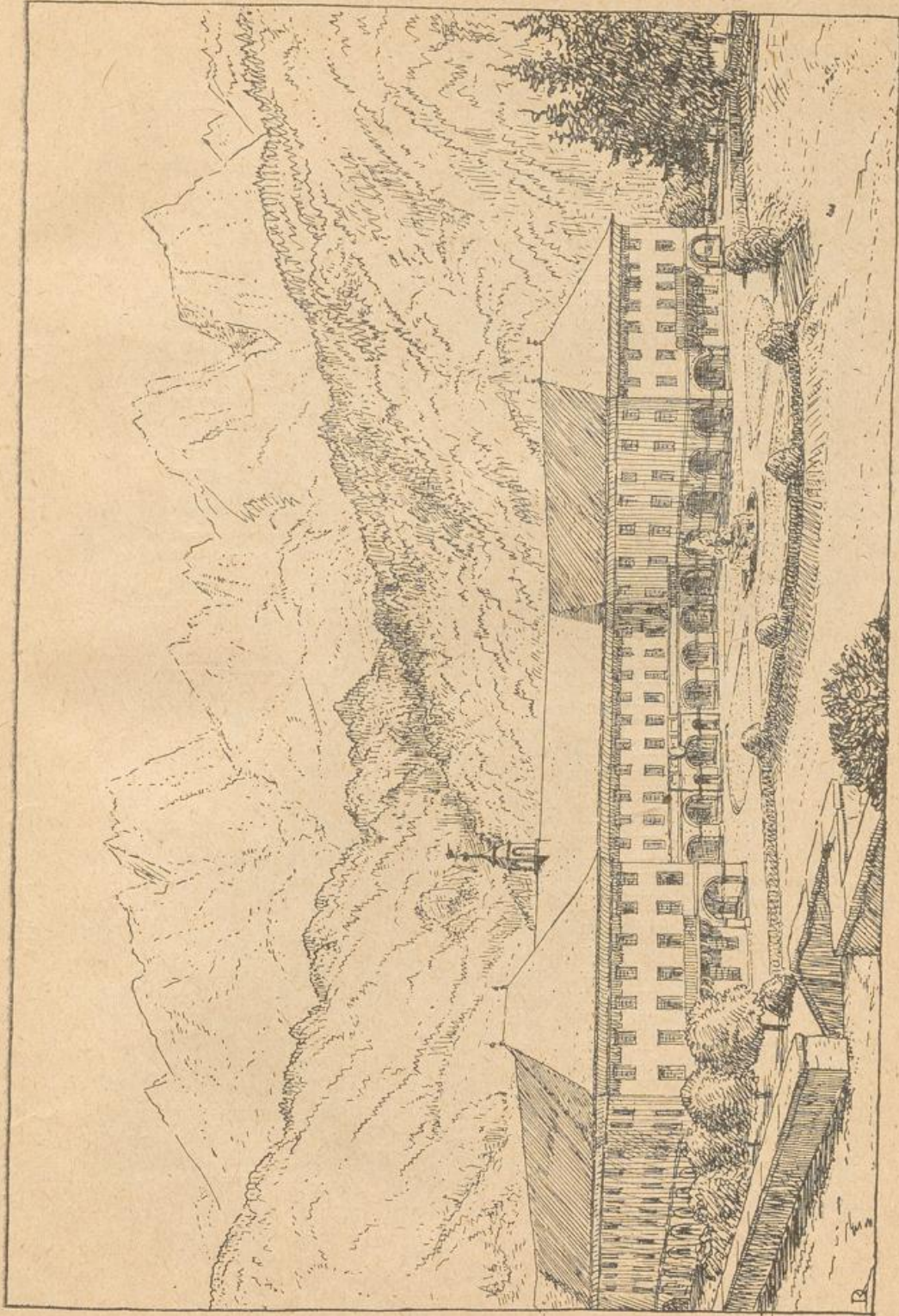
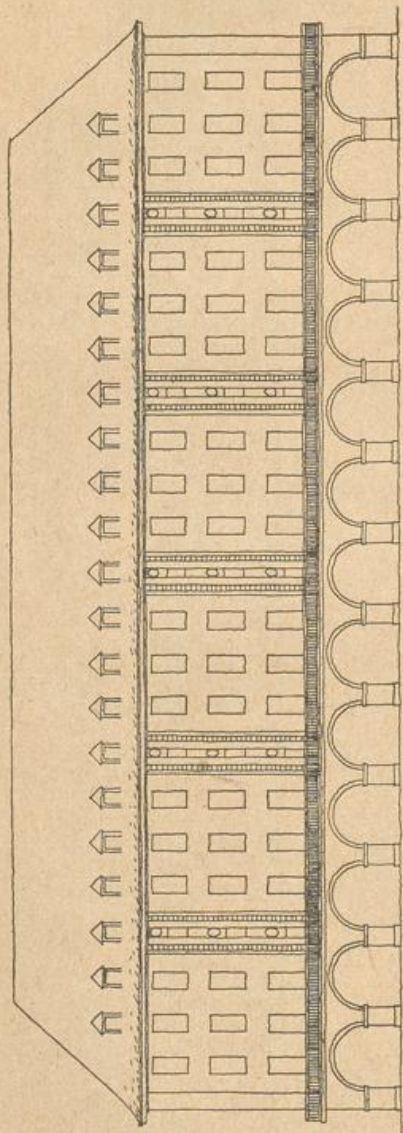


Abb. 20.



1.0 10 20 m

Abb. 21.

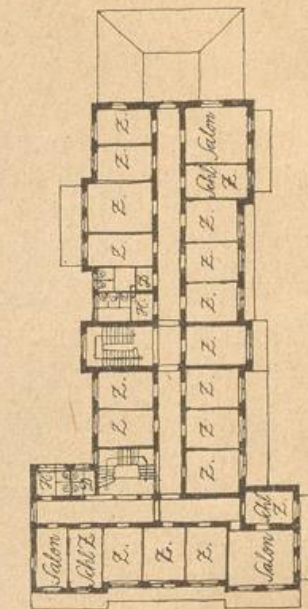
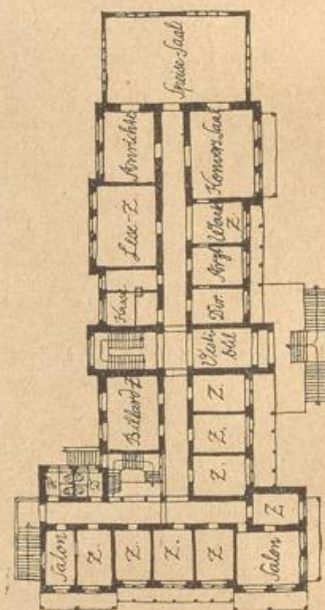


Abb. 23.



10 20 m

Abb. 22.

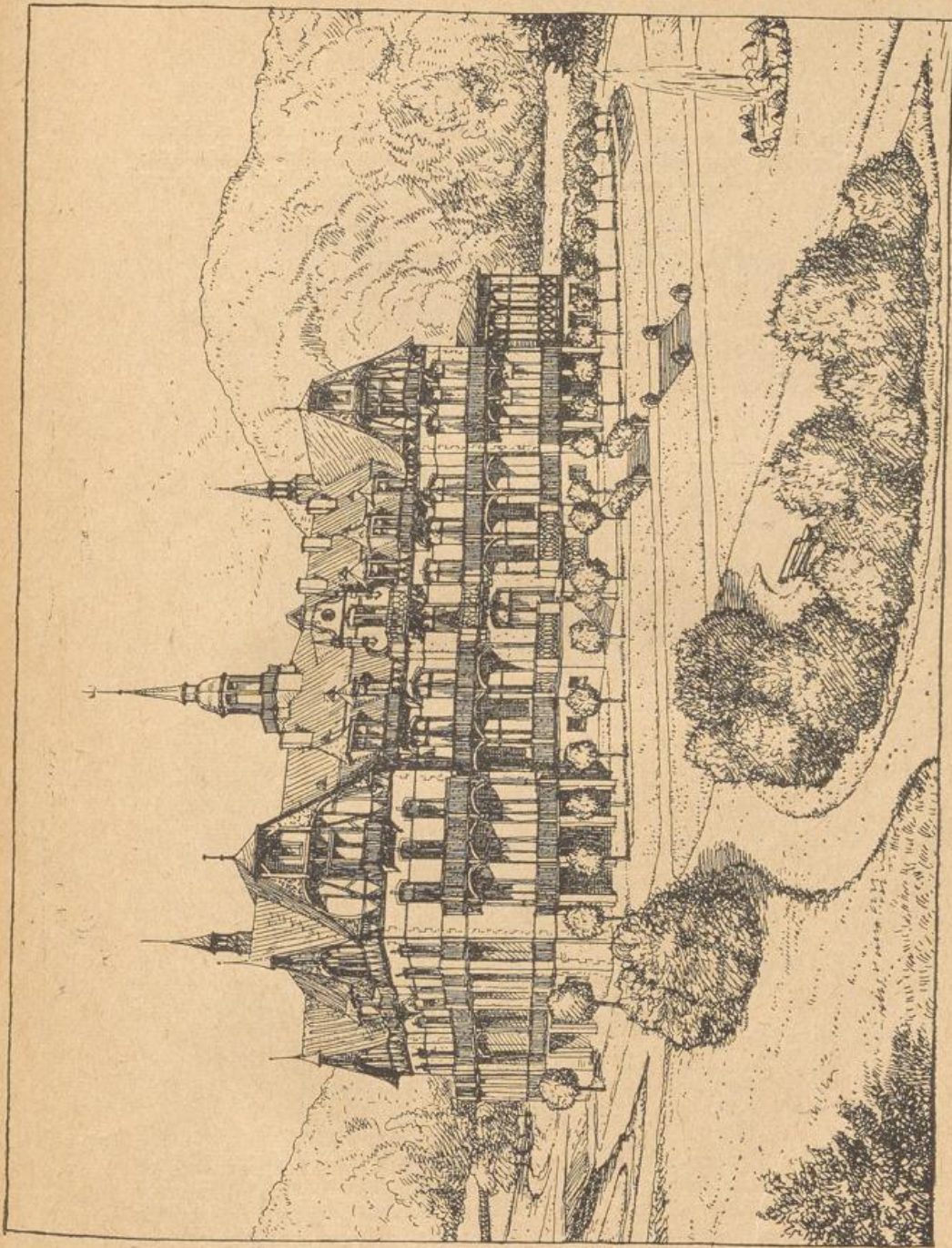


Abb. 24.

Die dürfen bei diesen Bauten zu beiden Seiten eines mittleren Korridors angeordnet werden, während die eigentlichen Krankenzimmer an einem im wesentlichen einseitig belichteten Korridor liegen

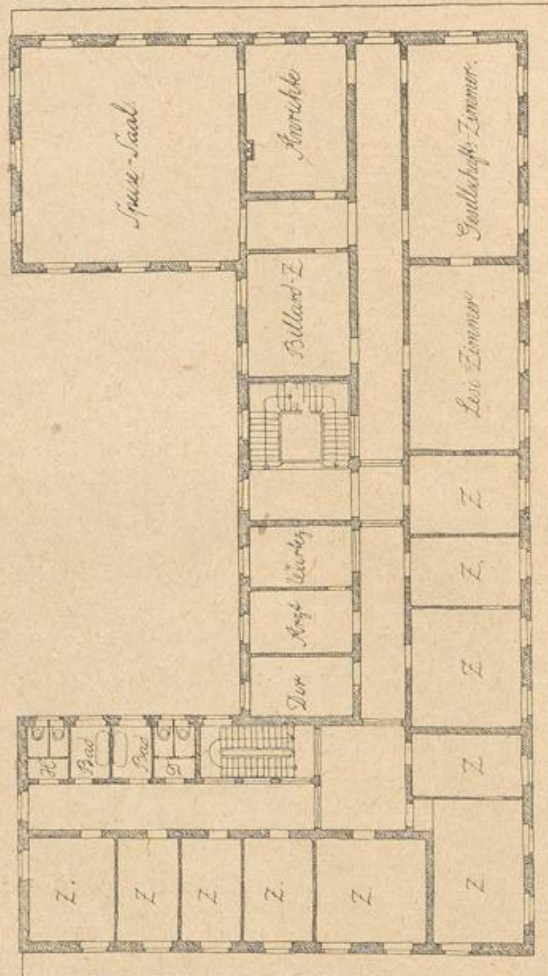


Abb. 25.

sollen. So zeigt z. B. das in den Abb. 27 bis 31 dargestellte Infektionshaus einer größeren Krankenhausanlage einer Universität im Grundriß die Form eines U. Es sind in dem Gebäude vier vonein-

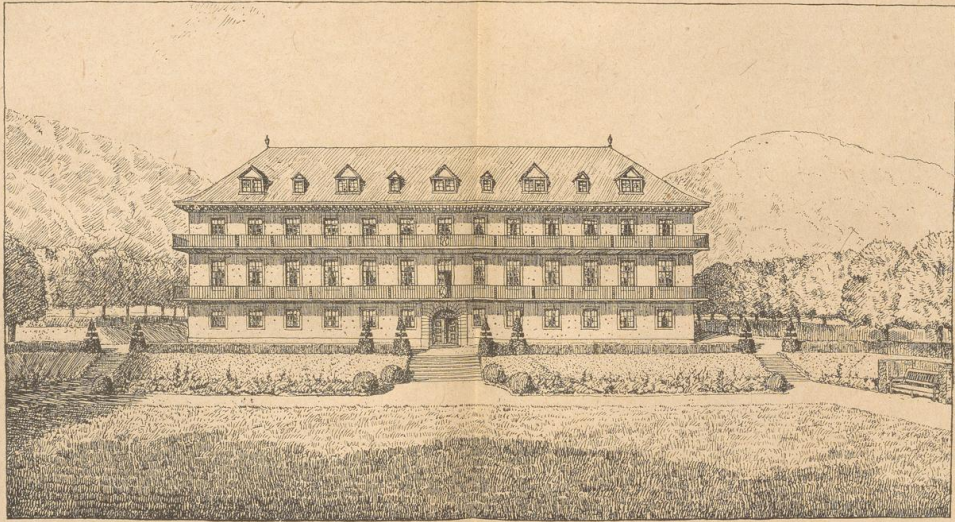


Abb. 26.

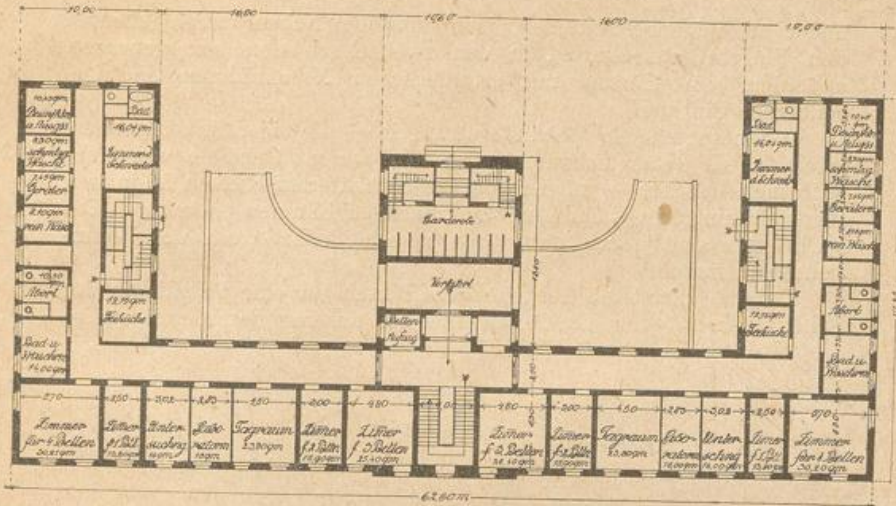


Abb. 27.

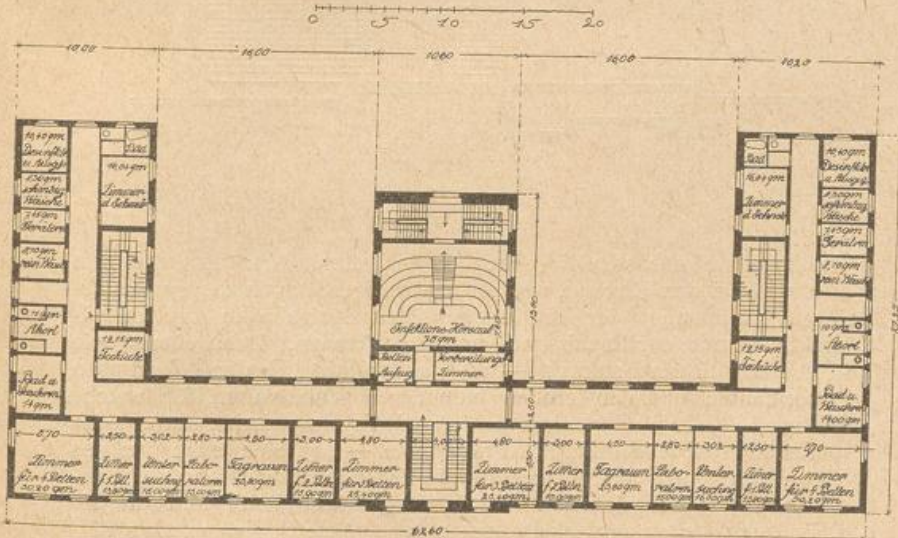


Abb. 28.

ander unabhängige Stationen, jede mit allen Nebenräumen (eben in den Flügeln) ausgestattet, in den zwei Geschossen untergebracht, außerdem ein Hörsaal mit erforderlichen Nebenräumen und besonderem Eingang.

Die besprochenen Gebäudegattungen — die eigentlich besonders interessanten Gefängnisbauten übergehen wir als Gebäude von einer sehr speziellen Art — mögen wohl die charakteristischsten Bildungen der vielräumigen Gebäude mit gleichartigen Räumen enthalten. Die wichtigsten sind jedoch unter den verschiedenen Arten des Wohnhauses zu finden.

Da sind zuerst die freistehenden Häuser für eine Familie in der Stadt oder auf dem Lande, als die bei unserer Betrachtungsweise

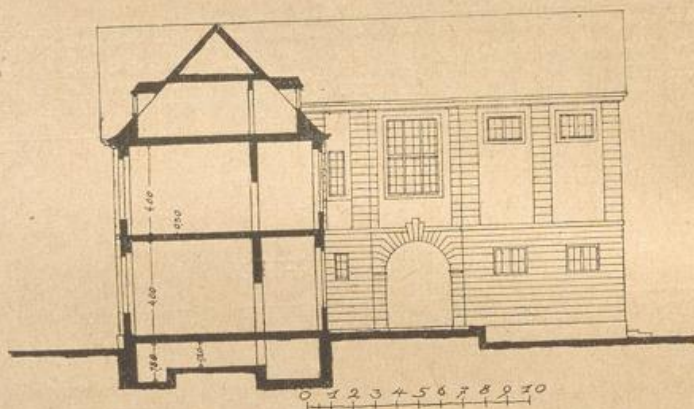
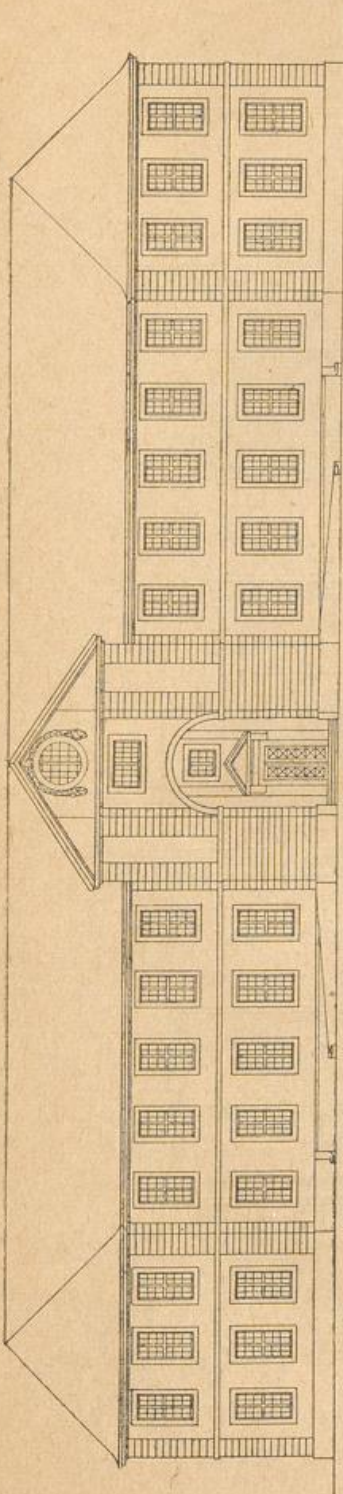


Abb. 29.

vielleicht am nächsten liegenden Bauten dieser Art. Es wird nun hier, wie bei den Kirchen, wieder notwendig sein, von der gegensätzlichen Auffassung der architektonischen Aufgabe in der mittelalterlichen und der Renaissancekunst zu sprechen. Denn ebenso wie in der kirchlichen Baukunst — und anders als bei den öffentlichen Profanbauten und den großen besonderen Wohnbauten, für welche alle im 18. Jahrhundert eigentlich nur die symmetrische, antike oder renaissanceistische Bildung in Frage kam — hat sich auch für das Wohnhaus neben der Bildung, die die normale Entwicklung der Baukunst der letzten Jahrhunderte hervorgebracht hatte und die sie allein auch weiter entwickelte, neben der symmetrischen und als Einheit aufgefaßten Bildung der äußeren Erscheinung die mittelalterliche erhalten, wieder wie dort vorzugsweise in ländlichen Kreisen und



0 5 70 75 20

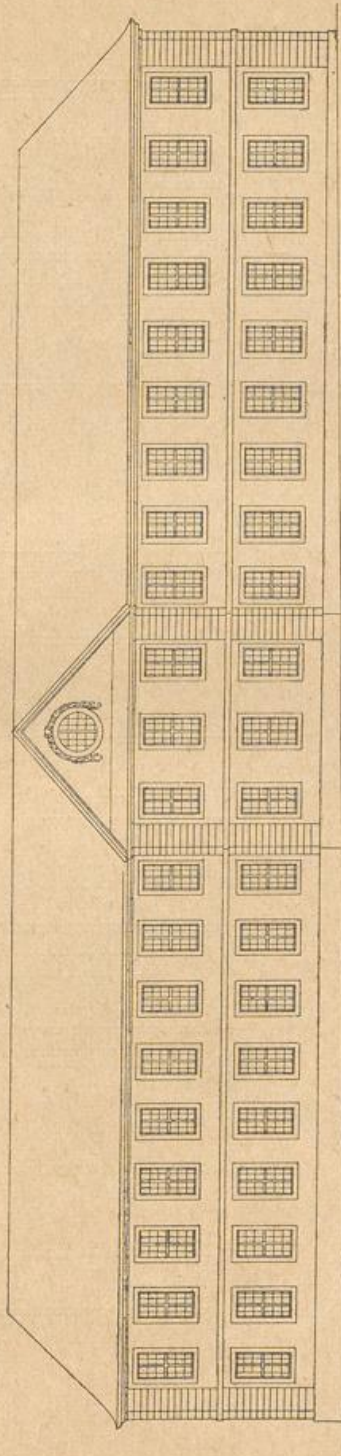


Abb. 30 u. 31.

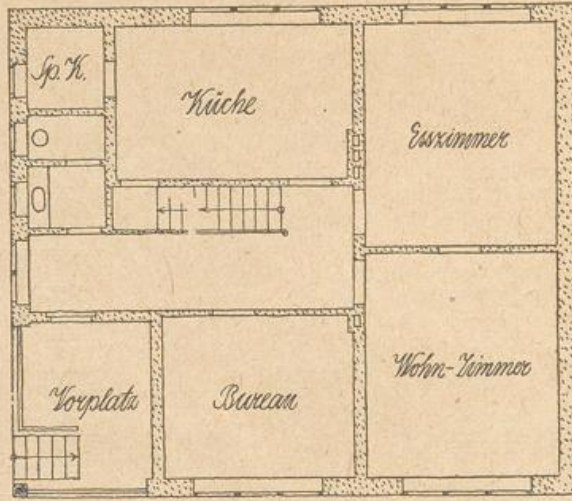


Abb. 32.

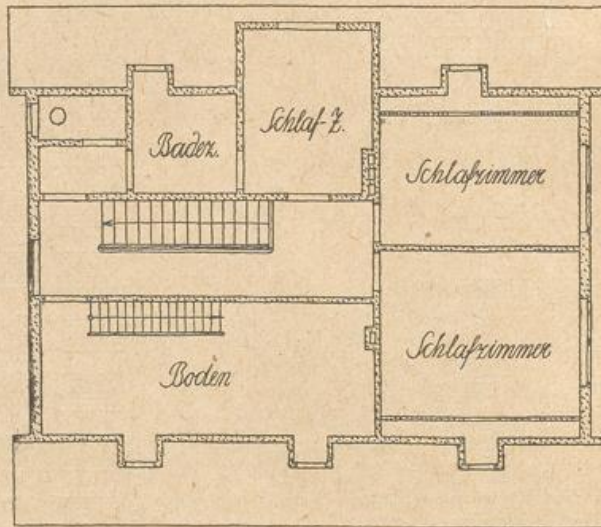


Abb. 33.

unter bescheideneren Verhältnissen in einem renaissanceistischen Kleide. Sie ist (Bd. II, Abb. 10), das Wort in einem strengen Sinne genommen, nicht symmetrisch, wenn auch, ganz anders als bei den

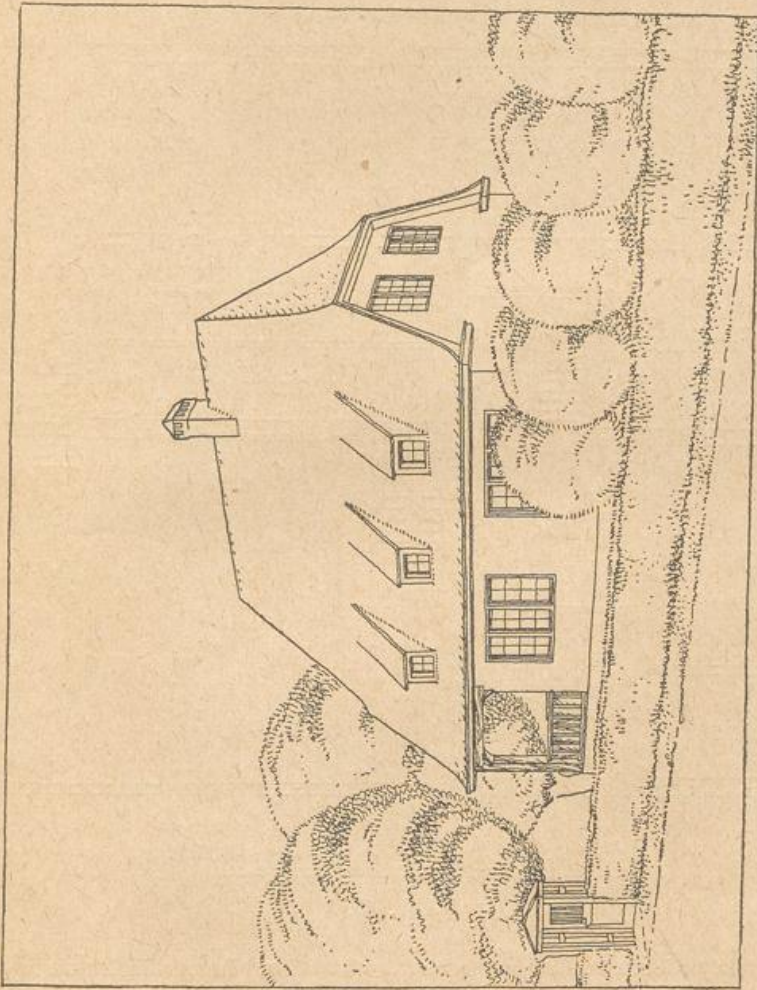


Abb. 34.

modernen Gebilden, die sich von ihr abzuleiten scheinen, eine sichere Haltung durchaus vorhanden ist, und ist oft auch nicht einheitlich. Diese mittelalterliche Bildung des Wohnhauses hat in der späteren

Architektur nicht etwa die Rolle gespielt wie die der mittelalterlichen Kirche.

Das dörfliche Pfarrhaus zeigt der Regel nach die symmetrisch einheitliche Haltung, da doch die Dorfkirche noch sehr häufig nach der

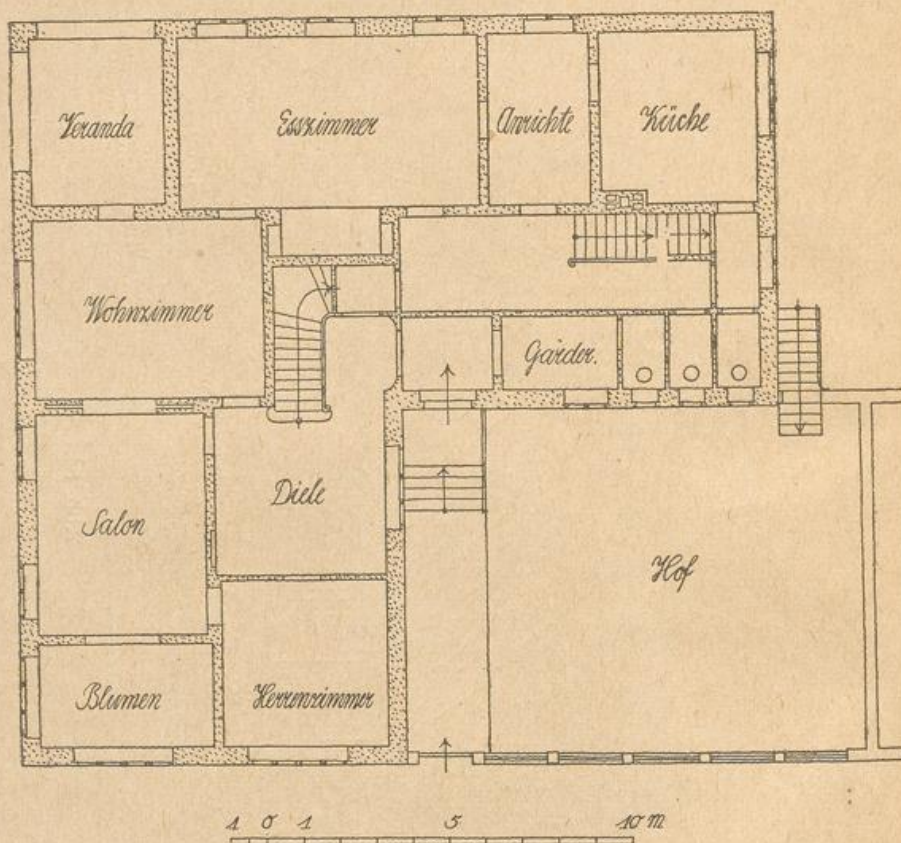


Abb. 35.

mittelalterlichen Auffassung gebaut worden ist. Immerhin ist sie in der Tradition des 18. Jahrhunderts doch auch vorhanden und ist, wie davon schon in Bd. II, S. 275 gesprochen worden ist, auch heute noch für kleinere Bauaufgaben zumal in ländlichen Kreisen in Gebrauch. Es ist daher nicht viel dagegen einzuwenden, wenn jemand

diese Bildung gelegentlich auch für Bauten aufnehmen wollte, die im 18. Jahrhundert nach renaissanceistischer Art gebaut worden wären. Doch wird er sich dessen bewußt bleiben, daß er sich damit von dem Hauptwege der Entwicklung entfernt. Es fragt sich noch, bis zu welcher Grenze diese mittelalterliche Bildung für das Wohnhaus anwendbar bleibt, und da ist hier dasselbe wie für die Kirchen-

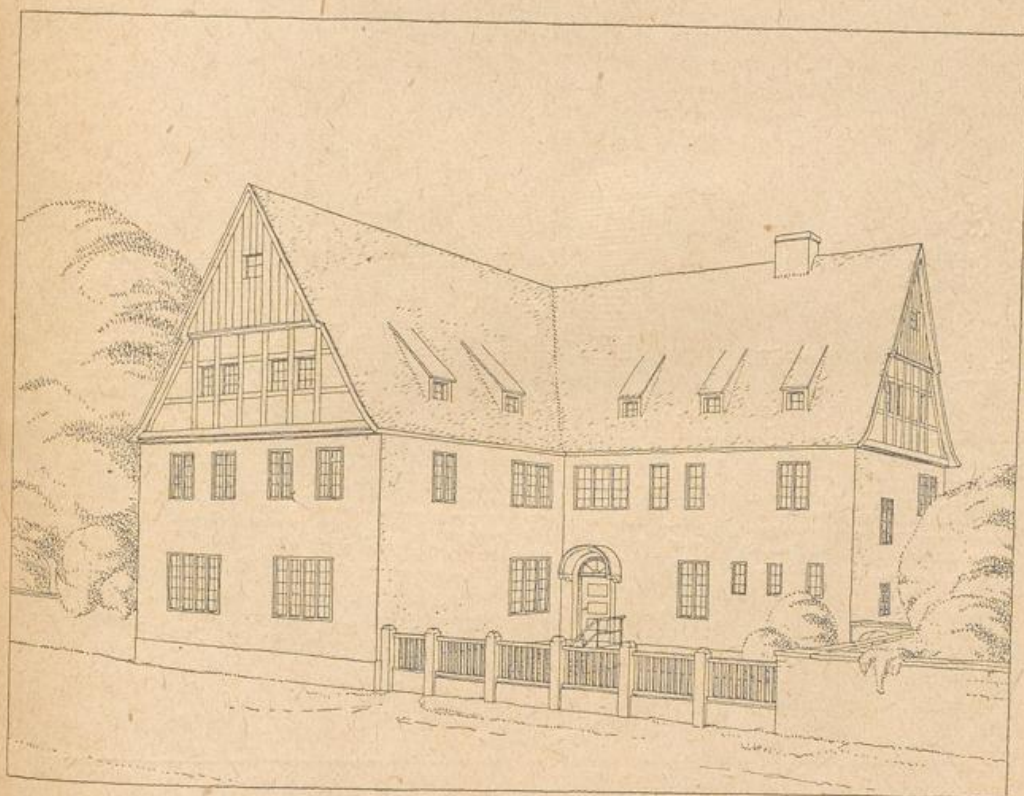


Abb. 36.

architektur zu sagen: so weit nämlich ist sie an sich anwendbar, als es möglich ist, die kompliziertere äußere Erscheinung noch im Geiste zu fassen und zu entwerfen. Wenn etwa draußen an der Landstraße für einen Beamten ein kleines Wohnhaus mit einem Bureau gebaut werden soll, so mag das sehr wohl nach den Abb. 32 bis 34

Ostendorf, Theorie. Bd. III.

geschehen, und wenn am Waldrande für einen Forstwart eine Dienstwohnung mit Tenne und Stallung unter demselben Dach geplant werden soll (Bd. II, Abb. 13 u. 14), so ist eine andere als die mittelalterliche Bildung gar nicht denkbar. Soll in einer kleinen Stadt oder in einer Vorstadt ein größeres Wohnhaus nach den Abb. 35 u. 36 errichtet werden, so ist wohl auch dagegen, wenn man nur an das

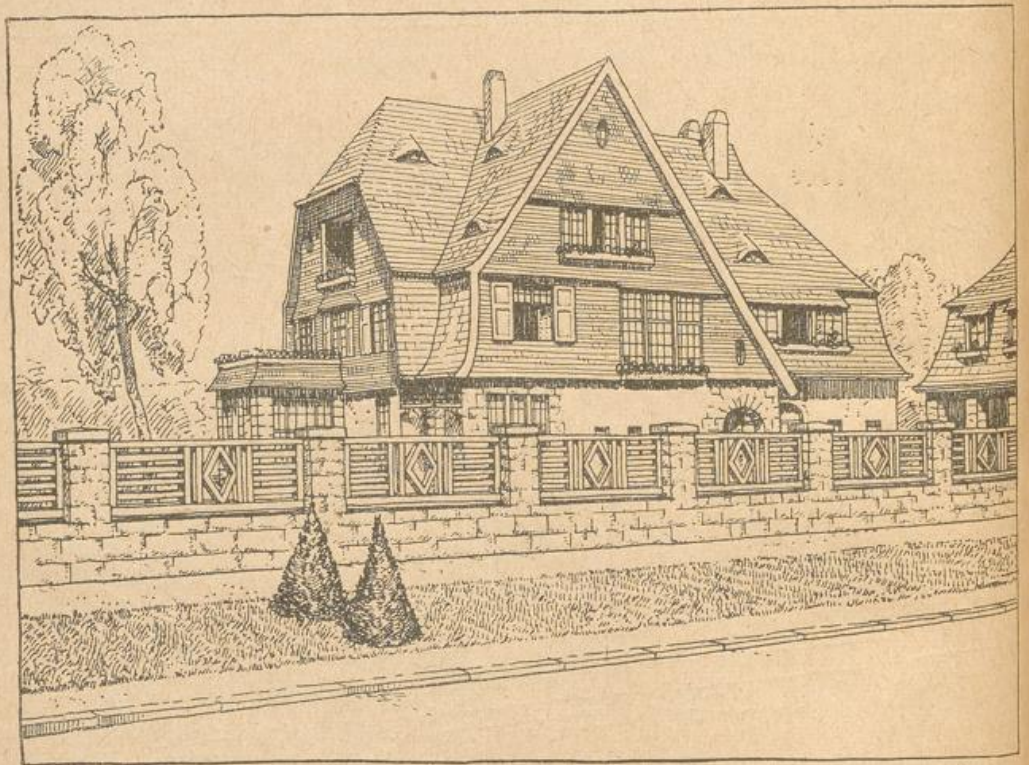


Abb. 37.

Haus denkt und nicht dieses Haus im Verhältnis zur Straße und vor allem zum Garten auf, nichts einzuwenden. Denn, wenn schon dieses Wohnhaus nicht symmetrisch ist und auch nicht einheitlich, so ist doch die Haltung durchaus so, daß es entworfen werden, d. h. auf Grund einer klar gefaßten Idee entstehen konnte. Das ist aber nicht mehr möglich bei einem Gebilde, wie es in Abb. 37 dargestellt

ist, einem Hause von der pseudomittelalterlich-englischen Art. Und weil das nicht mehr möglich ist, kann dieses Gebilde auch kein Kunstwerk mehr sein.

Wenn man nun aber weiter an das Verhältnis des Hauses zur Straße und zum Garten denkt, so steht die Sache für die mittelalterliche Auffassung der Architektur schon ungünstiger. Es ist im Bande I ausführlich besprochen worden, daß der mittelalterlichen Baukunst die räumliche Auffassung von Straße und Garten fremd war. Einen Garten von der Art, wie wir ihn haben möchten und das 18. Jahrhundert ihn hatte, hatte die mittelalterliche Kunst nicht; ein Verhältnis des Hauses zum Garten, wie wir es lieben, kannte sie nicht. Der Garten, wo er vorhanden war, war ohne räumliche Vorstellungen in der Grundfläche angelegt und lag, als eine durchaus selbständige Bildung neben dem Hause, etwa wie heute noch der Garten neben dem Bauernhause. Und so paßt das mittelalterliche Haus weder recht in die räumlich aufgefaßten modernen Straßen hinein, noch kann es ein inniges Verhältnis zum Garten gewinnen. Und darin hat das pseudomittelalterliche nichts vor ihm voraus.

Dagegen ist das deutsche Haus, nach der Auffassung der Renaissance, an der räumlich aufgefaßten Straße und mit dem Garten zugleich aufgewachsen und groß geworden, und eines hat das andere beeinflußt und befruchtet. Daher paßt dieses Haus an die Straße, wie wir sie wollen, und in den Garten, wie wir ihn, nach einem ungefähr ein Jahrhundert langen Vergessen, heute wieder kennen, hinein, und der Garten paßt zu ihm.

Wenn nach der Tradition der letzten Jahrhunderte die äußere Erscheinung eines Gebäudes auf den von der Situation ausgehenden, unter dem Einfluß des Bauprogramms entstehenden Raumvorstellungen beruht, so sind diese für das freistehende Wohnhaus die Vorstellungen der Straße und des Gartens. Von der Straße, wenn das Haus zu ihr überhaupt in irgendwelche Beziehung tritt und nicht abseits von ihr und etwa in der Tiefe des Gartens liegt, und von dem Garten gehen die Wirkungen aus, denen die äußere Erscheinung ihre besondere Form verdankt. Je näher an dem Kern der Stadt, unsomehr wird im allgemeinen der Straßenraum die Bildung des Hauses bestimmen (Abb. 38), wie er denn für das eingebaute Haus fast alles bedeutet, je weiter von ihm entfernt, um so stärker werden die Einwirkungen der Gartenräume gegenüber dem Straßenraum werden (Abb. 39). Ist ein Garten vorhanden, so bilden nach diesen Beziehungen Haus und Garten eine Einheit, und der Raum oder die Räume des Gartens treten zu denen des Hauses in das Verhältnis einer Raumfolge, wie dieses Verhältnis auch für die inneren Räume des größeren Hauses vorhanden ist.

Diese Auffassung vom Entwurf des Wohnhauses hat von den Zeiten der Renaissance an bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts

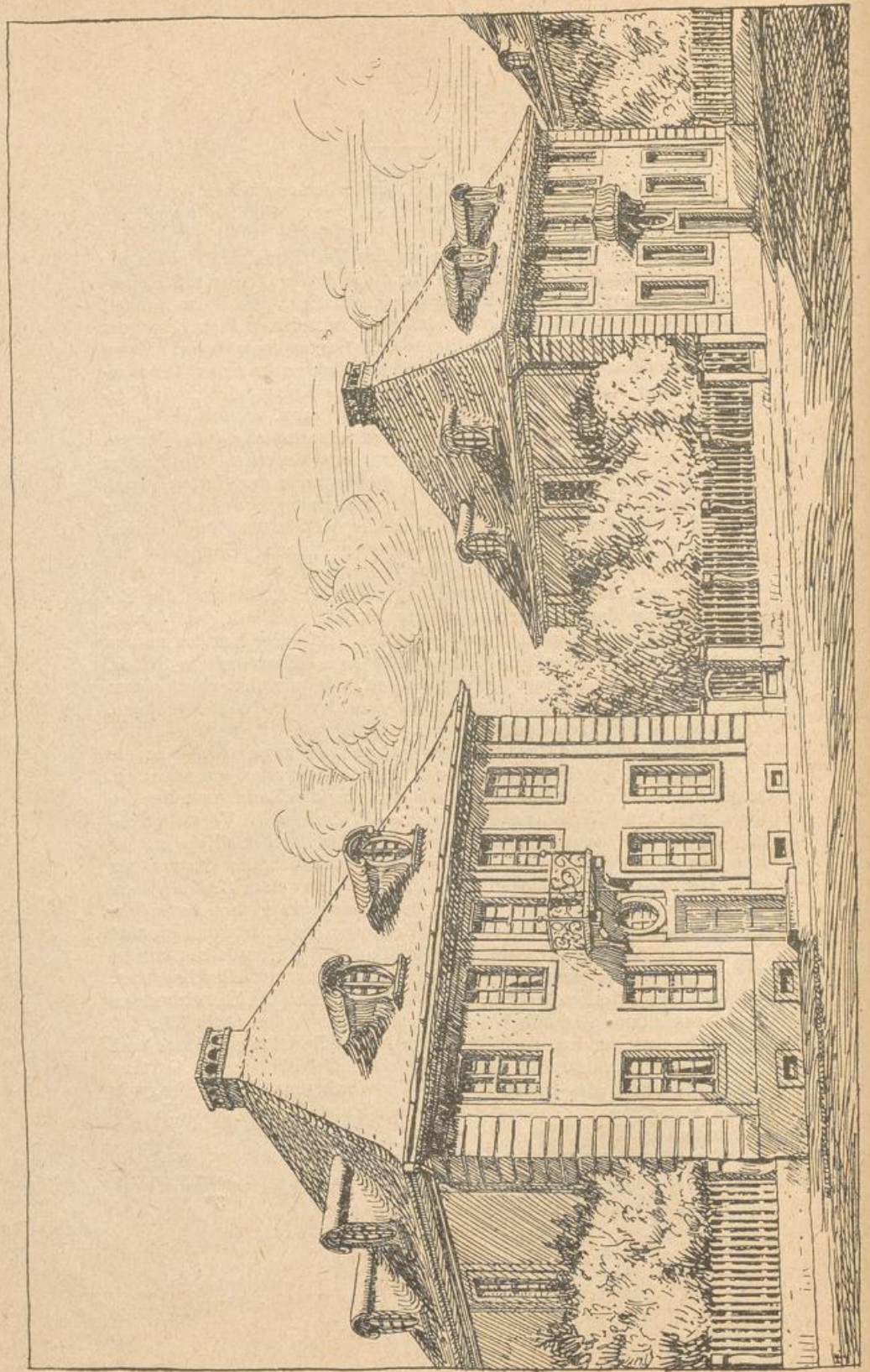


Abb. 35.

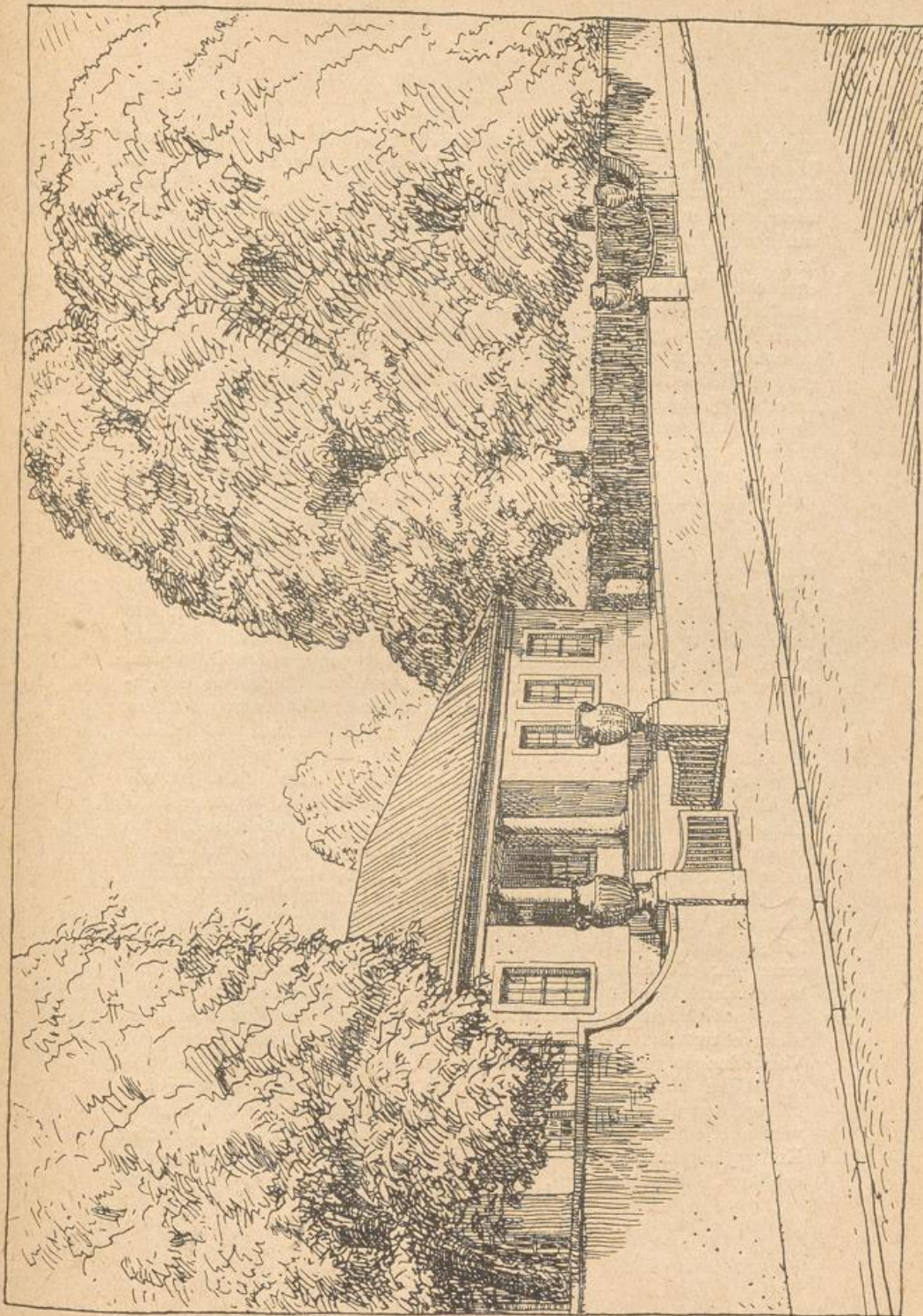


Abb. 39.

Abb. 38.

hinein gegolten und ist erst mit dem Schwinden der architektonischen Überlieferung und dem vollständigen Untergang der Architektur als Kunst abhanden gekommen. Wenn wir heute im Wohnhausbau auch nur den geringsten Schritt vorwärts kommen wollen, ist das zunächst Wichtigste, daß sie wieder fest aufgerichtet wird. Die Verbesserung des Grundrisses, für welche das Vorbild des modernen englischen Wohnhauses herangezogen worden ist, das im 19. Jahrhundert den Verhältnissen des Landes entsprechend in dieser Hinsicht einen Vorsprung vor dem deutschen gewonnen hatte, ist daneben durchaus nicht etwa unwesentlich, sondern natürlich von der allergrößten Bedeutung. Sie hätte sich aber, das ist übersehen worden, innerhalb jener architektonischen Auffassung durchführen lassen. Es ist durchaus verkehrt — das wird weiterhin durch einige Beispiele bewiesen werden — anzunehmen, daß die differenzierten Grundrissanforderungen der Gegenwart, die ja tatsächlich vorhanden sind, sich mit jener Auffassung nicht mehr vereinigen lassen. Es war ganz unnötig, außer den Anregungen zur Verbesserung des Hausgrundrisses von England her auch die — mißverständene — äußere Form in die deutschen Verhältnisse einzuführen, die an sich schon in einem künstlerischen Betracht gegenüber der der alten eigenen, allerdings ja für eine Zeitlang verlorenen Überlieferung minderwertig ist, die aber nun in dem fremden Lande, wo sie auf keiner Entwicklung fußte, völlig außer Rand und Band geraten und mißraten mußte. Zeugt es nicht von einer außerordentlichen künstlerischen Gleichgültigkeit, wenn der Architekt ein stattliches Wohnhaus nach der Straße zu, wie es Abb. 37 zeigt, bildet, da er es, wie in den Abb. 38 u. 39 dargestellt, bilden konnte, oder wenn er es nach dem Garten zu, wie Abb. 40 es wiedergibt, gestaltete, da es so, wie in Abb. 41 gezeichnet, aussehen sollte? Das in Abb. 37 dargestellte Haus ist nicht auf Grund einer räumlichen, von der Straße ausgehenden Vorstellung entstanden, das in Abb. 40 dargestellte nicht auf Grund einer solchen des Gartens. Während die Abb. 41 Haus und Garten als eine Einheit zeigt, als Bildungen, die aufeinander angewiesen sind und gleichzeitig miteinander entstanden, läßt die Abb. 40 ein inniges und wesentliches Verhältnis von Haus und Garten nicht erkennen; die Häuser der Abb. 37 u. 40 sind aber weiter — ihre komplizierte Gestaltung würde das unmöglich machen — überhaupt nicht auf Grund von Vorstellungen entstanden. Sie sind also auch nicht entworfen, denn Architektur entwerfen heißt auf Grund von Vorstellungen gestalten, sondern sie sind gezeichnet, sind also kunstlos.

Wenn ähnliche Gebilde wirklich als der Ausdruck zu gelten hätten, den die moderne Kunst für das Landhaus gefunden, so würden wir auf einen ziemlichen Tiefstand architektonisch künstlerischer Kultur angelangt sein. Wir besinnen uns nicht einen Moment zu erklären, daß uns Bauten, wie das in den Abb. 42 u. 43 dargestellte

von Hitzig zu Ende der fünfziger Jahre in der Viktoriastraße zu Berlin erbaute Haus und so manche andere, die, in einem gewissen Zusammenhange mit der alten Überlieferung, fast bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts hin entstanden, künstlerisch wertvoller erscheinen, obwohl ihr Wert nicht sowohl ein selbständiger ist, als nur in dem Abglanze liegt, der von der alten Kunst noch auf diese etwas vertrockneten Nachkömmlinge fällt.

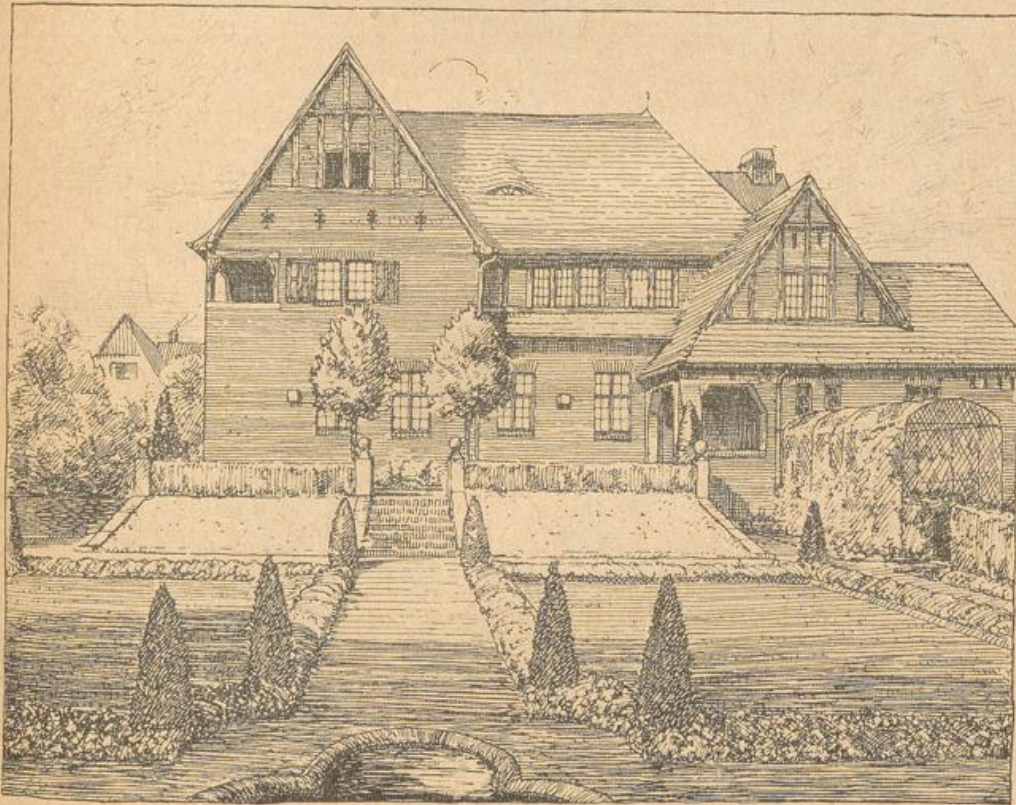


Abb. 40.

Es wäre irrig anzunehmen, daß wegen einer weiter geführten Differenzierung des Wohnhausgrundrisses die berührte renaissanceistische Auffassung vom Entwurf nun abgetan werden müßte. Wodurch wollte man sie auch ersetzen? Ist es denn nicht eines

Künstlers würdiger, von einer Idee, einer Vorstellung auszugehen und danach den Grundriß zu ordnen, als bei der geometrischen Grundrißplanung anzufangen und von ihr aus durch Projizieren in die vertikale Ebene, durch Zeichnen also, die Erscheinung des Gebäudes zu gewinnen? Und ist es gegenüber der mittelalterlichen nicht selbstverständlich eine größere Auffassung, daß, wenn eine Straße und ein Garten in Frage kommen, das Verhältnis des Hauses zu diesen nicht halb dem Zufall überlassen wird, wie es bei nur körperlichen Vor-

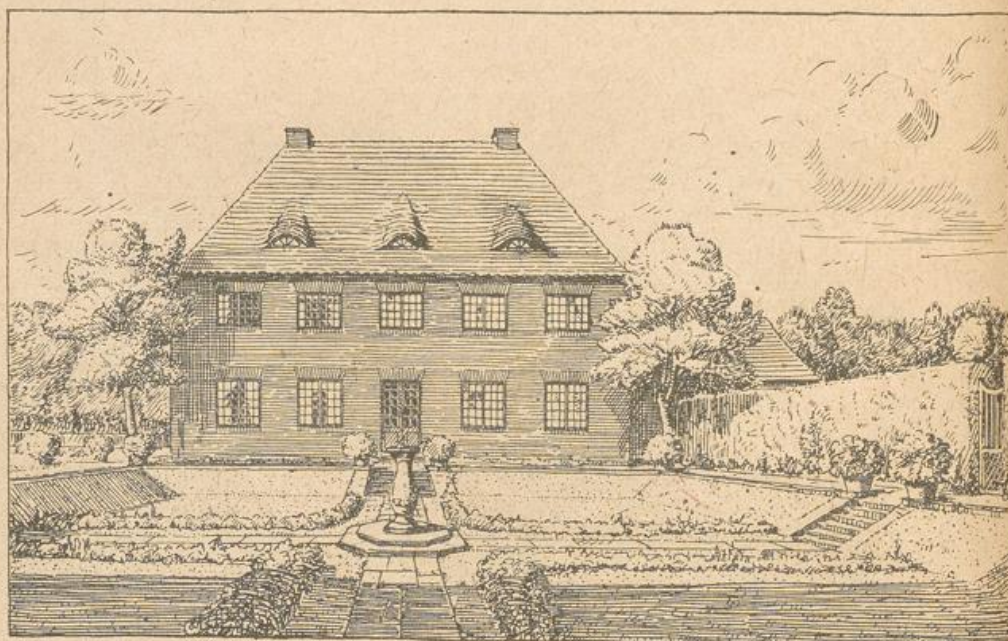


Abb. 41.

stellungen für das Haus sein müßte, sondern durch räumliche Haus und Garten und Straße umfassende Ideen festgelegt wird?

Die räumlichen Vorstellungen, auf denen der Entwurf beruht, setzen eine gewisse verhältnismäßige Größe des Gebäudes voraus. Ein sehr kleines, nicht ganz sicher gefaßtes Haus in einem großen Garten wird leicht die Eigenschaft einer Wand des Gartenraumes verlieren und dann als ein in dem Garten stehender Körper erscheinen, wobei von der Wirkung von Haus und Garten vieles verlorengehen müßte. Deshalb ist es richtig, kleine Wohnhäuser, wie kleine Bauten

überhaupt, so einfach als irgend möglich zu gestalten. Wenn nicht ganz besondere Verhältnisse vorliegen, wie etwa bei dem in den Abb. 66 bis 69 des Bandes II dargestellten, in der Mitte eines flachen Gartens zu erbauenden Sommerhauses, wird man diesen kleineren Wohnbauten einen rechteckigen Grundriß geben. Und auf diesem durch praktische und ästhetische Erwägungen empfohlenen und seit langem bewährten rechteckigen Grundriß beruht die Möglichkeit der Bildung von typischen Gestaltungen für das normale freistehende Einzelwohnhaus. Die sind ja früher und bis in die späteren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts vorhanden gewesen und sind erst mit den letzten spärlichen Resten alter Überlieferung und mit der vollständigen Loslösung des Grundrisses von der architektonischen Idee abhanden gekommen. Eine Umbildung der alten Typen im Sinne der modernen von England aus beeinflussten Disposition des Hausinnern ist, obwohl sie sehr wohl möglich gewesen wäre, gar nicht mehr versucht worden, weil sie zur Zeit, als dieser Einfluß sich zeigte, schon keine Geltung mehr hatten und weil man den Zusammenhang

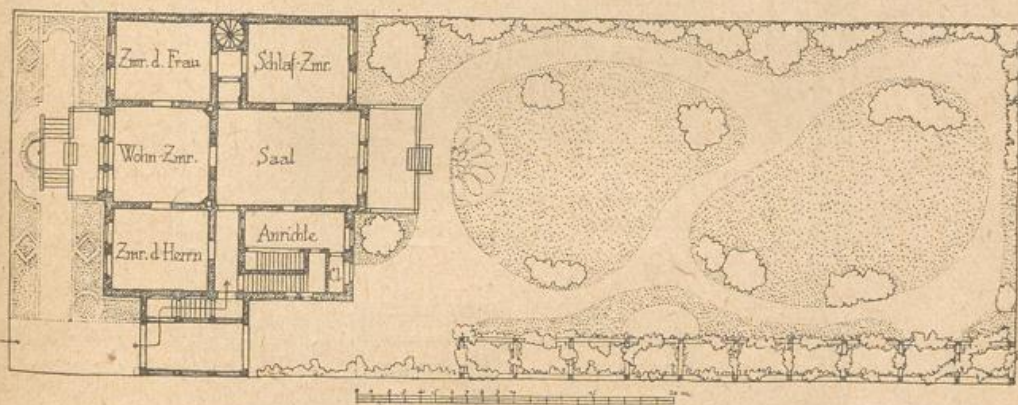


Abb. 42.

des Grundrisses mit der Erscheinung des Hauses, als den einer Projektion zu einem im Geiste gefaßten körperlichen Gebilde, nicht mehr begriff. Die typischen Bildungen verschwanden also, und an ihre Stelle traten die willkürlichen Gebilde, die ohne Vorhandensein von körperlichen, geschweige denn aber von räumlichen Vorstellungen aus dem nach praktischen Gesichtspunkten ausgetüftelten Grundriß durch Projizierung aus der Horizontalen in die vertikale Ebene auf dem Zeichenpapier gefunden wurden. Seit jener Zeit haben wir die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen im Wohnhausbau, die

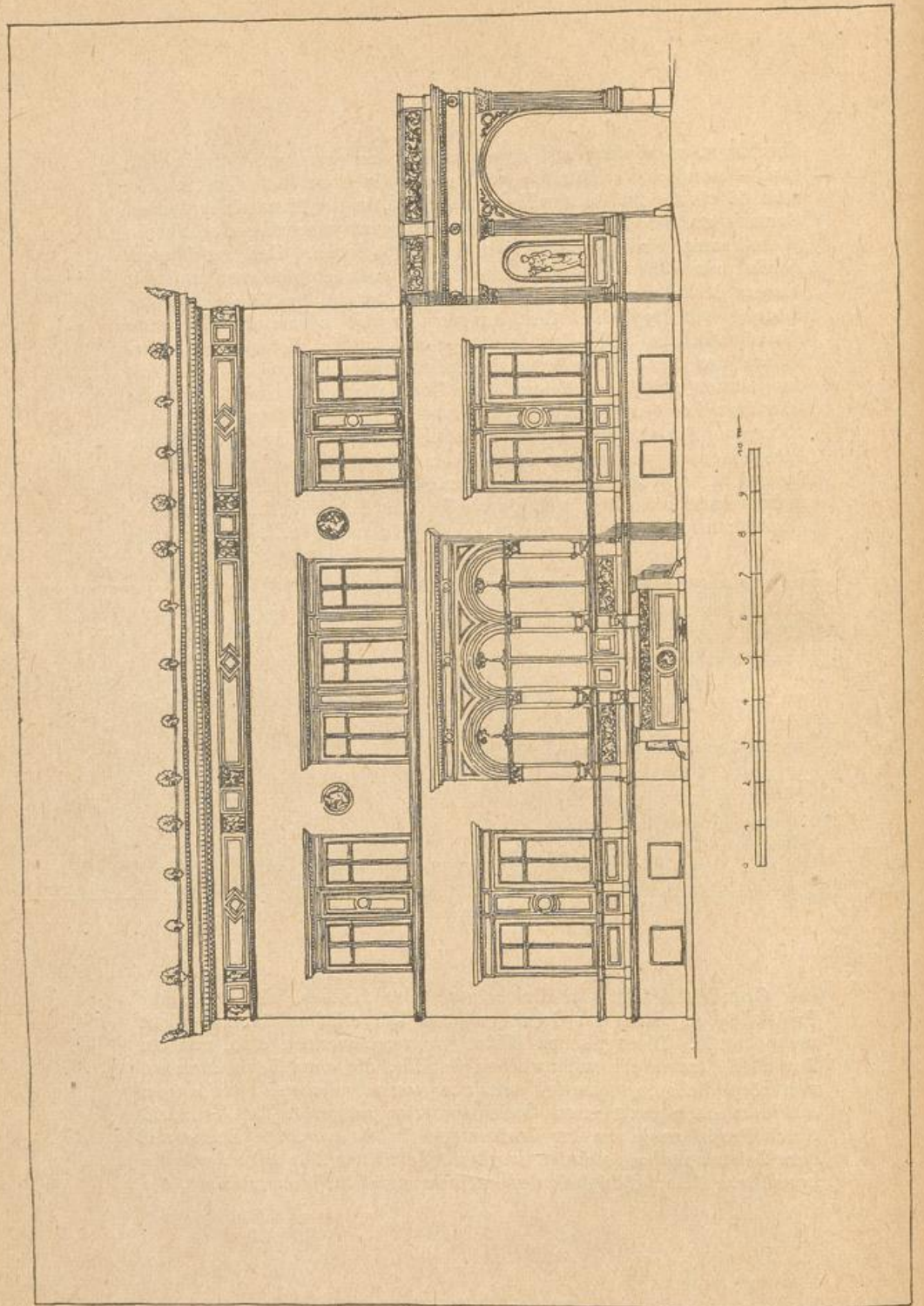


Abb. 43.

Abb. 43.

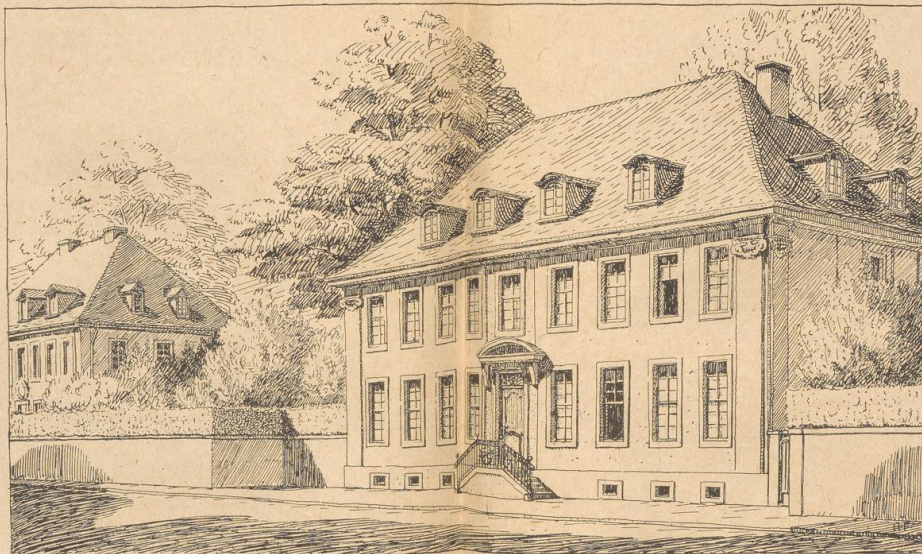


Abb. 44.

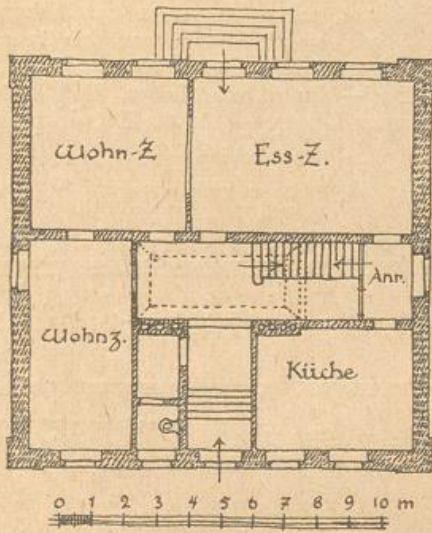


Abb. 45.

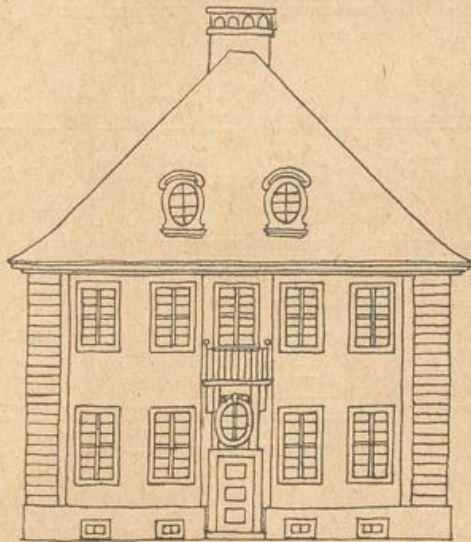


Abb. 46.

freilich mit der Kunst selten etwas zu tun haben. Es ist ohne weiteres klar, daß bei solcher Behandlung der Bauaufgabe typische Erscheinungen nicht mehr entstehen können.

Diese sind aber — das ist eine Lehre, die die Baugeschichte an jeder Stelle verkünden könnte — für die Entwicklung der Kunst von

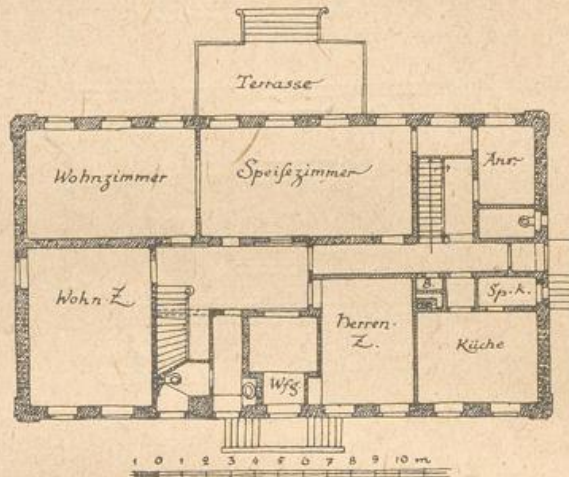


Abb. 47.

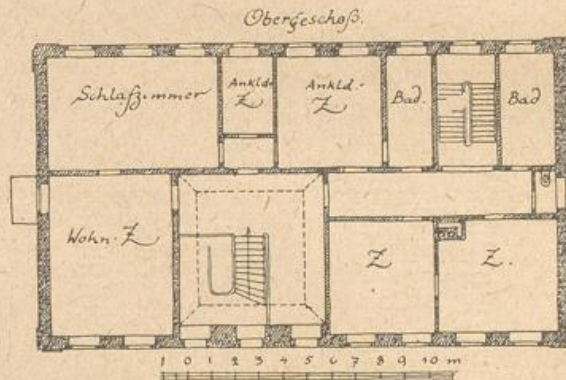


Abb. 48.

der allergrößten Bedeutung. Nur durch die immer und immer wieder von neuem vorgenommene Bearbeitung desselben Typus sind so manche Schöpfungen der Baukunst zu absoluter Vollendung gebracht

worden: die romanische flachgedeckte Basilika in Deutschland, die gewölbte gotische Basilika in Frankreich, die deutsche Hallenkirche und unsere einschiffige gotische Dorfkirche, der florentinische und der römische Palast, das barocke deutsche Wohnhaus usw. Die jeweils vorhandenen Typen bilden übrigens ja auch das sichere Fundament für die Neubildungen, für die großen einmaligen Leistungen, kurz für alle architektonische Entwicklung. Für so oft wiederkehrende Bauaufgaben, wie es die der einfachen Wohnbauten sind, sollten sie ganz selbstverständlich vorhanden sein. Der Architekt sollte bei solcher Aufgabe nicht darin seinen Ehrgeiz setzen, etwas Neues und Unerhörtes zu schaffen, was in so kleinen Verhältnissen zur Lächerlichkeit führen muß,¹⁾ sondern darin, den vorhandenen Typus so sorgfältig als möglich durchzubilden (Abb. 44). Und durch immer

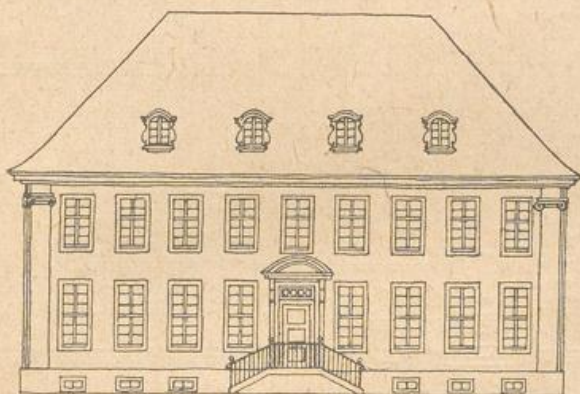


Abb. 49.

erneute Bearbeitung solcher Wohnhaustypen, und selbstverständlich durch Umarbeitung für die jedesmalige besondere Situation, wird man sie in jeder Beziehung zur Vollendung bringen können.

Für ein Wohnhaus z. B., das im Erdgeschoß drei Zimmer, Garderobe mit Toilette und Küche (ohne besonderen Eingang) mit an dem Speisezimmer gelegener Anrichte enthält, wird eine typische Bildung vorhanden sein müssen (Abb. 38, 45 u. 46). Für ein noch größeres Haus mit vier Zimmern im Erdgeschoß, Garderobe mit Toilette und außerdem Küche mit Anrichte und Nebeneingang, Nebentreppe, Toilette für Dienstboten könnte ein Typus, wie er in den Abb. 44 u. 47 bis 49 gezeigt ist, maßgebend sein usw.

¹⁾ Vergl. die reiche Auswahl moderner Erzeugnisse derart in „Haus und Garten“. Abb. 103, 156, 160, 169, 185, 200.

So sollte eine ganze Reihe von bewährten Typen vorhanden sein, den Architekten und den Bauherren, den einen und den anderen bekannt und vertraut. Dabei würde insbesondere der Bauherr besser fahren, als es heute der Fall ist, da der nicht allzuhäufig sich eine Vorstellung von einem Plane zu machen versteht, aber ja natürlich beurteilen könnte, welcher der vorhandenen und bekannten Typen seinen Wünschen und Erwartungen entsprechen würde und welche Änderungen damit vorzunehmen sein müßten. Aber auch der Architekt würde besser daran sein, da er nach einem Typus, der also auch für den Bauherrn den nicht so leicht antastbaren und zu bezweifelnden Wert eines anerkannten Vorbildes hat, seinen Plan aufstellen könnte und nicht den Launen des in der Regel ja recht verständnislosen Bauherrn nachzugeben brauchte. Und am besten würde die Baukunst dabei beraten sein, da nun nicht nur die wenigen, die wirklich

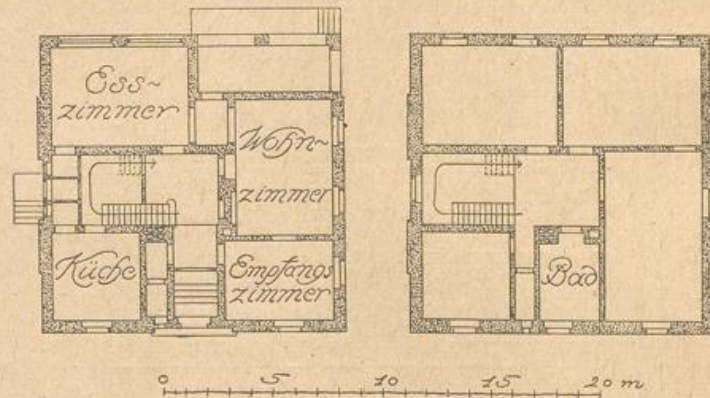


Abb. 50.

Architekten sind, sondern, wie es in alten Zeiten auch so war, auch die vielen, die bauen, um ein Metier zu treiben, etwas Ordentliches leisten könnten.

Wenn aber von der Bedeutung des Hauses als Wand für den Straßen- und Gartenraum gesprochen wurde und aus dieser Bedeutung die Notwendigkeit hergeleitet wurde, ihm bei bescheidenen Verhältnissen eine möglichst einfache Gestalt zu wahren, so sind solche Überlegungen insbesondere da anzustellen, wo ein Vorbau irgendwelcher Art, insbesondere da, wo eine Veranda, eine weit nach dem Garten (gelegentlich auch nach der Straße) zu geöffnete Halle, angeordnet werden soll. Die ist ja heute zu einem oft geforderten Bestandteil des Hauses geworden. Die ältere deutsche Hausbaukunst

kannte sie eigentlich nicht, wenn sie gelegentlich im Schloßbau auch erscheint (die sala terrena im Palaste Wallensteins zu Prag); erst das 19. Jahrhundert hat sie, die von italienischen Bauten entlehnt wurde, in Aufnahme gebracht. Es ließe sich manches gegen diesen Raum sagen: zweifellos ist der Aufenthalt in einem Gartenhaus etwas unendlich viel Reizvolleres als der in einer Veranda, und wo ein

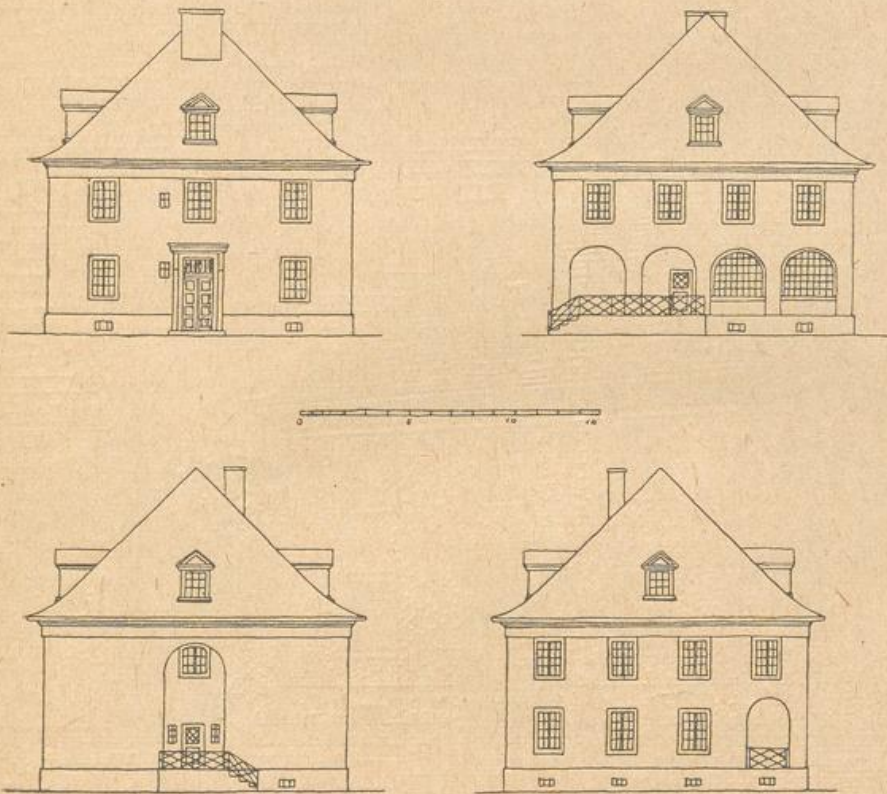


Abb. 51.

Gartenhaus vorhanden ist, wird eine Veranda keinen rechten Zweck mehr haben. Aber sie ist einmal da und leistet doch auch gute Dienste.

Der breiten Gartenfront eines größeren Hauses wird man die Veranda vorlegen und wird sogar dabei eine besonders anziehende und charakteristische Bildung der Gartenseite erreichen können, ohne

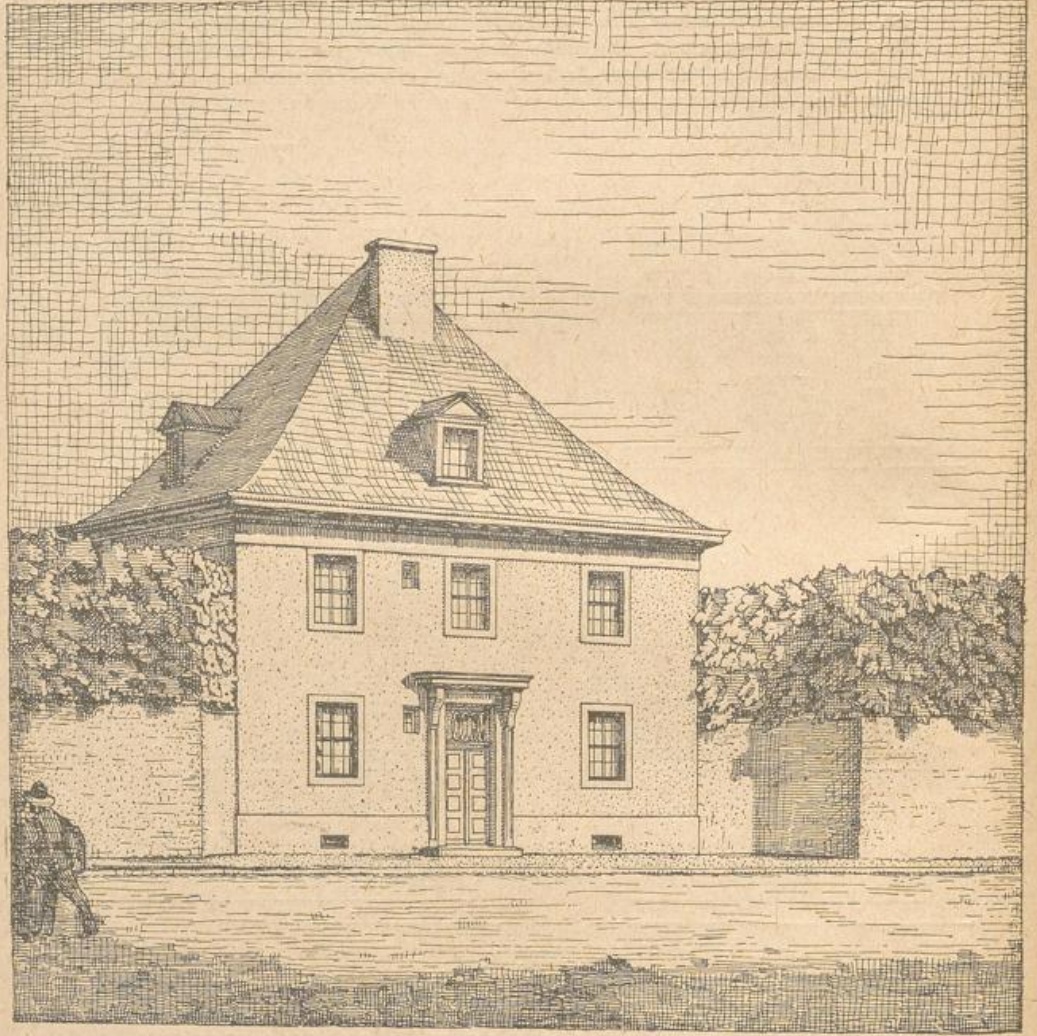


Abb. 52.

daß die Funktion der Front als Wand des Gartenraumes dadurch aufgehoben oder gestört würde. Das Entscheidende für die Anordnung solchen Vorbaus ist eben, daß das Bild des Hauses dabei nicht verworren und daß die klare Vorstellung des Gartenraumes nicht unmöglich werden darf. Im allgemeinen wird man, je kleiner das Haus wird, um so eher die Veranda in den Hauskörper hineinlegen (Abb. 50 bis 52), umso mehr wird man überhaupt Aus- und Anbauten vermeiden wollen, um die ohnedies nicht allzugroße mögliche Wirkung zu wahren.

Mit einer über das Normale hinausgehenden Größe und mit einer besonderen Situation muß das Wohnhaus natürlich über das Typische hinausgeraten und für jeden Fall, ohne daß man von vornherein eine auch nur vorläufige Vorstellung seiner Bildung haben könnte, nach dem nur einmal auftretenden Programm von neuem entworfen werden. Der Entwurf ist nicht mehr an vorhandene bewährte Vorbilder, sondern nur noch, wie alle architektonische Planung, an die für den besonderen Fall zu bildende räumliche Vorstellung gebunden (vergl. Bd. I, S. 85, Abb. 72 bis 75 und Bd. II, S. 137, Abb. 83 und S. 139, Abb. 87). Im gebirgigen Gelände zumal werden die räumlichen Vorstellungen zu einer Gestaltung führen, die sie in dem ebenen nie hervorrufen könnten, die da ganz unverständlich erscheinen müßte neben der, die der Ort fordert. Aber mag das Gelände noch so ungewöhnlich sein, es ist doch in der guten und richtigen Planung auch für solche Stelle nichts Willkürliches, sondern alles bestimmt durch die Vorstellungen der Straßen- und Gartenräume (vergl. Bd. I, S. 89, Abb. 88 bis 94).

Wenn das Haus an Umfang über eine normale Größe hinauswächst, wird man in der Regel den einfach rechteckigen Grundriß, da er natürlich nur eine beschränkte Tiefe erhalten kann und bei dem das Haus sehr lang werden müßte, oft nicht mehr beibehalten können. Man wird als eine im allgemeinen mögliche Grundrißbildung vielmehr eine aus einzelnen Rechtecken oder aber aus Rechtecken und anderen Figuren zusammengesetzten Figur zugrunde legen müssen, wie sie Landhäuser der Barockzeit so oft erhalten haben (Abb. 53, Schloß Körtinghausen in Westfalen) und wie sie bei genügender Breite des Hauses sowohl für den Vorhof (Abb. 54) als für den Gartenraum heute dem Hause eine so ausgezeichnete Fassung abgibt. Solche Bildung empfiehlt sich bei dem modernen größeren Landhause auch deshalb besonders, weil sie es möglich macht, die Wirtschaftsräume, deren Umfang gerade neuerdings so außerordentlich gewachsen ist und die man gleichwohl nach unseren Begriffen am besten im Erdgeschoß und in der Nähe des Speisezimmers anordnet, in einem besonderen Flügel und dann womöglich mit vom Garten abgekehrten Fenstern unterzubringen (Abb. 55 bis 59a).

Nach den Erörterungen des ersten Kapitels des Bd. II (S. 135 bis 153) ist es selbstverständlich, mag aber noch einmal hier er-

wähnt werden, daß, wenn die symmetrische Anlage des Grundrisses der nach allen Seiten freien Situation oder doch einer solchen, die von rechts und links gleichmäßig beeinflusst ist, entspricht, bei einer anderen und ungleichmäßig beeinflussten Situation der Grundriß unter dem Einfluß der auf das Gebäude einwirkenden Raumvorstellungen unsymmetrisch werden muß.

Eigentlich nicht mehr in dieses Kapitel und nicht mehr zu den mehrräumigen Bauten mit gleichartigen Räumen gehören die größten

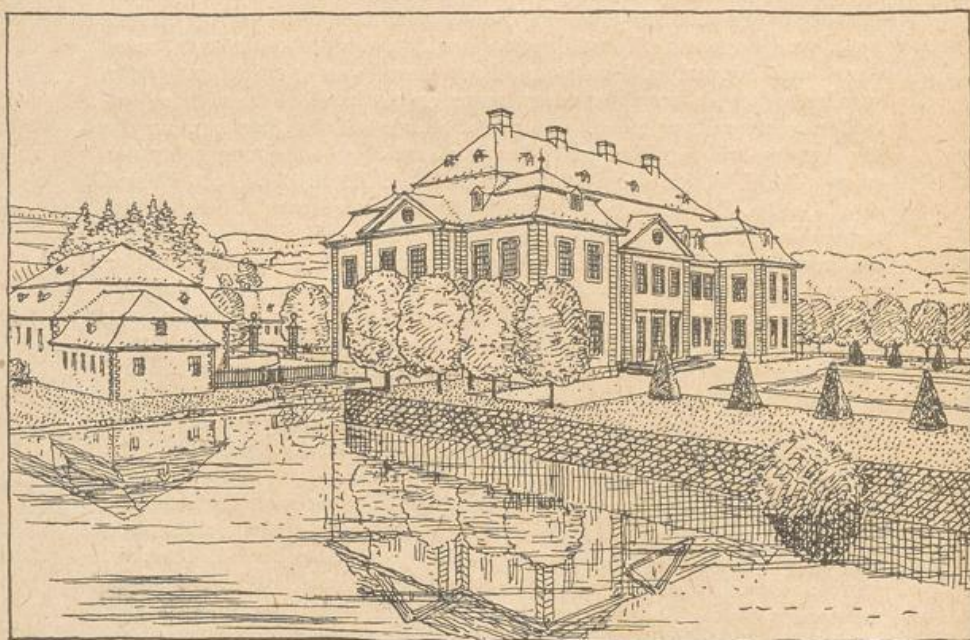


Abb. 53.

und stattlichsten Wohnbauten, Landhäuser, die für eine breite Geselligkeit Raum bieten sollen, und Dienstwohnungen für hohe Beamte und Offiziere, denen eine Pflicht der Repräsentation zufällt, welche Bauten einen Festsaal, einen Raum von besonderer Größe erhalten, und schließlich die Schlösser in der Stadt und auf dem Lande, die gar eine Mehrzahl solcher Säle aufnehmen sollen.

Für die äußere Erscheinung dieser Wohnbauten ist die Größe und die Lage des Saales von ausschlaggebender Bedeutung. Übertragt er an Größe die anderen Räume nicht allzusehr und ist es nicht

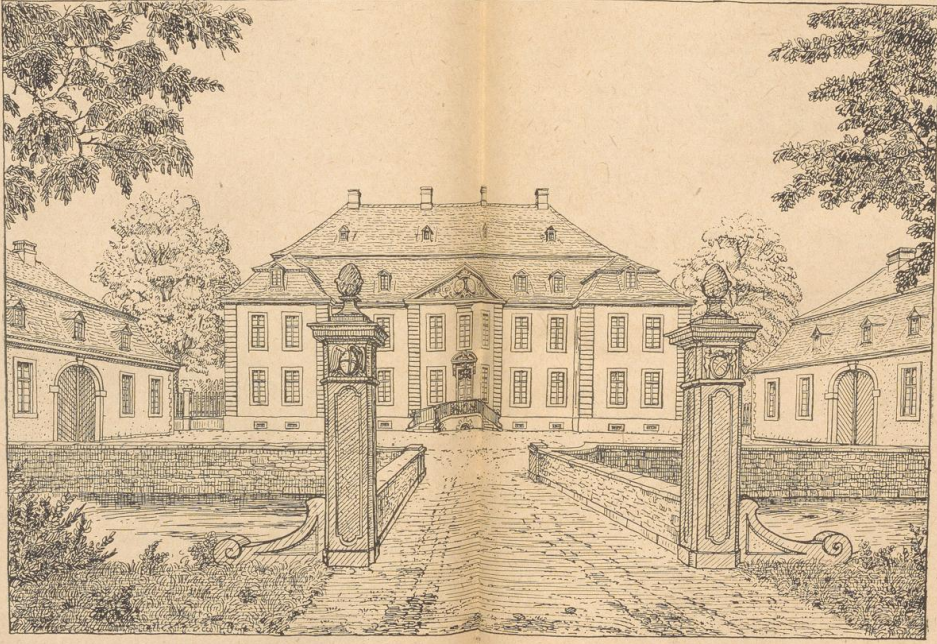


Abb. 4.

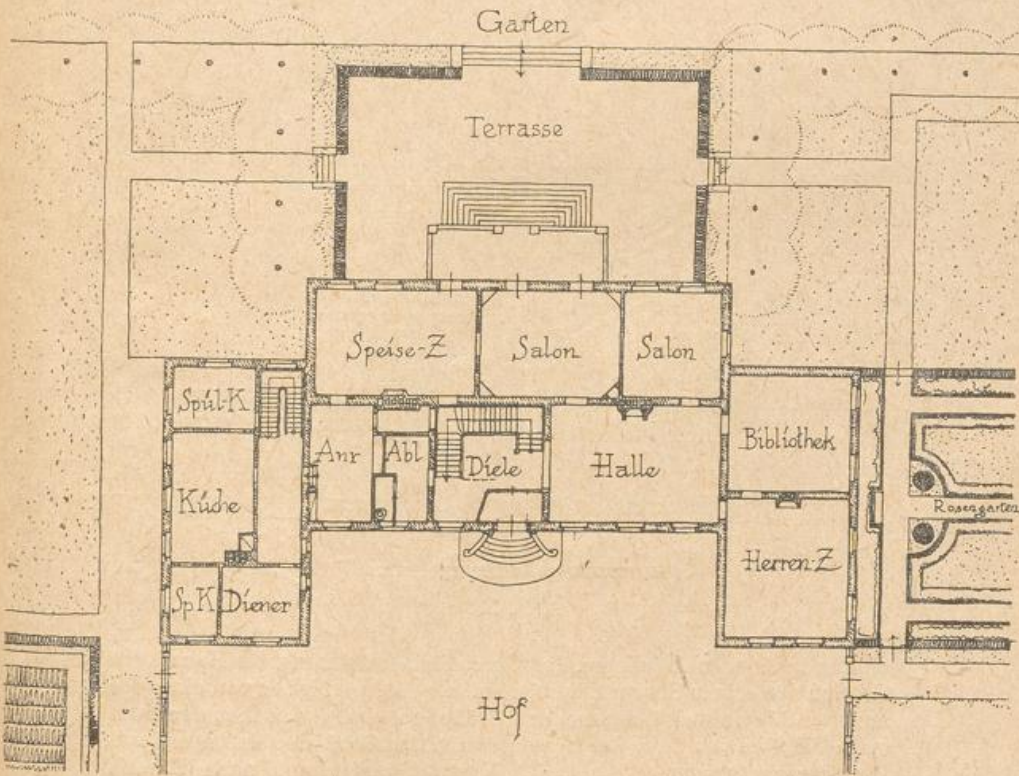
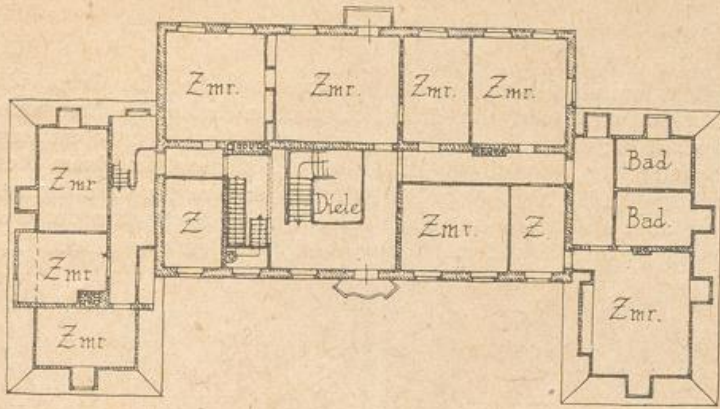


Abb. 55.

4*

möglich, ihm eine besondere und dominierende Lage im Grundriß zu geben, so wird man ihn äußerlich auch nicht in die Erscheinung treten lassen; er spielt dann, wie das auch bei anderen Gebäudearten oft genug der Fall ist, wie z. B. der Schöffensaal in einem Amtsgerichtsgebäude (Abb. 60 bis 62), für die äußere Erscheinung keine Rolle, kann aber trotzdem durch Verschiebung der Decken unten und oben höher als die anderen Räume desselben Geschosses sein. Liegt

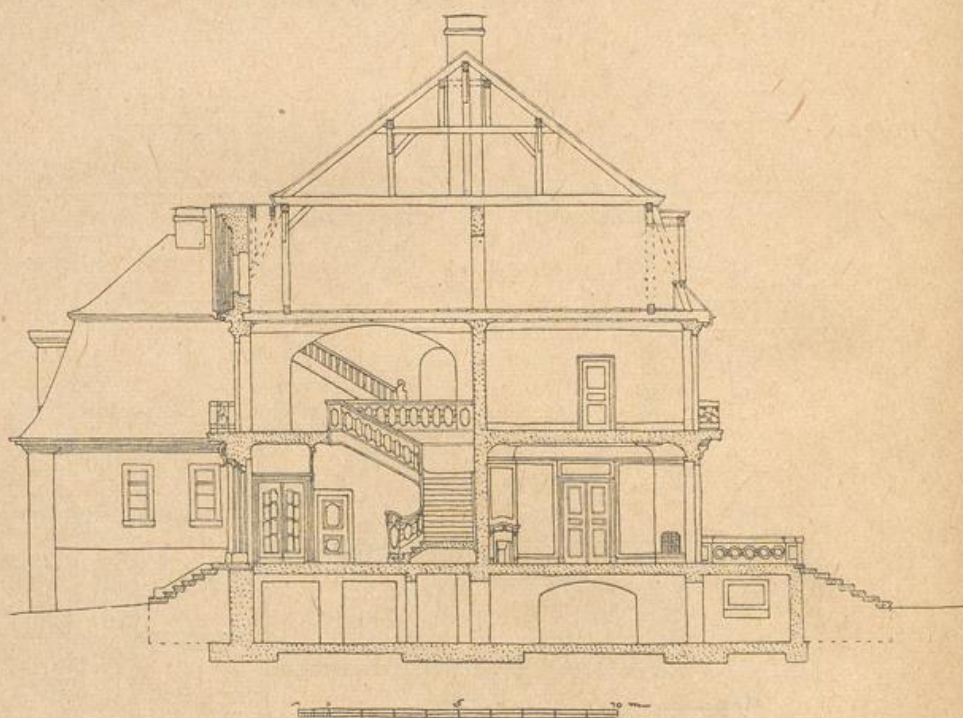


Abb. 56.

er aber in einer solchen Lage, daß für die äußere Bildung des Hauses ein Gewinn aus seiner Hervorhebung zu ziehen ist, und ist er von einer die anderen Räume weit überragenden Größe, so wird durch ihn, der dann gern die Höhe von zwei Geschossen erhält, das Gebäude sein besonderes Gepräge bekommen (Abb. 63, Kommandantenhaus nach Fäsch's anderem Versuch seiner architektonischen Werke II, 1723); ein Gepräge, das dann, als ein anerkannt vornehmes, vielfach auch ohne innere Veranlassung und auch bescheideneren Bauten gern gegeben wird.

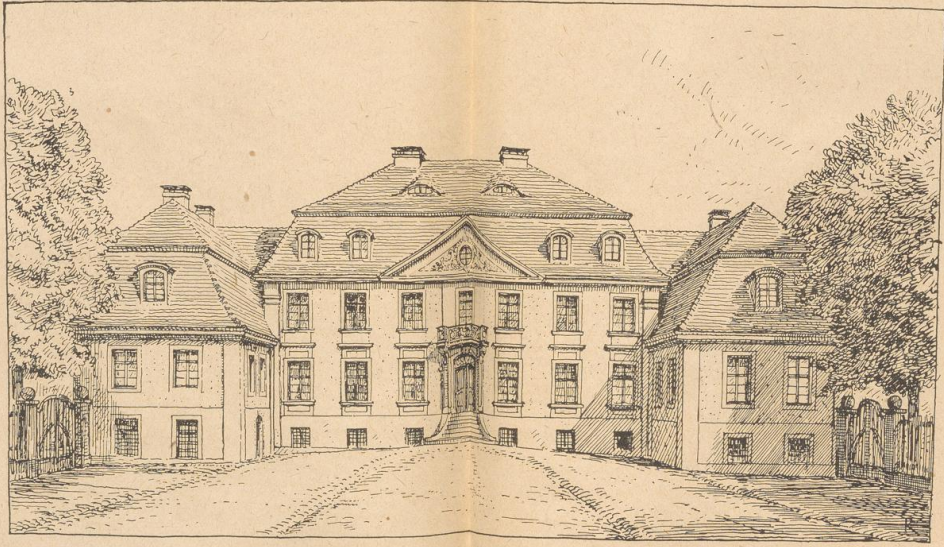
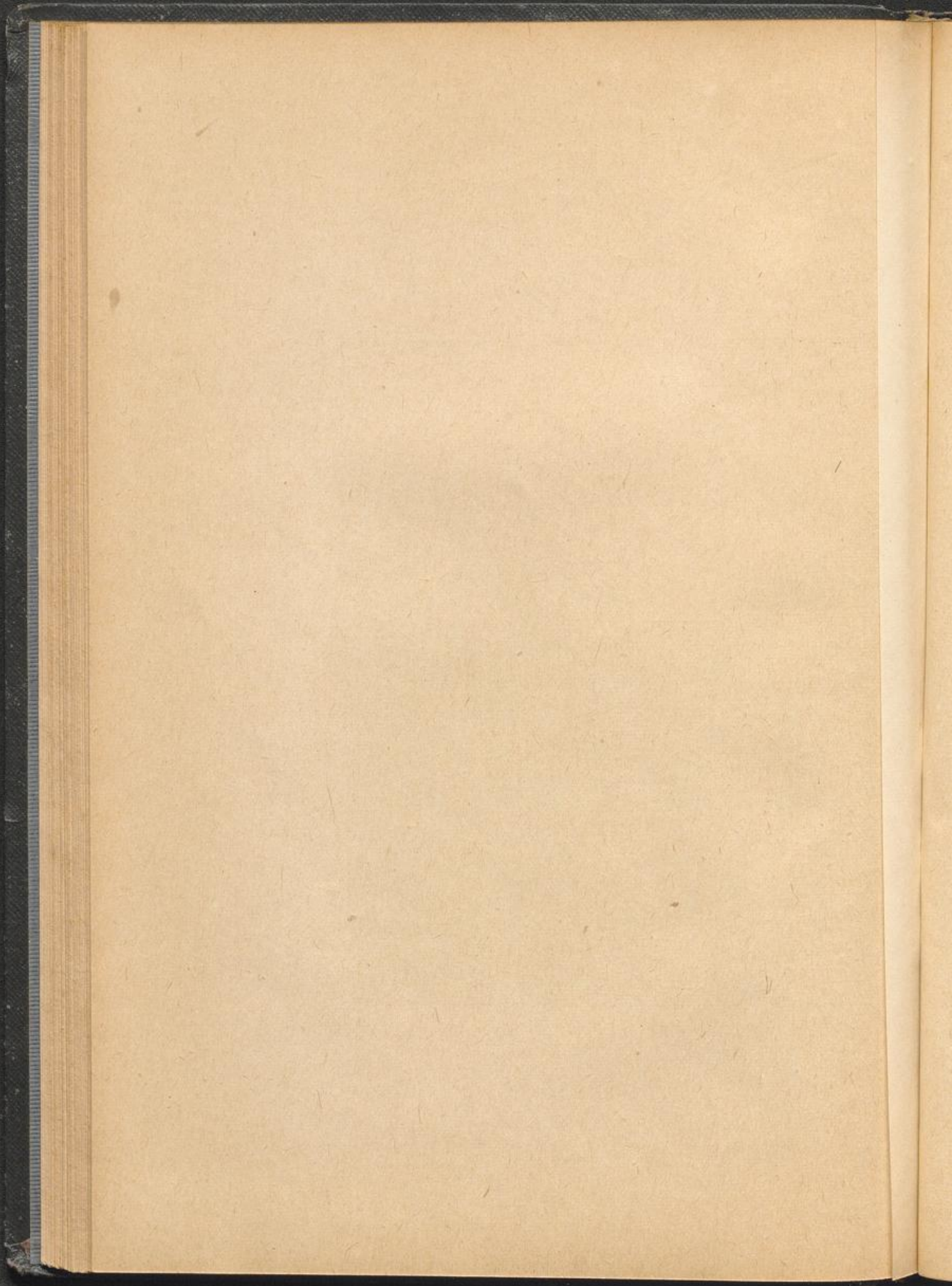


Abb. 18.



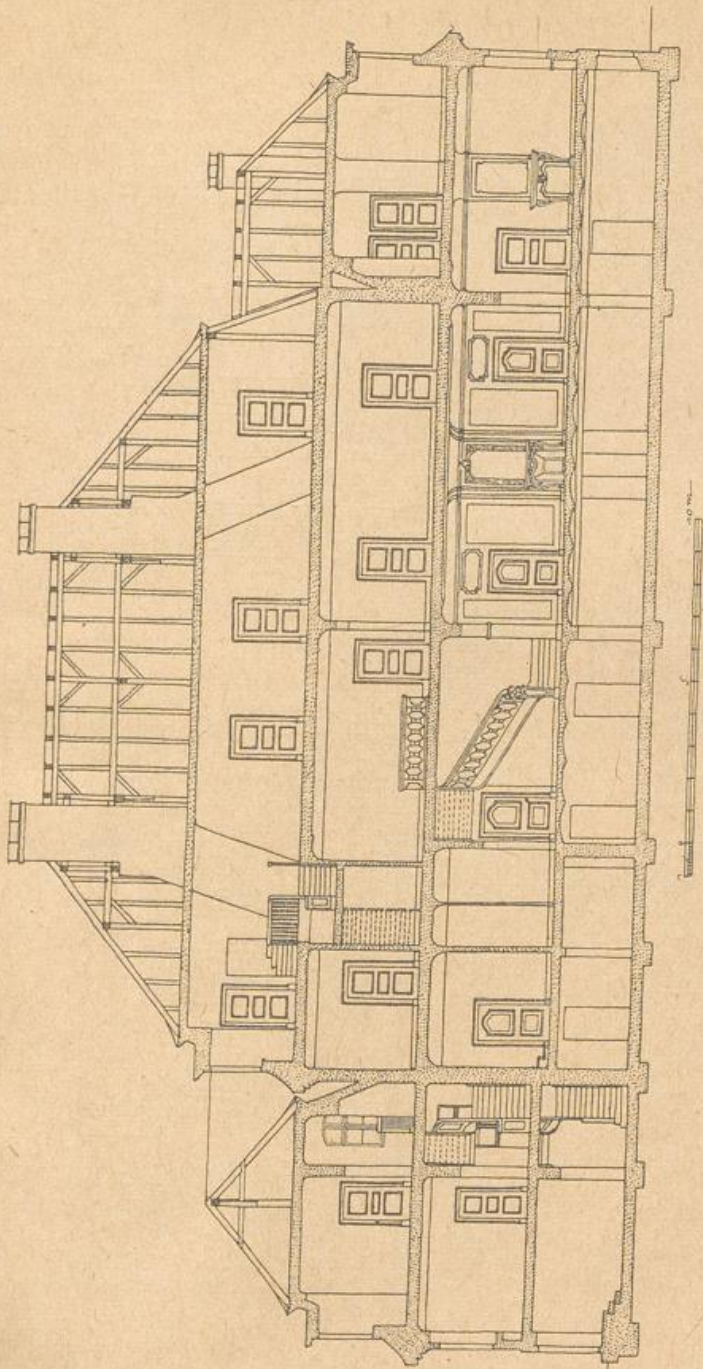


Abb. 57.

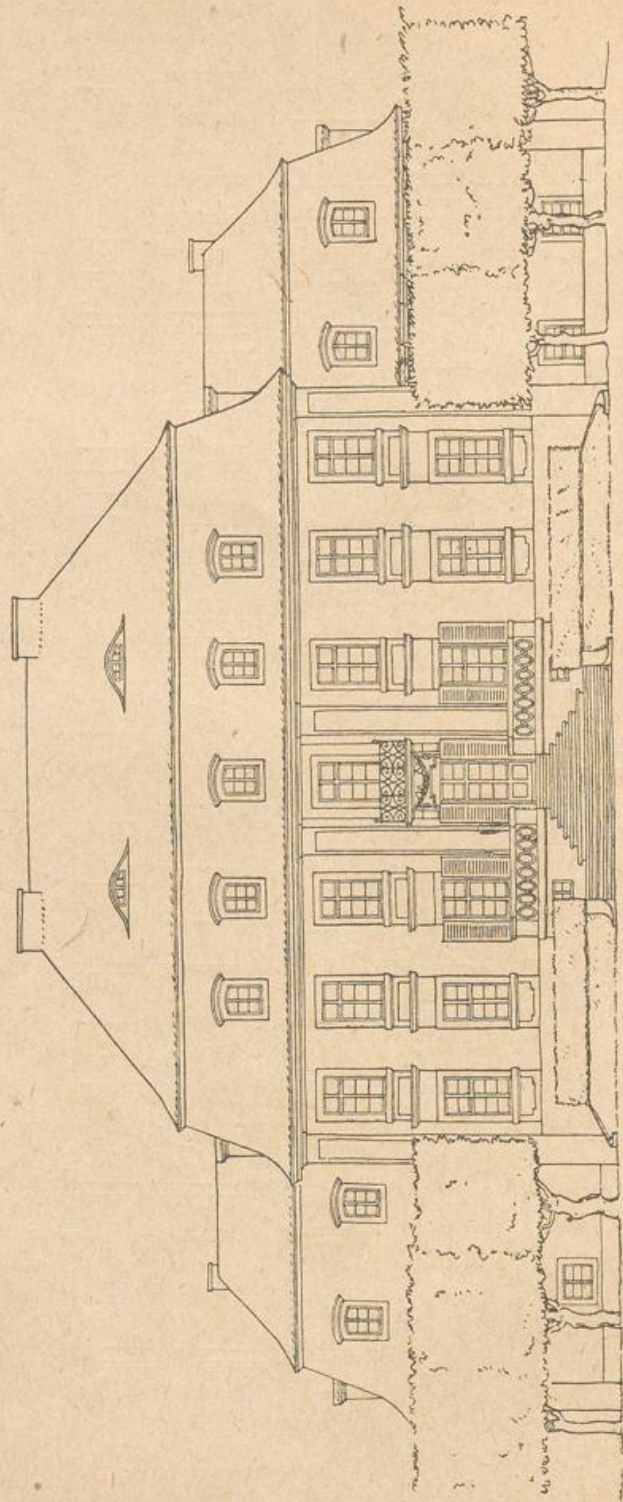


Abb. 59.
Gartenseite (Ost).

Die Abb. 64 bis 67 geben ein Dienstwohnhaus für einen Kommandierenden General wieder. Bei Gebäuden von dieser Art wird das Erdgeschoß — oder auch wohl das Obergeschoß — in der Regel ganz von den Gesellschaftsräumen, unter denen ein Festsaal sein muß, eingenommen, während die eigentliche Wohnung im Obergeschoß — oder aber im Erdgeschoß, wenn das Obergeschoß die Gesellschaftsräume enthält — liegt. Wir wollen einmal die Disposition des Erd-

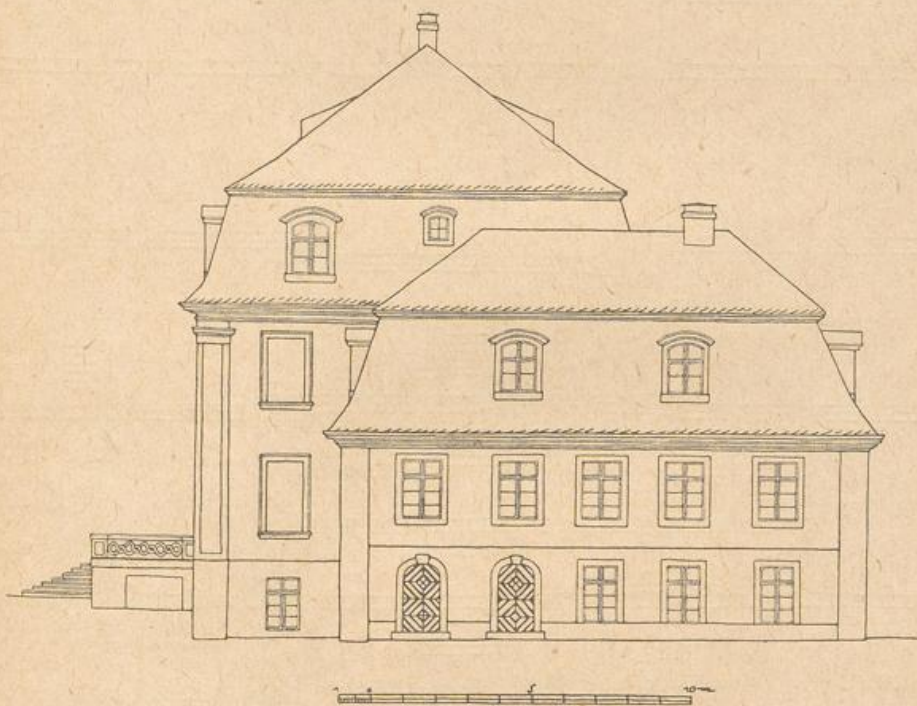


Abb. 59 a.
Nordseite.

geschoßgrundrisses und die gegenseitige Lage der Räume in ihm auf sich beruhen lassen, obwohl diese Räume ohne einen rechten Sinn für das Moment der Raumfolge angeordnet worden sind. Dann aber fragen wir: Ist es denn möglich, daß es Architekten gibt, die soweit den Zusammenhang mit der wirklichen Kultur verloren haben, daß sie für einen hohen Herrn eine solche ganz und gar würdelose Behausung herstellen können? Ist es möglich, daß es einen Kommandierenden General gibt, der in ein solches Haus ohne Widerwillen

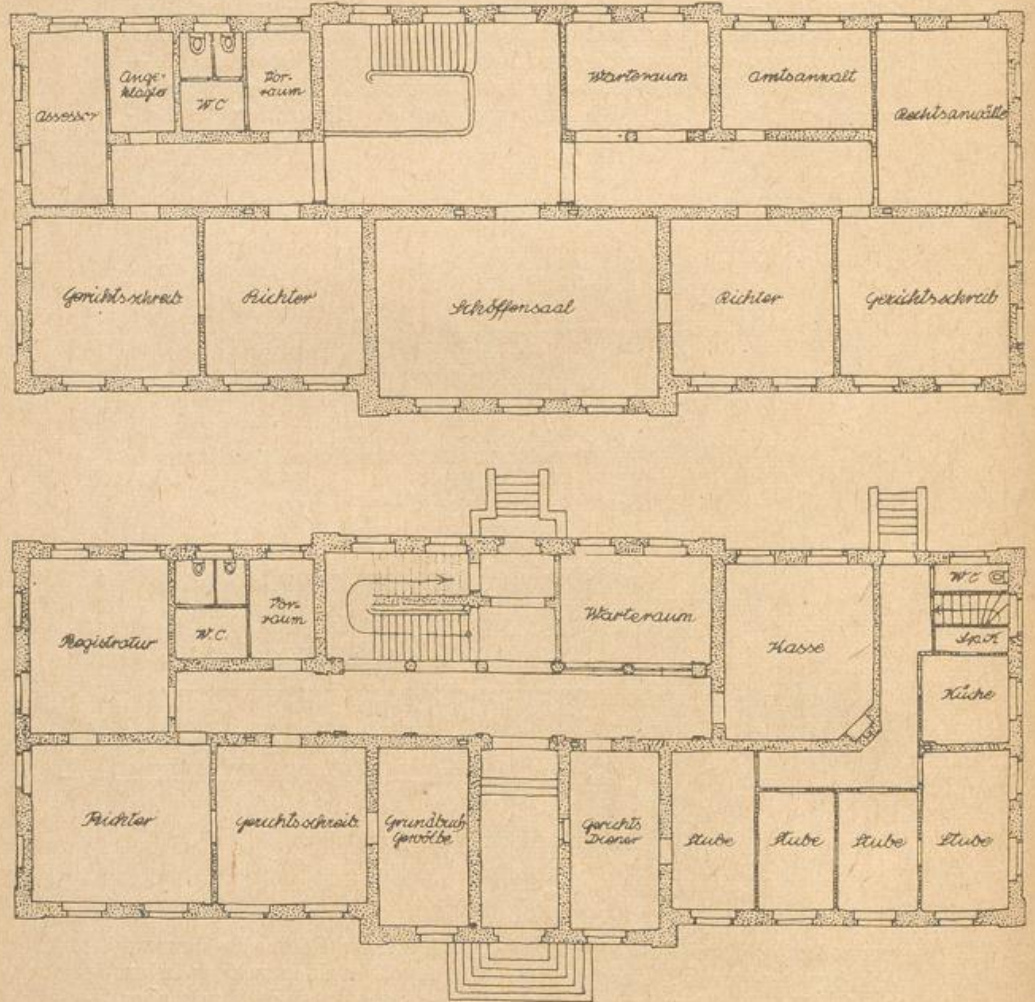


Abb. 60.

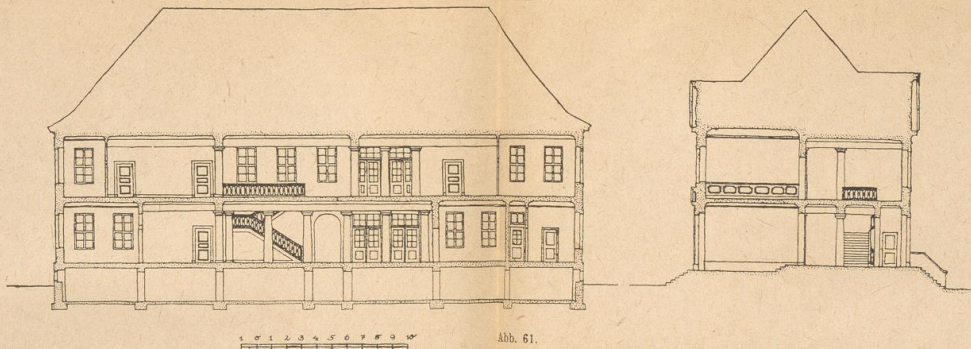


Abb. 61.

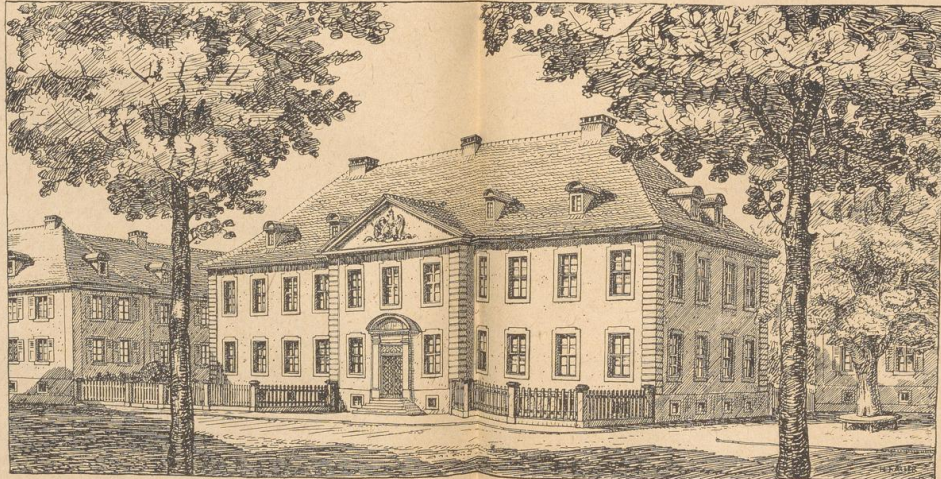


Abb. 62.

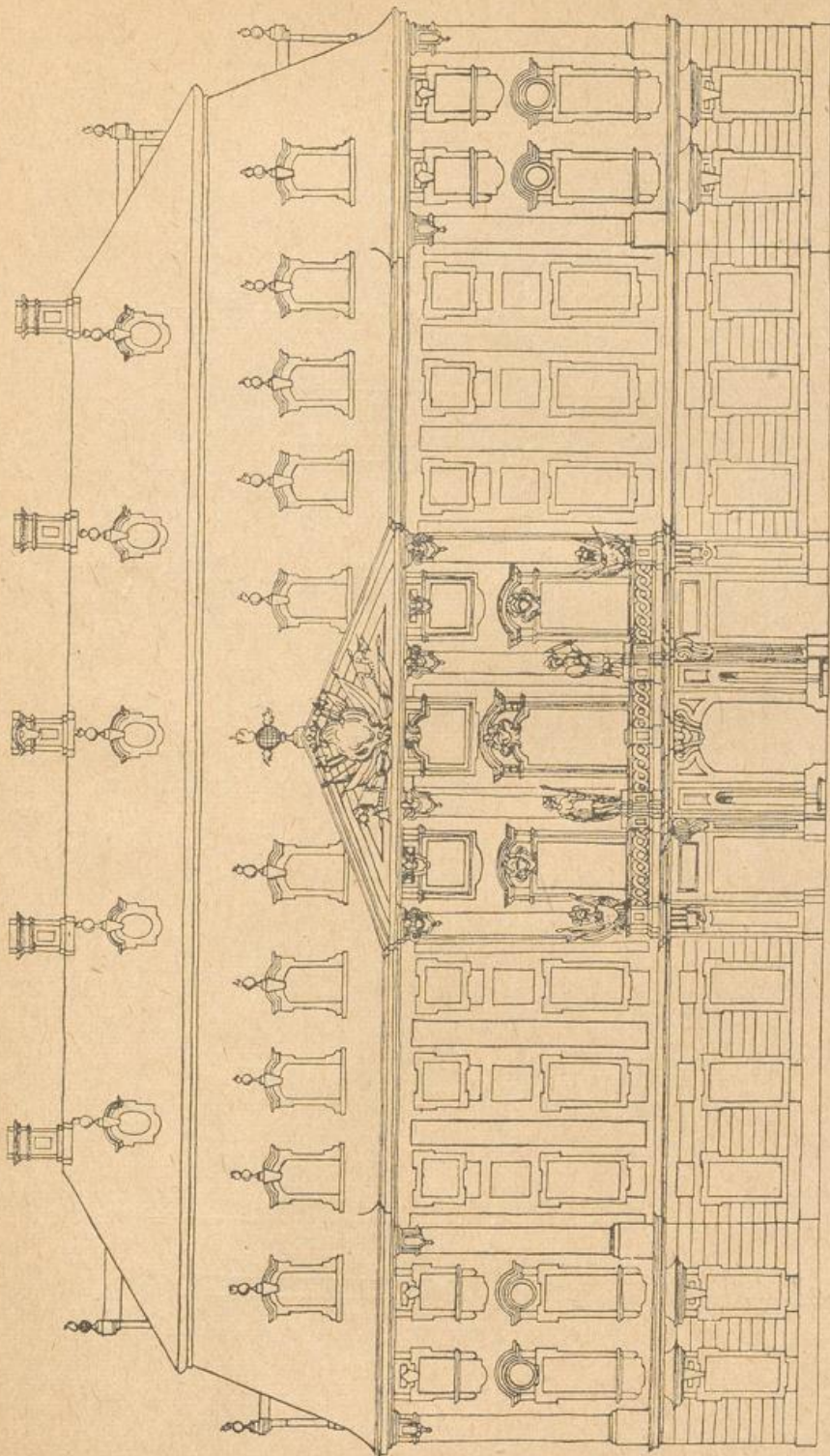


Abb. 63.

- 1 Das Haus
- 2 Garten
- 3 Wirtschaftsbau
- 4 Stall, Hof
- 5 Düngegrube
- 6 Kutschberg
- 7 Haupteingang
- 8 Nebeneingang
- 9 Öffentlicher Gärten

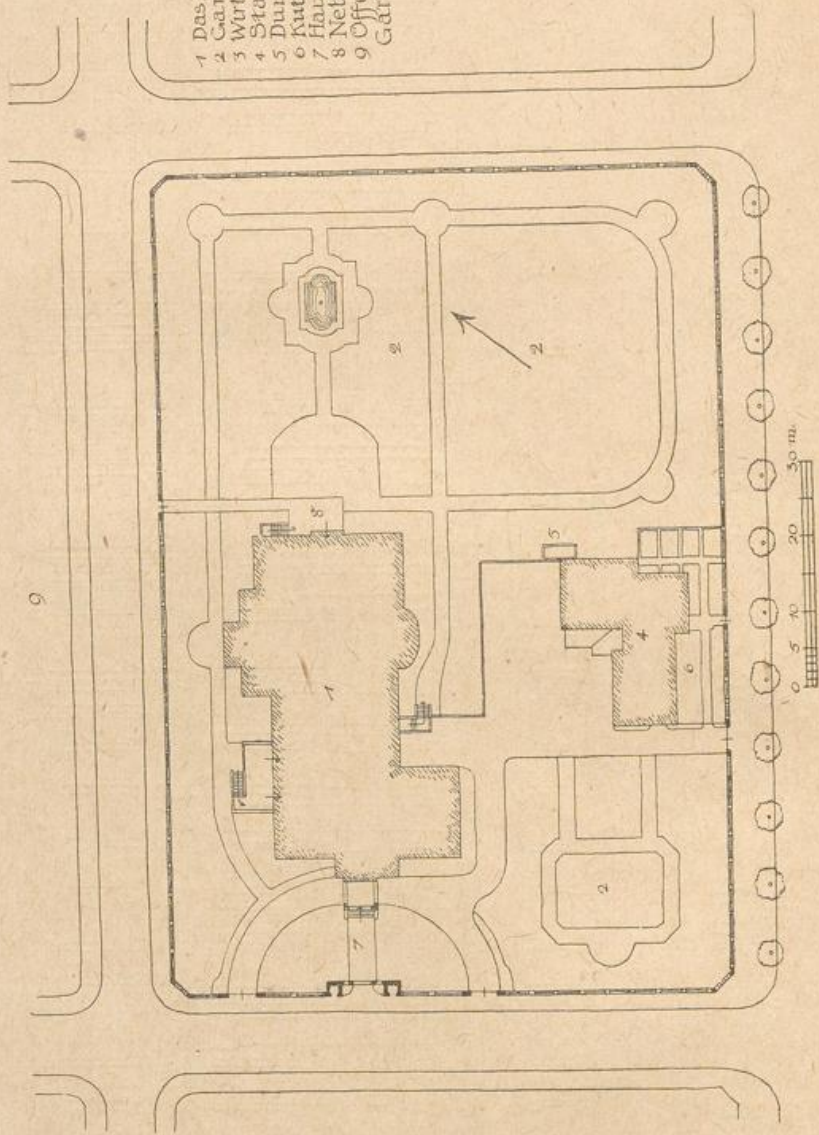


Abb. 64.

einzieht? Es ist in den Dingen der Baukunst leider heute alles möglich. Dieses Haus steht auch daher nicht etwa allein. Man könnte leicht eine ganze Reihe anderer daneben stellen: z. B. das

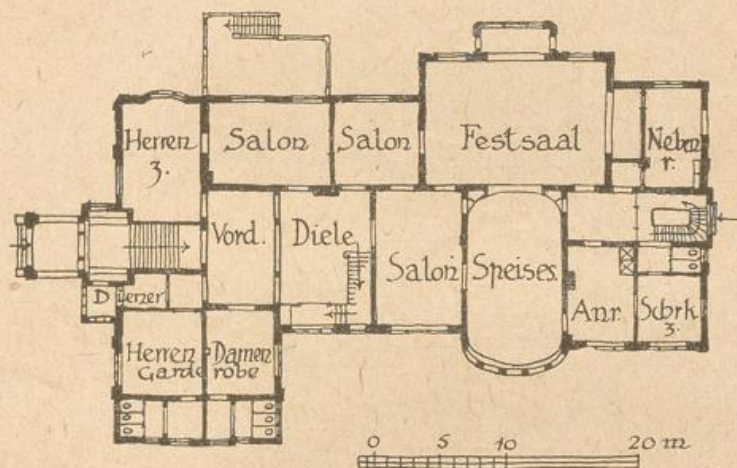


Abb. 65.

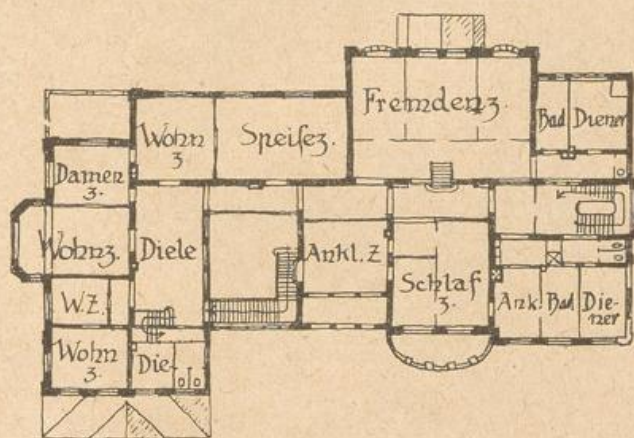


Abb. 66.

in Abb. 75 wiedergegebene Dienstwohngebäude eines preußischen Ministers, das wieder unter dem „veredelnden“ Einfluß der englischen Landhausarchitektur entstanden ist und dessen Konzeption einer

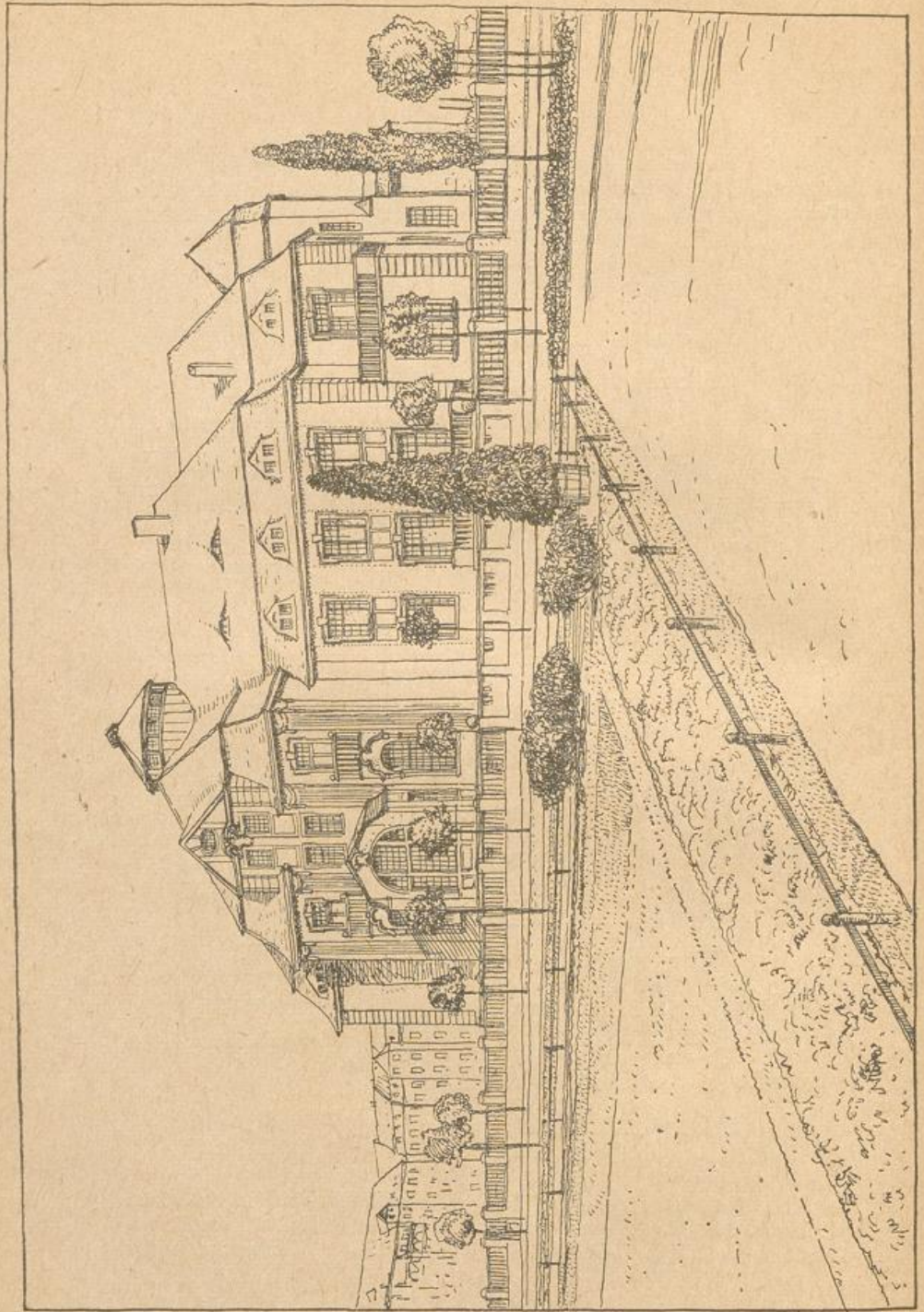


Abb. 67.

- Das Haus
 1 Kuchenterrasse
 2 Blumenparterre
 3 Blumenparterre
 4 Kuchenterrasse
 5 Kuchenterrasse
 6 Kuchenterrasse
 7 Kuchenterrasse
 8 Stallgebäude
 9 Garten des Kutschers
 10 Gemüsegarten

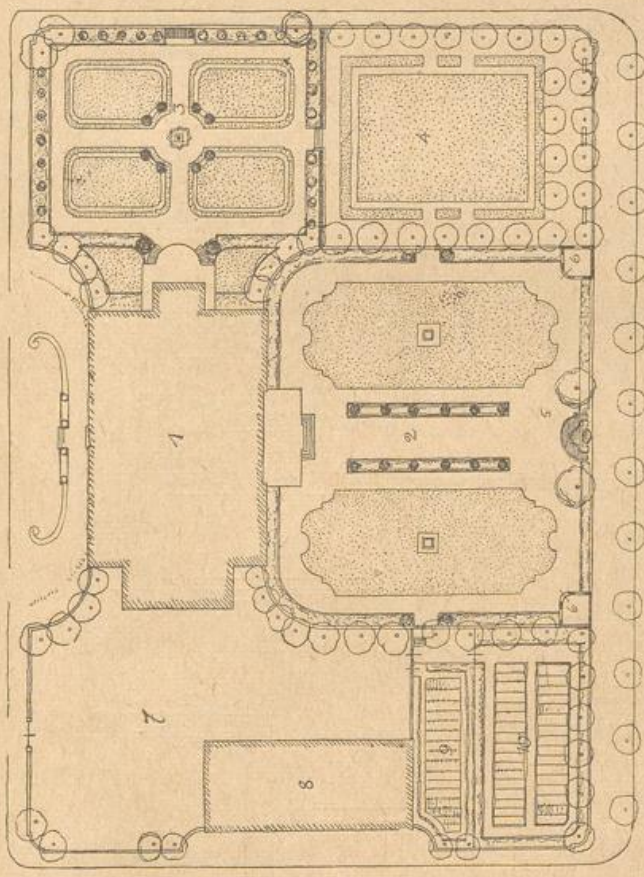
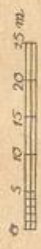
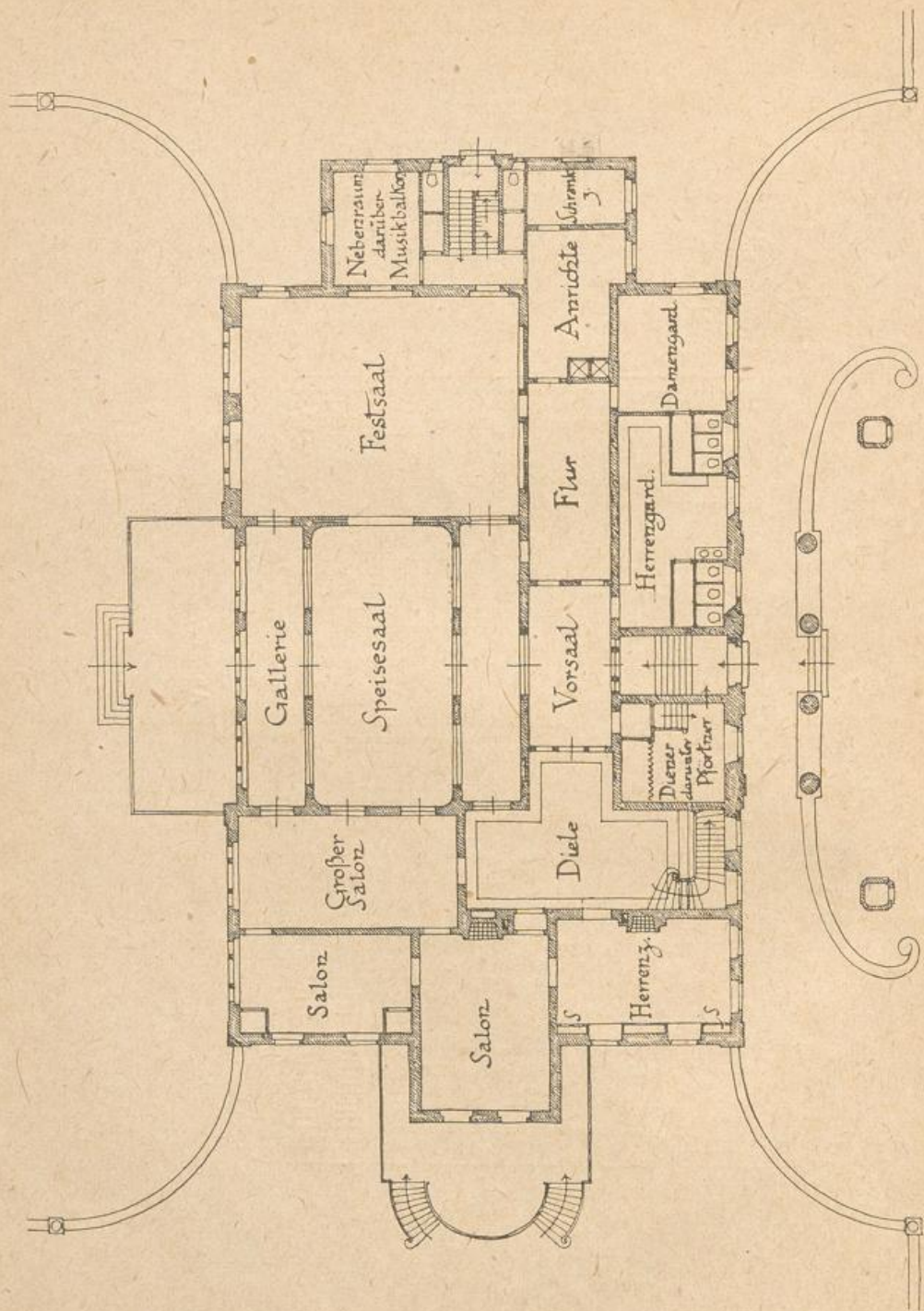


Abb. 68.

Abb. 67.



0 5 10 15 20 m.

Abb. 69.

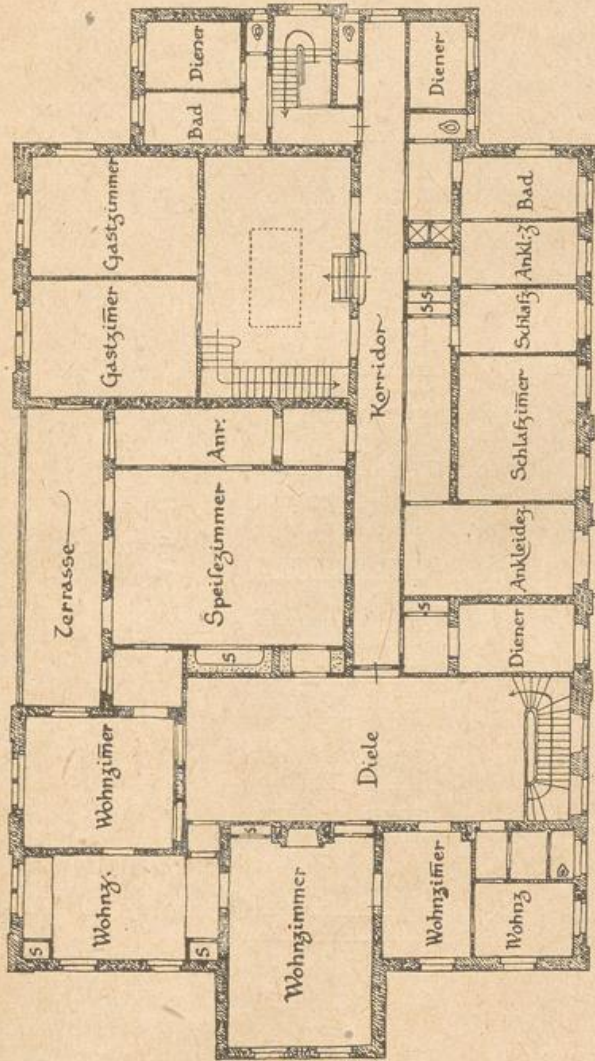


Abb. 70.

Abb. 69.

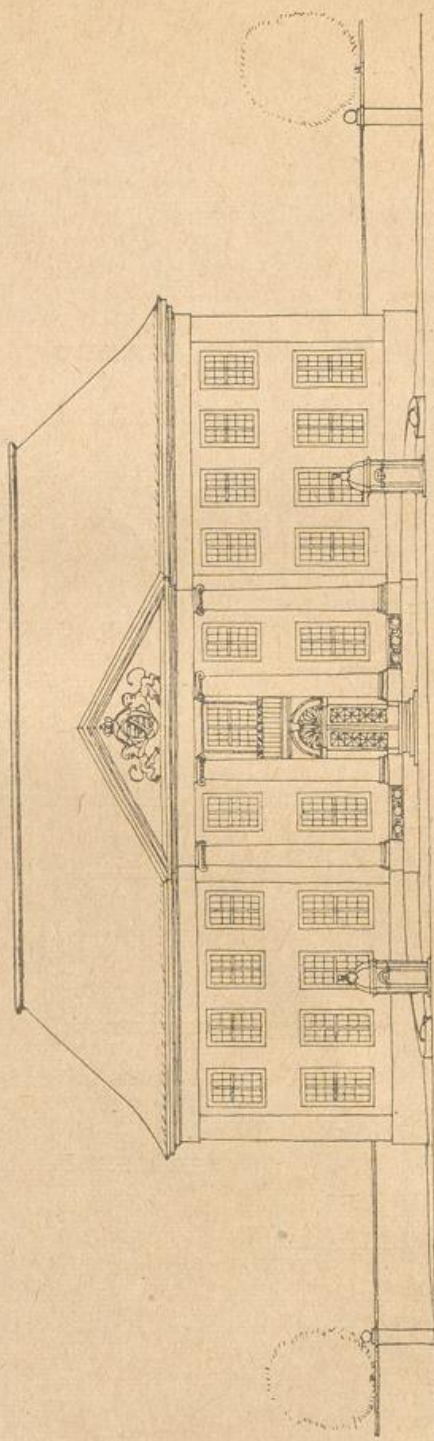


Abb. 71.

längeren zu solchem Zweck ausgeführten Dienstreise eines hohen preußischen Baubeamten zu danken ist.

Was wäre aber nicht aus der erstgenannten Aufgabe auf dem fast 1 ha großen, auf allen Seiten von Straßen umgebenen und ganz regelmäßigen Baugrundstück zu machen gewesen, wenn vor allem ein wenig architektonisches Denken, ein wenig Sinn für gute Form bei der Entstehung des Entwurfs zu Rate gesessen hätte und wenn räumliche Vorstellungen für den Zusammenhang von Straße und Haus und Garten den Grundriß geschaffen hätten! Wenn die Anlage eines Gartens von solcher Ausdehnung möglich ist, kann man doch nach diesem Garten hin nicht die Dienerzimmer und die Aborte legen.

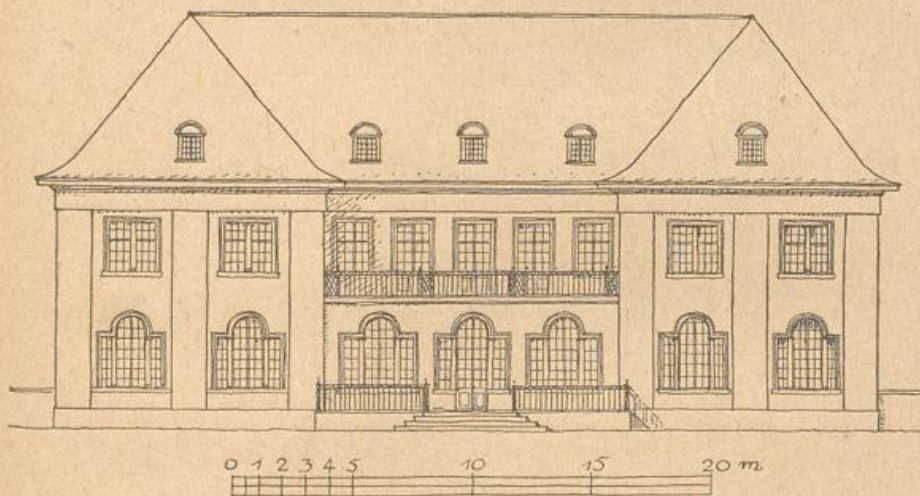


Abb. 72.

Dann muß dieser Garten selbstverständlich zu einem letzten und größten Raum des Hauses werden und in der Verbindung einer Raumfolge mit den inneren Räumen des Hauses stehen. Und die Straßenseiten eines solchen Gebäudes auf einer solchen Stelle müssen ernst und gravitatisch dastehen, und man kann ihm unmöglich, wie es geschehen ist, eine Retirade anhängen.

Die Abb. 68 bis 74 sollen zeigen, wie das Gebäude hätte geplant werden können. Es ist bei diesem Entwurf das in den Abb. 64 bis 67 enthaltene Programm ziemlich genau eingehalten — bei einem freieren Verhältnis diesem gegenüber wäre leicht eine noch bessere Ordnung der Räume möglich gewesen — und der Grundriß ist nicht wesentlich größer als der in Abb. 65 u. 66 dargestellte. Die Räume des Erd-

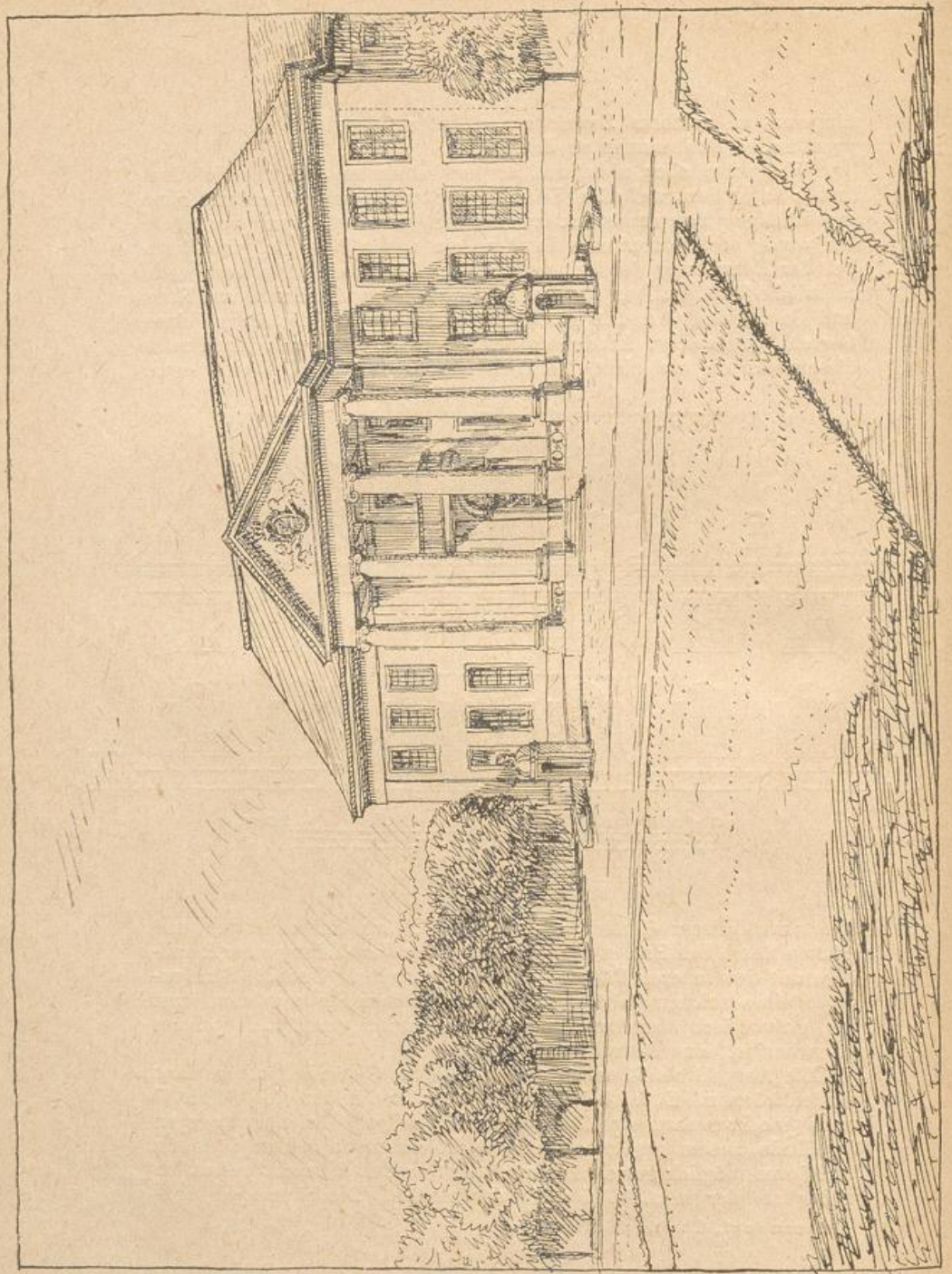


Abb. 73.

Abb. 73.

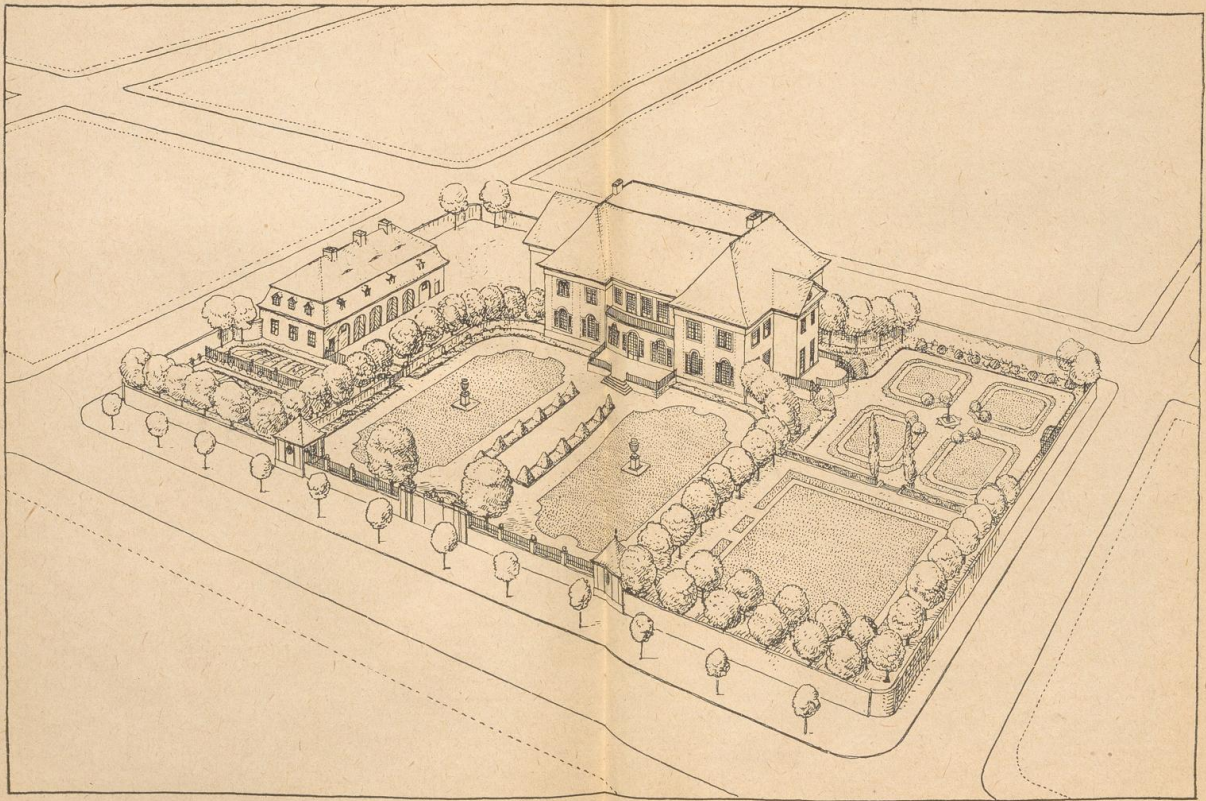


Abb. 74.



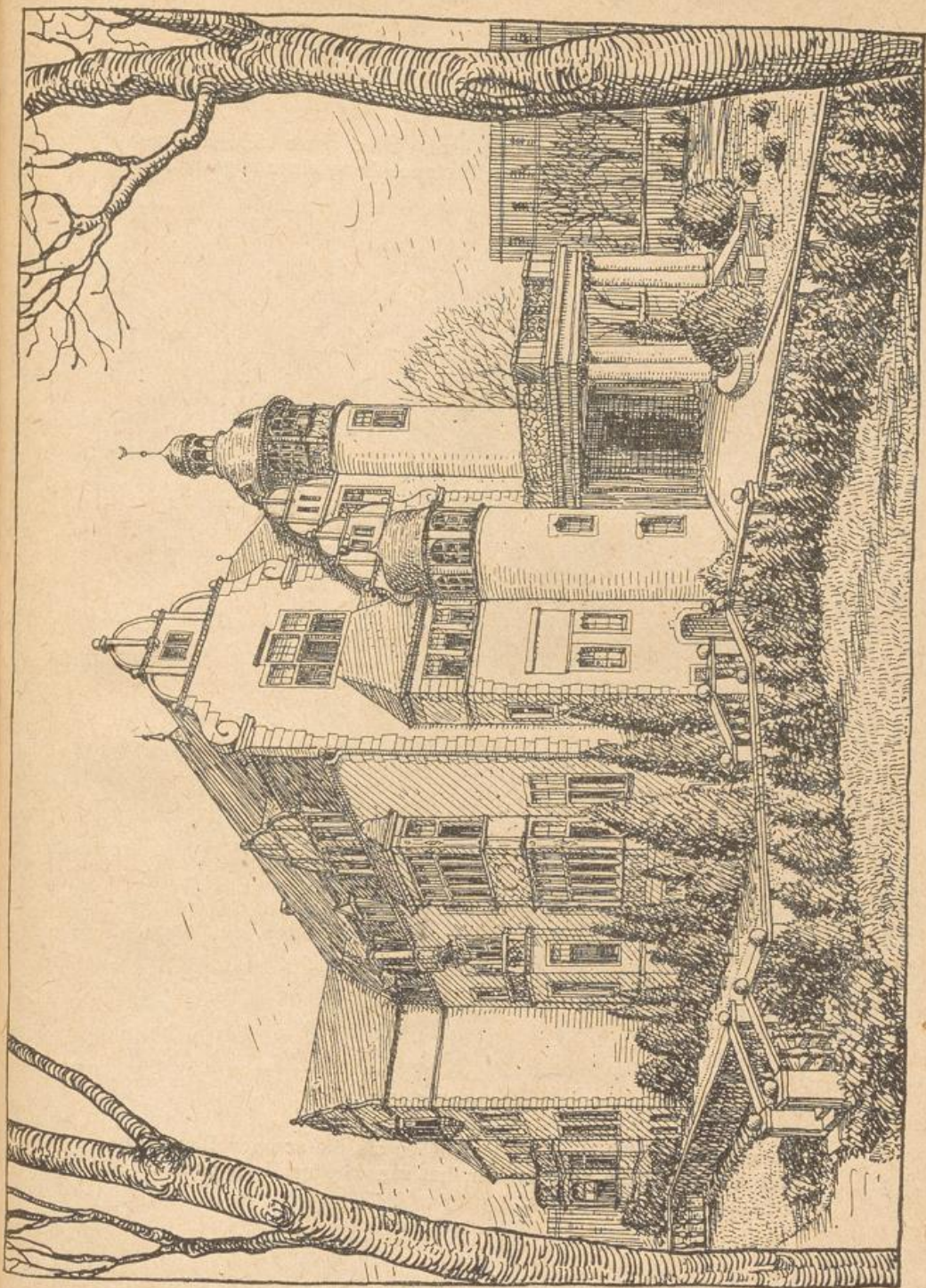


Abb. 75.

geschosses sind ebenmäßig gebildet und stehen unter sich und mit dem Garten und dem Eingang im Zusammenhang einer angemessenen

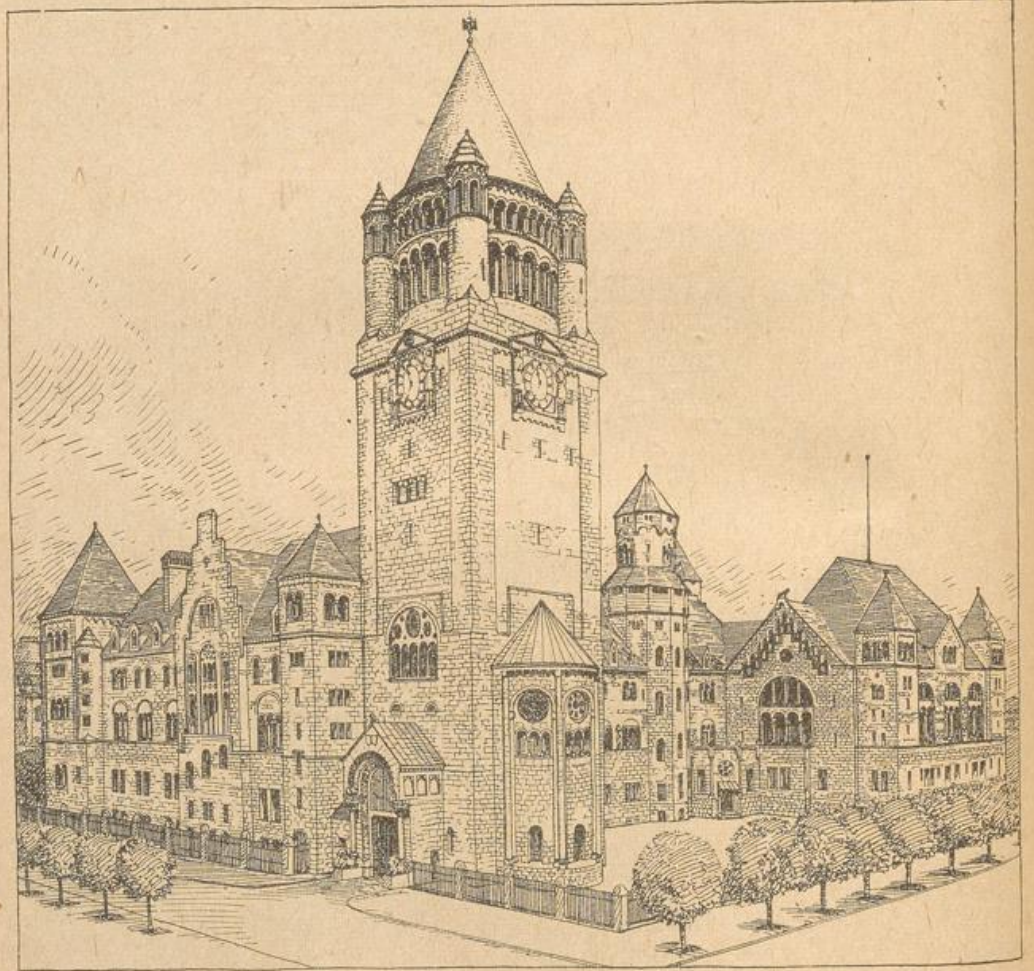


Abb. 76.

Raumfolge. Der Festsaal ist 1 m höher als die anderen Räume des Erdgeschosses, kann aber bei der ihm zugewiesenen Lage nach außen nicht in Erscheinung treten.

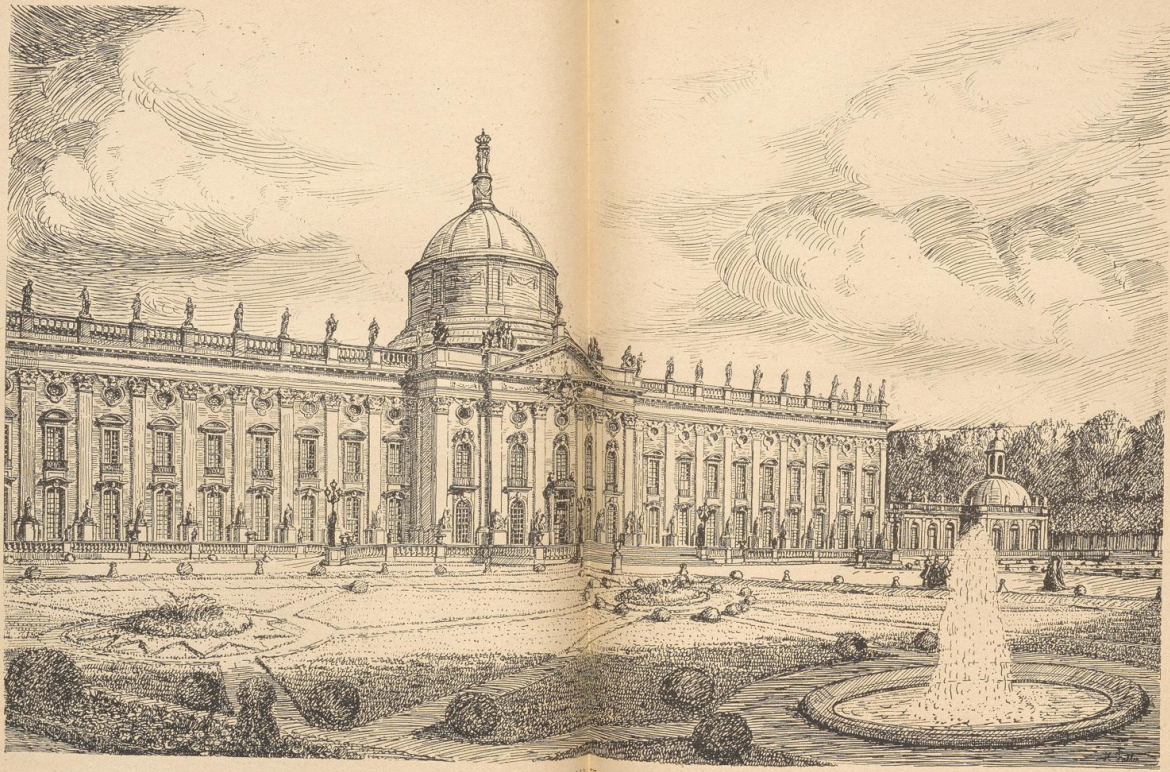


Abb. 7.

So hätte man, dem Ganzen und natürlich nicht der Anordnung im einzelnen nach, den Entwurf eines solchen Gebäudes im 17. oder 18. Jahrhundert aufgefaßt und ausgeführt. Solche Wohngebäude für

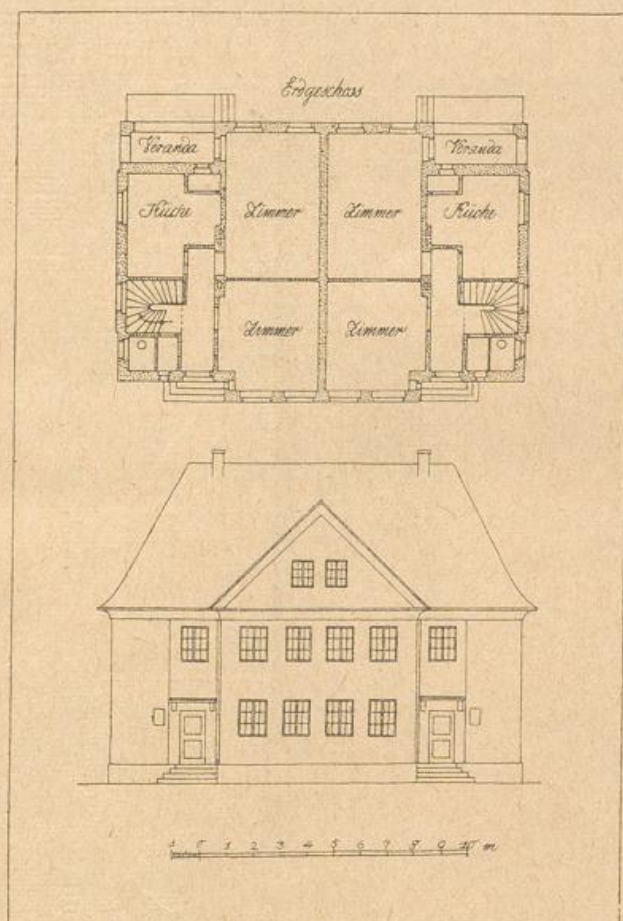


Abb. 78.

die Größen aus alter Zeit mit dem nach außen unauffälligen oder zur Erscheinung gebrachten Hauptraum sind überall in Deutschland noch zu finden. Ist es da zu begreifen, daß, wenn ein Kaiserschloß

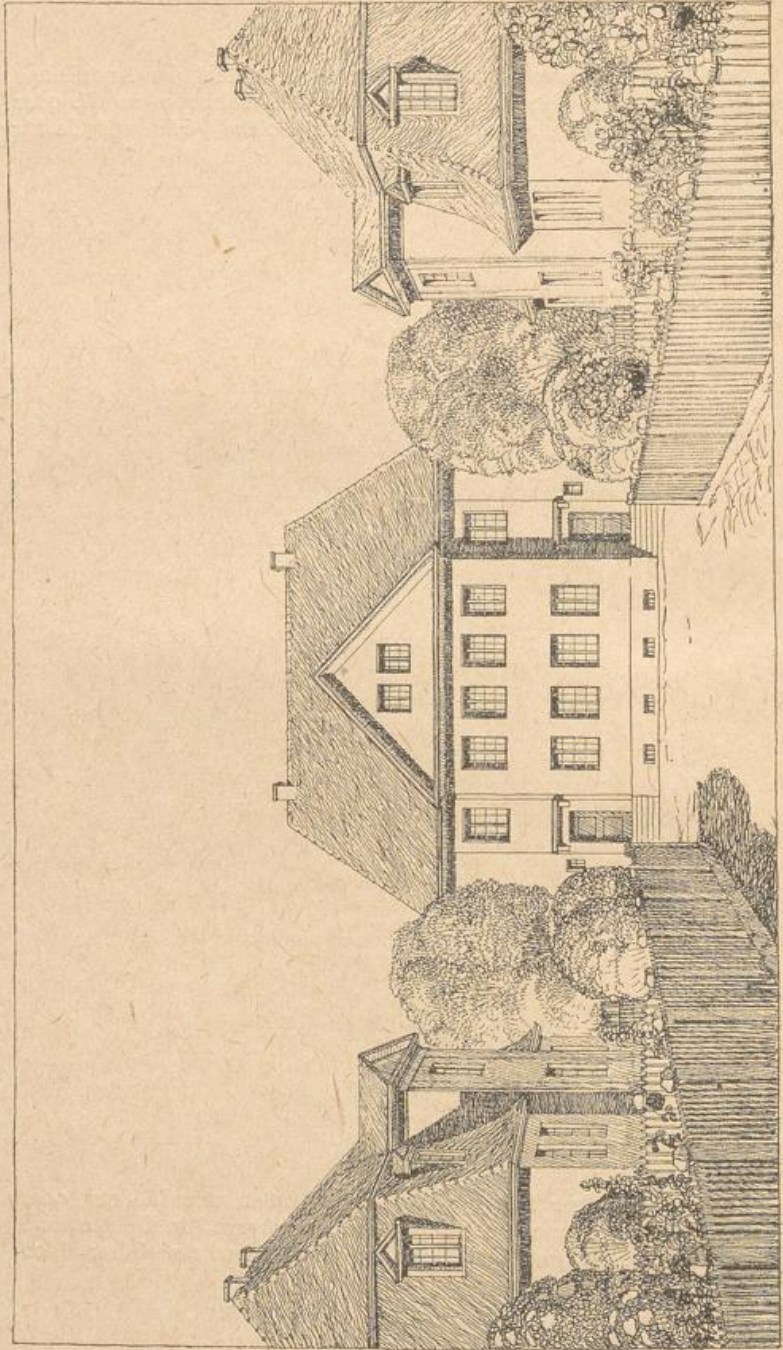


Abb. 79.

gebaut werden soll, es so gerät, wie es in Abb. 76 dargestellt ist? Wir wollen gar nicht von den architektonischen Qualitäten sprechen, aber wir dürfen uns doch billigerweise darüber wundern, daß dieses Gebilde nichts Vornehmes, so gar nichts Kaiserliches hat, und als ein Zeichen der überall geschwundenen künstlerischen Kultur vermerken, daß der Fürst, der in der Regel Schlüters Stadtschloß und das Neue Palais in Potsdam (Abb. 77) bewohnte, dieses Gebäude als ein Fürstenschloß hingenommen hat.

Von diesen größten und prächtigsten Wohnbauten wenden wir uns zu den einfachsten und bescheidensten, zu den verschiedenen

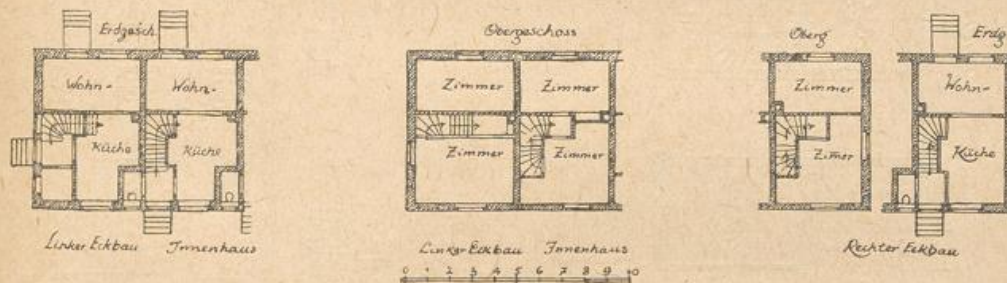


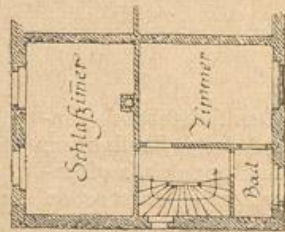
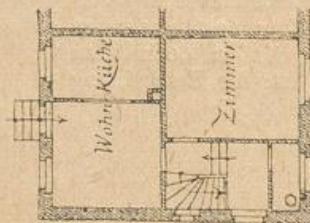
Abb. 80.



Abb. 81.

im Kleinwohnungsbau auftretenden Bildungen. Das freistehende Einfamilienhaus wird auch hier, in Gartenstädten und dergl. Siedlungen, ausgeführt. Allerdings häufiger an seiner Stelle das Doppelfamilienwohnhaus, das ja auch sonst, und zwar seit alter Zeit — es ist schon im Mittelalter ganz gebräuchlich gewesen — vorkommt, das aber hier eine besondere Bedeutung erlangt hat. Es verdient nicht nur, weil es billiger in der Anlage ist, vor dem Einfamilienhause den Vorzug, sondern auch deshalb, weil es diesem gegenüber, das bei den im Kleinwohnungsbau üblichen sehr bescheidenen Maßen doch allzu klein gerät, eine gewisse Masse, mit der sich für die Erscheinung

Eckhaus



Innere Haus

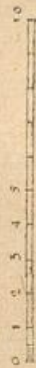
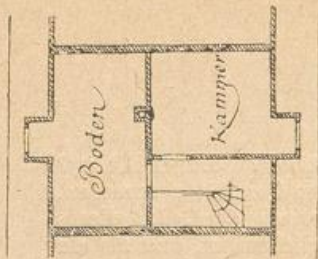
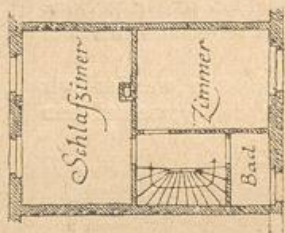
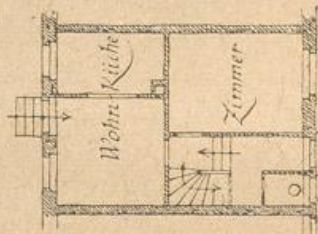


Abb. 82.

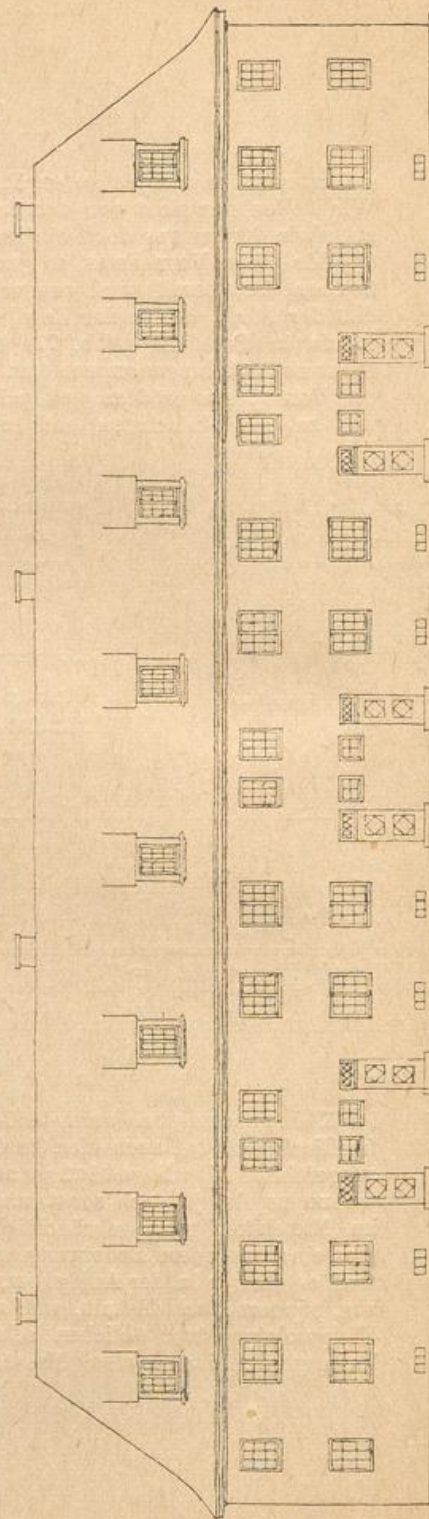


Abb. 83.

des Straßenraumes rechnen läßt, repräsentiert. In den Abb. 78 u. 79 ist ein solches dem Kleinwohnungsbau zugehöriges Doppelfamilienhaus von [sehr bescheidenen Maßen dargestellt. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, daß diese kleinen Bauten so einfach als immer möglich, d. h. also mit einem rechteckigen Grundriß gestaltet werden.

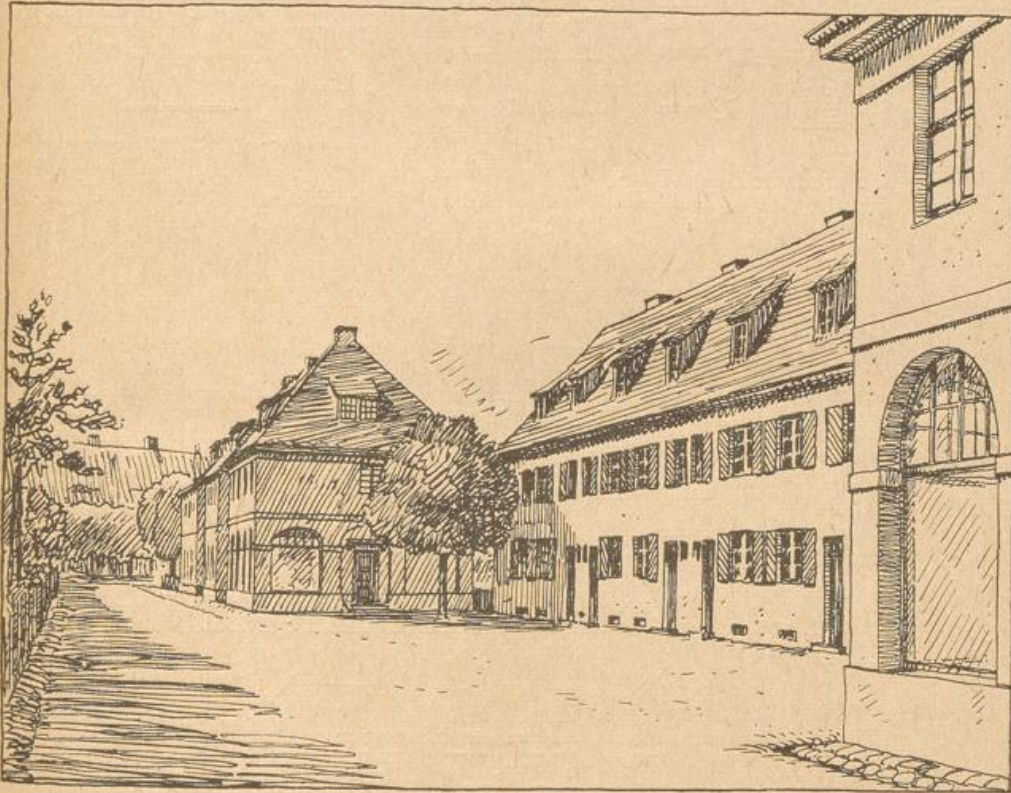
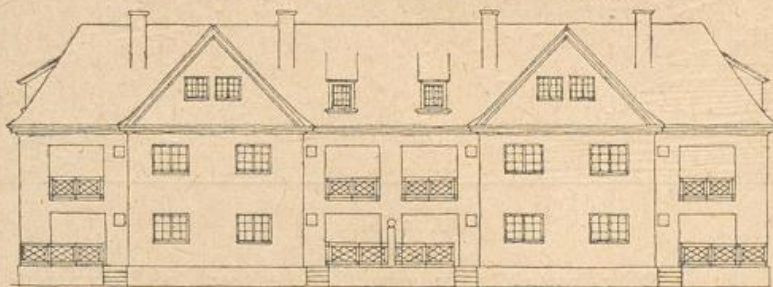
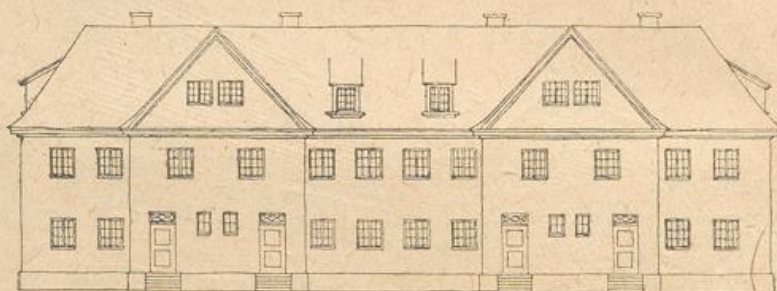
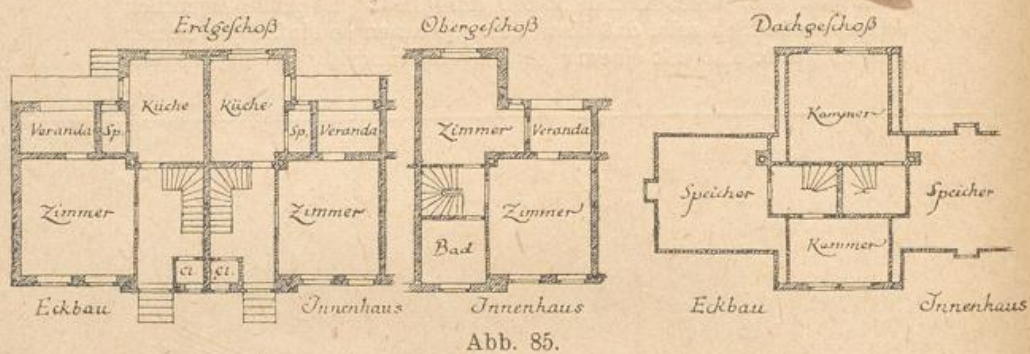


Abb. 84.

Diesen Doppelwohnhäusern gegenüber besitzen die Einfamilienhäuser, als Reihenhäuser in Gruppen zusammengefaßt, wesentliche Vorzüge, und zwar einmal aus praktischen Gründen: es kann dabei die Freifläche restlos als Gartenfläche ausgenutzt werden; die Gärten werden, weil der Bauwuch fortfällt, schmaler und tiefer, der Abstand der Haushinterfronten also und die zwischen zwei Häusergruppen

liegende Gesamtgartenfläche größer; dann aber auch aus ästhetischen Gründen: es ist mit diesen breiten Häusern der große aus den



einzelnen Streifen sich zusammensetzende Garten, besonders aber der Straßenraum sehr viel besser zu gestalten, als mit den Einzel- und Doppelhäusern.

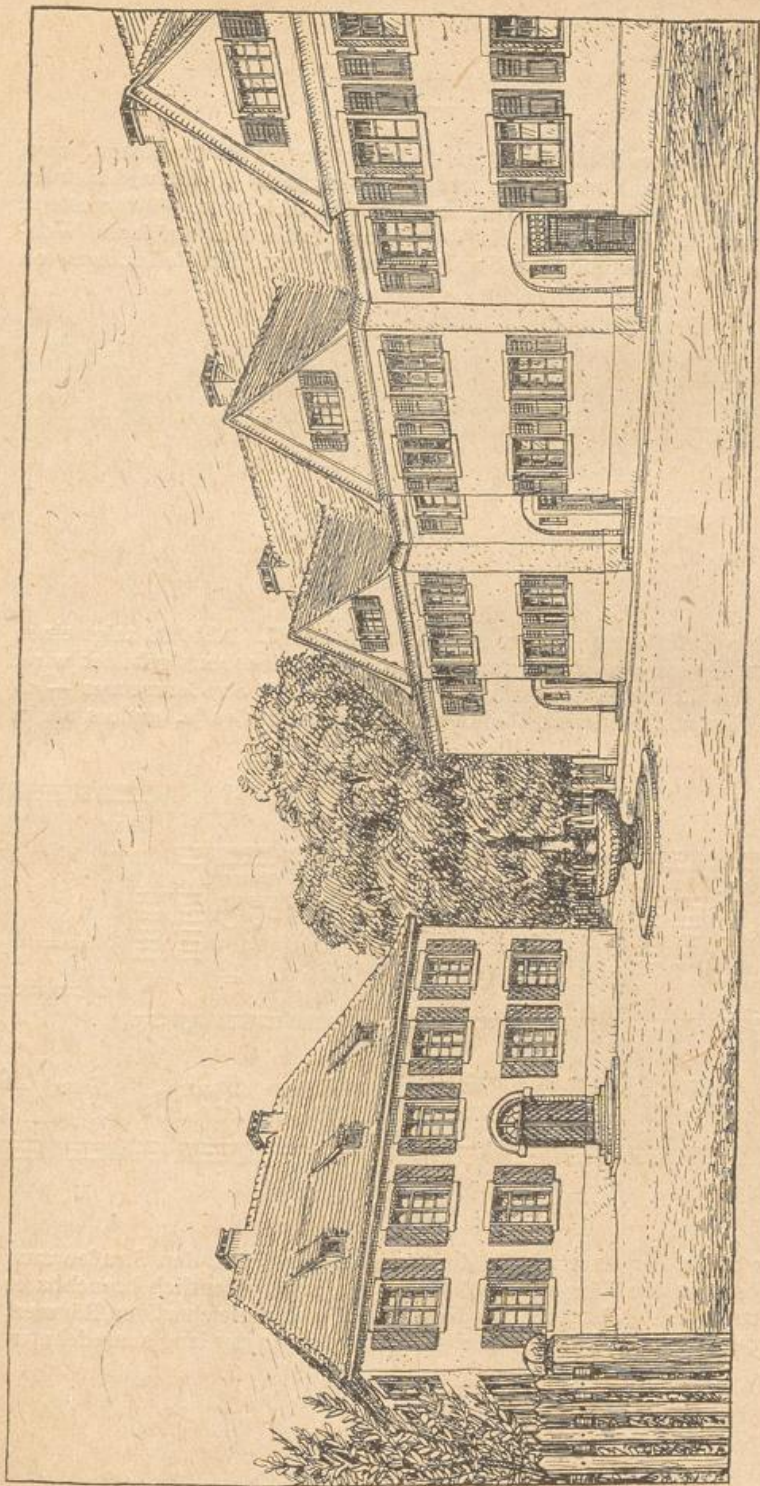


Abb. 88.

Ein solches Reihenhhaus, mit kleinen aus Wohnküche und zwei Schlafzimmern, Vorratsraum und Waschküche im Keller und kleinem Bodenraum bestehenden Wohnungen, ist in Abb. 80 u. 81 dargestellt. Die Abb. 82 bis 84 zeigen ein Reihenhhaus mit etwas größeren Wohnungen in Beziehung zum Straßenraum gesetzt. Ein Reihenhhaus von

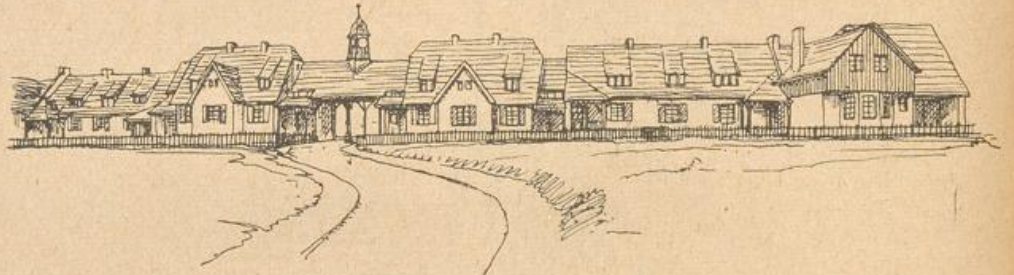


Abb. 89.

noch aufwändigerer Anlage gibt Abb. 85 bis 87. Abb. 88 zeigt einen Platz, dessen eine Front durch ein solches Reihenhhaus gebildet wird.

Das Reihenhhaus ist für die Gestaltung des Straßenraumes — in den Gartenstädten und ähnlichen Siedlungen hat es ja, anders als in

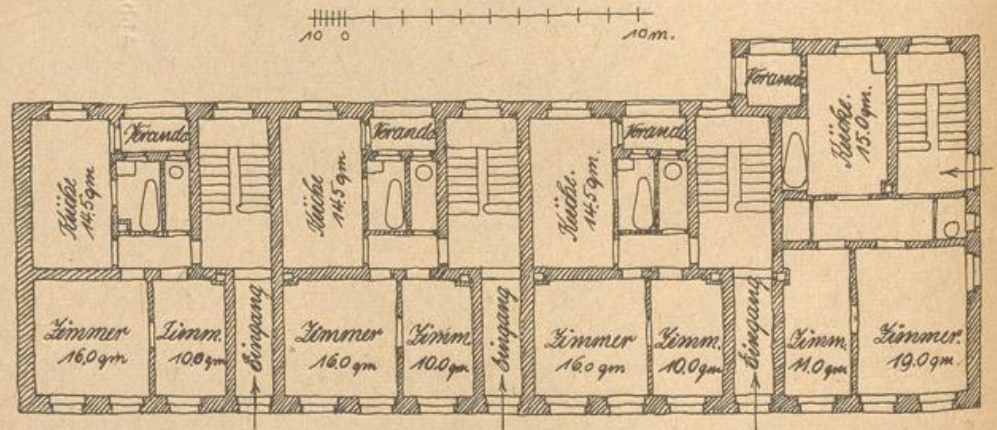


Abb. 90.

der Stadt, der Architekt in der Regel in der Hand, den Straßenraum selbst mit den Häusern zu bilden — ein außerordentlich brauchbares Mittel. Und es ist auch wieder mit den vielen gleichartigen Räumen, mit den gleichen Fenstern und gleichen Türen in der lang ausgedehnten

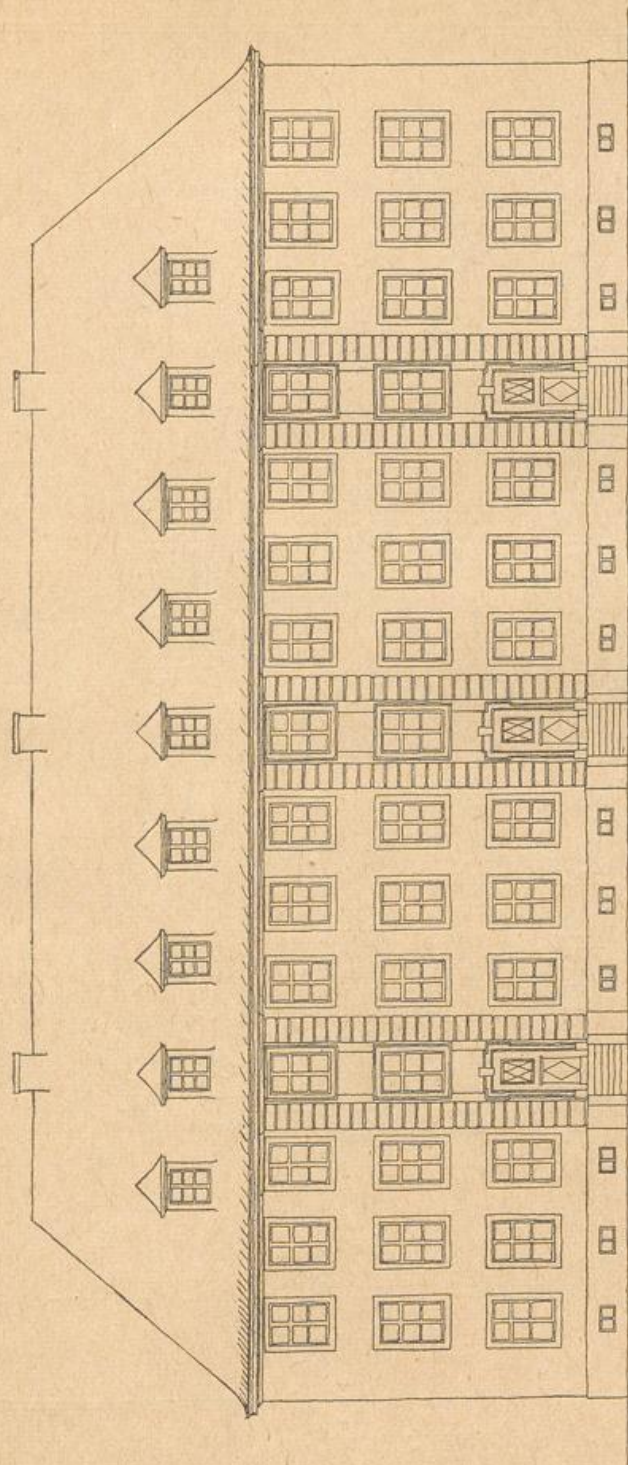


Abb. 91.

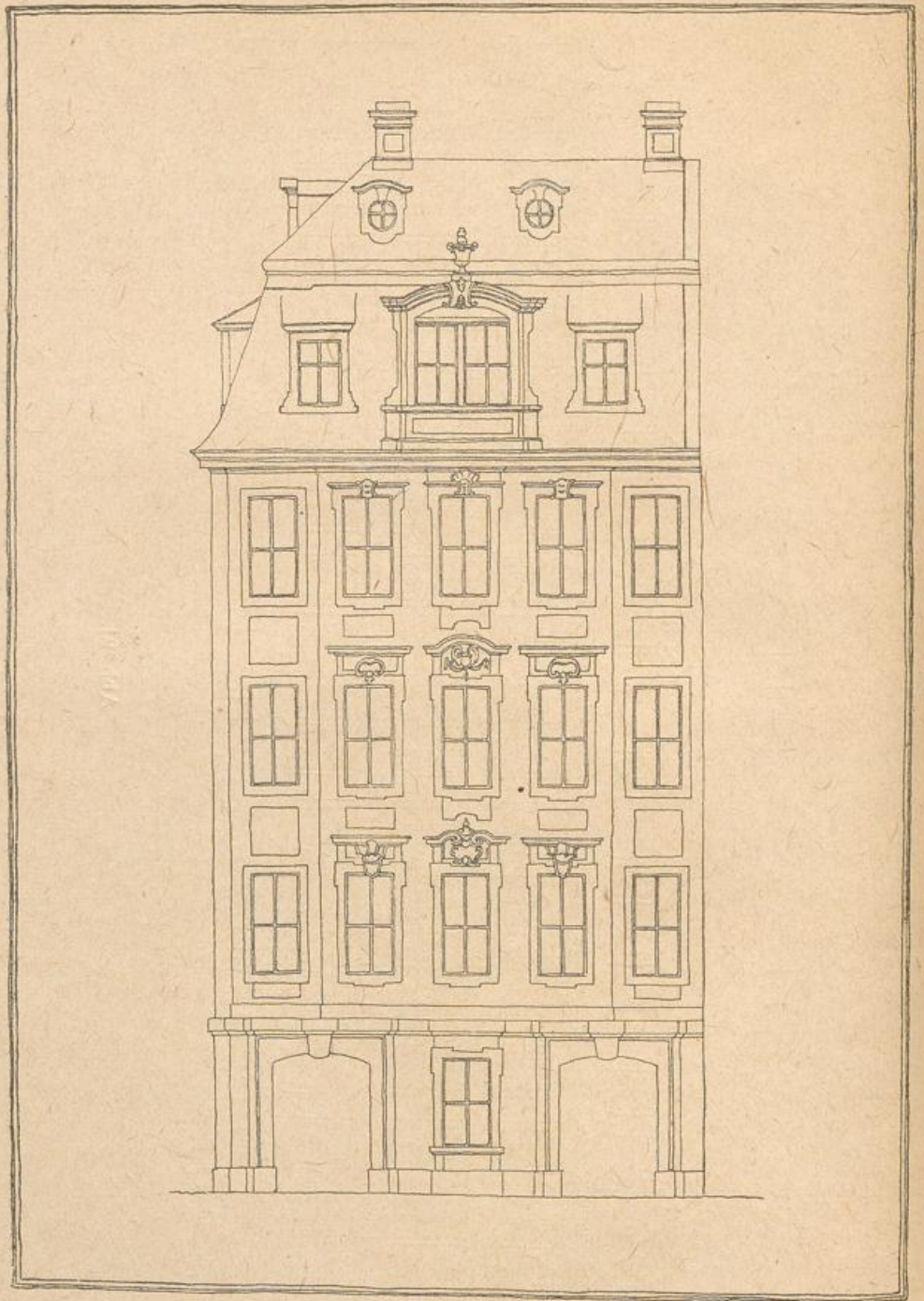


Abb. 92.

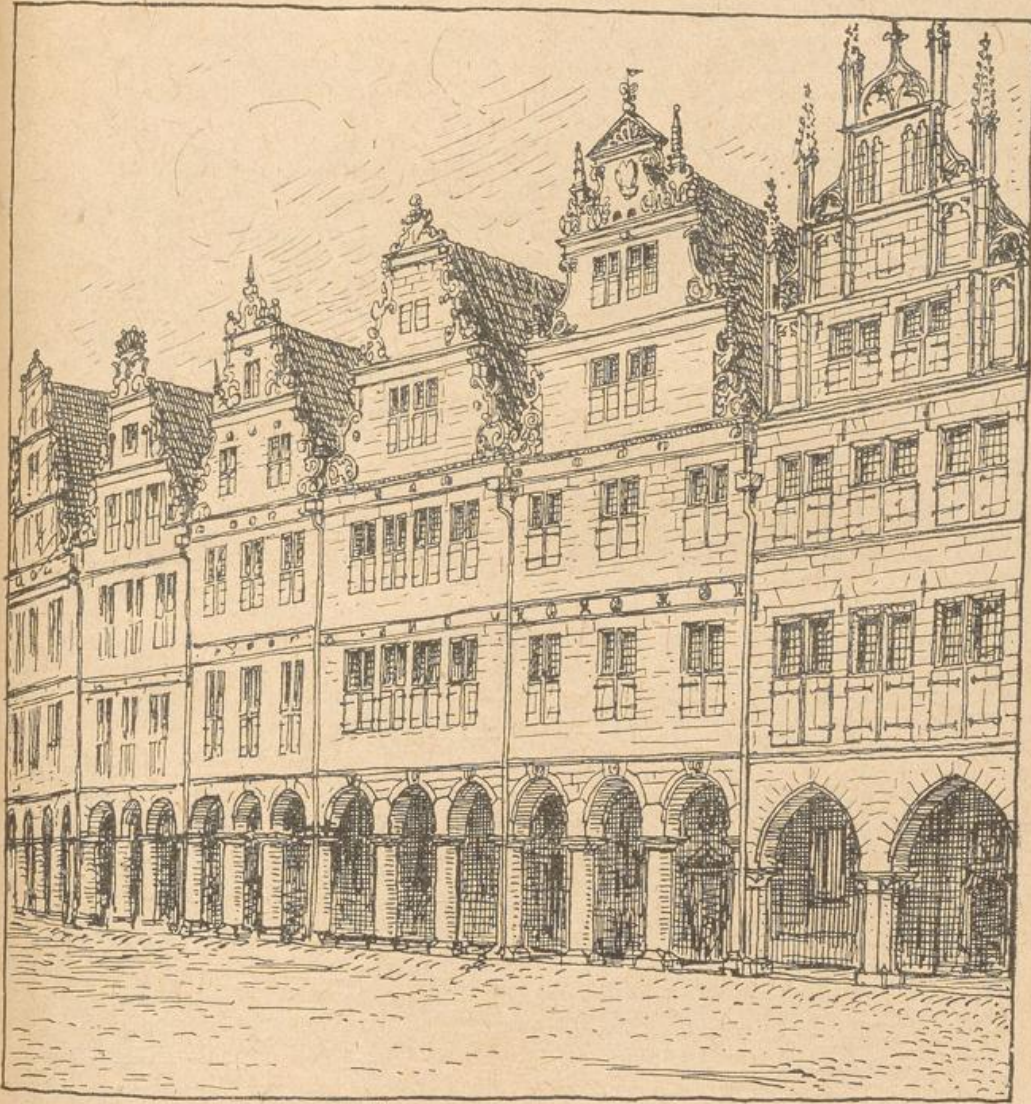


Abb. 93.

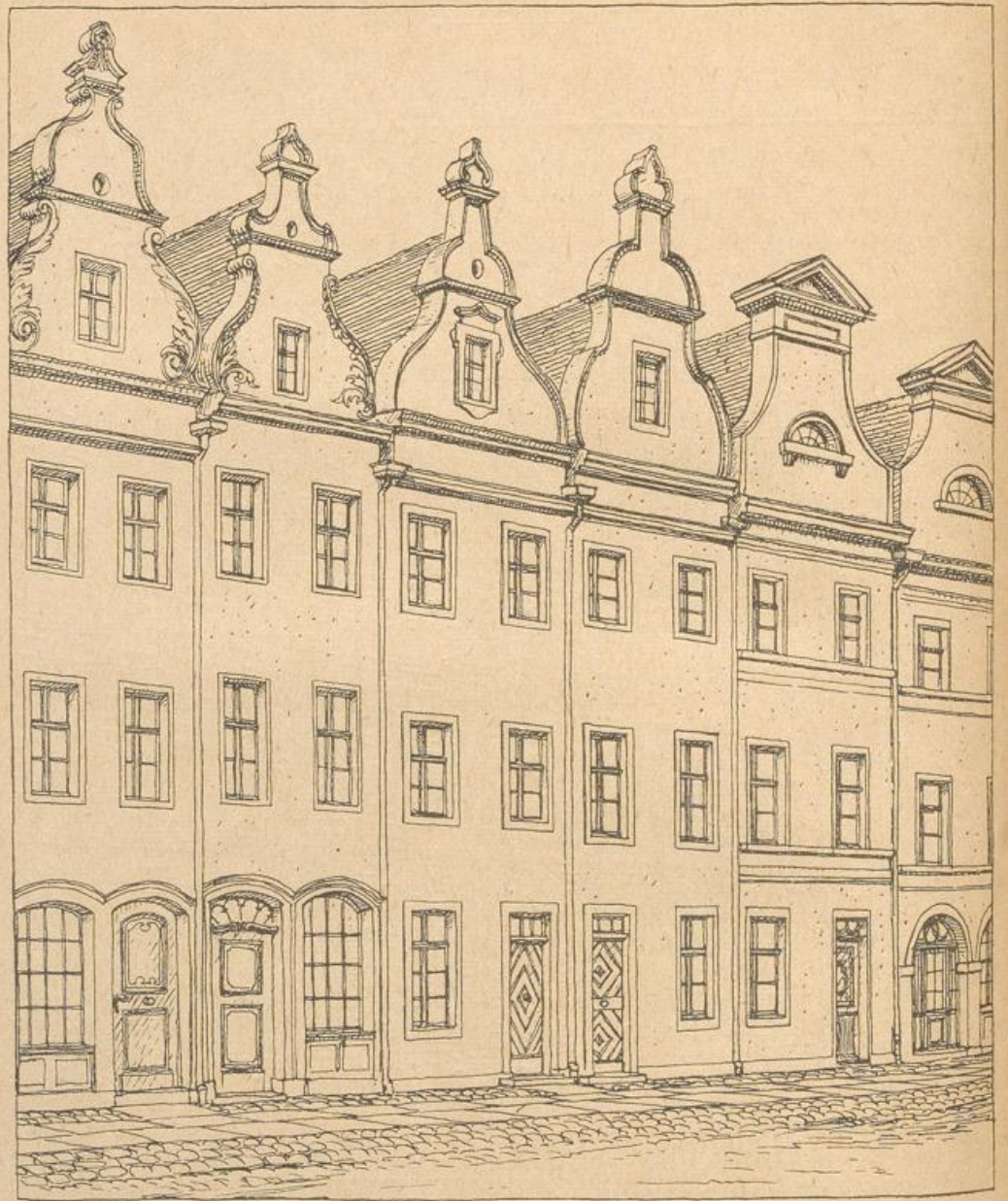


Abb. 94.

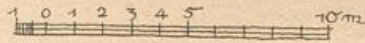
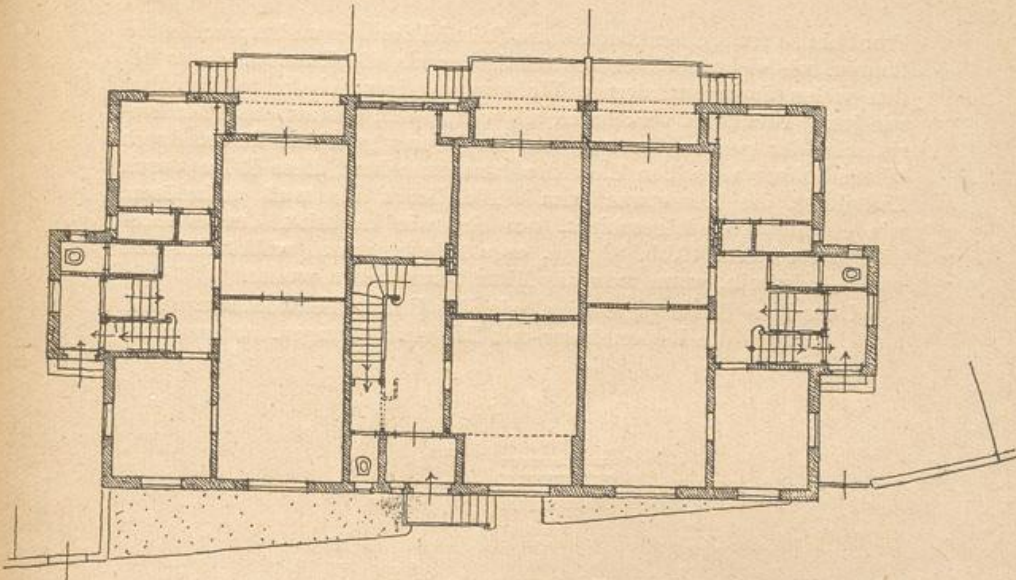


Abb. 95.

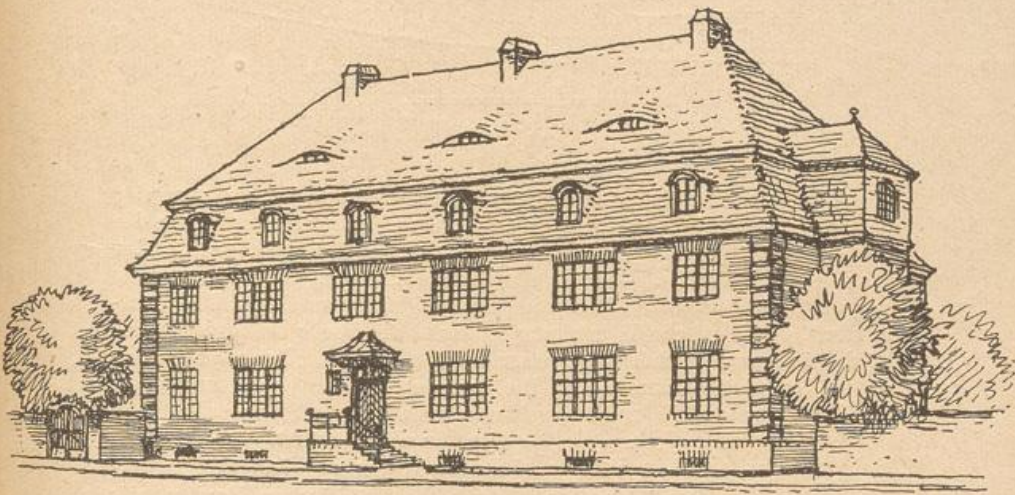


Abb. 96.

Ostendorf, Theorie. Bd. III.

Front ein so recht charakteristisches Beispiel der hier zu besprechenden Bauten, vielleicht noch charakteristischer als die Kaserne, da es bei den vielen darin enthaltenen Wohnungen eigentlich keine Mitte hat wie jene. Nichts ist verkehrter, als wenn man, anstatt das Charakteristische der ganzen Gattung, die lange und gedehnte Reihe, durch Wiederholung derselben Elemente herauszubeben, diese Reihe durch Zerteilung, die hier etwas ganz Willkürliches sein muß, aufzulösen, wie es doch so oft geschieht, um ein, wie es heißt, „malerisches Bild“ zu erhalten (Abb. 89); ja, es würde hier auch willkürlich und widersinnig sein, wenn man die Mitte herausheben wollte.

Denselben Bildungsgesetzen, wie das Einfamilienwohnhaus, sind natürlich auch die Reihenhäuser mit Etagenwohnungen, unterworfen.

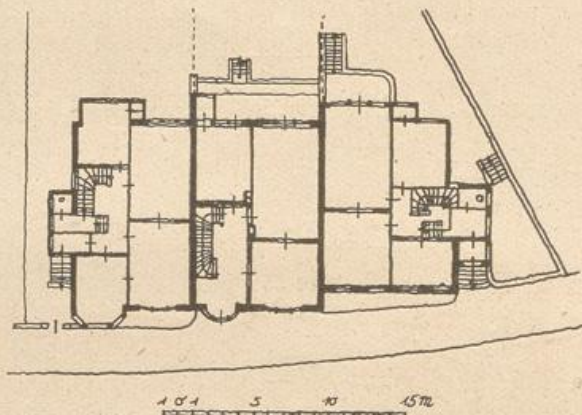


Abb. 97.

Die Abb. 90 u. 91 stellen eines einer symmetrischen Gruppe von vier solchen Häusern im Grundriß und der Straßenansicht dar. Für die eingebauten Mietshäuser mit ein oder mehreren Wohnungen in der Etage gilt das Gleiche. Bei den eingebauten Häusern wird nicht mehr in dem Sinne, wie das Wort von uns aufgefaßt werden sollte, „entworfen“, da räumliche Vorstellungen nur noch in sehr bedingter Weise zu der äußeren Erscheinung dieser Bauten führen. Es handelt sich da im Grunde genommen um die architektonische Gestaltung einer der Breite und Höhe nach gegebenen Front, einer Fläche also, und das ist eine Bauaufgabe, die so fest umschrieben ist, daß sie mit einigem künstlerischen Takt wohl geleistet werden könnte.

Hierher gehören dann auch noch die städtischen Bauten, die Wohnungen und Geschäftsräume zugleich aufnehmen, die ja der

Regel nach auch eingebaute sind. Dieser Typus ist in seiner heutigen vielgeschossigen Gestalt schon ein paar Jahrhunderte alt. In Fäschens Anderem Versuch im ersten Teil von 1722 finden wir auf dem ersten Blatt einen seiner Vertreter dargestellt (Abb. 92). Der vielfenstrigen Front, die an sich natürlich keinerlei Veranlassung zu einer formalen Teilung gibt, ist eine formale Gestaltung appliziert worden. Die kann natürlich außerordentlich mannigfaltig sein. Heute kommen für die



Abb. 98.

Gestaltung der Front dieser großstädtischen Bauten noch die Erker und Loggien hinzu, die zwar beide das Bild der Straße nicht verbessert haben, aber von denen doch die letzteren wenigstens eine Annehmlichkeit der Wohnungen darstellen.

Und schließlich gehören hierher auch die eingebauten Einfamilienhäuser, ein schon mittelalterlicher Typus, die 3, 4, 5 oder mehr

6*

Fensterachsen breit sind (früher gab es auch solche von 1 und 2 Fensterachsen) und deren äußere Erscheinung (Abb. 93 u. 94) auf dieselbe oben besprochene Art entsteht. Sie werden auch zu Gruppen von 2, 3 und mehr zusammengefaßt gebaut. Dann sollte aber von Rechts wegen das Doppel- oder Reihnhaus daraus entstehen, d. h., die einzelnen Elemente sollten gleichartig sein (Abb. 95 u. 96), nicht aber ein Gruppenbau, wie er in den Abb. 97 u. 98 dargestellt ist, der der klaren Vorstellung unzugänglich bleiben und daher unkünstlerisch sein muß.

KAPITEL II
DIE MEHRRÄUMIGEN BAUTEN
MIT VERSCHIEDENARTIGEN RÄUMEN

In dieses Kapitel gehören all die Gebäudearten, die unter die einräumigen und unter die mehrräumigen mit gleichartigen Räumen nicht eingereiht werden konnten. Sie stehen daneben und dazwischen als eine besondere Gruppe; historisch betrachtet haben sie sich entweder, wie die Rathäuser z. B. oder die Krankenhäuser, vom einräumigen Gebäude aus durch Umbauung des alten saalartigen Einraumes mit einer immer steigenden Anzahl von Nebenräumen entwickelt oder wie die Schulhäuser vom mehrräumigen Gebäude aus durch Einfügung eines Saales in den mehrräumigen, aber ursprünglich gleichräumigen Organismus. In jedem Fall stellen sie gewissermaßen eine Kombination dar des einräumigen mit dem einfach mehrräumigen Gebäude und sind daher von komplizierterer Anlage und Erscheinung als die beiden bisher besprochenen Gebäudegattungen.

Wenn St. Peter in Rom in der von Michelangelo geplanten Ausführung eines reinen Zentralbaues (Abb. 99) als die großartigste Ausprägung des einräumigen Gebäudes gelten kann, wenn der Palazzo Farnese in Rom (Abb. 100) als die monumentalste Ausbildung des mehrräumigen Gebäudes mit gleich großen Räumen angesprochen werden darf, so wird man in dem Rathaus von Augsburg (Abb. 101) einen charakteristischen Vertreter der dritten Gebäudegattung erkennen müssen. Bei dem ersten Beispiel ist die Baumasse konzentrisch um einen Mittelpunkt entwickelt, bei dem zweiten ist sie in die Breite auseinandergelegt, bei dem dritten Beispiel ist diese Geschlossenheit nicht mehr zu finden, weder in der konzentrischen Zusammenfassung noch in der breiten Auseinanderlegung, vielmehr zeigt sich hier eine dem inneren Wesen entsprechende kompliziertere Form.

Die mehrfach gekennzeichnete Art des modernen Architekten, den Grundriß nicht als Niederschlag einer oder mehrerer räumlicher Vorstellungen zu entwickeln, sondern unberührt davon nach praktischen Gesichtspunkten nur aufzuzeichnen, hat gerade bei dieser Gebäudegattung durch das an sich schon kompliziertere Raumprogramm zu ganz abstruser Bildung ihrer äußeren Erscheinung geführt (vergl. Abb. 102 u. 103). Auch hier gilt selbstverständlich der Grundsatz, daß der künstlerische Entwurf die einfachste Erscheinungsform suchen muß, und zwar mit um so größerem Fleiß, je komplizierter das Bauprogramm ist.

Wenn nun im Bauprogramm neben den gleichartigen Räumen ein anders gearteter gefordert wird, wie z. B. bei den Schulbauten neben den Klassenzimmern und den mit diesen gleichartigen Räumen die viel größere und ihrer Bedeutung entsprechend auch höhere Aula, so wird das Verhältnis dieses besonderen Raumes zu den anderen für die äußere Erscheinung von ausschlaggebender Bedeutung sein. An sich wird die architektonische Wirkung dieser Erscheinung eben wegen ihrer geringeren Einheitlichkeit auch bei einer künstlerisch vollendeten Entwurfsfassung nicht immer eine derartig schlagende und überzeugende sein wie bei den einräumigen und den mehrräumigen Bauten mit gleichartigen Räumen. Für die ältere Architektur, in der immer der Wille vorherrschte, ihren Schöpfungen den einheitlichsten und monumentalsten Ausdruck zu geben, macht sich bezeichnenderweise deshalb stets das Streben bemerkbar, diesen besonderen Raum in der äußeren Erscheinung wenn möglich nicht zur Geltung kommen zu lassen, seine abweichenden Dimensionen in der äußeren Erscheinung zu unterdrücken. Z. B. sind bei den römischen Palästen — auch bei dem Palazzo Farnese (Abb. 100) — die in Wirklichkeit höheren Säle nicht etwa mit größeren Fenstern in den Fassaden zum Ausdruck gebracht, sondern man hat ihnen die Höhe von zwei Geschossen unter Beibehaltung der Geschoßfenster gegeben. Darauf beruht die Monumentalität und die großartige Einfachheit, die wir an diesen Bauten bewundern. Aus dieser künstlerisch vornehmen Baugesinnung heraus hat Bramante den Bau der Cancelleria geschaffen, indem er die Räume der päpstlichen Kanzlei und die Kirche St. Lorenzo in Damaso in einen Baugedanken zusammenfaßte und zu einem einheitlichen Fassadensystem verband; dieses System, das als Platzwand des davorliegenden Platzes wiederum räumgestaltend wirkt, ist auf die Einheit eines Architekturmotivs gebracht (Abb. 104).

Die architektonische Gesinnung, die aus dem schöpferischen Werk Bramantes spricht, ist für die ganze Epoche bis über die Barockzeit hinaus noch grundlegend gewesen; sie ist auch niemals verlassen worden, solange überhaupt noch eine Tradition vorhanden war. Erst die „Moderne“ hat sich zu dieser Anschauung in Gegensatz gestellt. Als parallele Beispiele aus der Barockzeit brauchen wir nur den Schloßbau von Karlsruhe (Abb. 105 u. 106) und auf die Art hinweisen, wie hier die Schloßkapelle in das Fassadensystem einbezogen ist. Wie weit man auf der Grundlage dieser Anschauung ging, um eine künstlerische Idee durchzuführen und die Absicht zu verwirklichen, eine möglichst einheitliche und dadurch möglichst große Wirkung zu erreichen, zeigt Abb. 107. Die den Marktplatz in Mannheim wirkungsvoll und räumlich abschließende Baumasse besteht aus einem Justizgebäude und einer Kirche, die zu einer symmetrischen Gesamtanlage verarbeitet sind. Der geistige Zusammenhang, der zwischen all diesen

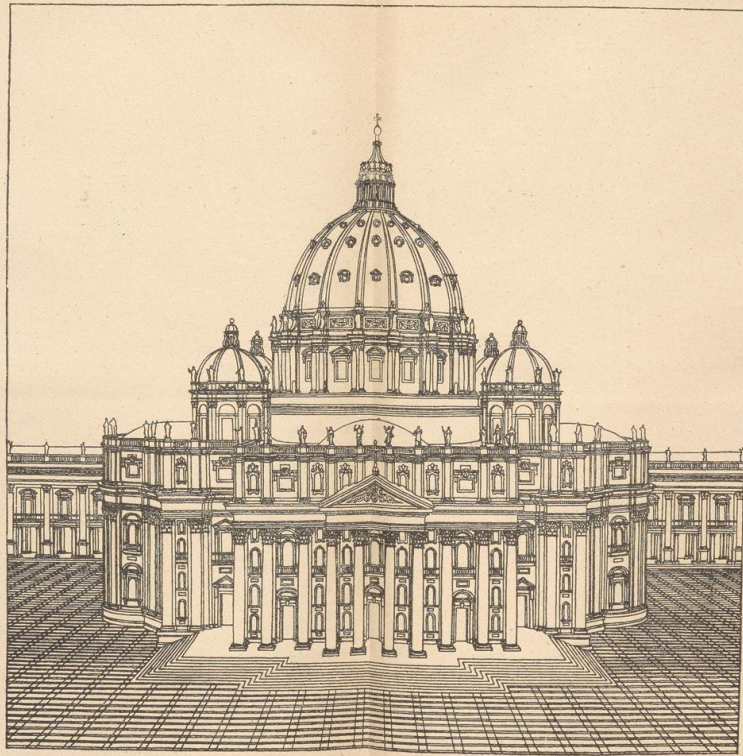
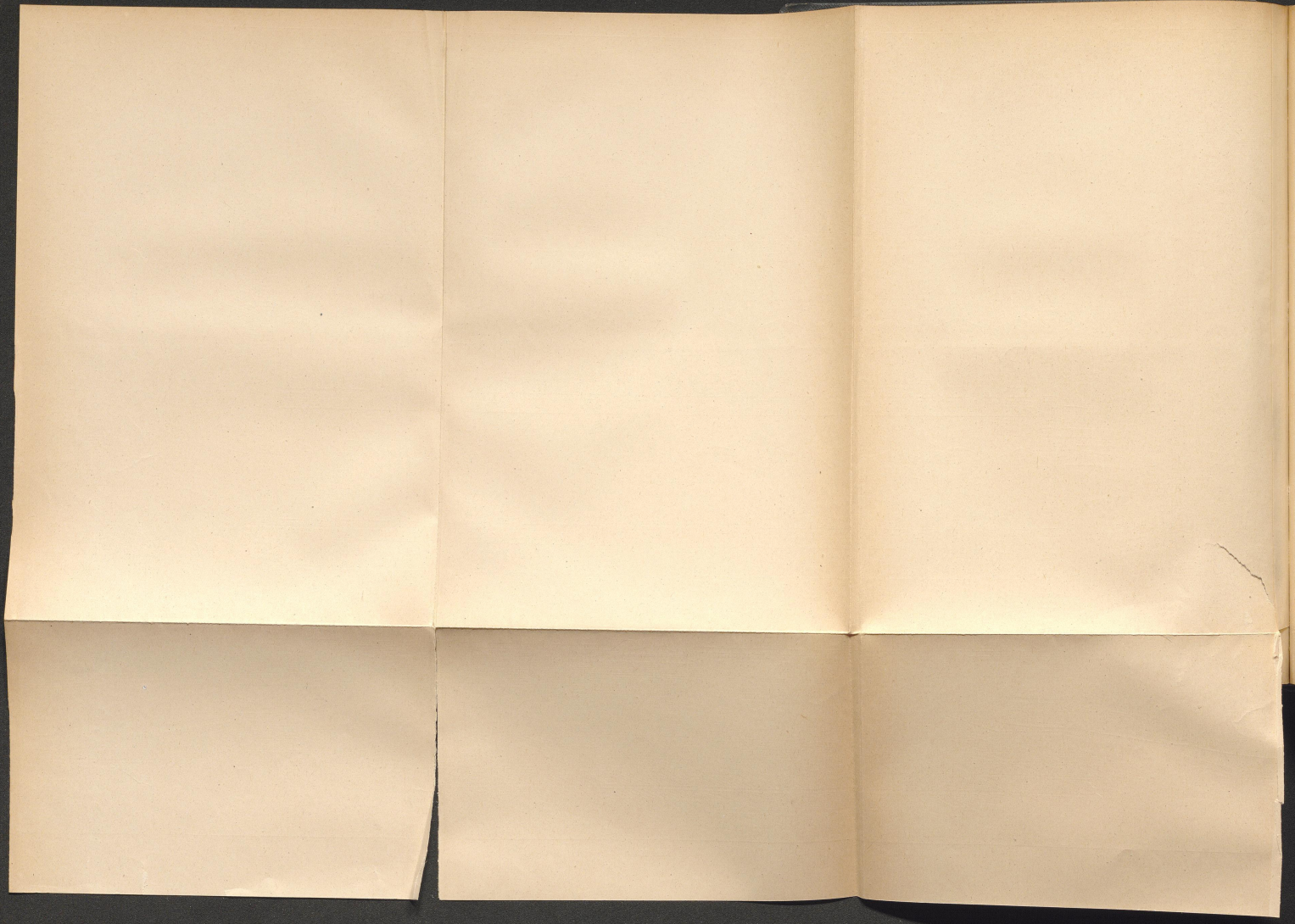


Abb. 99.



Abb. 100.



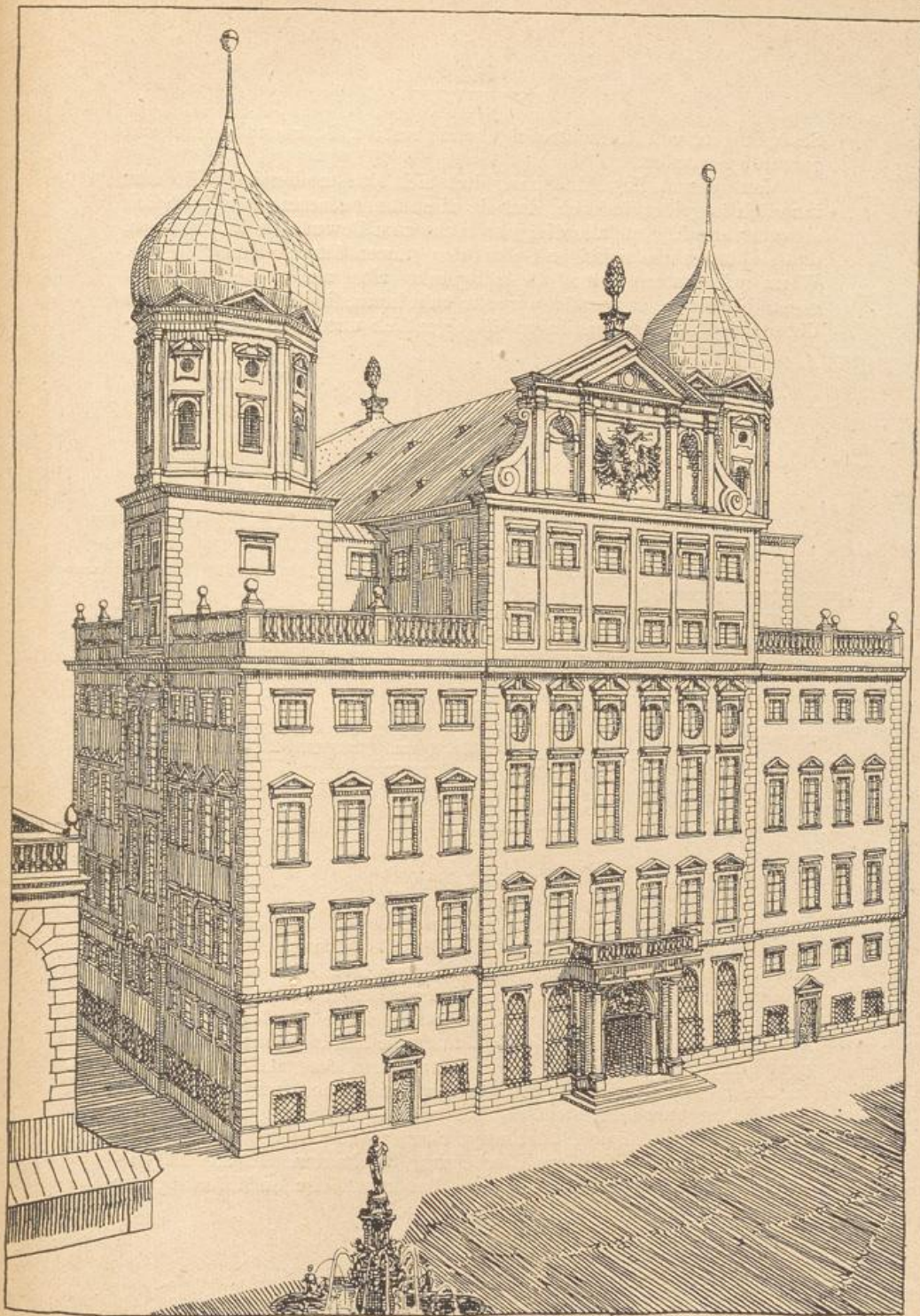


Abb. 101.

Schöpfungen, von Bramante ausgehend, besteht, ist niemals genügend gewürdigt worden.

Von diesem Zusammenhang hat sich die moderne Architektur innerlich losgelöst dadurch, daß sie diese Baugesinnung als „innerlich unwahr“ ansah, ohne allerdings so recht zum Bewußtsein zu kommen, daß sie damit den geistigen Gehalt der ganzen älteren Kunst negierte. Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt alte und neue Baukunst gegenüberstellen, so werden wir sehr bald herausfinden, daß in diesem Unterschied der Anschauungen die eigentlich unterscheidenden Merk-

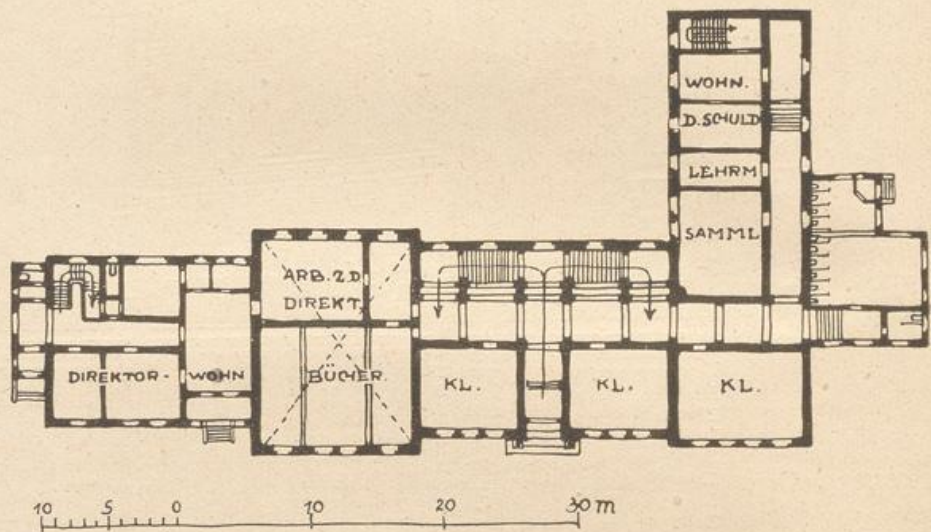


Abb. 102.

male der alten Kunst und des modernen Architekturbetriebes liegen. All diese Verzerrungen baukünstlerischer Gestaltung, die wir bringen und die einen großen, vielleicht den größten Teil der modernen Produktion ausmachen, beruhen auf der falschen Vorstellung, daß für den schaffenden Architekten eine künstlerische Forderung besteht, die innere Anlage womöglich bis auf alle Zufälligkeiten des Raumprogramms in der äußeren Erscheinung zum Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne wird es von Kunstkommissionen und „berufenen“ Architekturbeurteilern stets als besonderes Verdienst gerühmt, wenn hervorragendere Räume, überhaupt abweichende Einzelheiten bei der Raumverteilung, die äußere Erscheinung bestimmen. In diesem Vorurteil befangen, übersieht man dann den künstlerischen Mißerfolg, der

aber bei keinem künstlerisch empfindenden Menschen durch solche Gesichtspunkte der angeblichen „künstlerischen Wahrheit“ hinwegzudisputieren ist.

Die „Wahrheit“ liegt auf künstlerischem Gebiete eben ganz wo anders als auf dem Gebiet der Ethik. Es gibt in Wirklichkeit gar keine „künstlerische Wahrheit“, die den platten Tatbestand zu ver-

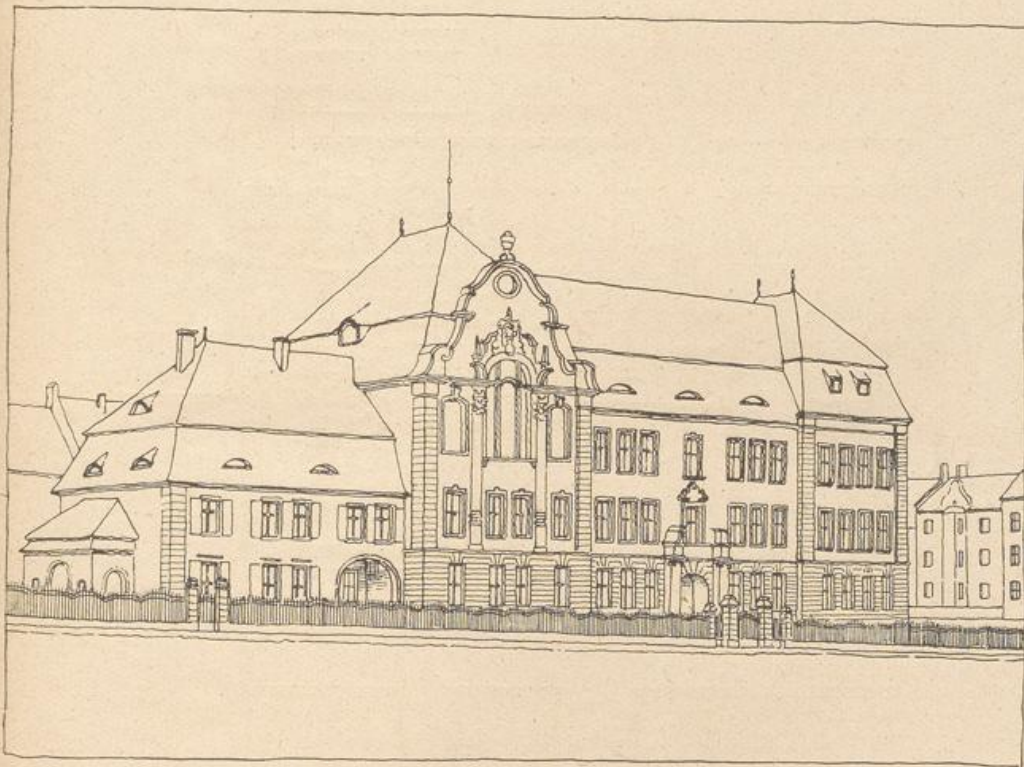


Abb. 103.

künden verpflichtet ist so, wie etwa für den Menschen als ethische Persönlichkeit unter gewissen Umständen eine Forderung bestehen kann, einen erkannten Tatbestand eben wegen der ethischen Folgen wahrheitsgemäß wiederzugeben. Im Gegenteil: Die Baukunst besitzt die Mittel und jederzeit das Recht Werte, die nur die nüchterne Wirklichkeit des Raumprogramms schafft, für den künstlerischen Ideengang umzuwerten. Und nicht nur umzuwerten, sondern auch

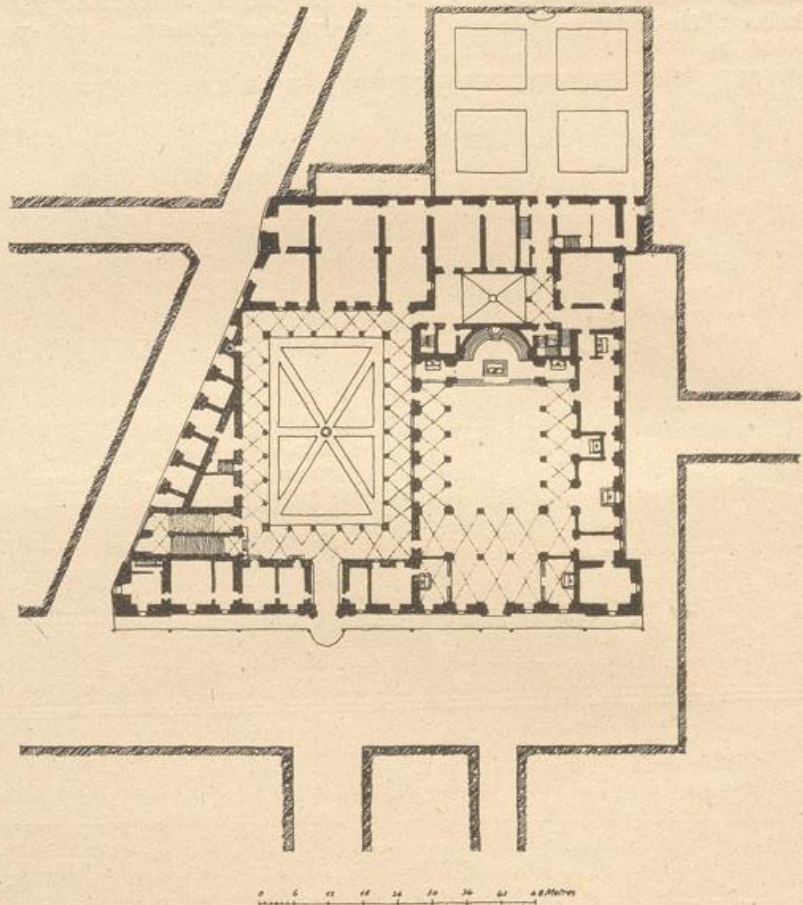
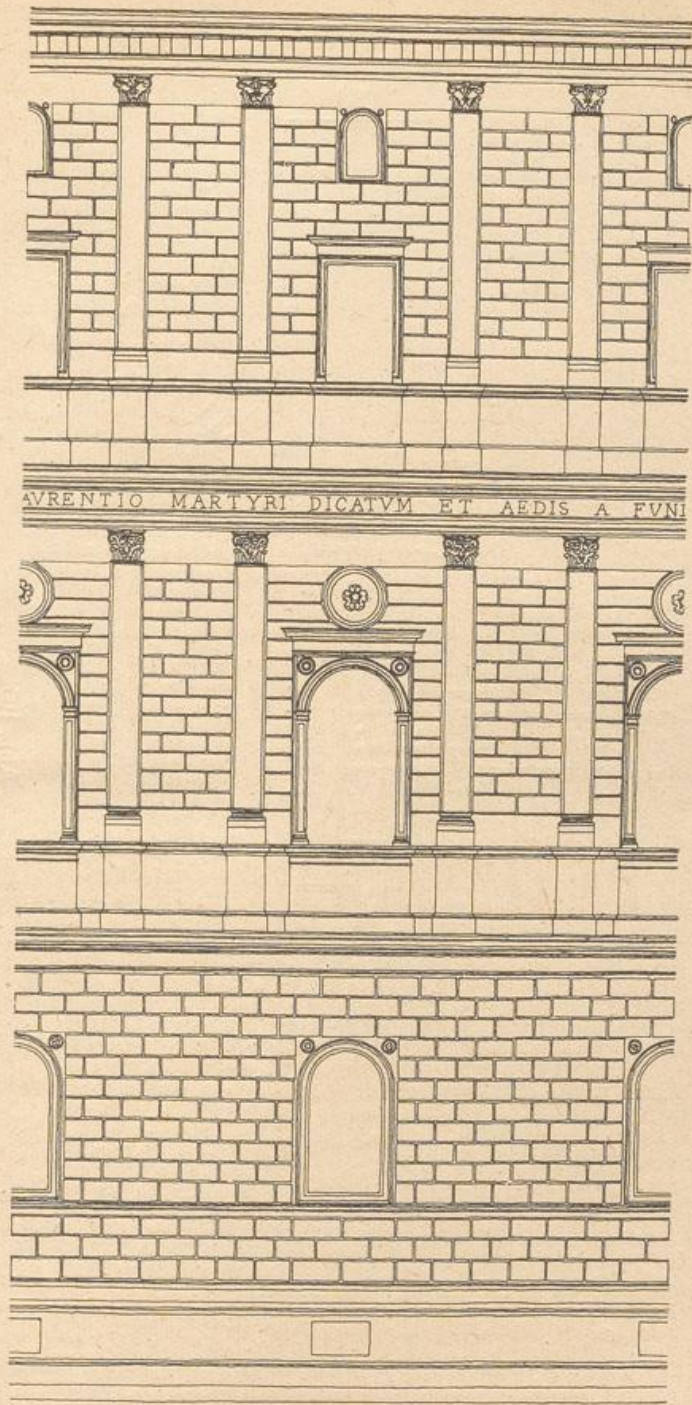


Abb. 104a.



Metres

Abb. 104b.

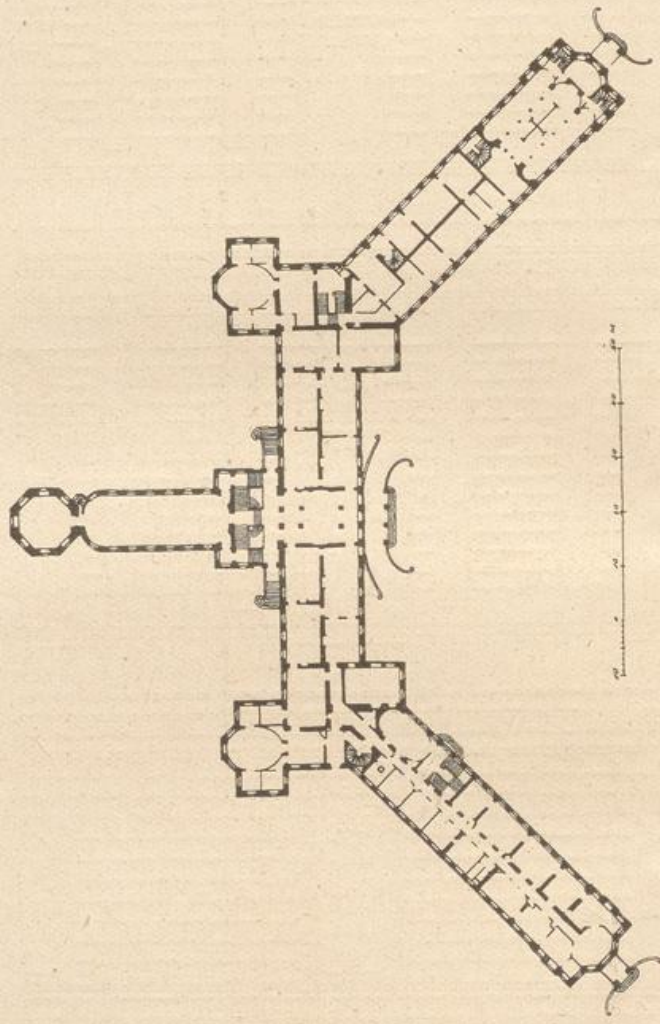


Abb. 105.

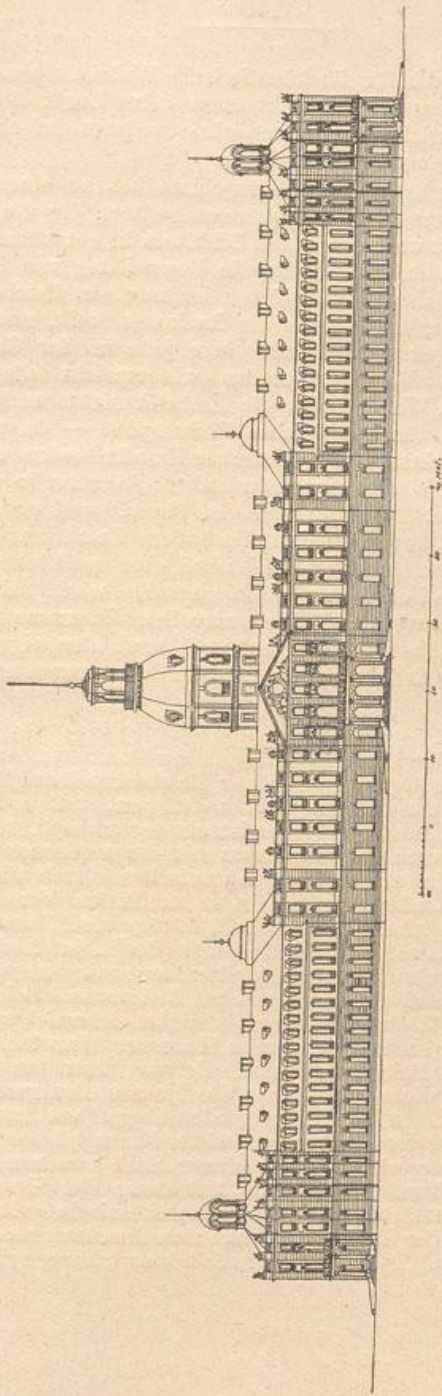


Abb. 106.

über Einzelheiten, die für die künstlerische Wahrheit ohne Bedeutung sind, hinwegzutäuschen!¹⁾ Es gibt auch keine Logik der Tatsachen, die sich nach den gleichen Gesetzen ohne weiteres auf einen künstlerischen Gedankengang anwenden ließe.

Die Verwechslung dieser Geistesgebiete hat zu einem gedankenlosen Sprachgebrauch von Schlagwörtern geführt, der die baukünstlerische Schöpferkraft unseres ganzen Zeitalters in geradezu verhängnisvoller Weise gelähmt hat. Auch die Beurteilung von Kunstwerken mit Hilfe der gleichen Schlagwörter ist nur ein Zeichen, daß die wirklichen Forderungen, welche die Baukunst stellt, noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen sind. Wie jede in der Grundrichtung falsch eingestellte Vorstellungsreihe widerspricht diese moderne Tektonik — die in Wahrheit für die Ästhetik nichts anderes vorstellt als die Scholastik für eine wahre Philosophie — in allen Fragen dem gesunden Instinkt des unmittelbar Empfindenden und geberdet sich gerade darob höchst „fachmännisch“. So auch in der uns hier vorliegenden Frage: Weshalb soll ein Raum, weil er abweichende Raummaße besitzt, in jedem Fall die äußere Erscheinung eines Bauwerkes beeinflussen, auch wenn dabei eine architektonisch klare und überzeugende Form unmöglich gemacht wird? Erkennt doch nur der „Fachmann“ den geheimnisvollen Zusammenhang dieses „ästhetischen Offenbarungszwanges“, während der eigentlich Empfindende, nicht der Reflektierende, nur die Dissonanzen und Härten zu kosten bekommt.²⁾

¹⁾ Wenn Penther in seiner Bürgerlichen Baukunst, Augsburg 1748, im IV. Band, bei Gelegenheit einer Baubeschreibung S. 53 blinde Türen erwähnt, „um das Auge zu betrügen, daß es nicht merke, daß der eine Gebäudeflügel länger ist als der andere“, so zeigt schon dieser Sprachgebrauch den Gegensatz mit der modernen Anschauung. Nichts erscheint ja unserer architektonischen durch die Tektoniker beeinflussten Schulauffassung als ein so sündhafter Verstoß gegen die „künstlerische Wahrheit“ als solche „Betrügereien“, und nichts galt der alten Kunst als so selbstverständliches Recht, ja Pflicht der Kunst. Die Forderung war nur, daß es, wie Penther weiter sagt, „von gutem Effekt ist“, d. h., daß ein künstlerisches Ziel erreicht wird.

²⁾ In diesem Zusammenhang ist nichts lehrreicher als die Geschichte eines der größten modernen Monumentalbauten, die Deutschland besitzt, des Reichstagshauses. Es war hier der Gedanke des Architekten, den wichtigsten Raum des Hauses, den großen Sitzungssaal, auch im Äußeren durch den großen Kuppelbau „zum Ausdruck“ zu bringen. Nun ist der bedeutendste Raum dieses Hauses aber architektonisch gar nicht einmal dieser Saal, sondern das Vestibül und die große Wandelhalle. Die Bedeutung des Sitzungssaales ist eben nur eine tatsächliche, keine architektonische. Man sieht, die nackte Wahrheit der Tatsachen deckt sich durchaus nicht immer mit der künstlerischen. Die moderne Architekturrichtung griff aber gerade

Machen wir uns von solchen verfehlten und doktrinären Vorurteilen frei, so lehrt uns die weitere Betrachtung, daß ein unserer Gebäudegattung entsprechendes Raumprogramm folgende Möglichkeiten für die äußere Gestaltung des Bauwerks freiläßt:

Bei einem Gebäude größeren Umfanges kann der besondere und durch seine Ausmaße aus dem übrigen Raumsystem ganz herausfallende Raum für die äußere Erscheinung bedeutungslos werden, wenn er in einen Innenhof gelegt wird, so daß er allseitig von Gebäudeflügeln umfaßt wird. Das monumentalste alte Beispiel für diesen ersten Fall unter den gegebenen Möglichkeiten ist das ehemalige Rathaus in Amsterdam (Abb. 108 u. 109), dessen Erscheinung wir bereits in Band II, Abb. 116, gebracht haben. Der besondere Raum ist hier die große Rathauhalle. Ein weiteres Beispiel ist das in Abb. 110 bis 114 dargestellte Hauptgebäude einer Kunstakademie. Der besondere Raum ist in diesem Falle die 300 qm große kreisrunde zwischen zwei Innenhöfen gelegte Aula. Das übrige Raumprogramm ist dann zu einem möglichst einheitlichen System verarbeitet, ein Ziel, das aber durch die außerordentlich schwierigen technischen Bedingungen, die für die einzelnen Atelierräume bestehen, immer noch recht kompliziert bleibt.

Wenn besonders in der Höhenentwicklung kein allzu erheblicher Unterschied zwischen dem besonderen Raum und den übrigen Räumen besteht, bleibt, auch wenn beides in der gleichen Front liegt, durchaus die Möglichkeit, auf eine Hervorhebung des besonderen Raumes zu verzichten. Bei den Gebäuden kleinsten Umfanges wird das sogar immer zur Notwendigkeit werden, wenn hier die Baumasse selbst zu klein ist, um eine Teilung ertragen zu können. In den Abb. 115 u. 116 ist ein von der Straße durch Vorgarten getrenntes kleines Gerichtsgebäude wiedergegeben, das außer den Räumen der dargestellten Grundrisse im Sockelgeschoß die Wohnung des Gerichtsdieners enthält. Die Hervorhebung des Schöffensaals in der Fassadengestaltung ist sicher in der Absicht geschehen, besonders starke und „charakteristische“ Wirkungen zu erreichen, und beruht auf den vorerwähnten ganz falschen modernen Architekturforderungen und auf der völligen Verkennung der für künstlerische Wirkung überhaupt vorhandenen Möglichkeiten. Es kann dabei als ein geradezu typisches Beispiel angesehen werden und trägt den Stempel des spezifisch „Modernen“ eben wegen des verfehlten Grundgedankens der Anlage, ob es nun in der Verkleidung „historischer Formen“ oder sogenannter „moderner Formen“ auftritt.

nach der falschen Wahrheit, mit dem Erfolg, daß die architektonische Erscheinung des Baues in diesem Punkte ganz unverständlich wurde. Nur die „Eingeweihten“ wissen, was die riesige Glasmasse, die den Bau bekrönt und der — nebenbei gesagt — ein bescheidenes Oberlicht des so aufwendig „hervorgehobenen“ Raumes entspricht, bedeuten soll.

In der Entwurfsfassung Abb. 117 bis 119 sehen wir, wie gut sich das gleiche Raumprogramm zu einer architektonisch klaren Erscheinung verarbeiten läßt. Wenn für den Schöffensaal eine größere Raumhöhe angenommen wird, was bei dem geringen Unterschied seines Raummaßes gegenüber den anderen Räumen an sich kaum notwendig sein dürfte, so kann das durch entsprechende Tieferlegung des Fußbodens erreicht werden, wobei aber das Richterpodium die normale Fußbodenhöhe beibehält. Weiter ist in den Abb. 120 u. 121 ein in der Straßenflucht gelegener Bau eines Postamts zweiter Klasse dargestellt, der in einer kleinen alten Stadt des Elsaß ausgeführt wurde und außer den im Erdgeschoß liegenden Diensträumen die Wohnung des Vorstehers im Obergeschoß enthält. Hier ist es die Schalterhalle, deren Hervorhebung dem Architekten Veranlassung gegeben hat, eine Gebäudebildung zu zeichnen, die einer klaren räumlichen Vorstellung widerspricht. Auch da ist — sobald wir uns nur vom Zwange einer so verkehrten Absicht lösen — jede künstlerische Freiheit gegeben, um ohne irgendwelche Vergewaltigung des Grundrisses eine architektonische Erscheinung zu erhalten. Die gleiche Aufgabe ist zum Beweis dafür in den Abb. 122 bis 128 in drei verschiedenen Auffassungen durchgeführt. Zunächst in den Abb. 122 u. 123 ohne jede Veränderung der Raumanordnung des Grundrisses, Abb. 120, und in schlichtester Form, ohne jeden architektonischen Aufwand, dann in der Abb. 127 nach dem gleichen Grundriß, Abb. 122, aber in stilistisch gebundener Anlehnung an die Bauweise der Umgebung und schließlich in einer formal strengeren Form, Abb. 125, nach einem symmetrisch angeordneten Grundriß (Abb. 124). Die drei Bilder, Abb. 126 bis 128, zeigen, daß die drei Auffassungen der gleichen Aufgabe immer nur von der gegebenen Situation, niemals von eingebildeten Forderungen tektonisch-ästhetischer Art abhängig sein können.

Auch bei größeren Gebäuden, bei denen die Baumasse an sich bedeutend genug ist, um eine Teilung, d. h. eine Unterbrechung des Systems zur Hervorhebung des besonderen Raumes zu gestatten, bleibt immer die gleiche künstlerische Freiheit bestehen. Wir geben in den Abb. 129 bis 134 zwei größere Gerichtsgebäude mit ganz ähnlichem Programm, aber für zwei verschiedene Situationen.

Bei dem einen (Abb. 129 bis 131) ist der besondere Raum, der Schöffensaal, in der äußeren Erscheinung stark zur Geltung gekommen. Somit ist bei diesem Beispiel die Verschiedenartigkeit der Räume auch in der Erscheinung zum Ausdruck gebracht. Bei dem anderen Beispiel (Abb. 132 bis 134) ist trotz der gleichen Verschiedenheit die äußere Erscheinung davon nicht berührt und zeigt eine gleichmäßige Reihung von Räumen. Wir stellen die beiden Beispiele hier einander gegenüber, um wiederum vor Augen zu führen, daß die Verschiedenheit in der Ausbildung des gleichen Programms sich nur aus der Erscheinung



Abb 107.

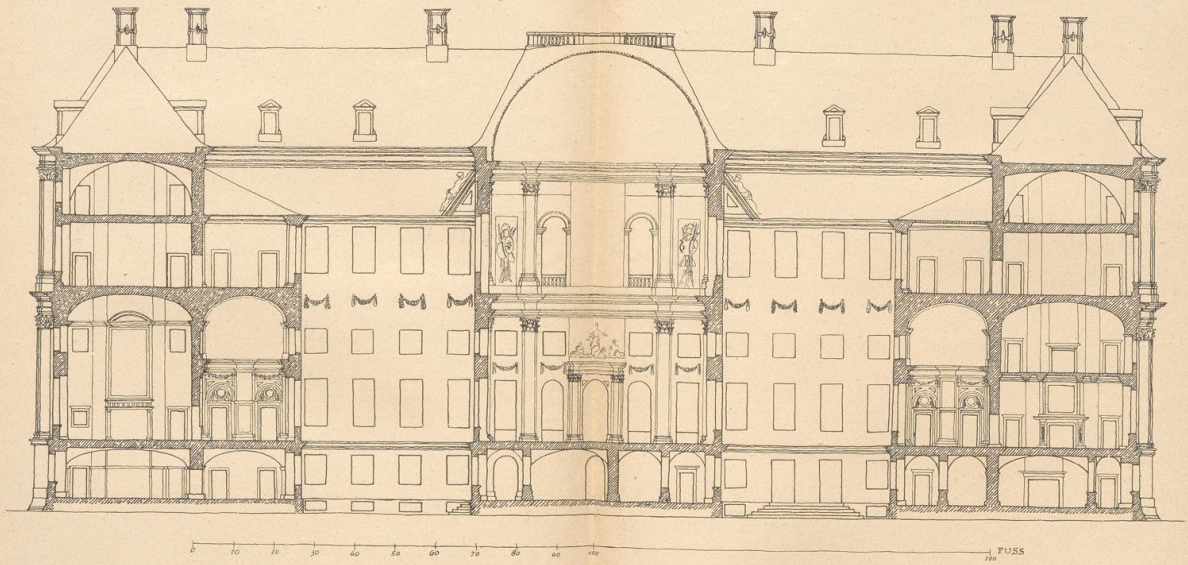


Abb. 109.

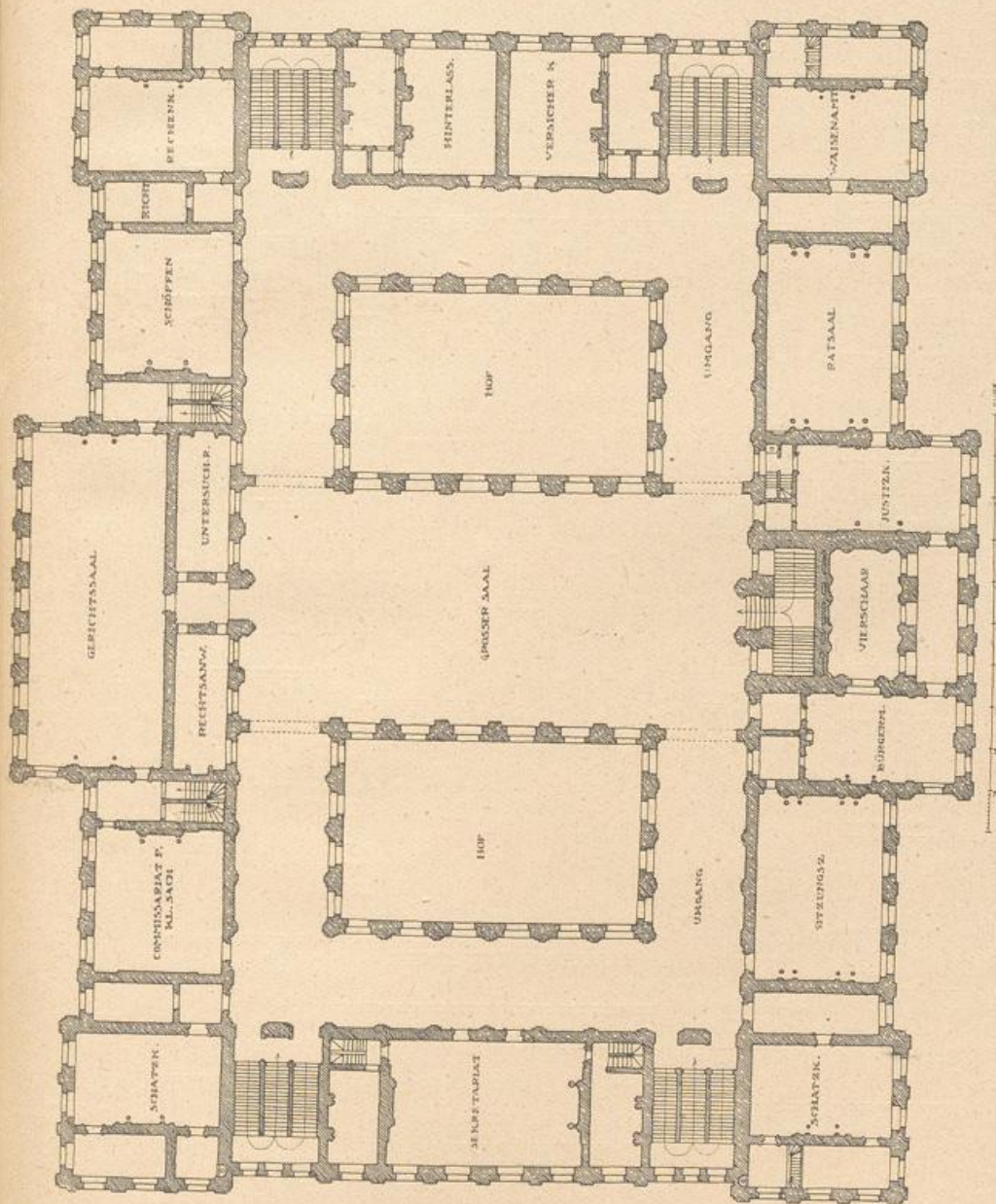
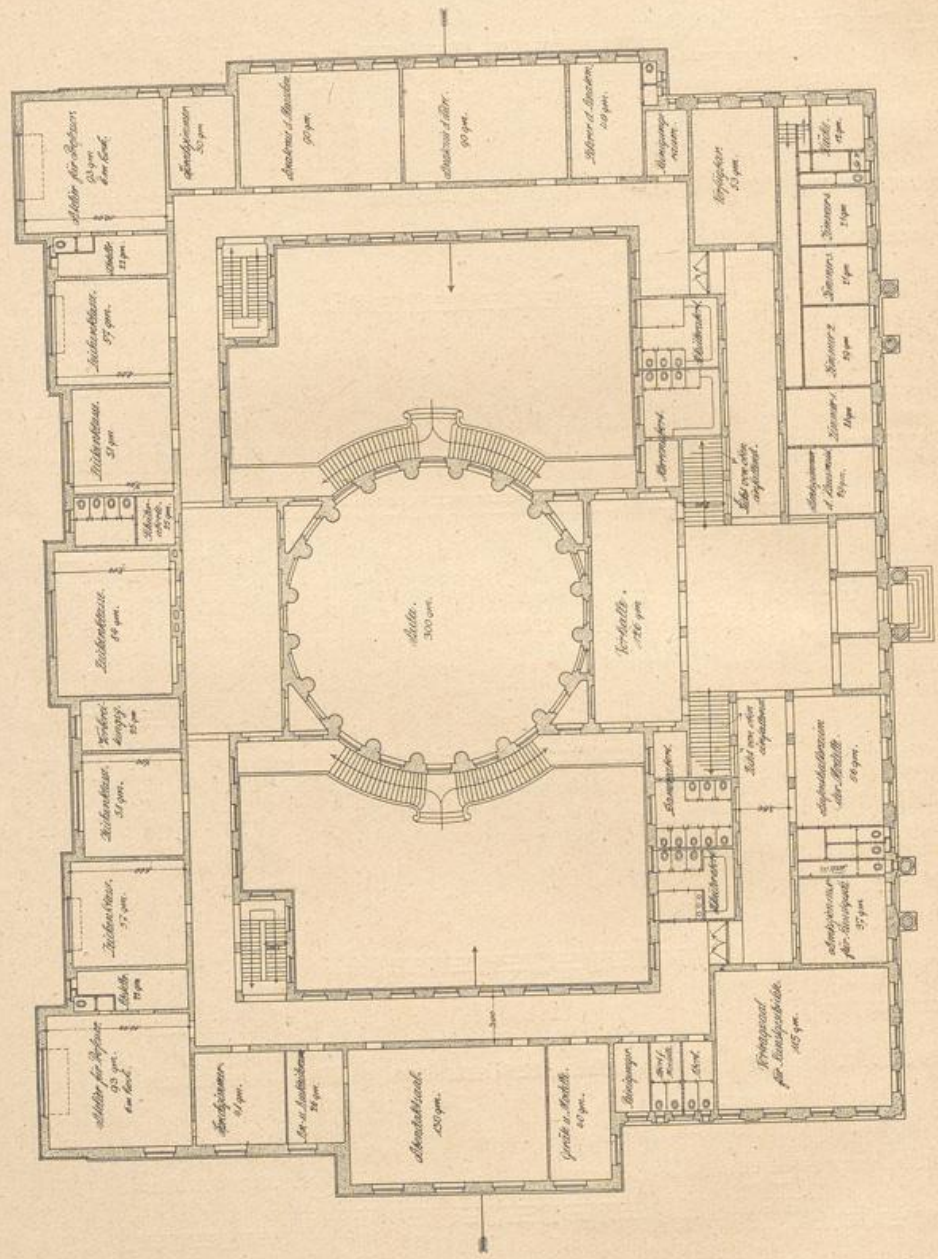


Abb. 108.

7*



ERDGESCHOSS.
Abb. 110.

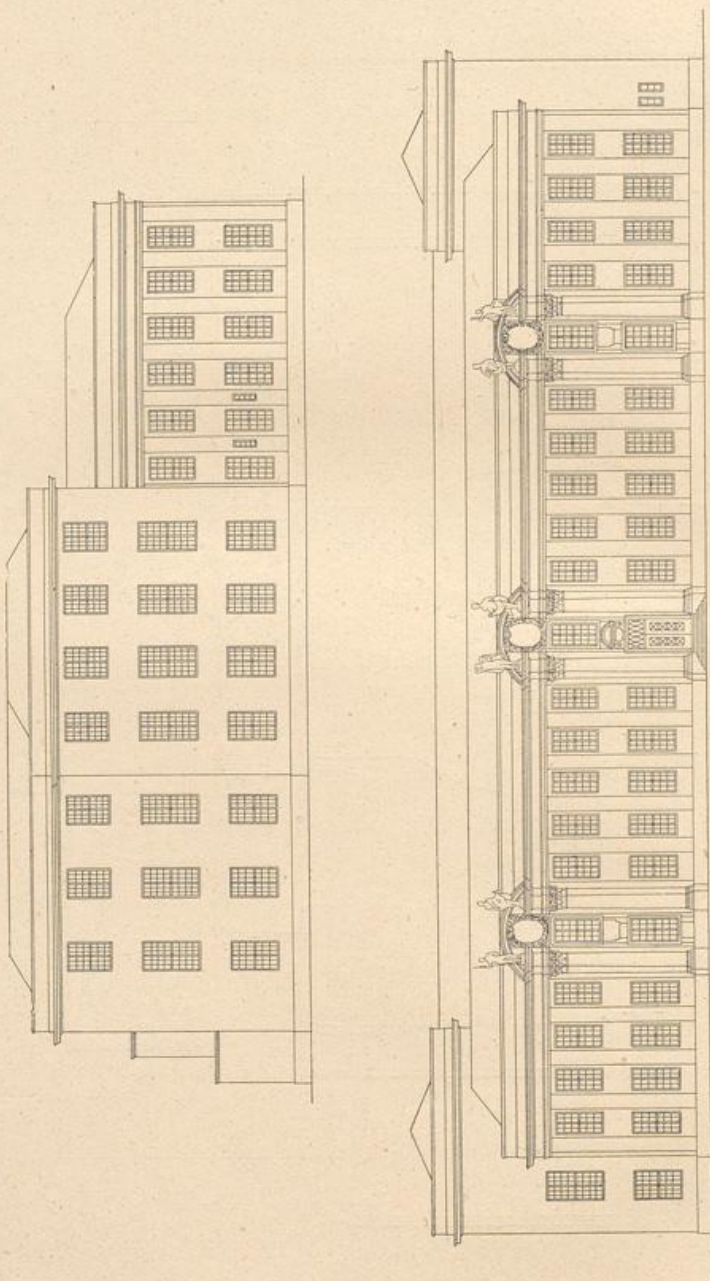


Abb. 112.

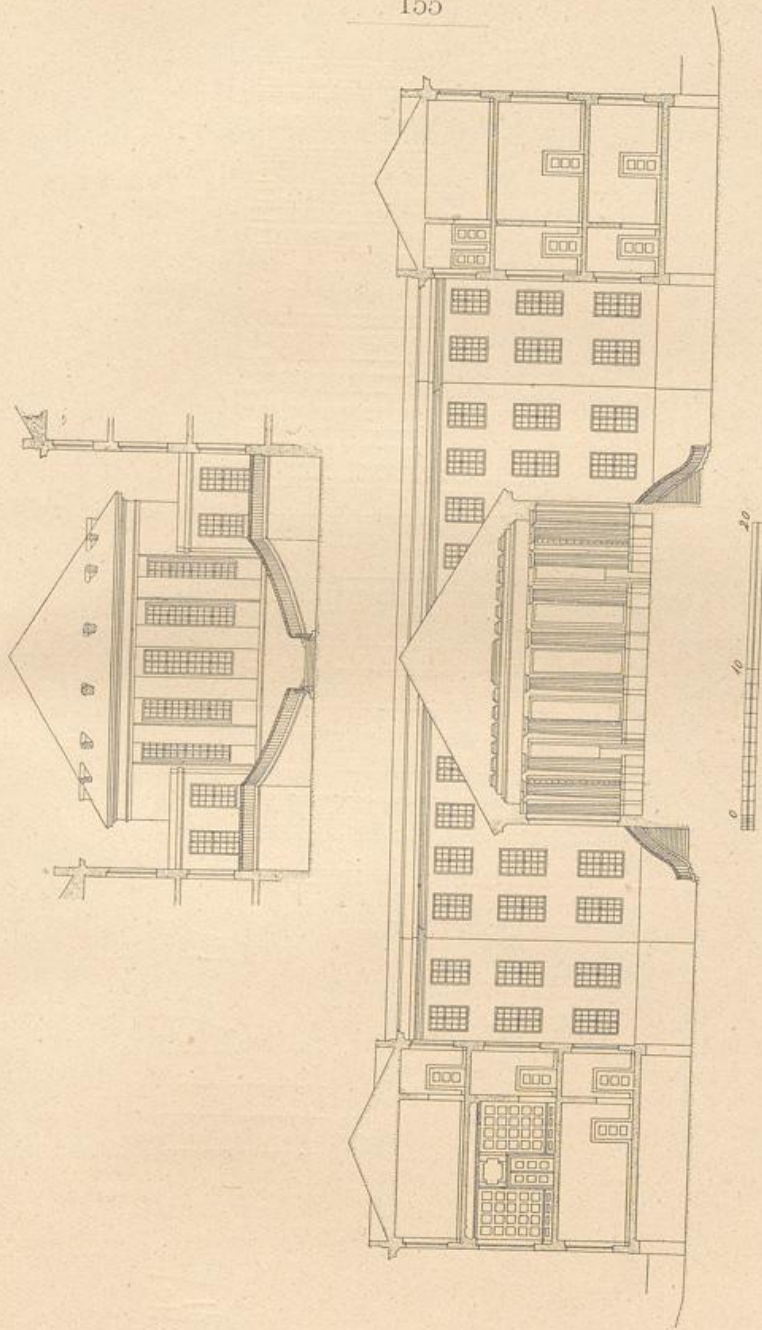


Abb. 113.

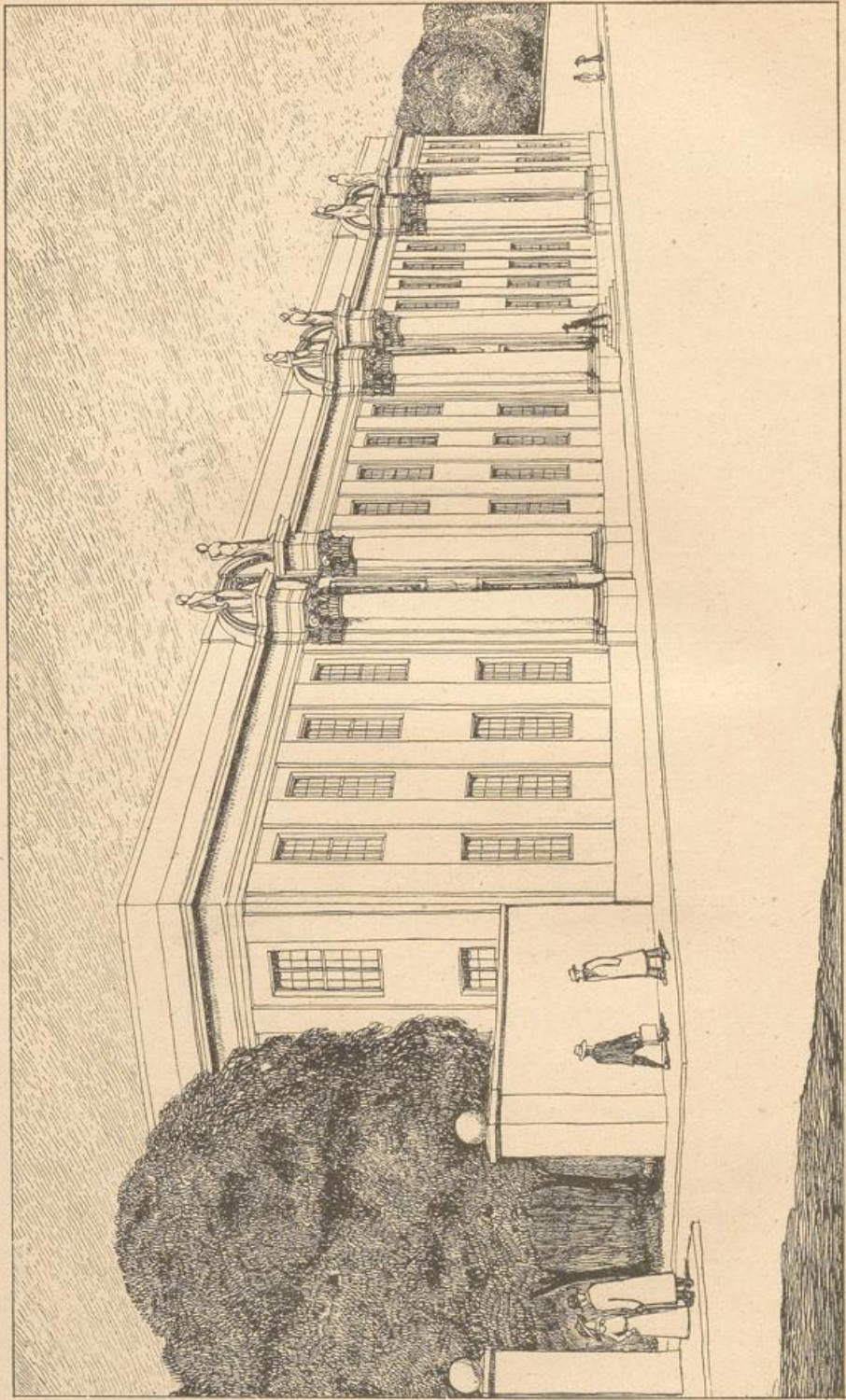


Abb. 114.

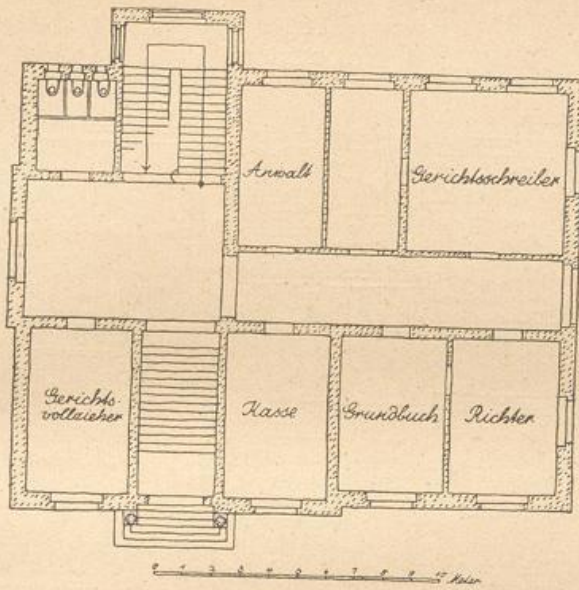


Abb. 115.



Abb. 116.

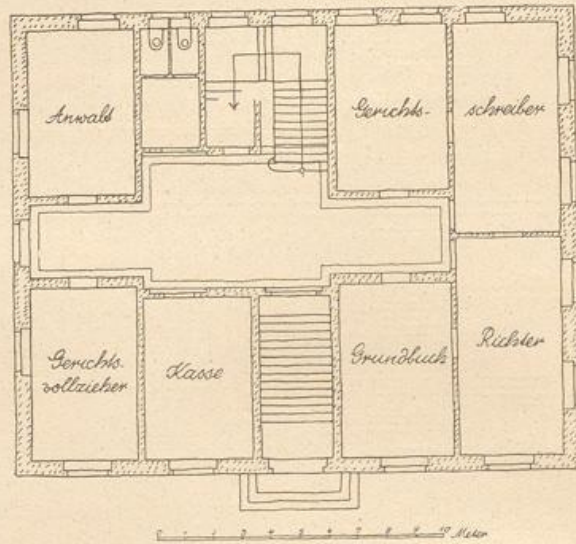


Abb. 117.

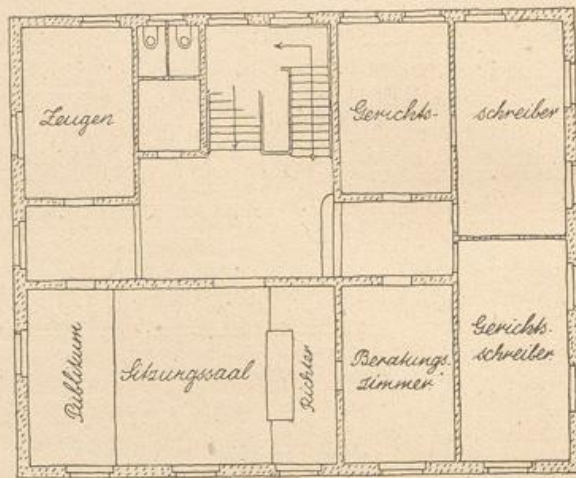


Abb. 118.

selbst, also künstlerisch, zu rechtfertigen hat, nicht aus dem Raumprogramm. Das Beispiel, Abb. 132 bis 134, ist nicht ohne Absicht in den Formen der älteren deutschen Kunst durchgeführt. Nicht als ob sich auf Grund der gleichen Situation und des gleichen Grundrisses nicht die gleiche Formensprache anwenden ließe wie beim ersten Beispiel. Das würden wir sogar vorziehen, weil sich dabei mit geringeren Mitteln eine architektonisch wirksame Form erreichen ließe. Aber umgekehrt würde sich die Formenwelt dieses Beispiels nicht auf eine Gebäudegestaltung wie bei Abb. 129 bis 131 übertragen lassen. Das Gestaltungs-



Abb. 119.

gefühl der deutschen Renaissance würde bei einer zerteilten Fassade wie bei dem Beispiel Abb. 131 versagen. Denn es macht die äußerste Zurückhaltung in der Gliederung des Baukörpers zur Notwendigkeit. Die Formensprache der deutschen Renaissance braucht die ungeteilte, an sich ausdruckslose Baumasse, wie sie nur der einfache Hauskörper bietet, um sich daran entfalten zu können. Wenn diese fehlt, sterben die Formen ab und werden leblos. Wir brauchen uns nur die Fassade des großen Postgebäudes, Abb. 135, anzusehen, um diese Tatsache zu verstehen.

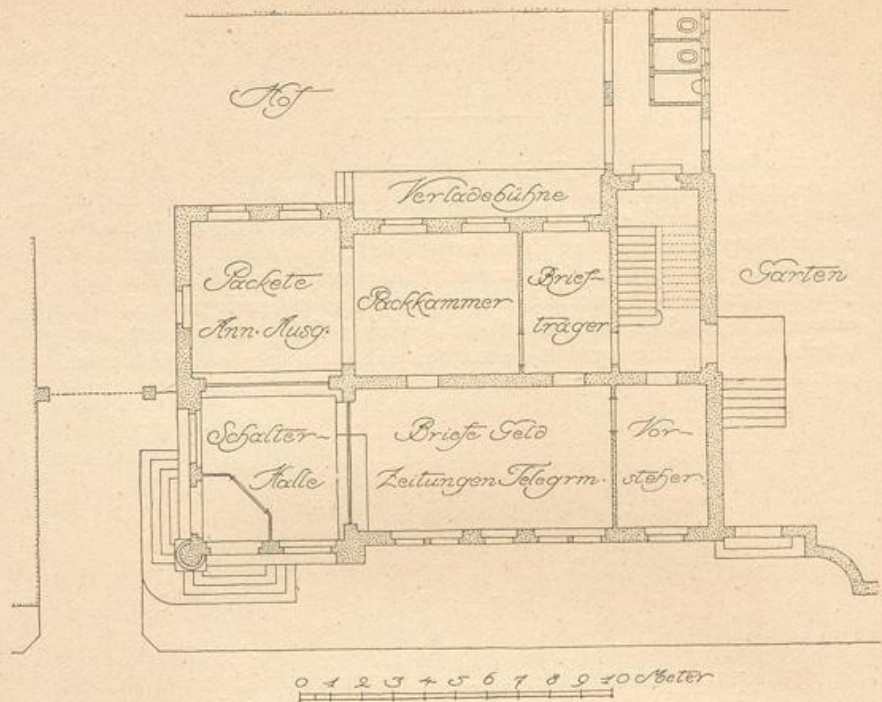


Abb. 120.



Abb. 121.

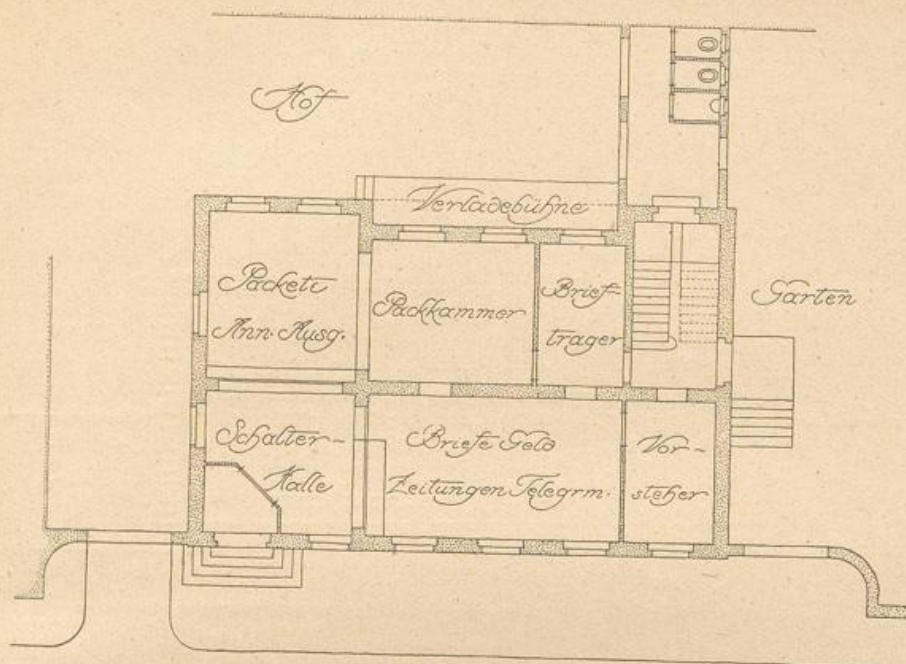


Abb. 122.

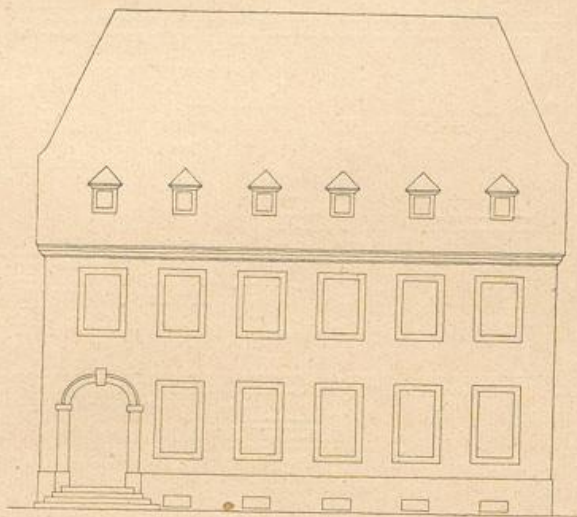


Abb. 123.

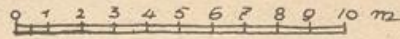
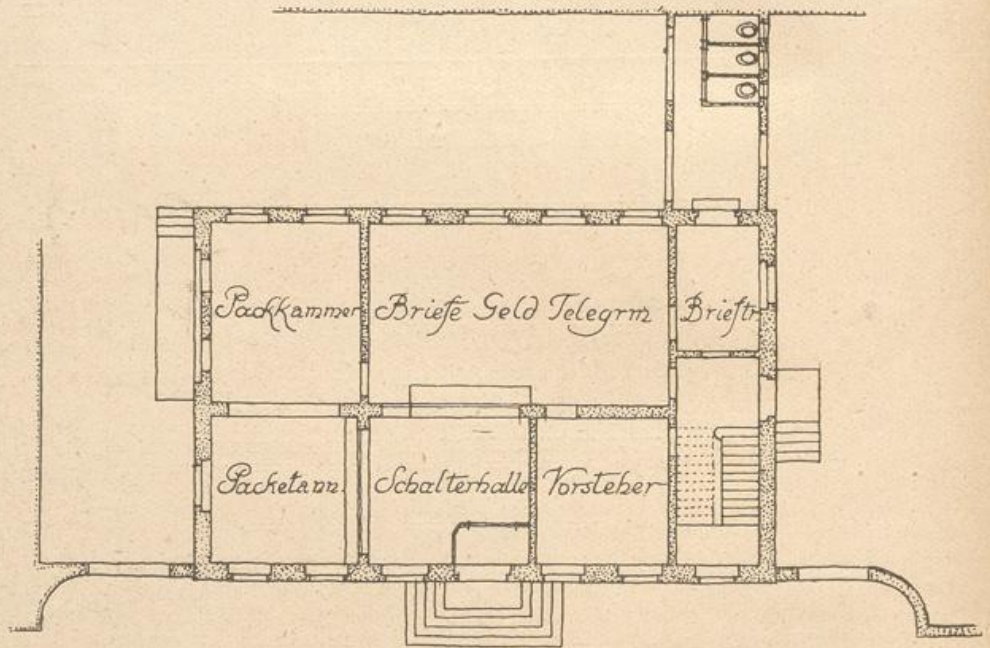
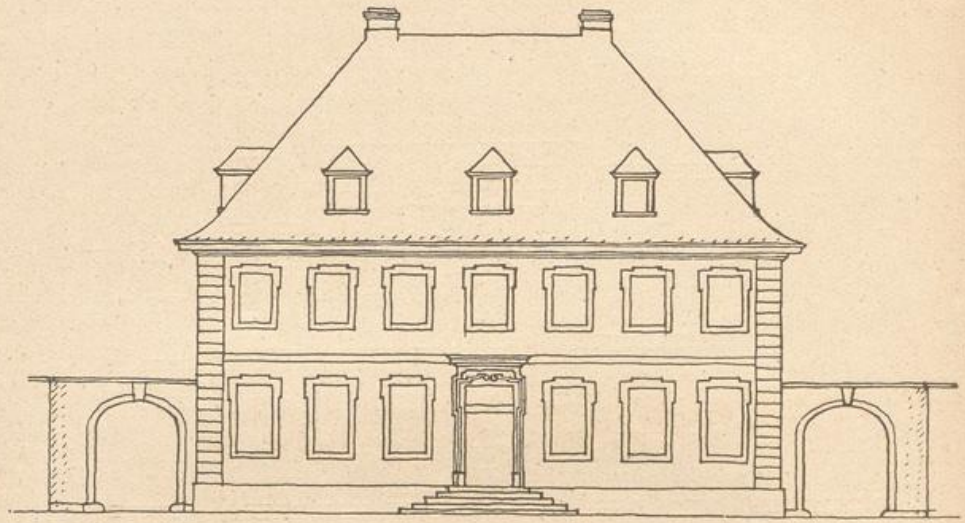


Abb. 124 u. 125.

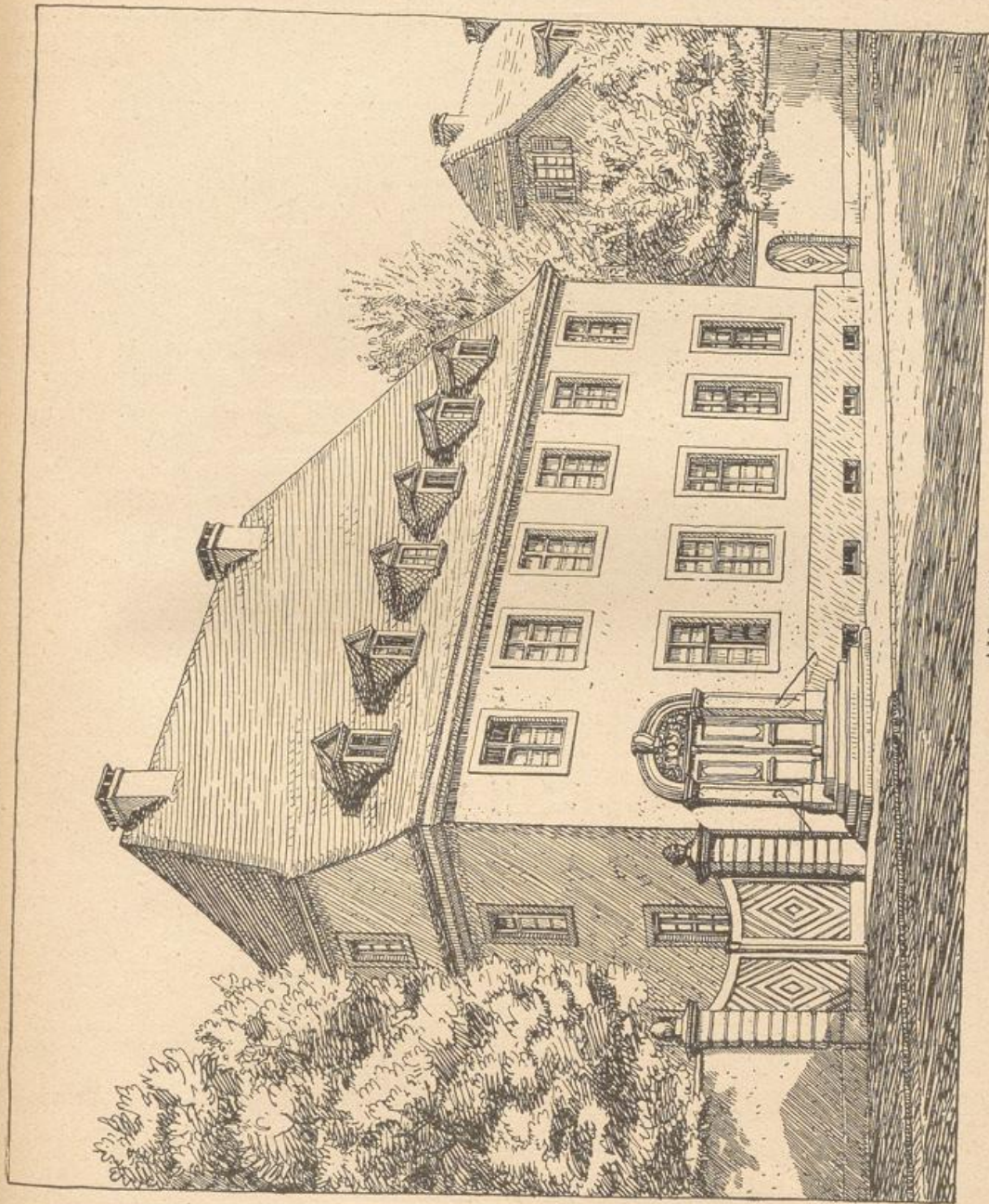


Abb. 126.

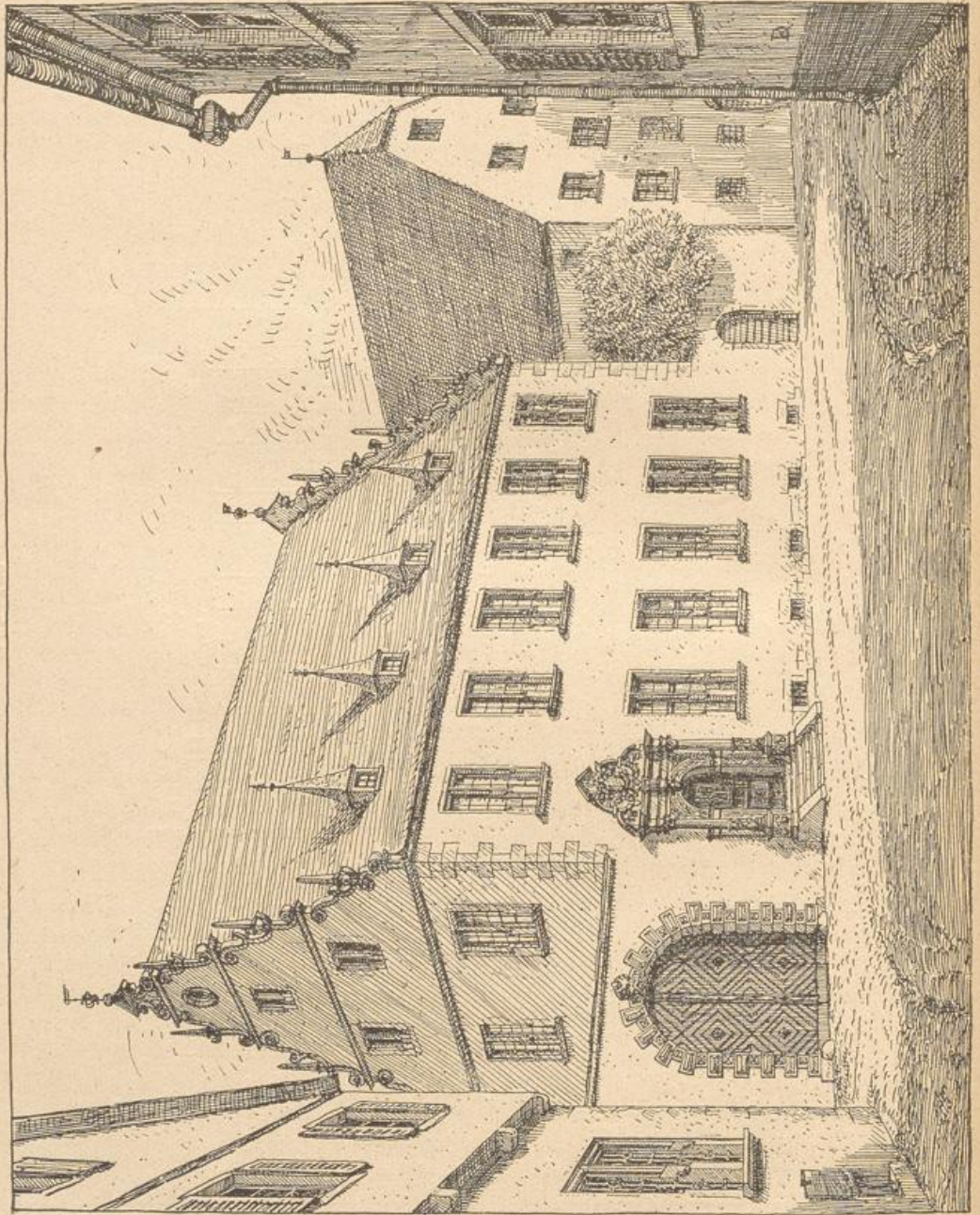


Abb. 127.

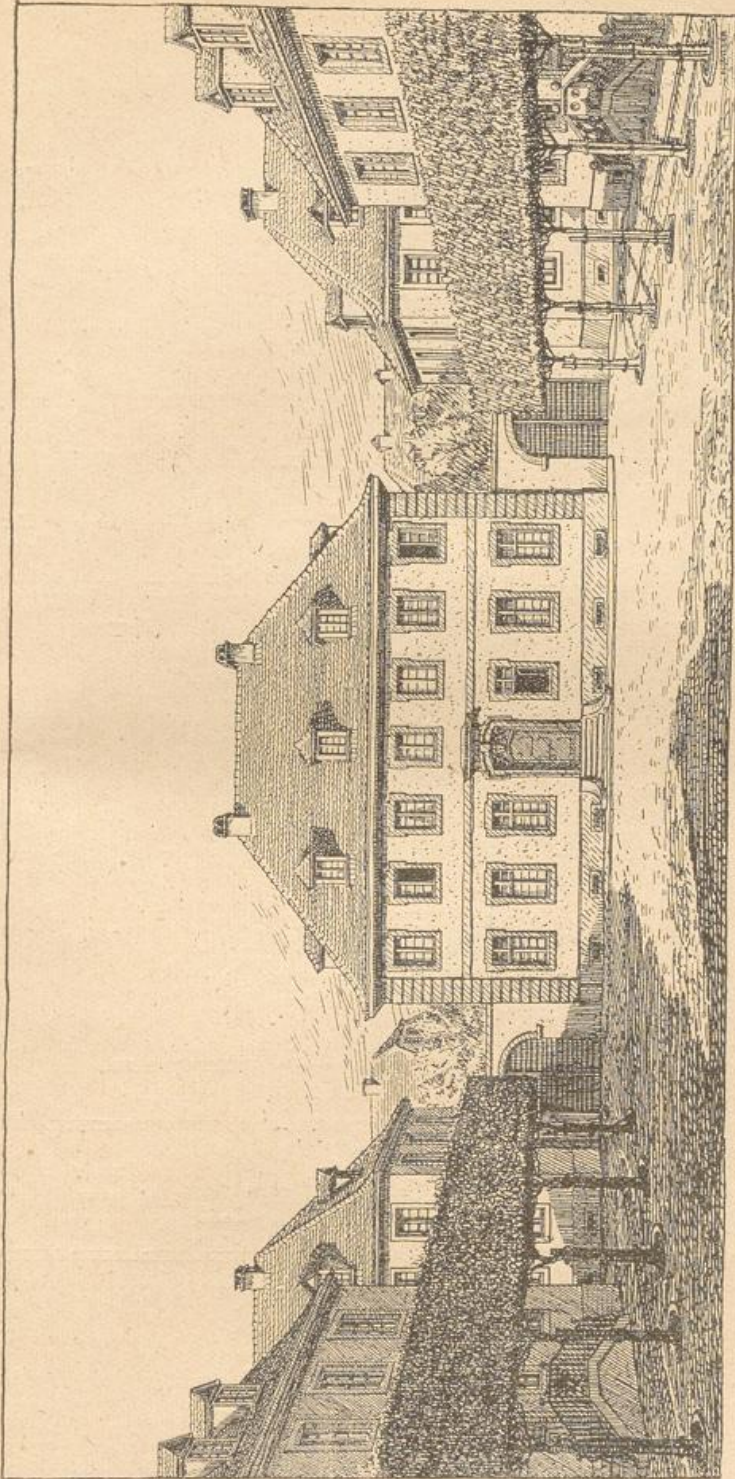


Abb. 128.

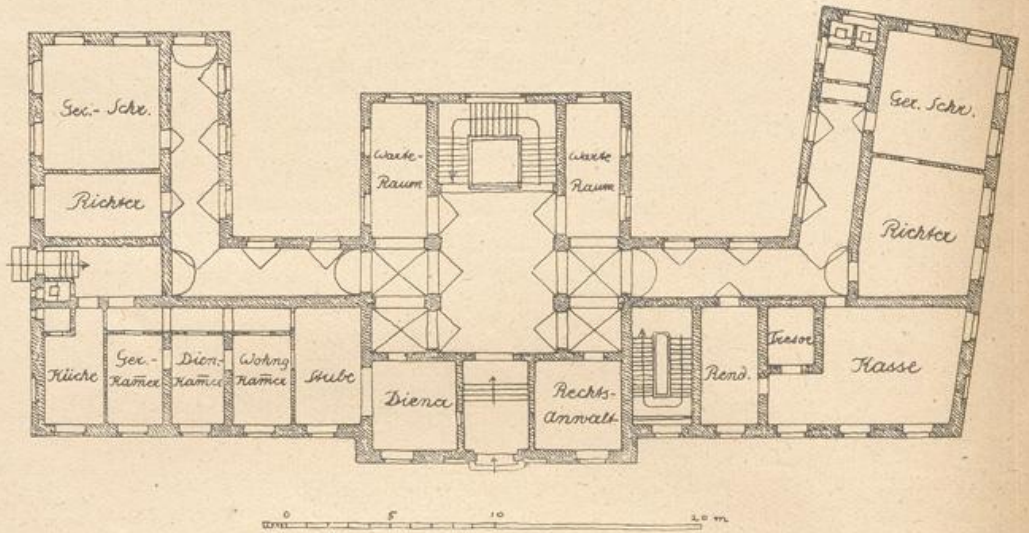


Abb. 129.

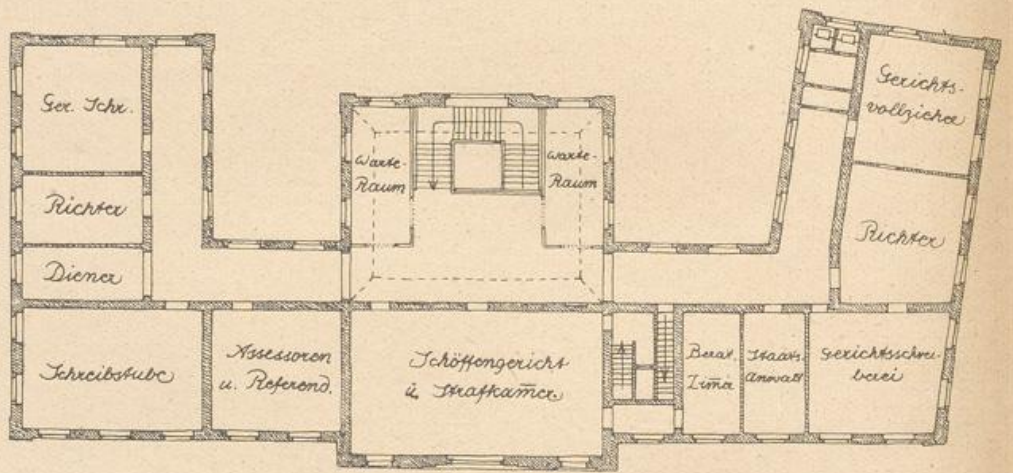


Abb. 130.

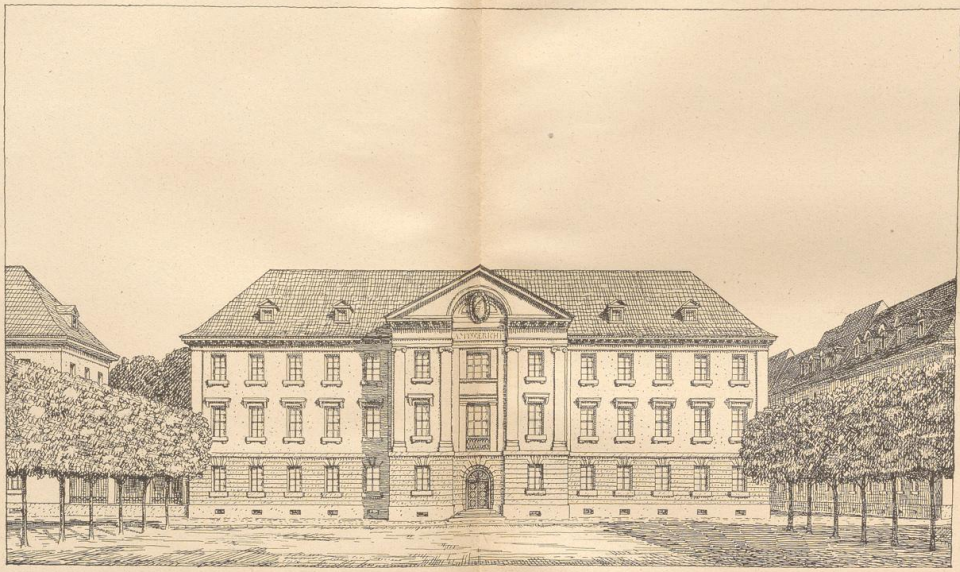


Abb. 131.

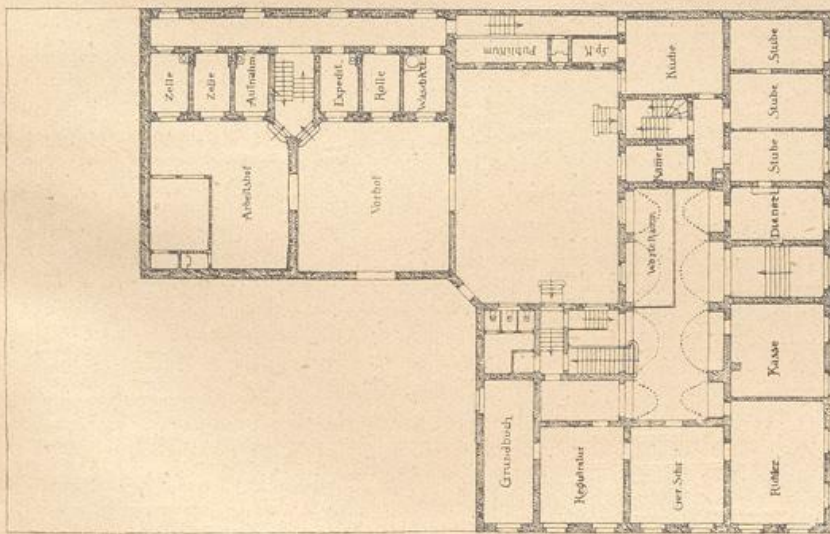


Abb. 132.

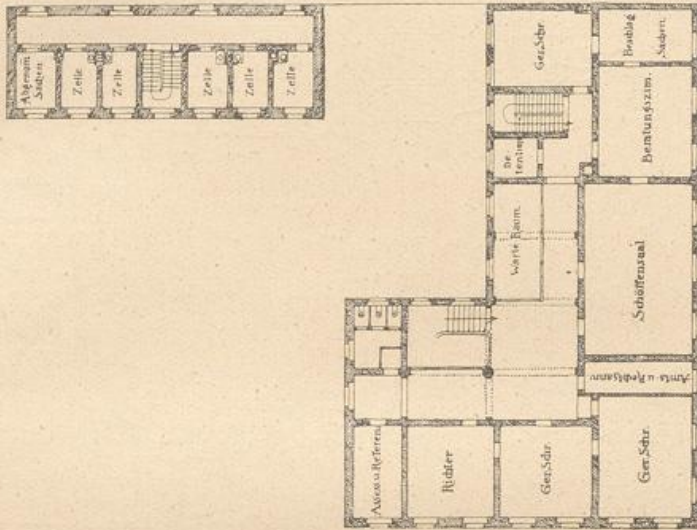


Abb. 133.

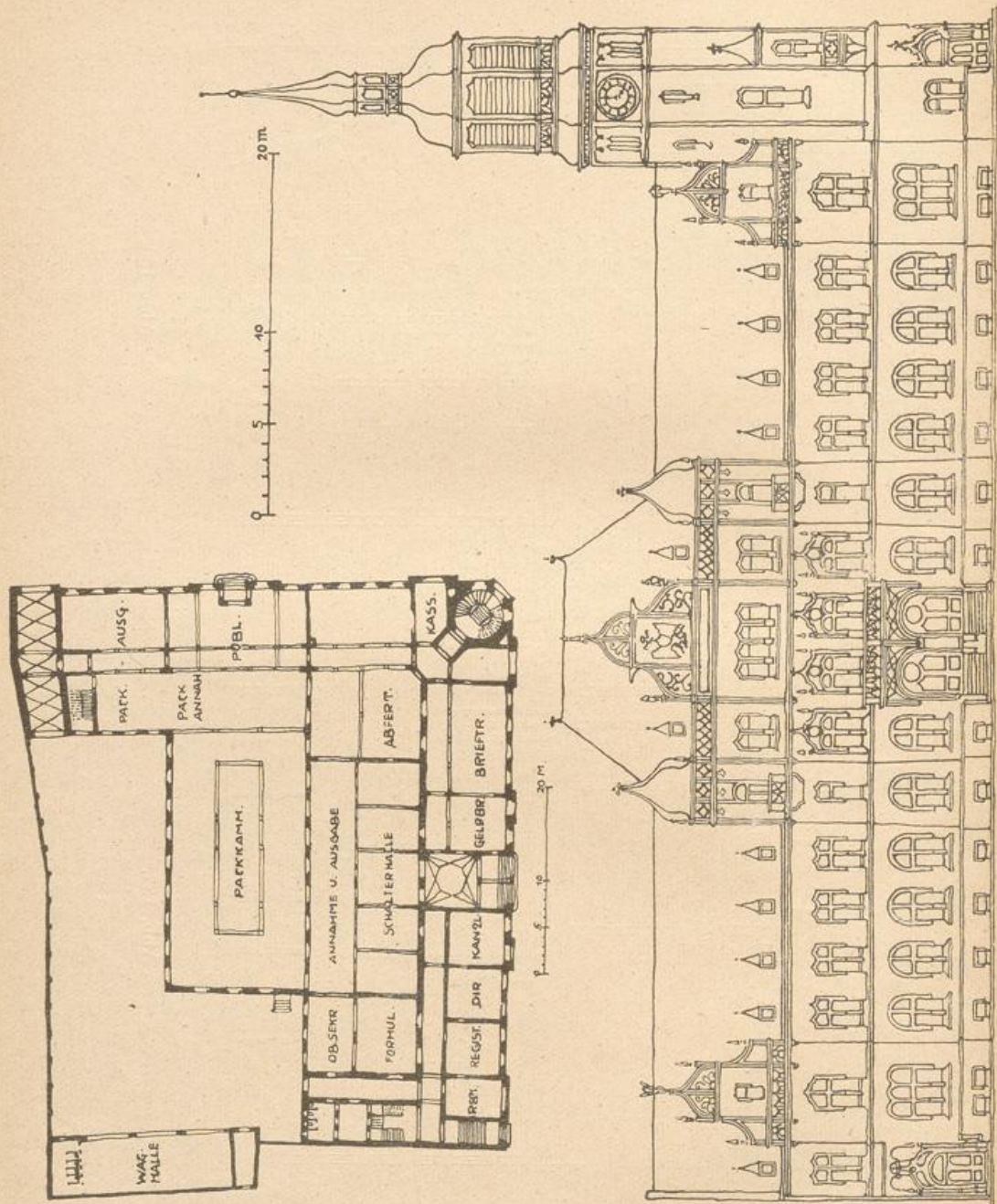


Abb. 135.

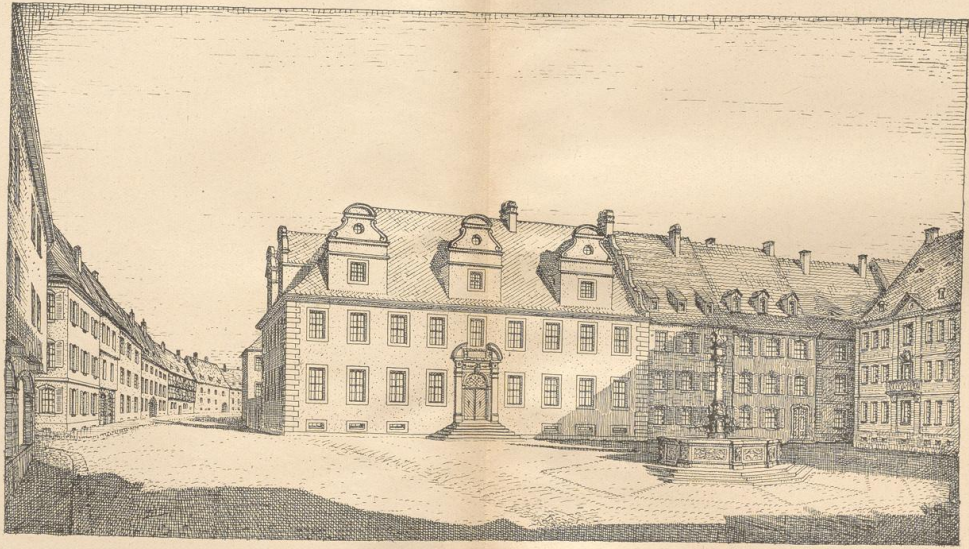


Abb. 134.

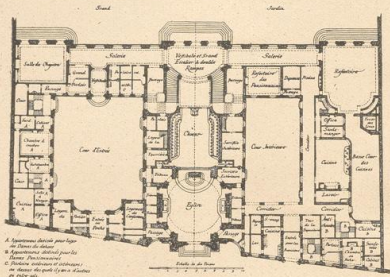


Abb. 136a.

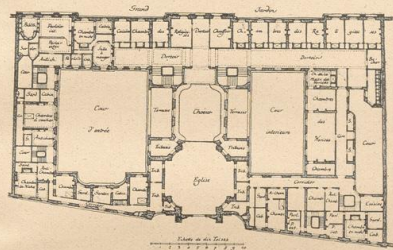


Abb. 136b.

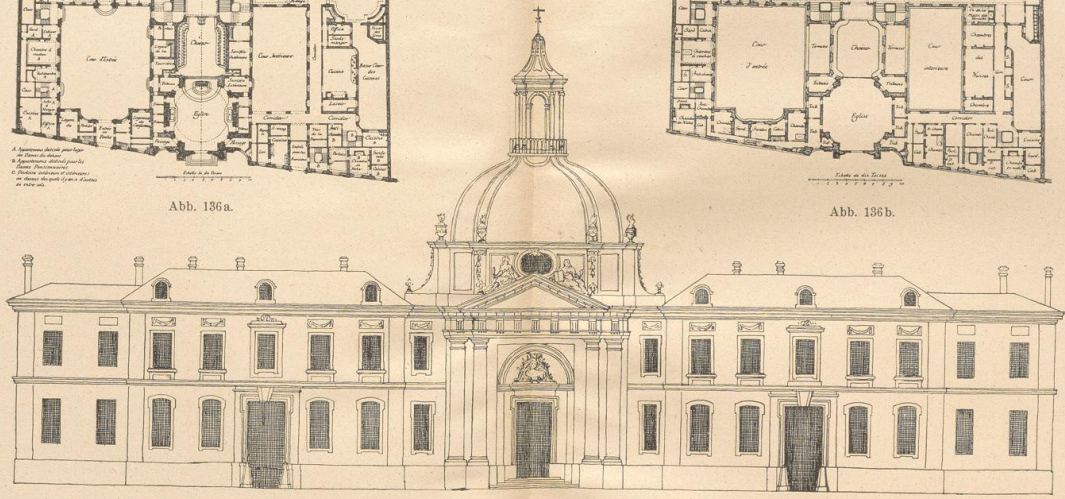


Abb. 137.

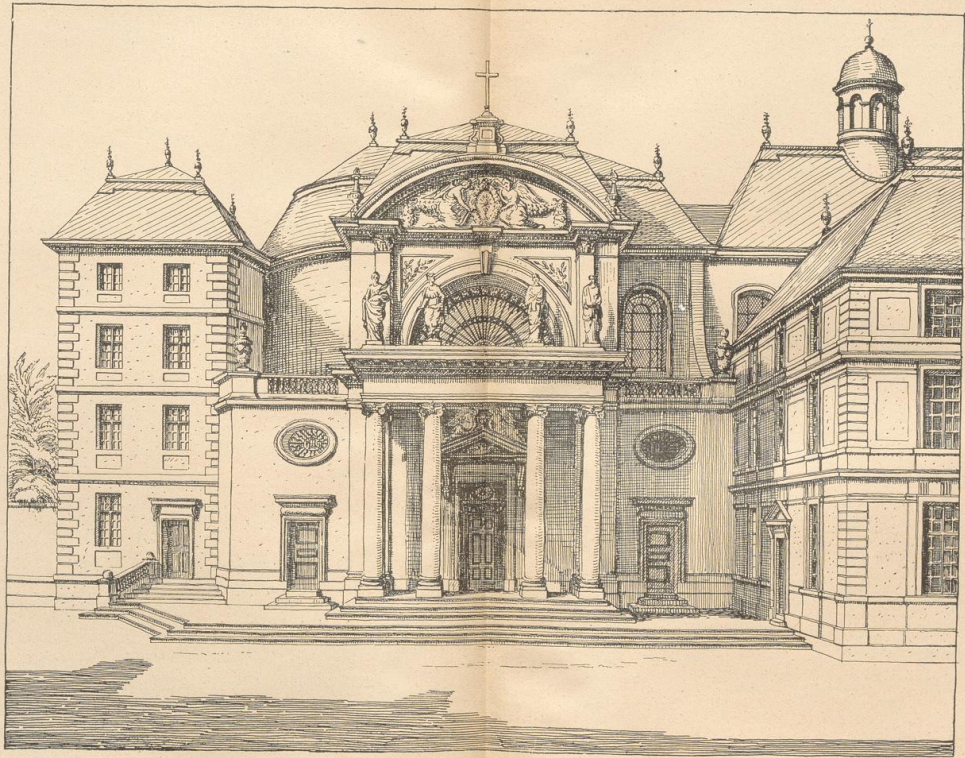


Abb. 139.

Das gegebene Raumprogramm kann nun in der ganzen Dimensionierung so stark abweichende oder nach ihrer ganzen Art so verschiedene

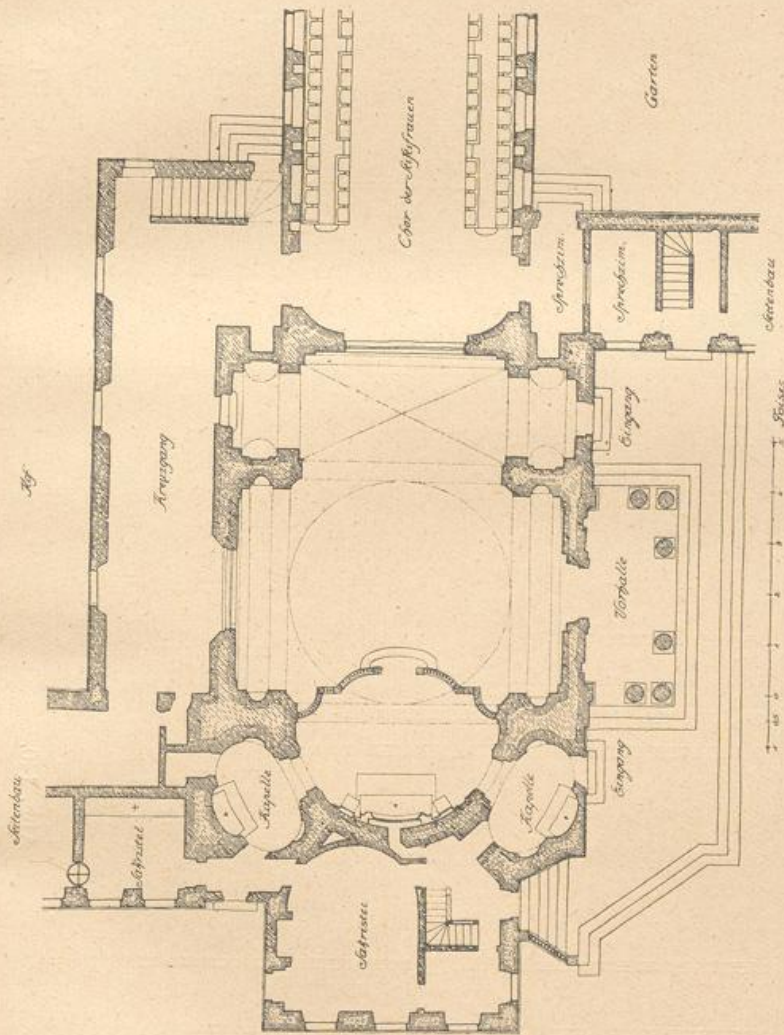
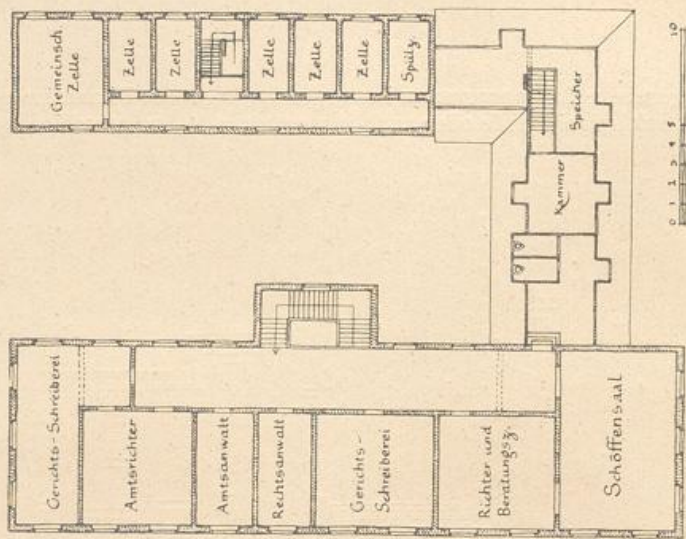


Abb. 138.

Gruppen von Räumen enthalten, daß eine Einheitlichkeit des Gebäudes im bisherigen Sinne überhaupt nicht mehr möglich ist. Es müssen



Obergeschoss
Abb. 141.

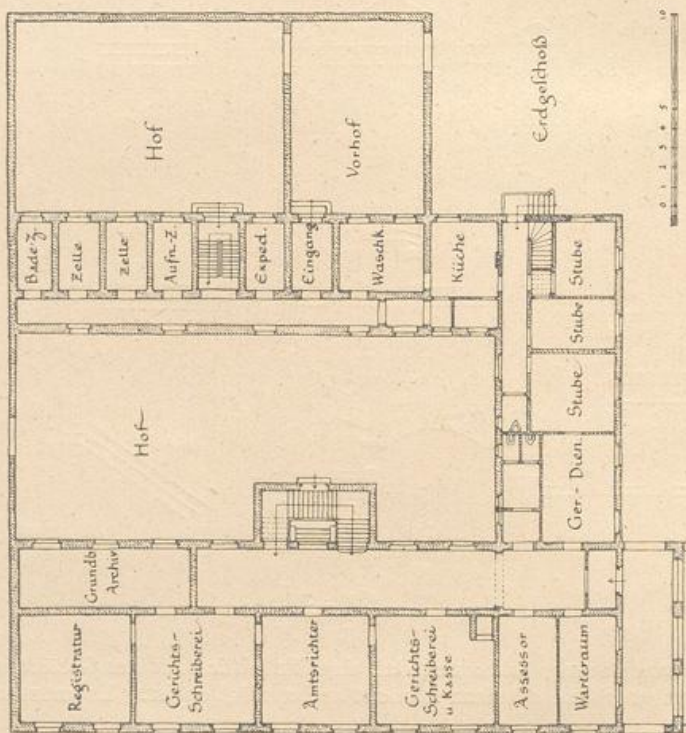


Abb. 140.

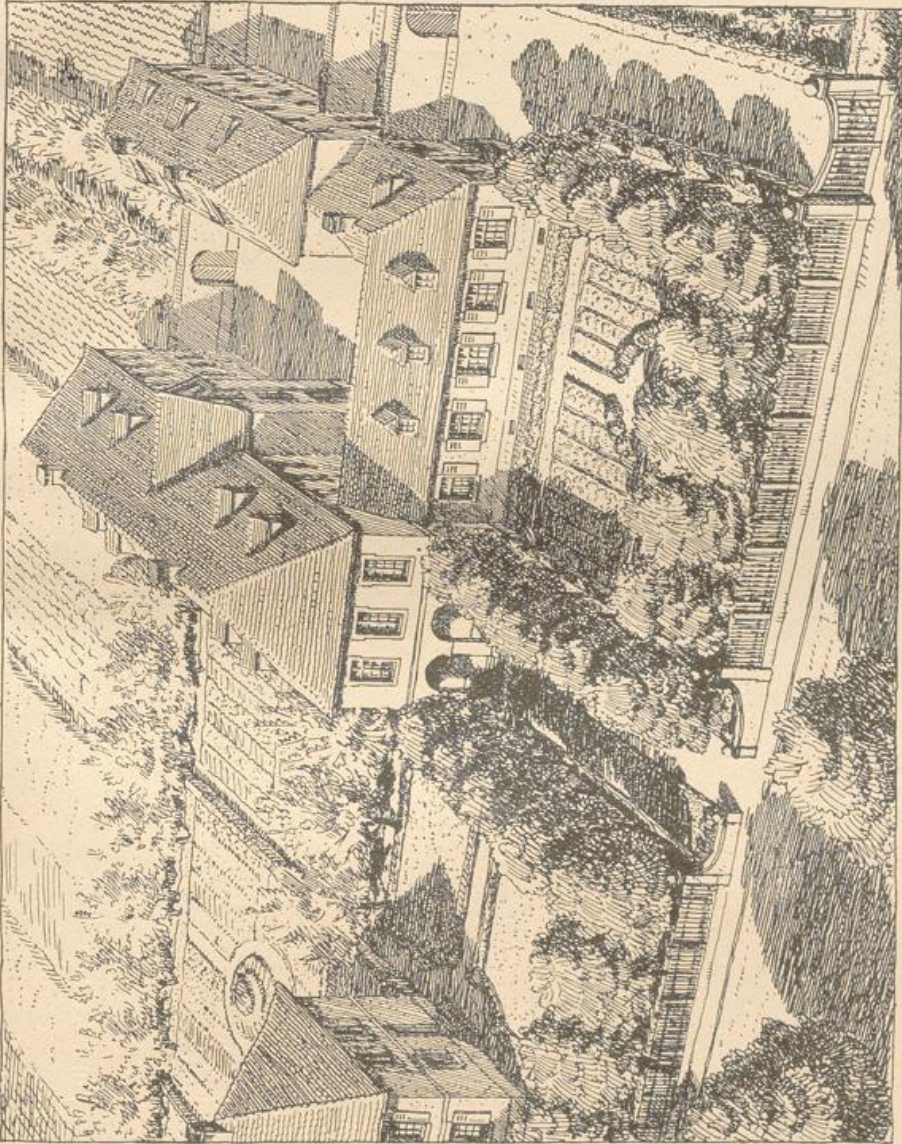


Abb. 142.

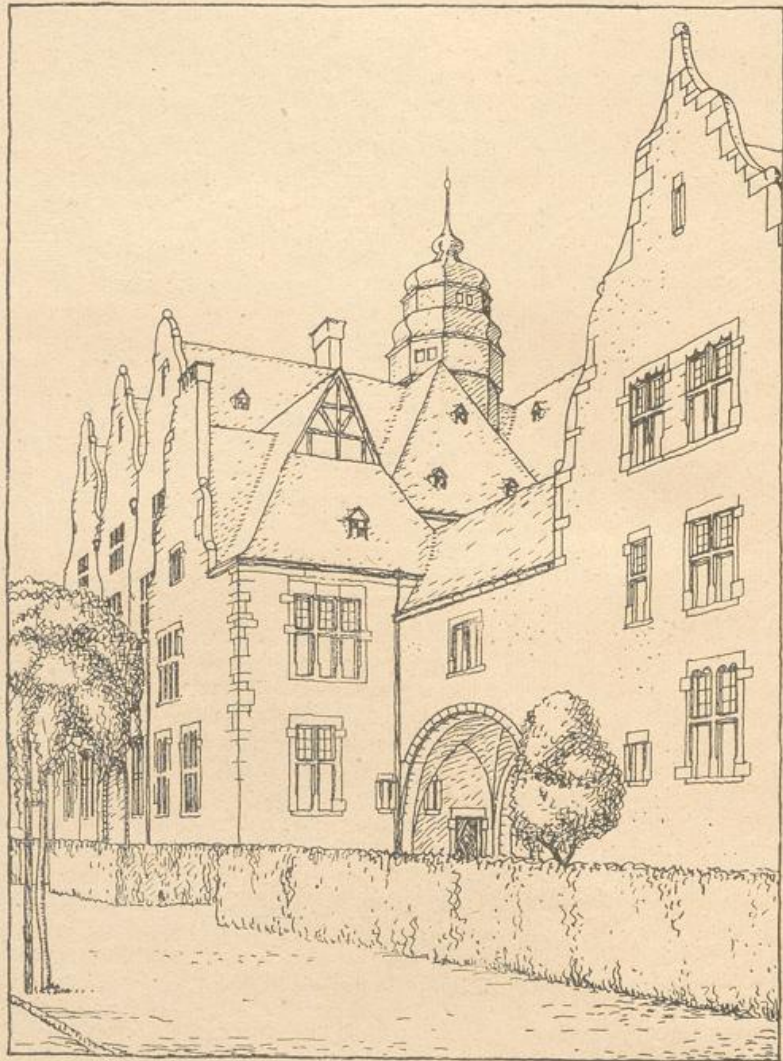


Abb. 143.

dann bestimmte Raumgruppen zusammengefaßt und in organischen Zusammenhang miteinander gebracht werden. Dabei entstehen — wie im II. Buch auf Seite 163 u. f. schon ausführlich beschrieben ist — zwar miteinander unmittelbar verbundene, aber doch in ihrer Erscheinung abgeschlossene und selbständige Baukörper, in Wirklichkeit ein aus einzelnen Gebäuden verschiedener Art zusammengesetzter Gebäudekomplex.

Zwei charakteristische Beispiele von monumentaler Form sind in den Abb. 136 bis 139 gegeben. Abb. 136 u. 137 zeigen eine streng symmetrische Anlage unter Bewältigung eines sehr differenzierten Bauprogramms durch einen sehr fein durchdachten Grundriß. Es ist der Entwurf zur Abtei Panthemont, *Encyclopédie*, article: Architecture. Bei dem zweiten Beispiel (Abb. 138 u. 139), der Klosterkirche des Nonnenklosters von Port Royal bei Paris aus *Les œuvres d'architecture d'Antoine Le Pautre*, Paris 1652, hat die Situation zu einer durchaus unsymmetrischen Anlage geführt.

Diese Gestaltung der Bauanlage wird gerade in der modernen Baukunst wegen der meist starken Differenzierung der einzelnen Räume innerhalb des Bauprogramms eine erhebliche Rolle spielen. Im Progymnasium, Abb. 99 u. 100 im II. Buche, war hierfür schon ein gutes Beispiel gegeben. Als kleinsten Vertreter dieser Bauart schließen wir noch ein kleines preußisches Amtsgericht mit Gefängnis und einer Dienstwohnung für den Gerichtsdiener an, der zugleich Gefängnisaufseher ist. Die einzelnen Teile bilden hier eine Gehöftanlage (Abb. 140 bis 142).

Den gegebenen Beispielen gemeinsam ist das Bestreben, die Einzelbaukörper als in sich abgeschlossene, nach einer klaren Vorstellung entworfene Einheiten innerhalb des Ganzen zu bilden. Das ist die Grundbedingung, wenn überhaupt eine architektonisch verständliche Form entstehen soll; gleichgültig, ob das Gesamtbild nun symmetrisch oder unsymmetrisch wird. Wo diese Grundbedingung nicht erfüllt ist, wie in dem Beispiel Abb. 143 u. a., kann von einer künstlerischen Gestaltung nicht die Rede sein. Es muß als ein Irrtum bezeichnet werden, wenn diese Konglomeratbildungen einzelner verwachsener und in sich unfertiger Baukörper, die in Wirklichkeit nur als Konstruktionsergebnisse undurchgearbeiteter Grundrisse anzusehen sind, als malerisch im Sinne der älteren deutschen Kunst bezeichnet werden. Damit würde die Kunstlosigkeit zum Kunstprinzip erhoben! In Wirklichkeit liegt die Sache ganz anders. Nur eine ganz dilettantische Betrachtung konnte die alte Kunst so mißverstehen; es gibt gar keinen noch so malerischen alten Bau, der dieses eben genannte Grundprinzip nicht trotz aller im Laufe der Zeiten eingetretenen Verbauungen deutlich erkennen ließe, ja bei dem nicht gerade das Durchscheinen des einfachen der Vorstellung sich einprägenden Elements der Gesamtkomposition den eigentlich malerischen Reiz ausmache.

Wir wollen nun die im vorhergehenden für die architektonische Gestaltung gewonnenen Gesichtspunkte auf die wichtigsten Gebäudearten anwenden und diese durch Einzelbeispiele erläutern. Bei dem uns gesteckten Ziele kann es sich natürlich nur darum handeln, die architektonischen Gesichtspunkte herauszuschälen; eine abgeschlossene Gebäudelehre würde den Rahmen unserer Ausführungen überschreiten. Wir wollen mit den Verwaltungsgebäuden beginnen und an die vorher schon erwähnten Postgebäude anknüpfen: Der große Raum, die Schalterhalle, liegt bei dieser besonderen Gattung der Verwaltungsgebäude im Erdgeschoß neben den übrigen Diensträumen. In den Obergeschossen werden in der Regel die Räume für Telegraphie und die Telephonämter sowie die Dienstwohnungen untergebracht. Unter diesen Umständen können sich die Schalterhallen durch eine besondere Höhe nur in größeren Verhältnissen auszeichnen, wenn sie nämlich von den äußeren Flügeln umbaut den Teil eines Hofes einnehmen.¹⁾ In beiden Fällen wird die äußere Erscheinung des Bauwerks die reihenmäßige Gliederung der mehrräumigen Gebäude mit gleichartigen Räumen aufweisen. Eine so willkürliche Gestaltung, wie sie uns bei dem großen Postgebäude (Abb. 135) entgegentritt, wirkt um so befremdlicher, als der wichtigsterische Aufwand von Formen das Fehlen jedes eigentlichen Entwurfs im Sinne einer Vorstellung nur um so stärker hervortreten läßt. Dem stellen wir das größere Postamt (Abb. 144 bis 146) gegenüber, das einen ganzen Baublock im Straßennetz einnimmt und im Erdgeschoß die eigentlichen Posträume, im Obergeschoß die Räume für Telegraphie und Telephon und die Dienstwohnung für den Direktor, im Dachgeschoß Dienstwohnungen für Unterbeamte enthält.

Auch über die Anlage der größeren und kleineren Gerichtsgebäude ist — soweit die architektonischen Gesichtspunkte in Frage kommen — im allgemeinen Teil bereits genügend Material beigebracht. Bei kleineren Gerichtsgebäuden ist auch eingeschossige Anlage möglich (Abb. 147 bis 150); sie führt sogar — wie das Beispiel beweist — zu einem recht zweckmäßigen Grundriß. Der besondere Raum, der Schöffensaal, rückt selbstverständlich zur reihenmäßigen Bildung der Außenerscheinung in die Reihe der übrigen Räume. Wie auf Seite 192 bei dem Beispiel (Abb. 140 bis 142) bereits erwähnt, muß die Gerichtsdiensterwohnung bei derartigen kleinen Gerichtsgebäuden zwischen

¹⁾ Vergl. Seite 141.

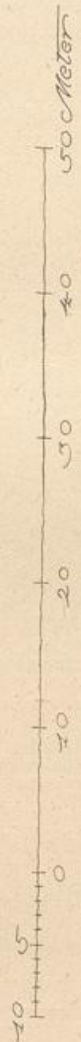
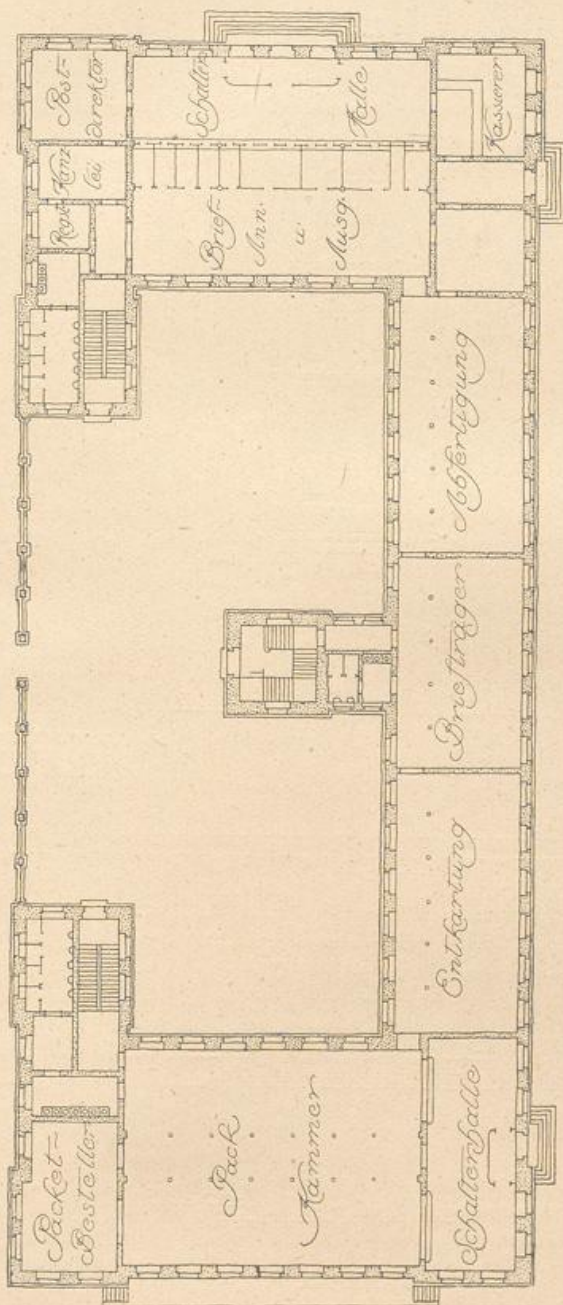
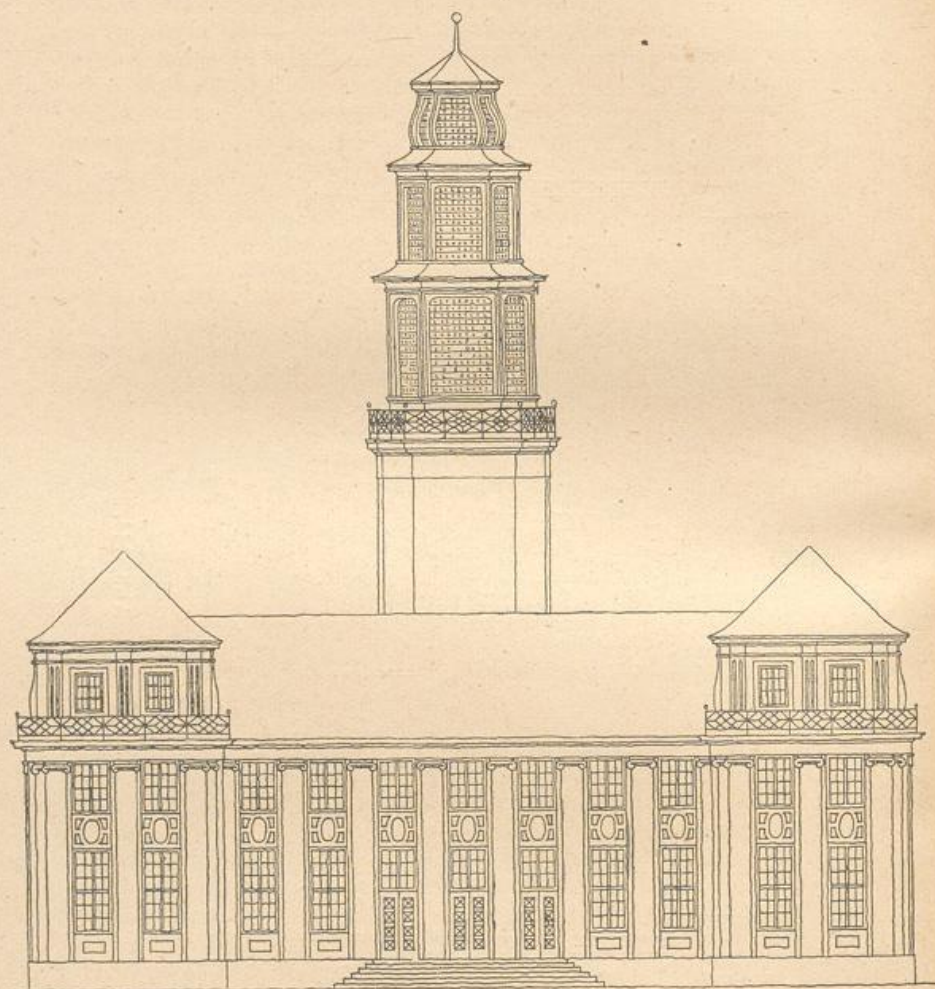


Abb. 144.



0 5 10 Meter

Abb. 145.

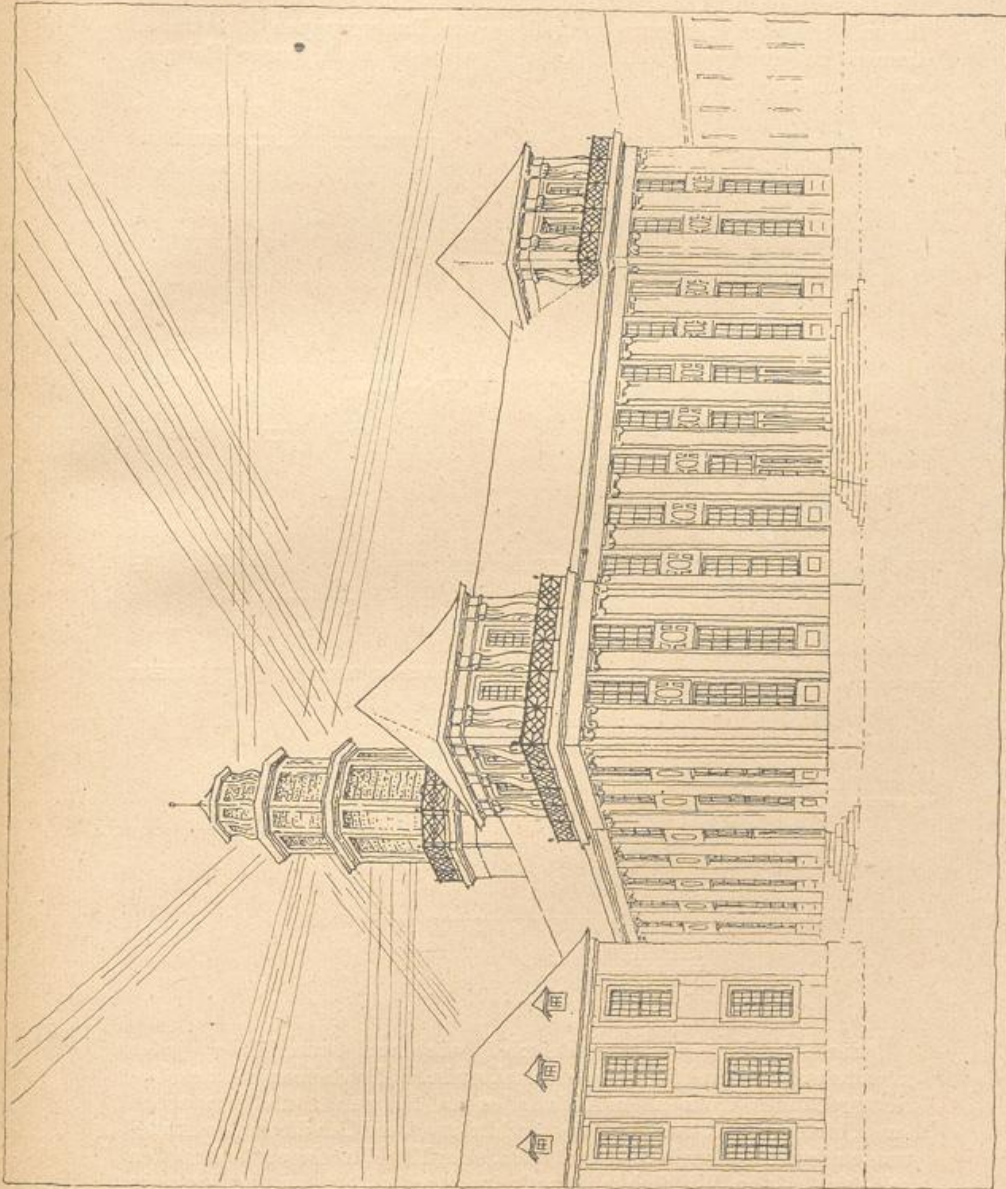


Abb. 146.

dem eigentlichen Dienstgebäude und dem dazu gehörigen Gefängnis liegen. Die Verschiedenartigkeit dieser drei Raumgruppen führt dabei immer zu der gruppierten Anlage, wie sie auch unser Beispiel wieder zeigt.

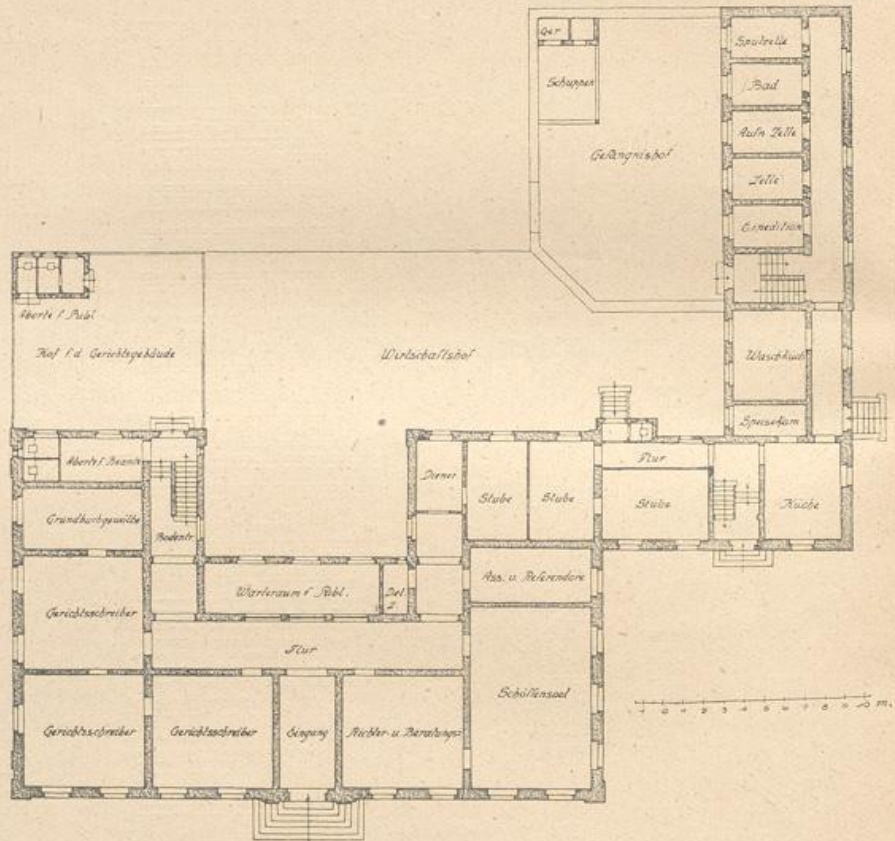


Abb. 147.

Ein sehr bezeichnendes Beispiel, wie man beim Fehlen jeder künstlerischen Direktion die architektonische Erscheinung eines Gerichtsgebäudes trotz allen Aufwandes an Formen zunichte machen kann, bietet Abb. 151 u. 152. Die „Architektur“, die „an die letzten Äußerungen selbständiger deutscher Baukunst in Mittelthüringen“ anknüpfen soll (sic!), ist in Wirklichkeit gar keine Architektur, sondern nur ein

zweckloses Nebeneinander verschiedenartiger, aber unter keinen Gedankenzusammenhang gebrachter Stücke, die jedoch nicht genügend eigenes Leben, besitzen um zu einer architektonischen Gruppierung zu führen. Praktisch steht die Grundrißbildung, die übrigens die architektonische Ziellosigkeit schon erkennen läßt, unter dem Zwange, den Neubau an das vorhandene Gefängnisgebäude so anzuschließen, daß die Räume für die Strafrechtspflege in möglichst bequemen Zusammenhang mit diesem kommen. Abb. 153 zeigt dieses Programm in einer

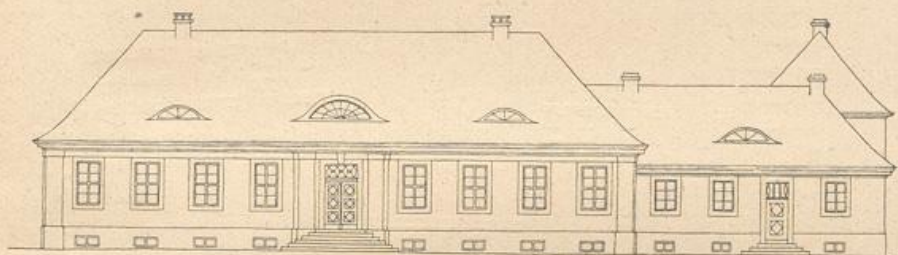


Abb. 148.

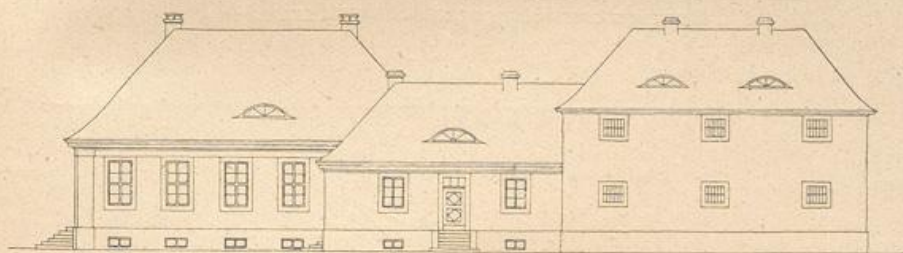


Abb. 149.

Bearbeitung, die den von uns gekennzeichneten architektonischen Gesichtspunkten entspricht, wobei übrigens auch die Raumanordnung des Grundrisses erheblich an Klarheit gewinnt. Das Bauwerk erhält dabei das in den Abb. 154 u. 155 dargestellte Äußere. Die Höhe des Schwurgerichtssaales entspricht der Gesamthöhe der beiden oberen Geschosse, so daß sämtliche Räume unter ein einheitliches System und das Ganze zu einer einheitlichen Erscheinung gebracht werden kann, in dem gleichen Sinne, wie es die guten von uns angeführten Beispiele alter Kunst zeigen.

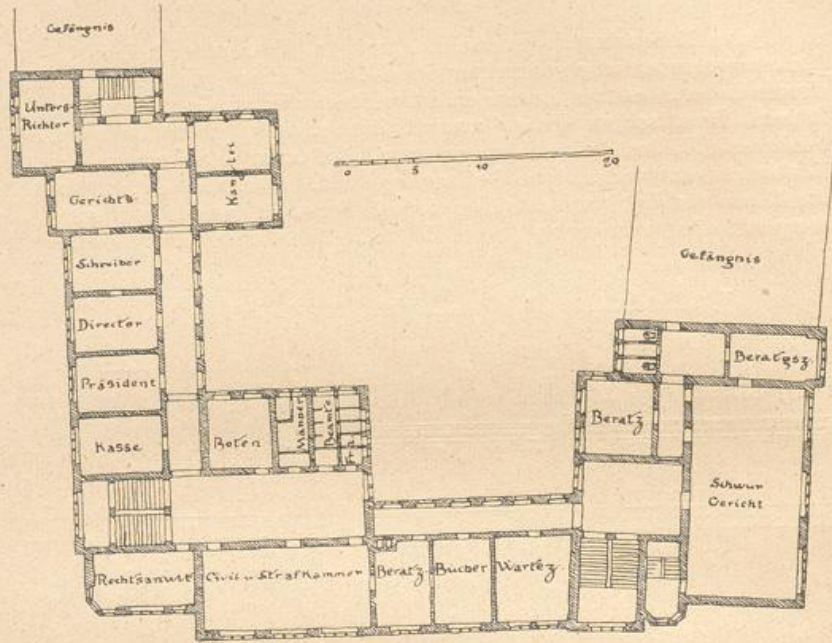


Abb. 151.

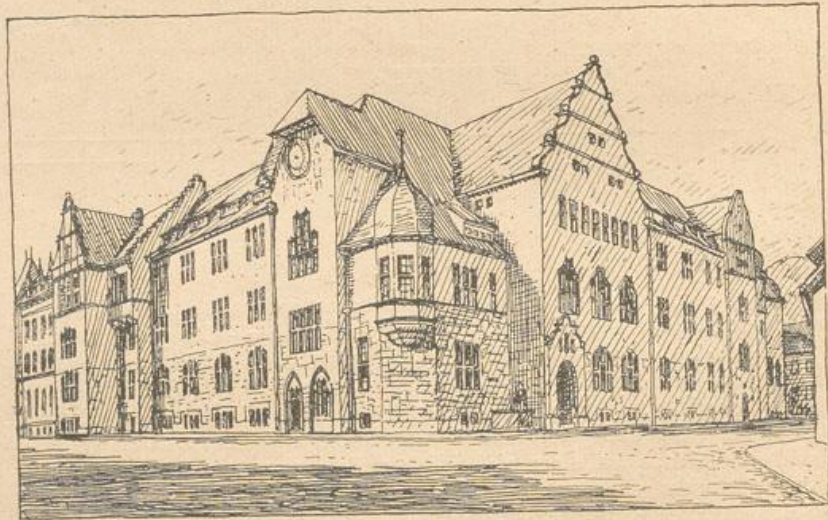


Abb. 152.

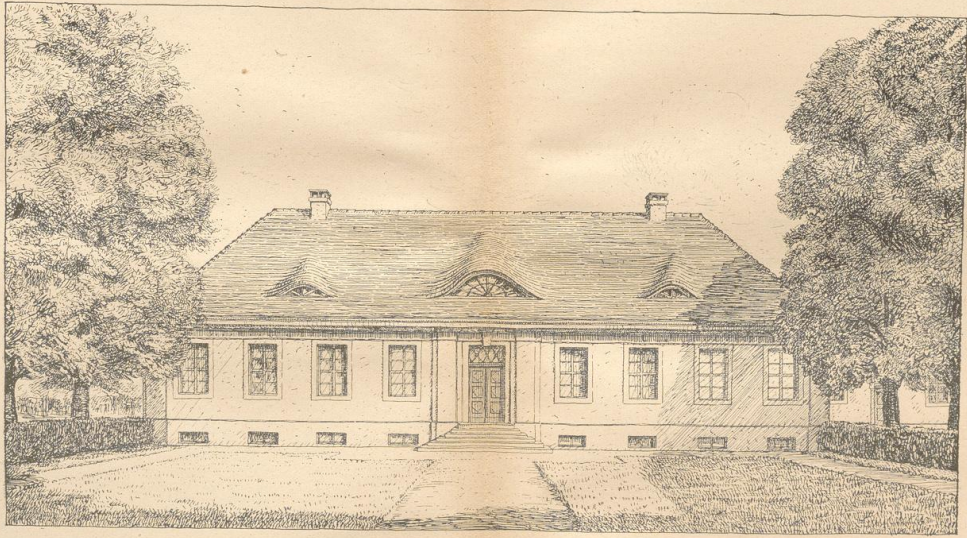


Abb. 150.

Eine besondere Art kleinerer Verwaltungsgebäude bilden die preußischen Kreishäuser; sie haben in der Regel aufzunehmen: 1. die Geschäftsräume des Landratsamts; 2. den Kreistagssaal mit seinen Nebenräumen; der Saal soll sowohl mit den Geschäftsräumen als mit der Landratswohnung, für die er zu Repräsentationszwecken als Festsaal dienen soll, verbunden sein; 3. die Wohnung des Landrats; 4. ein oder mehrere Wohnungen für Unterbeamte. Ein Stallgebäude, gegebenenfalls auch eine Autogarage ist gemeinhin an geeigneter Stelle des Grundstücks zu errichten. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß

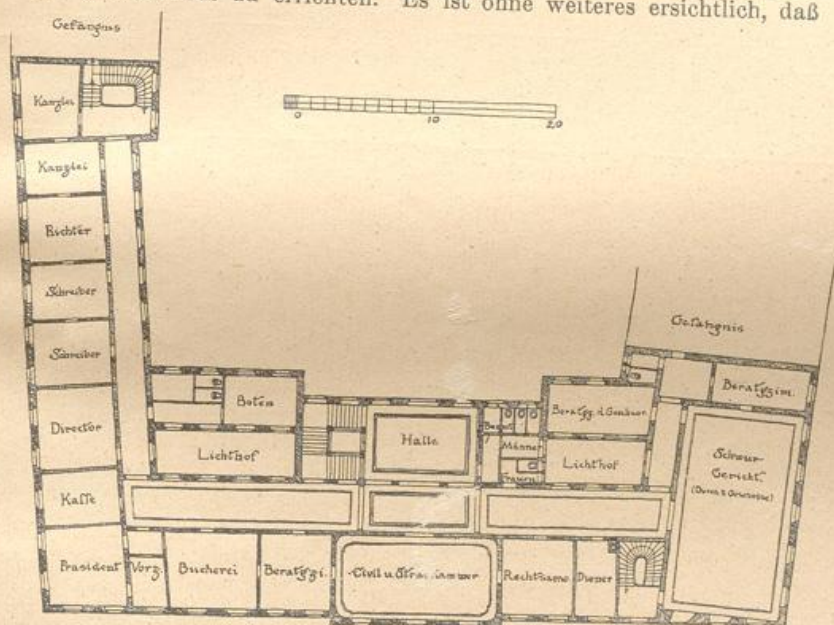


Abb. 153.

dieses Programm zwei Möglichkeiten der Baugestaltung zuläßt: einmal die Bildung gruppierter Baukörper in der uns bekannten Weise oder die Verarbeitung des Programms ohne Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Raumgruppen zu einem einheitlichen Bau. Für den ersten Fall weisen wir auf die Abb. 156 bis 159 hin. Der Saalbau bildet dabei den Verbindungsbau zwischen dem Dienstgebäude und dem Wohngebäude. Es muß bemerkt werden, daß bei dem gezeichneten Beispiel ein gewisser Zwang zu dieser Lösung der Aufgabe vorlag, weil das Wohnhaus bereits vorhanden und nur einem Umbau zu unterziehen war. Da aber dieser Verbindungsbau seiner ganzen Art nach nicht in sehr glücklichen Verhältnissen zu den verbundenen

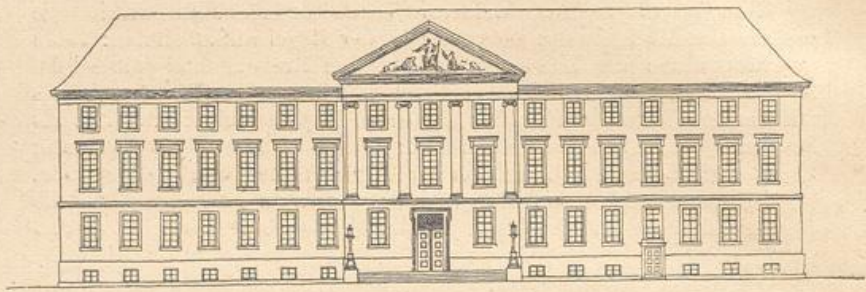


Abb. 154.

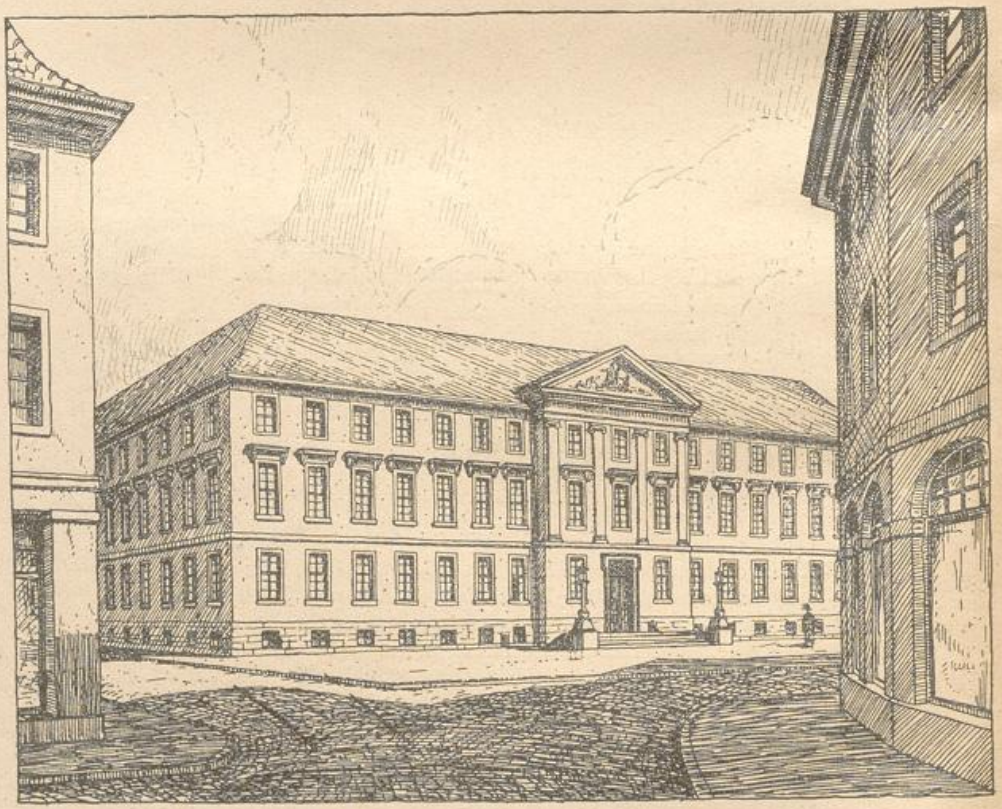


Abb. 155.

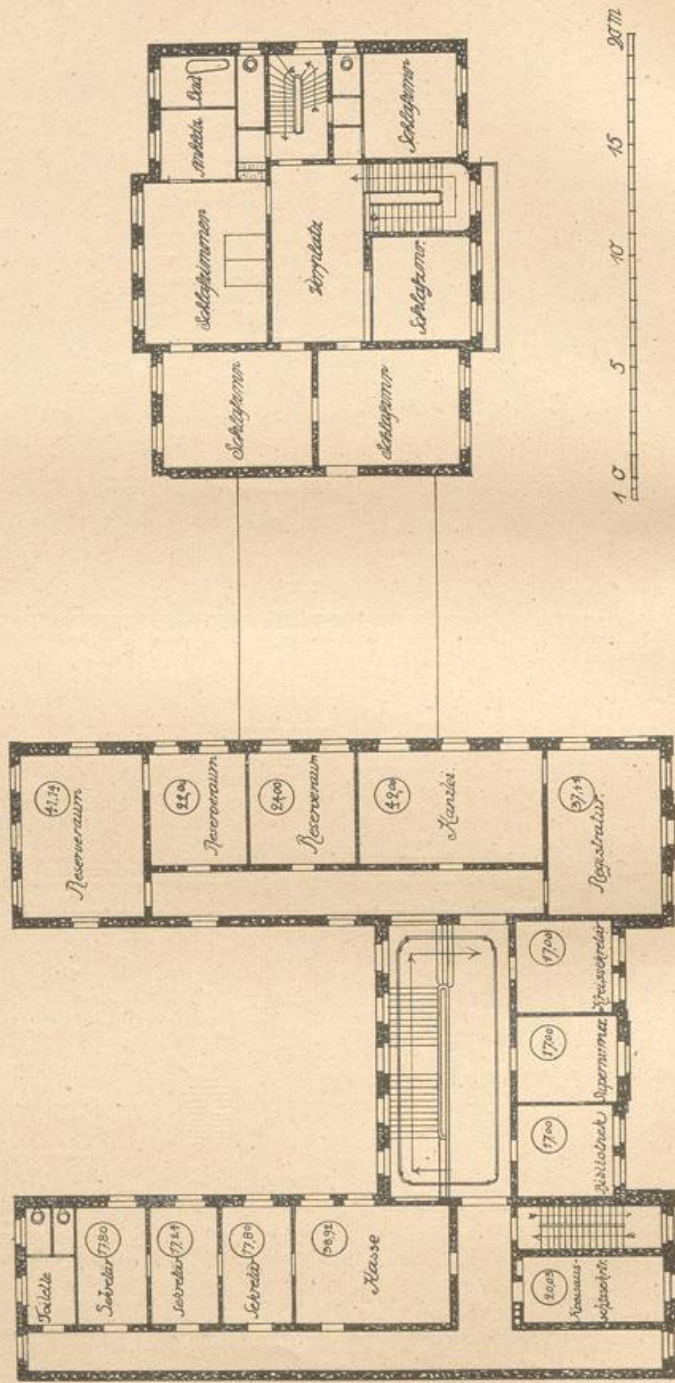
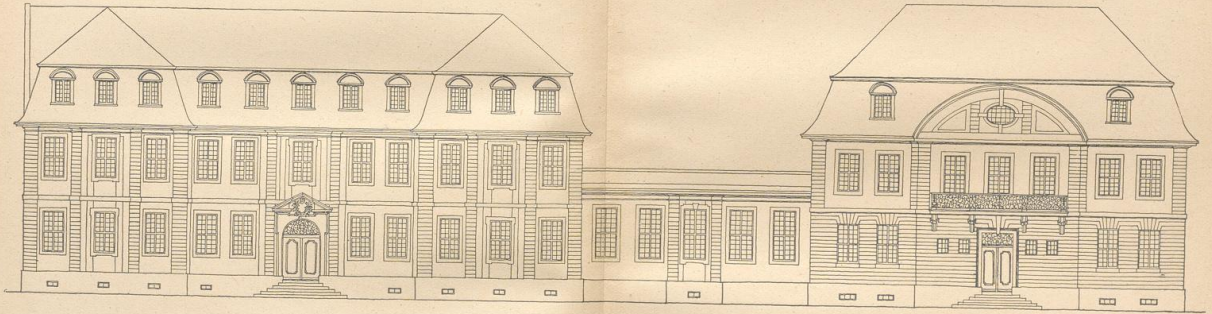


Abb. 157.



1 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

Abb. 158.

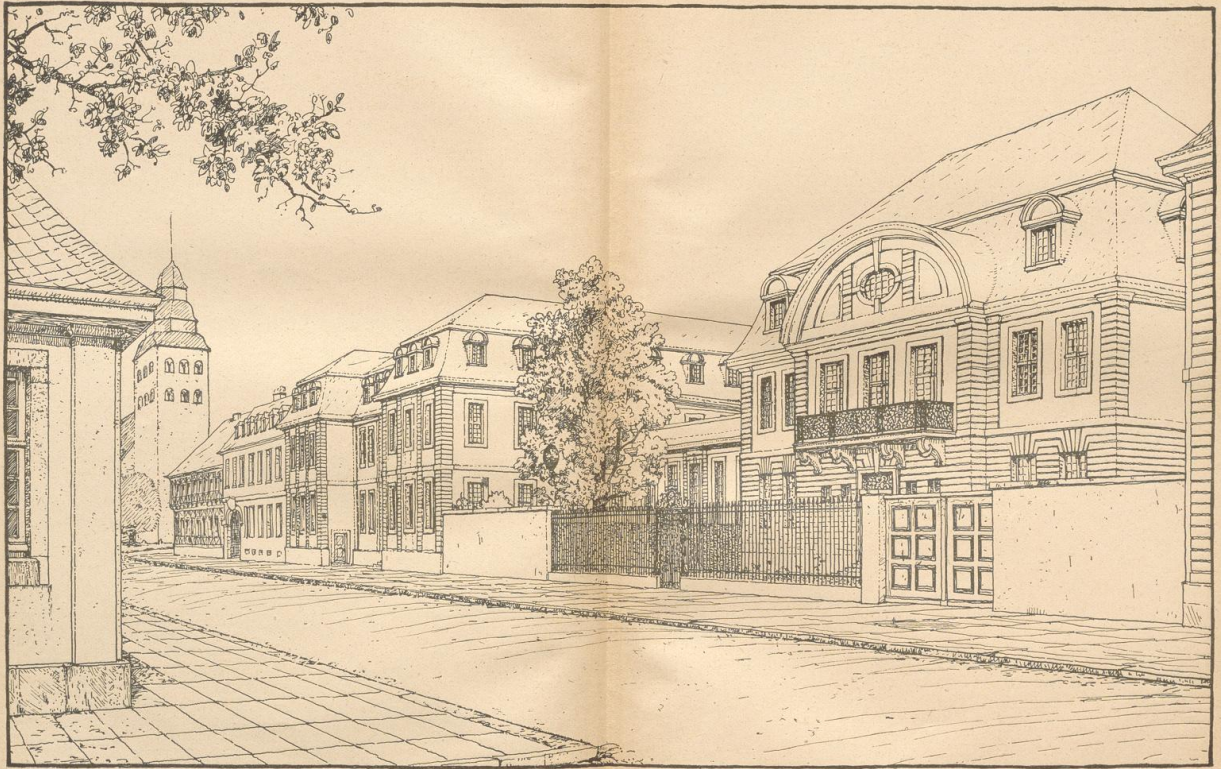


Abb. 159.

Baukörpern steht, wird diese Lösung niemals als voll befriedigend angesehen werden können.

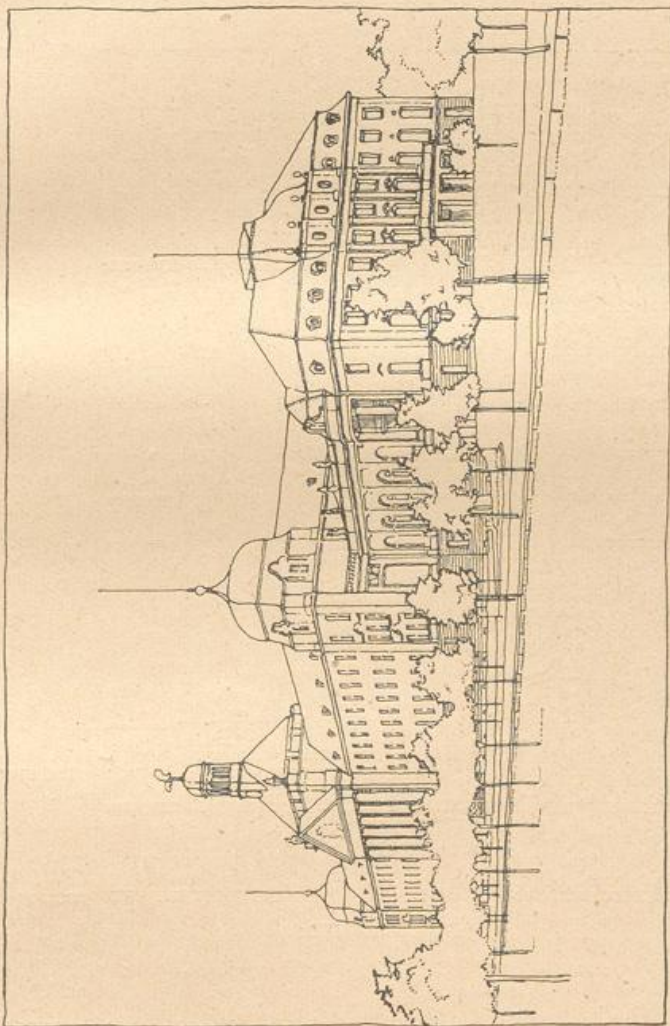


Abb. 160.

Noch weniger ist das der Fall, wenn das Dienstgebäude, wie bei den Regierungsgebäuden für die preußischen Regierungsbezirke, zu einem monumentaleren Maßstab anwächst: dann soll der [Plenar-

sitzungssaal zugleich als Festsaal für die Dienstwohnung des Regierungspräsidenten dienen. Abb. 160 zeigt ein solches Beispiel, bei

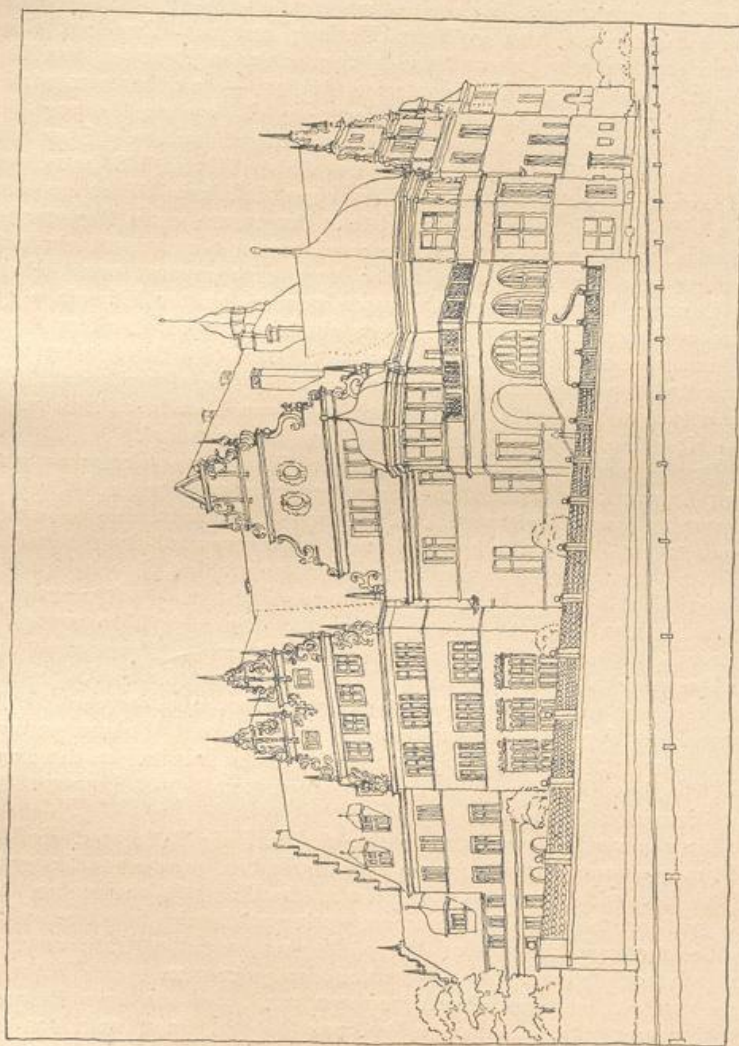


Abb. 162.

dem — ganz abgesehen von der schlechten Durchbildung des Wohngebäudes — schon das Mißverhältnis der drei in Verbindung gebrachten Bauteile einen üblen Kontrast zu der monumentalen Ent-

wicklung des Hauptgebäudes bildet. Der Fehler dieser Anlagen liegt offenbar tiefer, nämlich in der innerlichen Unwahrheit des ganzen Programms begründet, das eine unglückliche Verquickung reiner Verwaltungszwecke von größtem Umfang mit den Zwecken einer äußerlichen, zu der Lebensführung des leitenden Beamten im Mißverhältnis stehenden, Repräsentation bildet — ein monumentales Zeugnis der falschen Richtung, in der man die soziale Stellung des höheren Beamtentums zur Geltung zu bringen suchte. Über die architektonische Wertung des Beispiels Abb. 161 und 162 brauchen wir nach dem so oft Wiederholten eigentlich kein Wort zu verlieren. Es handelt sich um das gleiche Programm eines Regierungsgebäudes, wobei auf Grund eines erzeichneten Grundrisses ein aufwendiger und ganz unverständlicher Architekturapparat von Giebeln und Türmen, Terrassen und Gesimsen verschiedenster Höhenlage zusammengebracht ist, so daß nirgends ein klar entwickelter Baukörper als Einzelelement einer Gruppe entsteht. Derartige Erzeugnisse sind immer in den Formen der älteren deutschen Kunst verkleidet. Ein merkwürdiges Mißverständnis; solch papierne Konstruktionen weist diese Kunst in ihrer ursprünglichen Form nirgends auf.

Der Versuch, die verschiedenartigen Räume des Programms zu einem Bauwerk von einheitlicher Erscheinung zu verarbeiten, ist in dem Entwurf zu einem Kreishaus, Abb. 164 bis 168, gemacht. Die besondere Situation ist dabei durch die Form des Baugrundstücks geschaffen.

Ein Verwaltungsgebäude für sehr mannigfaltige Zwecke ist das in den Abb. 169 bis 172 wiedergegebene Ministerial- und Landtagsgebäude eines kleinen deutschen Staates. Die Abb. 170a stellt den Grundriß des ersten Obergeschosses dar; das zweite Obergeschoß und das Dachgeschoß enthalten weitere Geschäftsräume. Im Sockelgeschoß sind Heizung und Wohnungen von Unterbeamten untergebracht, im Erdgeschoß liegen die Haupteingänge, Bureaus und Wohnungen verschiedener Art. Der große Sitzungssaal für den Landtag reicht durch zwei Geschosse und ist im zweiten Obergeschoß mit Emporen für Publikum und Presse versehen.

In den verflorbenen Jahrzehnten sind auf die Rathäuser, die Verwaltungsgebäude der städtischen Körperschaften, ganz besonders große Mittel verwendet worden. Dem wirtschaftlichen Aufschwung, den die großen Städte damals nahmen, entspricht auch die oft gewaltige Größe, der gegenüber selbst die größten unserer alten Rathäuser von außerordentlich bescheidenem Ausmaß erscheinen müssen. Während man von den letzteren aber behaupten kann, daß sie einen Ruhmesitel unserer alten deutschen Baukunst bilden, kann man das von den mit großem architektonischen Aufwand in Szene gesetzten modernen Vertretern großstädtischer Kunst meist nicht behaupten. Ein Bild von der Erscheinung dieser Schöpfungen der älteren Kunst geben die Abb. 173 (Rathaus in Emden) u. 101 (Rathaus in Augs-

burg), ferner mag auf die Abb. 115 u. 119 im zweiten Band verwiesen werden. Gewiß entspricht dieser klaren und so selbstverständlich wirkenden Außenerscheinung ein einfacheres Bauprogramm und demgemäß eine einfachere Folge der Innenräume. Aber eine nicht weniger klare und übersichtliche Gestaltung der Baumasse weist auch das Rathaus in Amsterdam auf (Abb. 108 u. 109 und Bd. II, Abb. 116), obwohl auch hier schon das Raumprogramm kaum weniger kompliziert ist als bei unseren Neubauten. Auch ein kompliziertes Programm läßt sich jedoch verarbeiten, sobald von vornherein ein klares Bild für die Baugestaltung in der Vorstellung existiert, das als architektonisches Ziel im Auge behalten wird. Leider ist das bei dem weitaus größten Teil der neueren Architekturschöpfungen nicht der Fall. Das Beispiel Abb. 174 zeigt etwa den Durchschnitt der erzielten architektonischen Leistungen.

Einen Rathausentwurf von großem Maßstab für eine deutsche Großstadt zeigen die Abb. 175 bis 179. Es handelt sich dabei um einen aus mehreren Flügeln von klarer Form zusammengesetzten Bau. Die nach dem Marktplatz gelegene breite Front enthält den großen Festsaal, die Nebensäle und Sitzungssäle. Der einfache und massive Baukörper mit dem einheitlich durchgeführten reichen Fenstersystem zeigt alle Vorbedingungen, uns eine eindringliche Wirkung zu entfalten, wie sie nur dann entstehen kann, wenn ein einziger Baugedanke das Bild beherrscht.

In unserem Kapitel der mehrräumigen Bauten mit verschiedenartigen Räumen sind als nächste Gruppe die Schulbauten zu betrachten. Bei den größeren Volksschulbauten und bei den Mittelschulen ist es in der Regel ein Festsaal (Aula) oder eine Turnhalle, die als größerer und höherer, also besonderer Raum gegenüber den übrigen Räumen in Frage kommt. Bei Hochschulbauten und wissenschaftlichen Instituten sind es in vielen Fällen größere Hörsäle oder sonstige Räume, die eine starke Verschiedenartigkeit der Innenräume herbeiführen. Auch bei den bescheidensten Vertretern der Gattung, den ländlichen Volksschulen, sind die Räume meist nicht gleichartig, weil hier zwei verschiedene Raumgruppen auftreten: die Klassenräume und die Lehrerwohnungen.

Eine gewisse Kompliziertheit im Bauprogramm entsteht meist auch durch die verschiedenen Anforderungen, die an einzelne Räume bezüglich ihrer Lage zu den Himmelsrichtungen gestellt werden müssen. So sollen die gewöhnlichen Schulklassen nicht nach Norden liegen, für die Zeichensäle ist umgekehrt Nordlage vorgeschrieben. Der Physiksaal braucht wiederum Südlicht. Immerhin sind auch diese Forderungen ohne Schwierigkeit zu erfüllen, wenn bei der Auswahl und der Bemessung des Bauplatzes schon die besondere Art des Gebäudes gebührend berücksichtigt wird. Da Bauten dieser Art in der überwiegenden Zahl der Fälle von öffentlichen

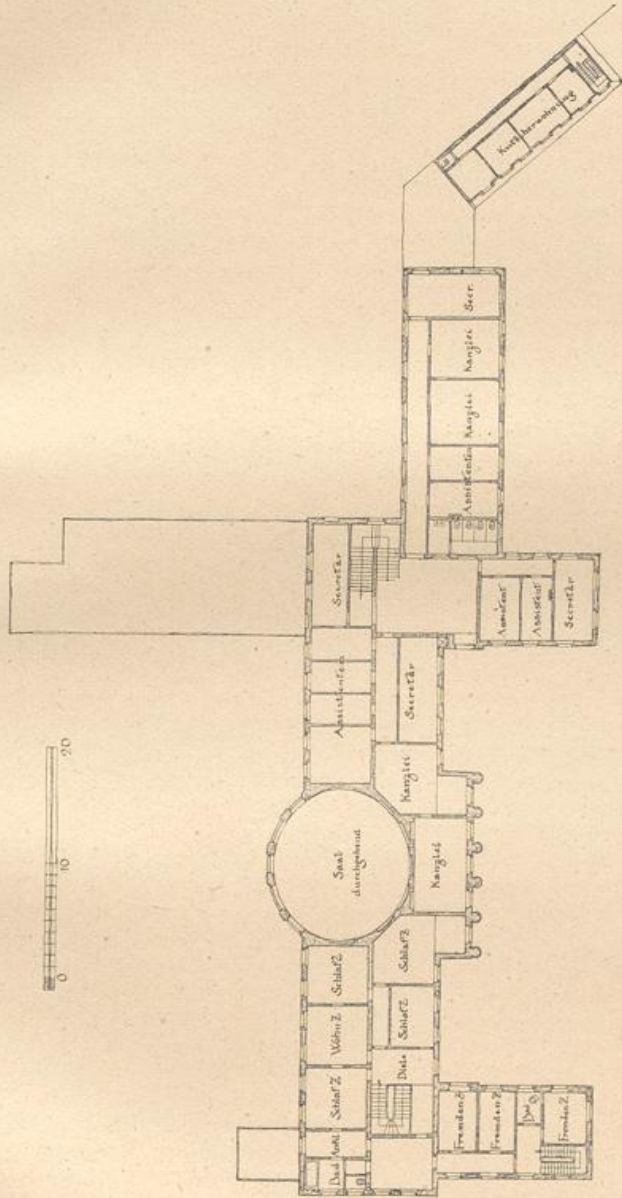
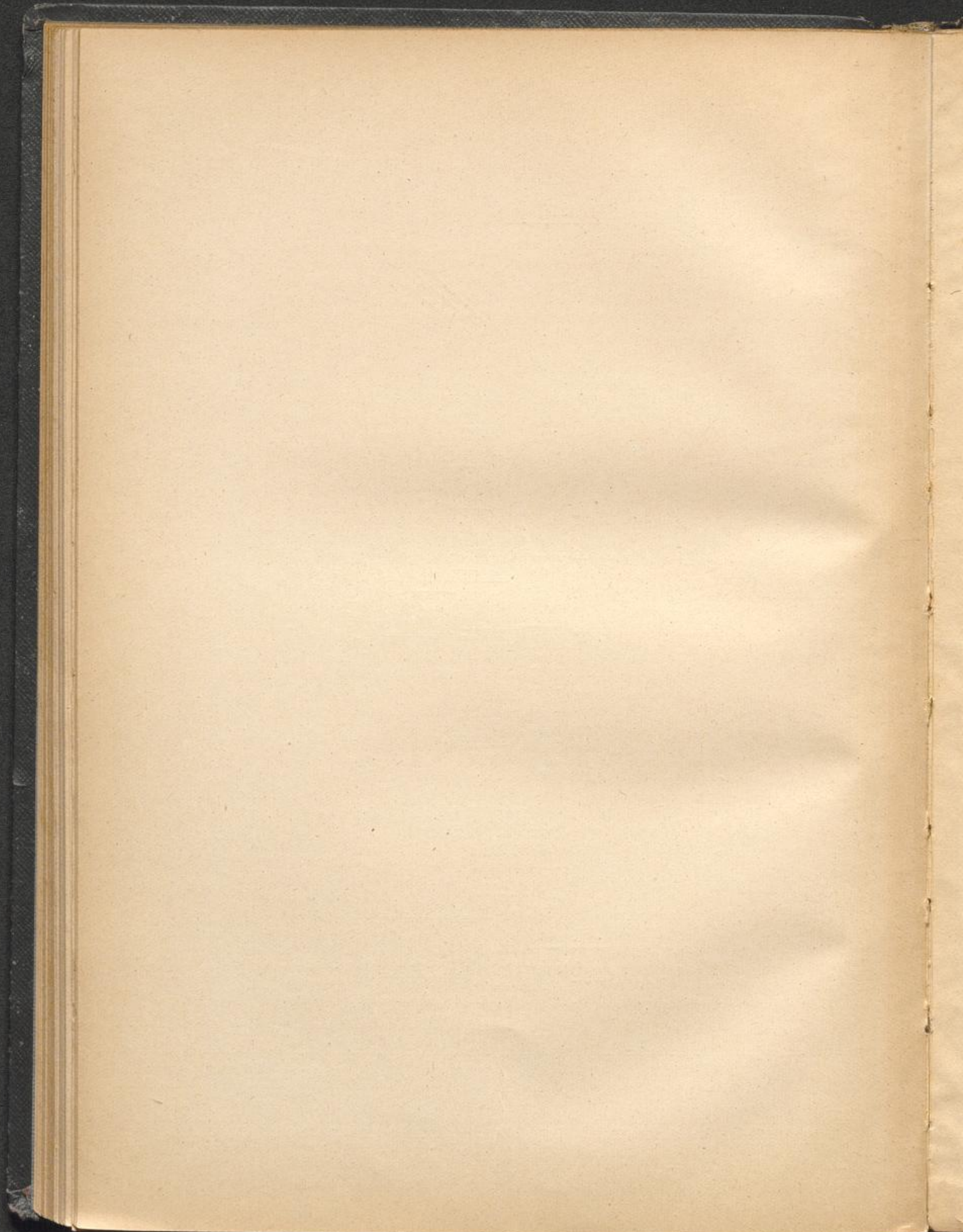


Abb. 165.



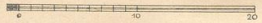
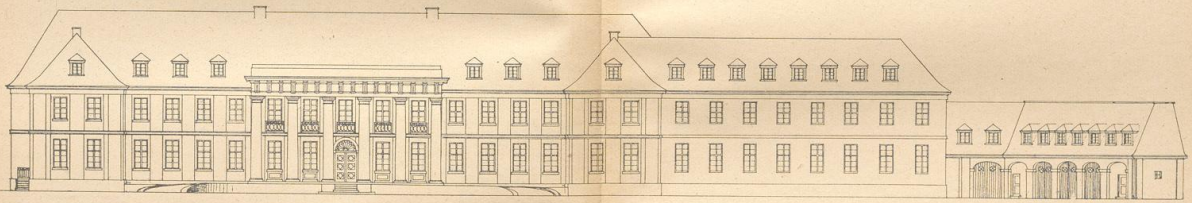


Abb. 166.

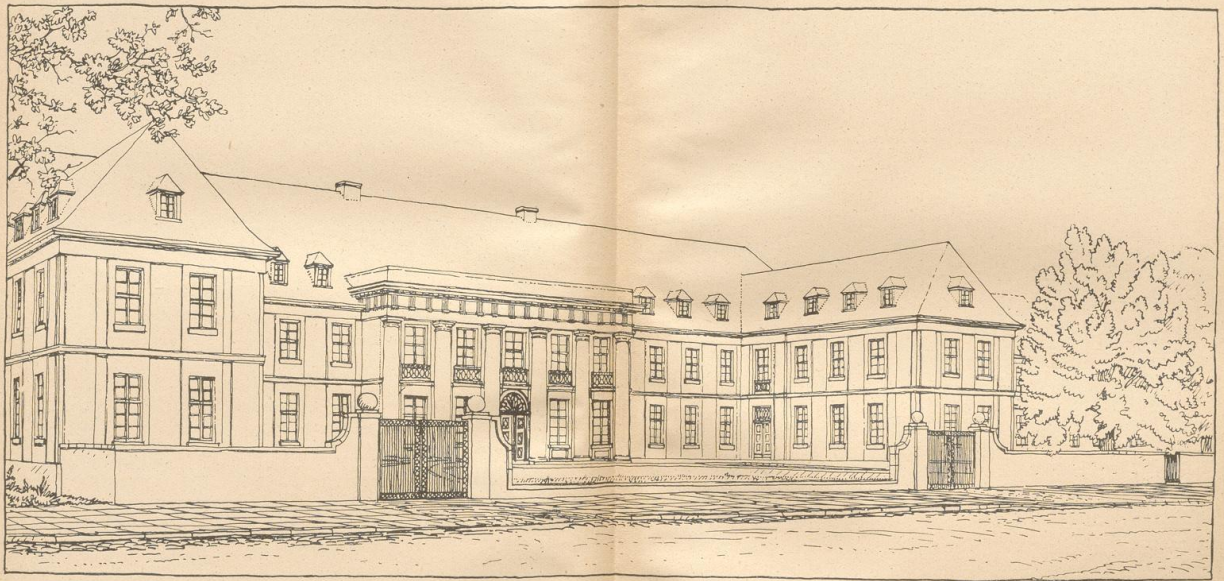


Abb. 167.

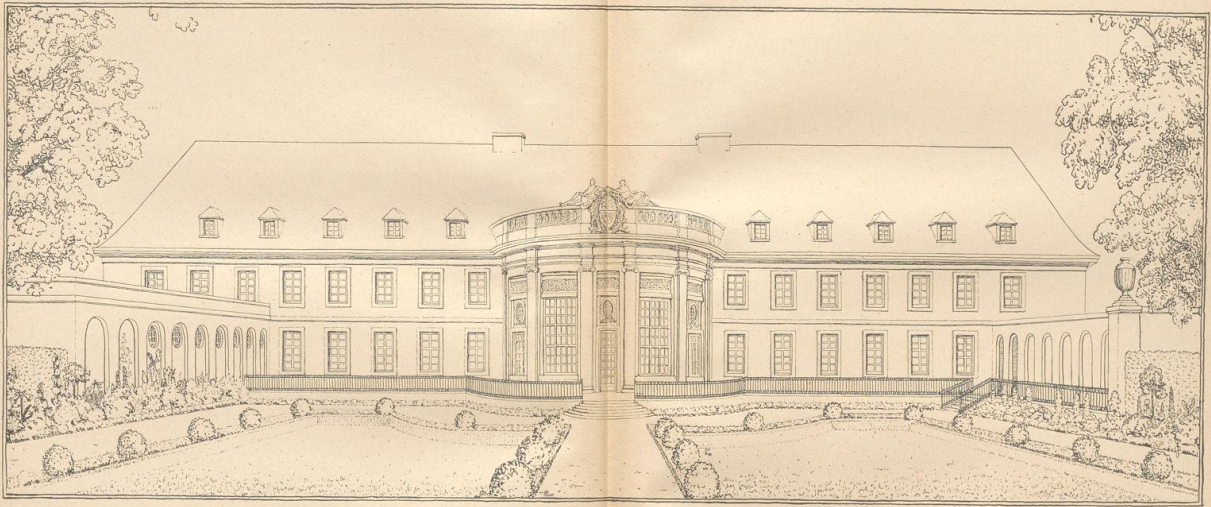


Abb. 168.

Körperschaften ausgeführt werden, ist dieses Ziel so gut wie immer zu erreichen. Wir müssen gerade bei solchen Bauvorhaben daran festhalten, daß der architektonische Entwurf bei der Wahl des Bauplatzes beginnt. Diese Grundregel hat leider nicht überall Geltung gehabt, und ein Teil der architektonischen Mißerfolge gerade auf diesem Gebiet ist zweifellos einer zu engen Auffassung vom Wesen des architektonischen Entwurfs zuzuschreiben.

Wir beginnen die Reihe der Beispiele bei den Dorfschulen und legen unsere schon oft berührte Auffassung¹⁾ über das Verhältnis

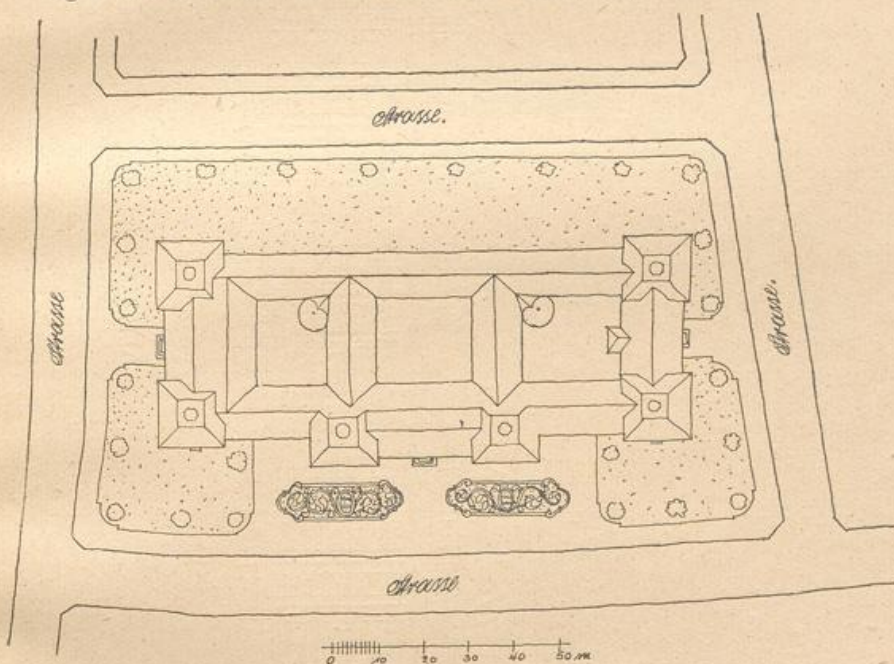


Abb. 169.

der architektonisch gesunden Form zum sogenannten ländlichen „Milieu“ in dem Beispiel des alten Schulhauses der Pfarre Beerbach bei Nürnberg (Abb. 180) nieder, das neben Kirche und Pfarrhaus gelegen, die angeregten Fragen trefflich illustriert. Bei dem Bauprogramm moderner kleinerer Landschulen wird es sich zu meist um ein oder zwei Klassenräume und eine Lehrerwohnung handeln. Es muß dabei von vornherein das Bestreben vorhanden

¹⁾ Vgl. die Ausführungen auf S. 11.

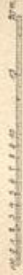
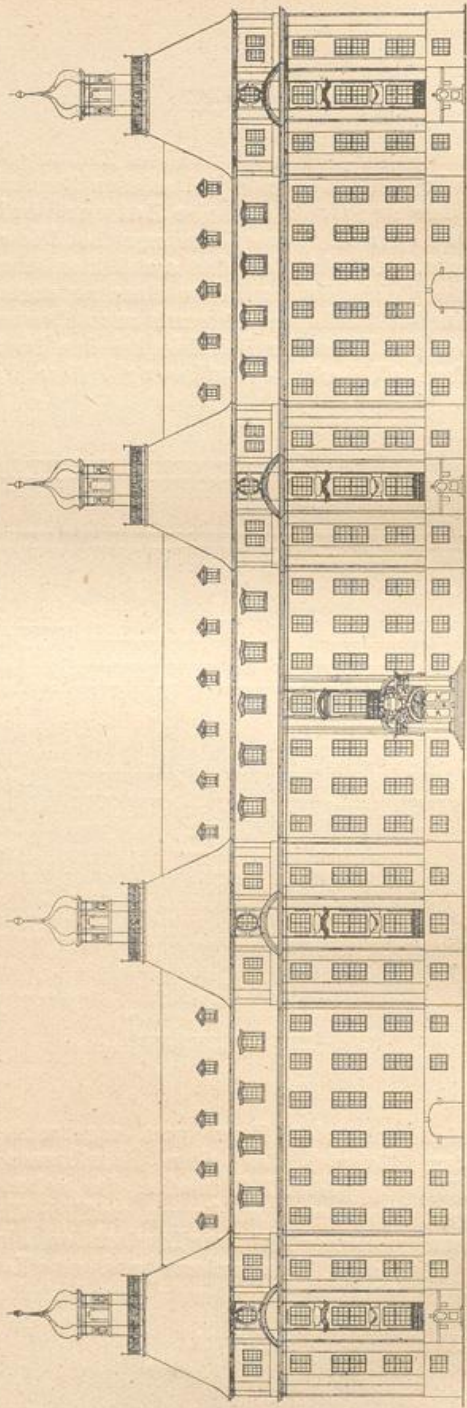


Abb. 171.

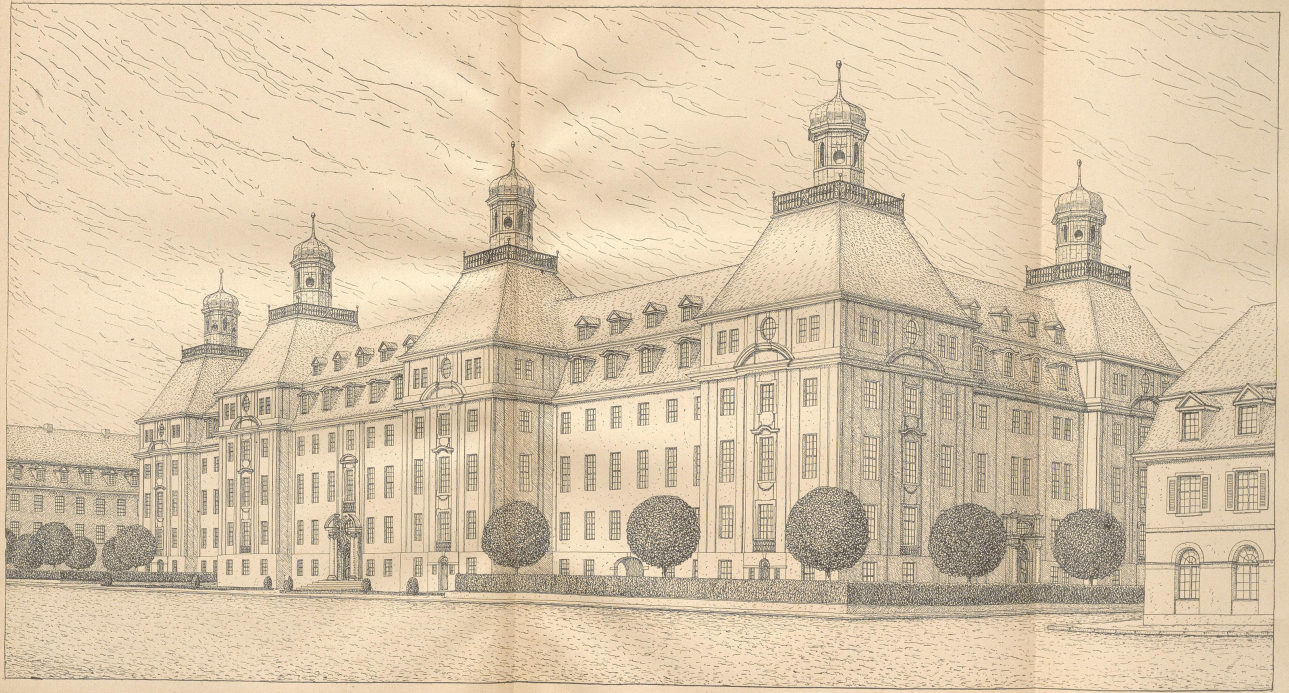


Abb. 172.



Abb. 173.

sein, die ganze Baugestaltung in eine im Grundriß rechteckige Form zu bringen. In dem Beispiel Abb. 181 u. 182 ist die Absicht unverkennbar die entgegengesetzte, nämlich möglichst die Verschiedenartigkeit der Forderungen hervorzuheben. Das geht schon aus den ganz willkürlichen Abweichungen in der formalen Ausbildung der übrigens viel zu zahlreichen Giebel hervor. Eine solche gesuchte Symmetrie, der in Wirklichkeit gar keine Einheitlichkeit des Ganzen entspricht, ist gänzlich verfehlt. Viel richtiger ist da die kunstlose, aber doch nicht unarchitektonische Fassung des Beispiels Abb. 183

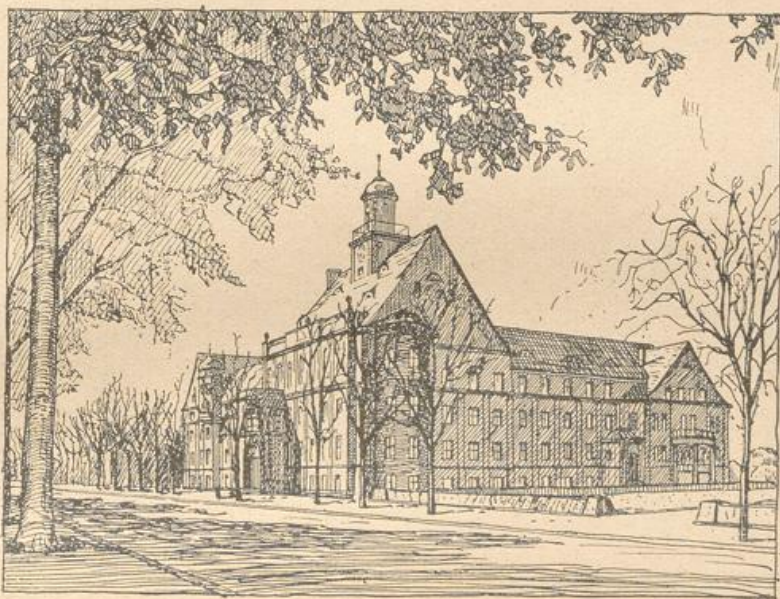


Abb. 174.

bis 185, bei der die Verschiedenartigkeit des Inneren in der unsymmetrischen Lage der Öffnungen durchklingt. Nach dem gleichen Programm aber mit zwei Lehrerwohnungen ist das in Abb. 186 bis 189 dargestellte Schulgebäude gestaltet. Die zweigeschossige Ausbildung ermöglicht hier einen symmetrischen Baukörper.

Bei einer wachsenden Zahl von Klassen, also bei städtischen Volksschulen wird das Bedürfnis nach Lehrerwohnungen fortfallen, es wird aber ein Festsaal, der gegebenenfalls zugleich als Turnsaal benutzt werden kann, hinzukommen. Ein gutes Beispiel einer

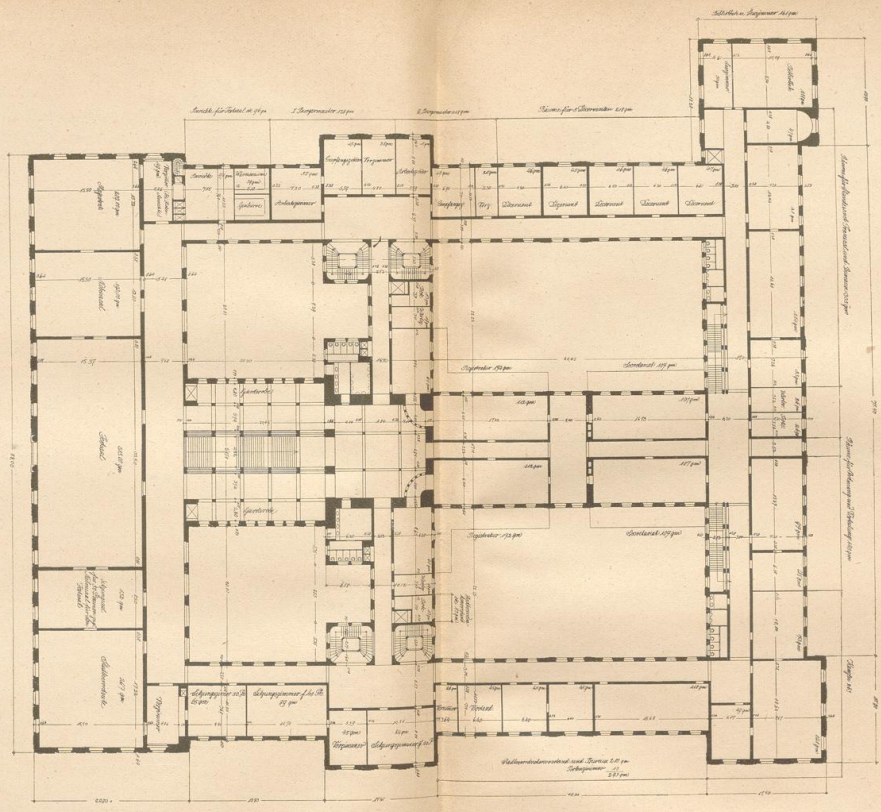


Abb. 175.

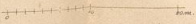
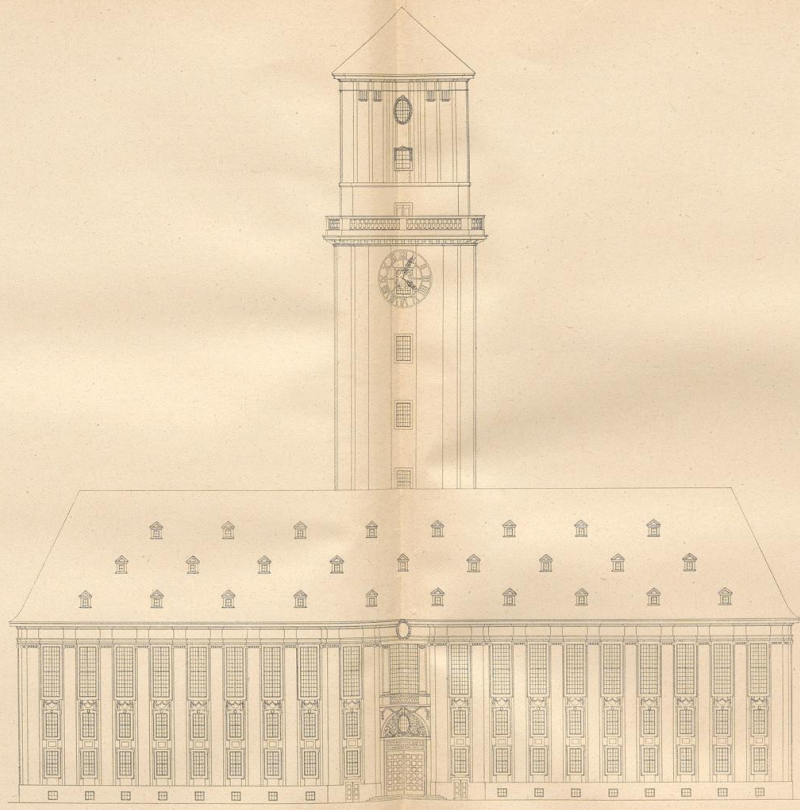


Abb. 176.



Abb. 177.



Abb. 178.

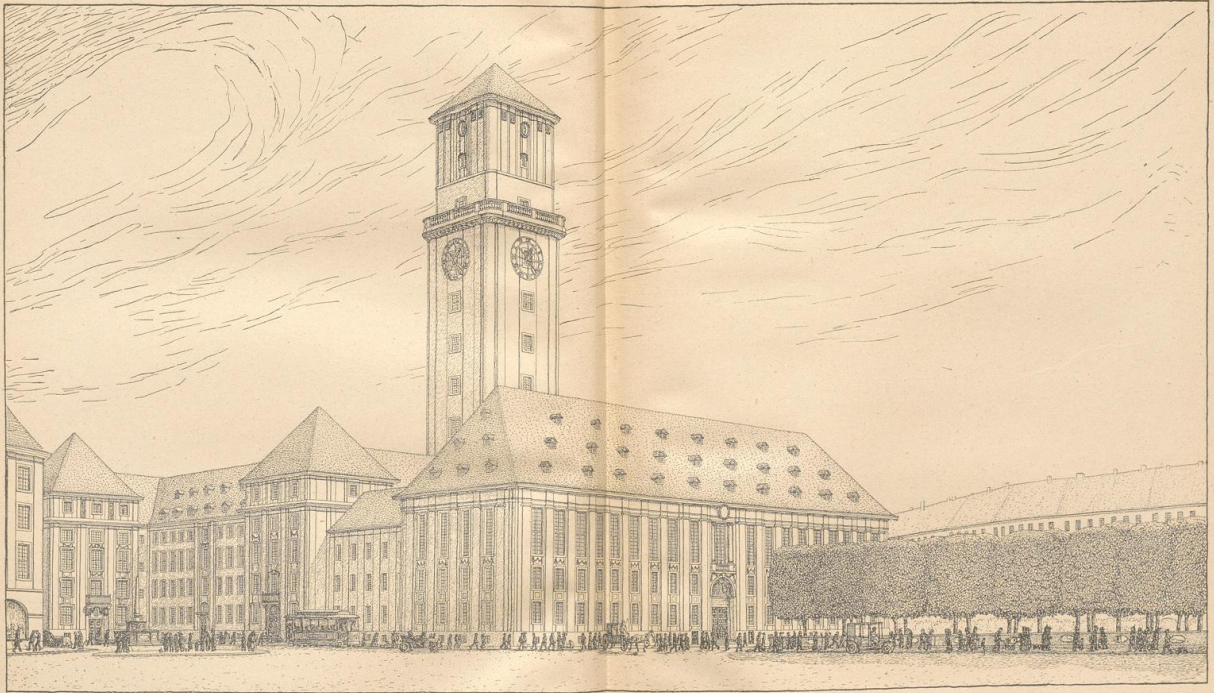


Abb. 179.

kleineren Anlage bietet Abb. 190 bis 193. Es handelt sich dabei um eine Doppelschule für Knaben und Mädchen und um ein regelmäßig

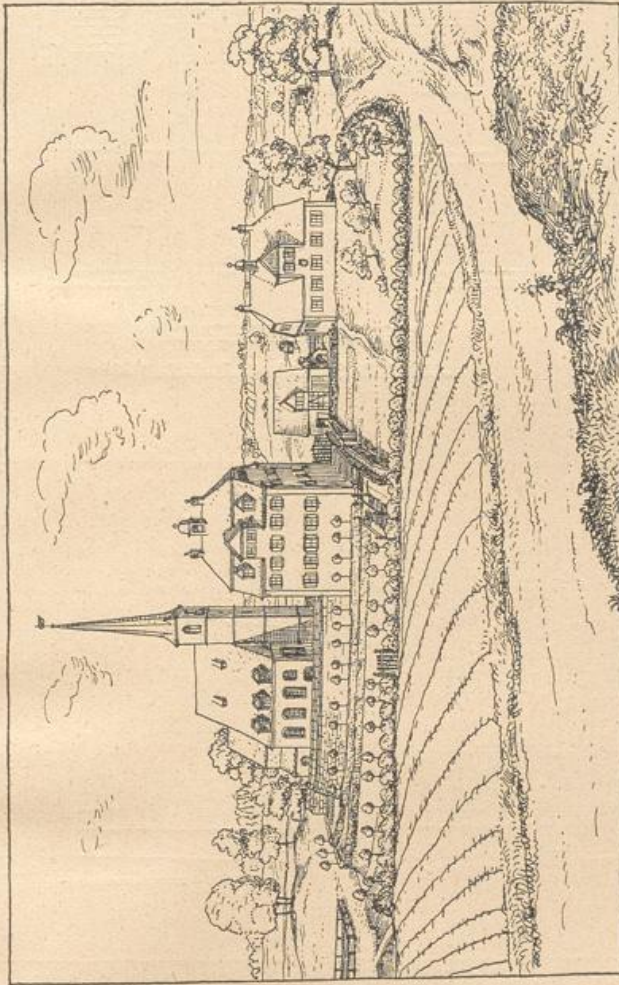


Abb. 180.

gebildetes Grundstück von rechteckiger Form, das allseitig von Straßen begrenzt ist.

Der in den vorgenannten Fällen verhältnismäßig einfache Organismus wird komplizierter einmal bei den höheren Schulen durch

Ostendorf, Theorie. Bd. III.

Vermehrung der „besonderen“ Räume um die Physikklasse, den Zeichensaal, dann aber auch durch besondere Lage und Form der Bauplätze,

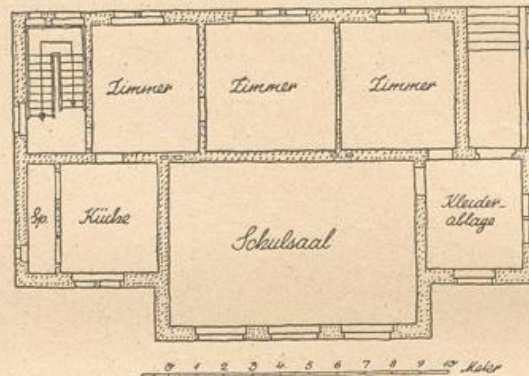


Abb. 181.

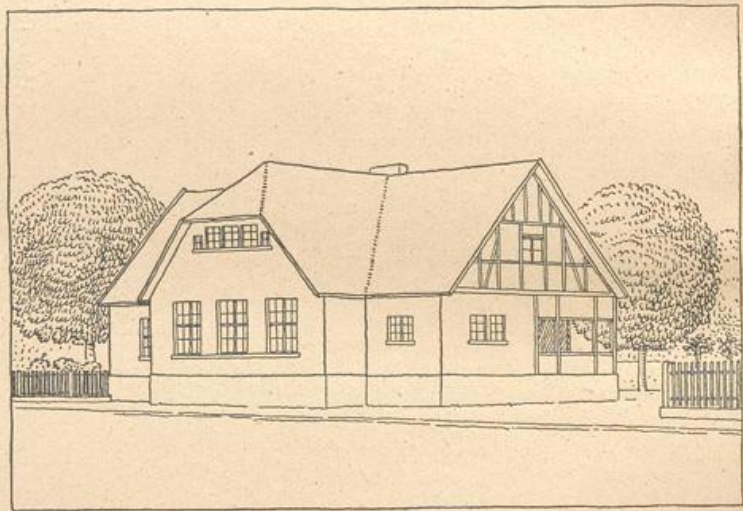


Abb. 182.

wie es den großstädtischen Verhältnissen entspricht: die Abb. 194 und 195 zeigen eine auf einem Eckgrundstück errichtete, beiderseitig eingebaute höhere Töcherschule, die eine Aula und eine Turnhalle

enthält. Die äußere Erscheinung dieses — wie es in der Beschreibung des Fachblattes heißt — „in neuzeitlichen Formen mit leichten Barock-

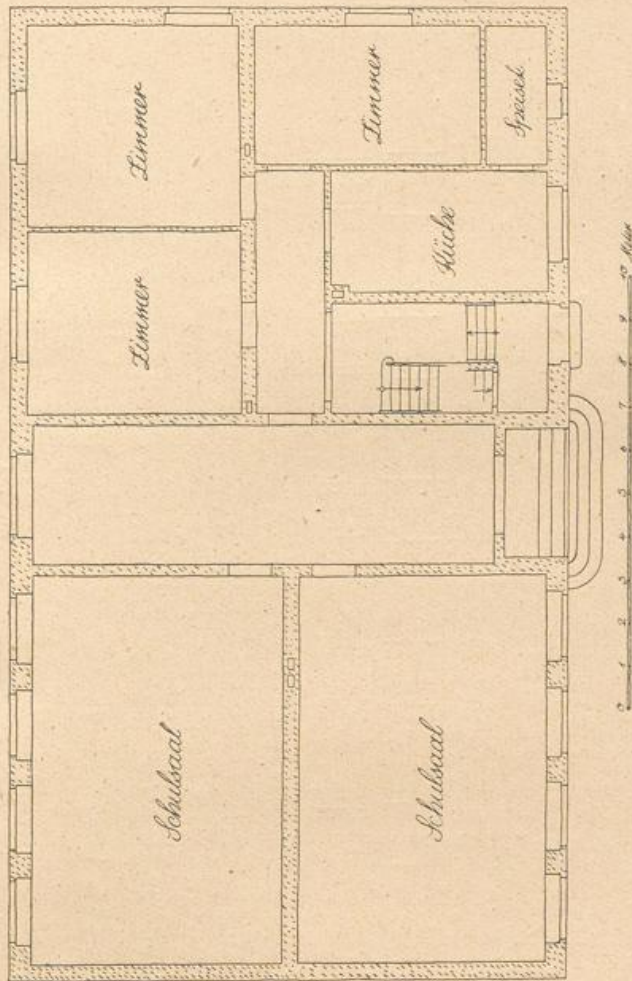


Abb. 183.

anklängen“ errichteten Gebäudes ist von einer erschreckenden Häßlichkeit; das ästhetische Unbehagen, das man beim Anblick empfindet, steigert sich umso mehr, je mehr man die Sucht herausfühlt, gerade

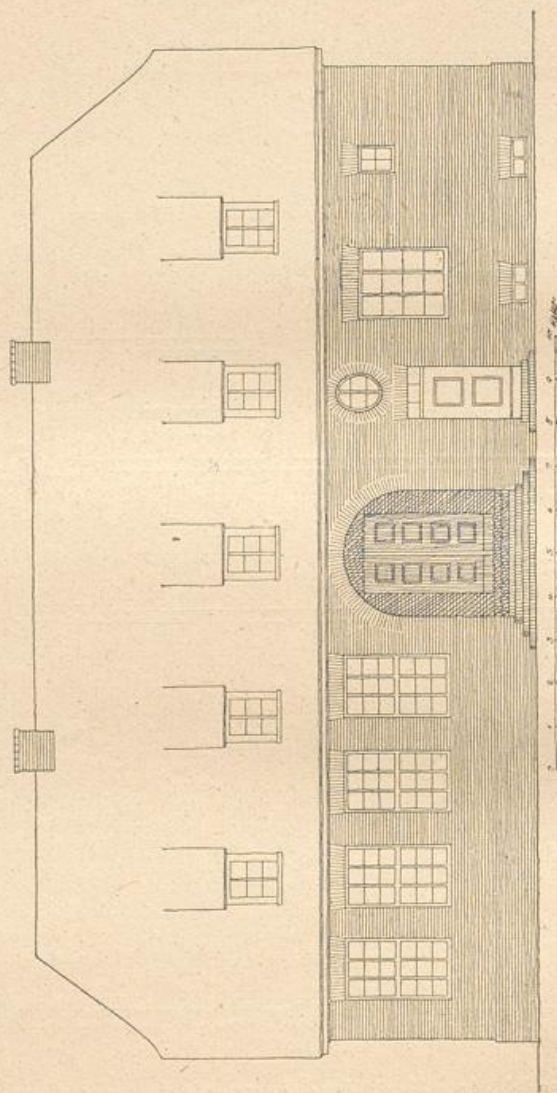


Abb. 184.

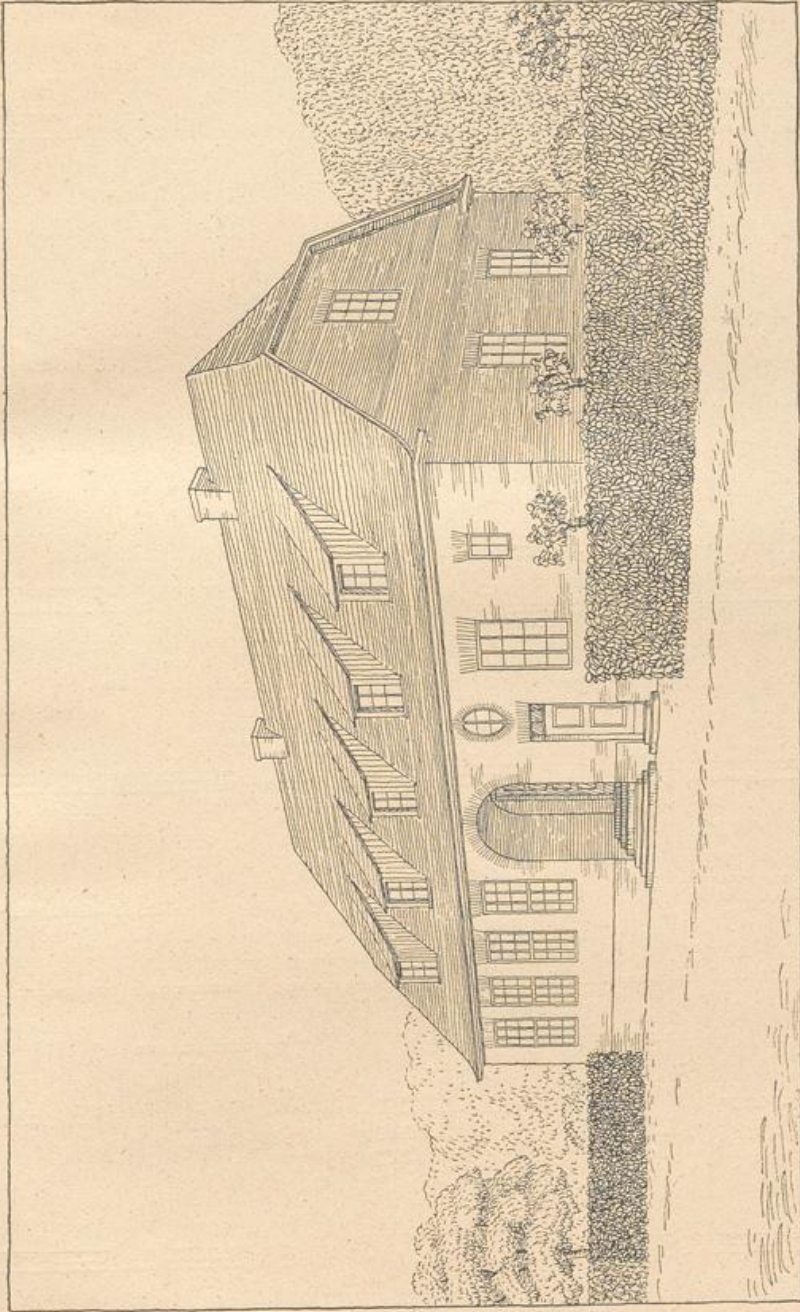


Abb. 185.

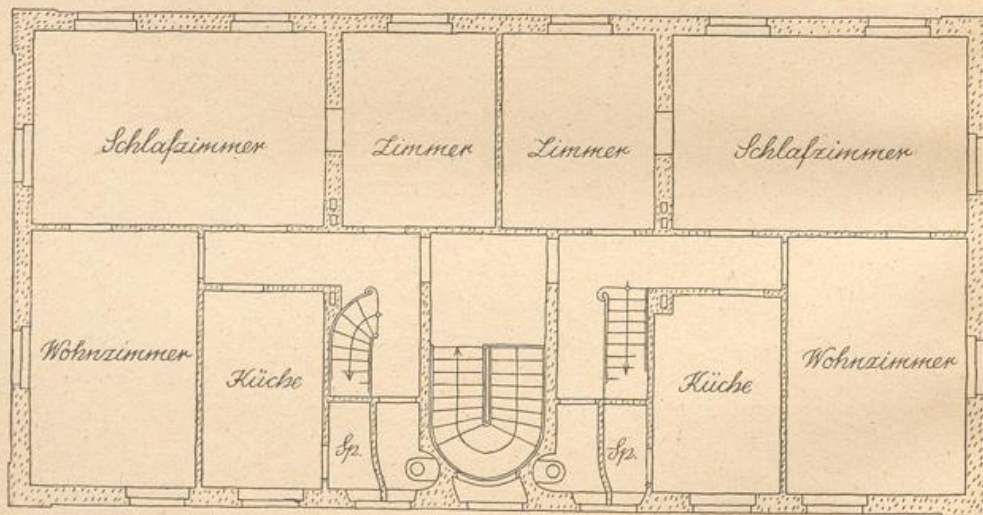
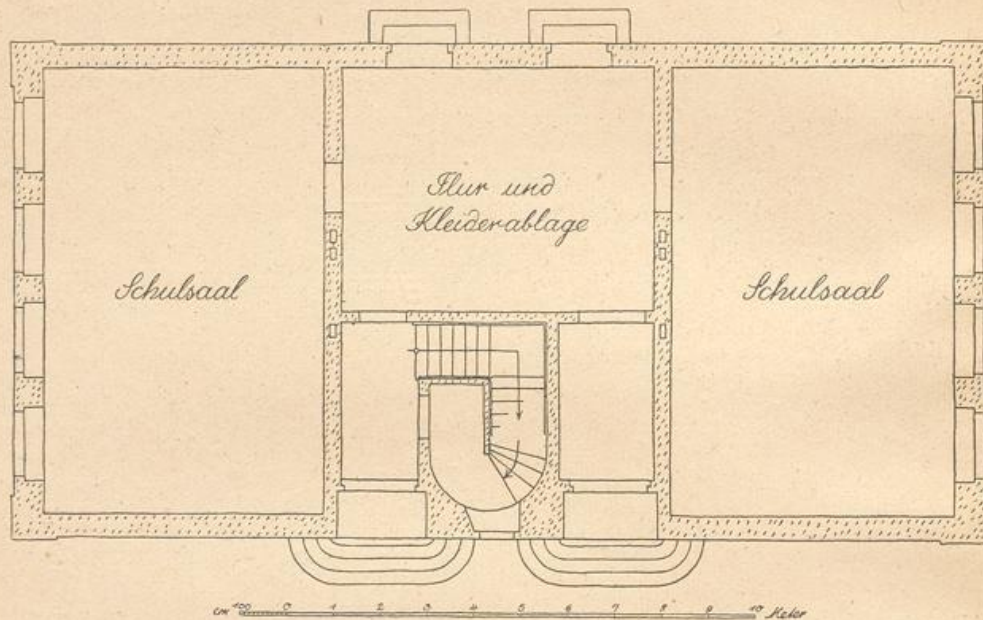


Abb. 186 u. 187.

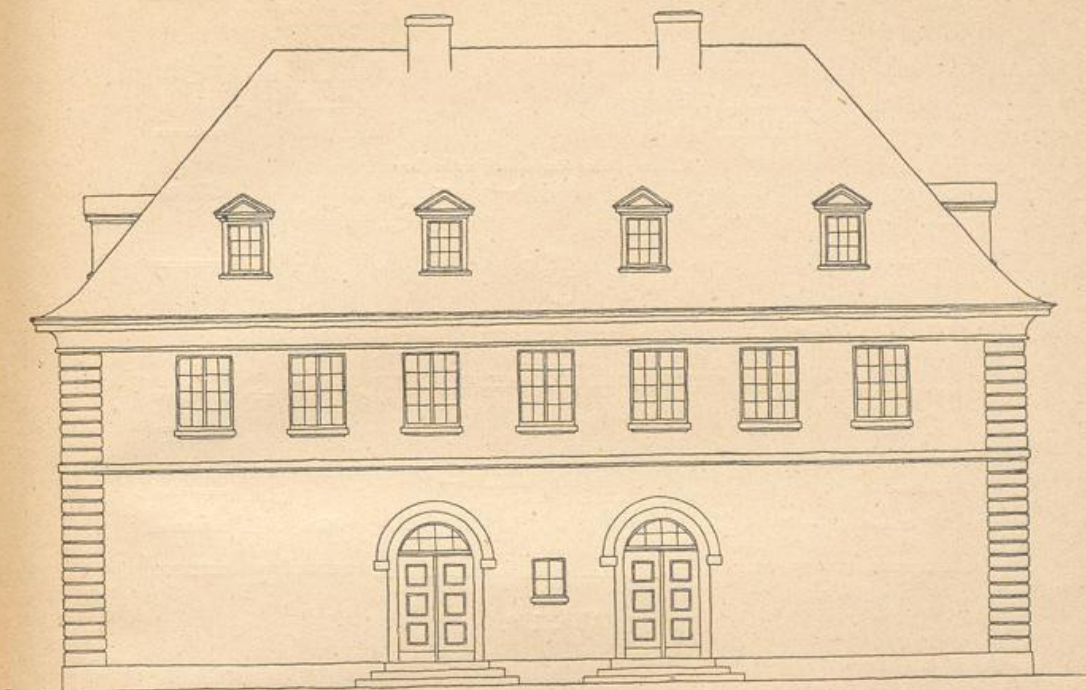


Abb. 188.

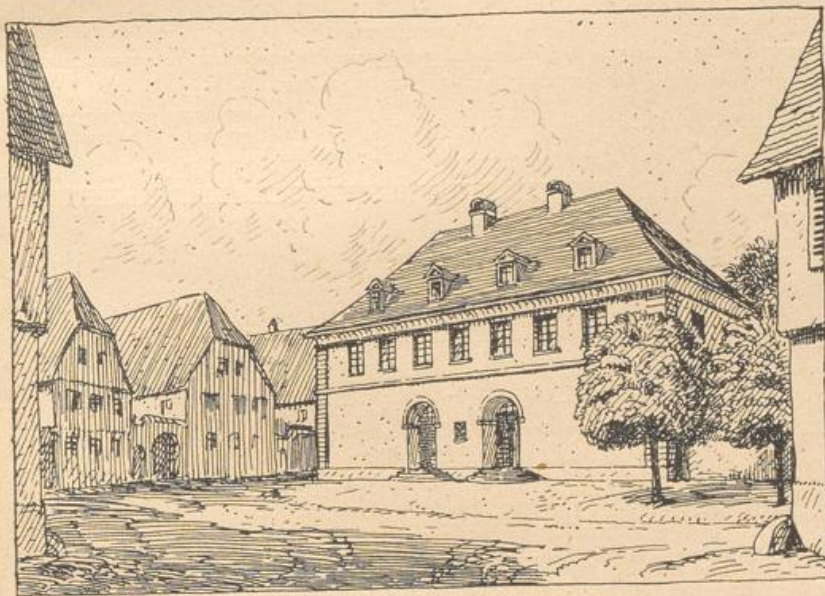


Abb. 189.

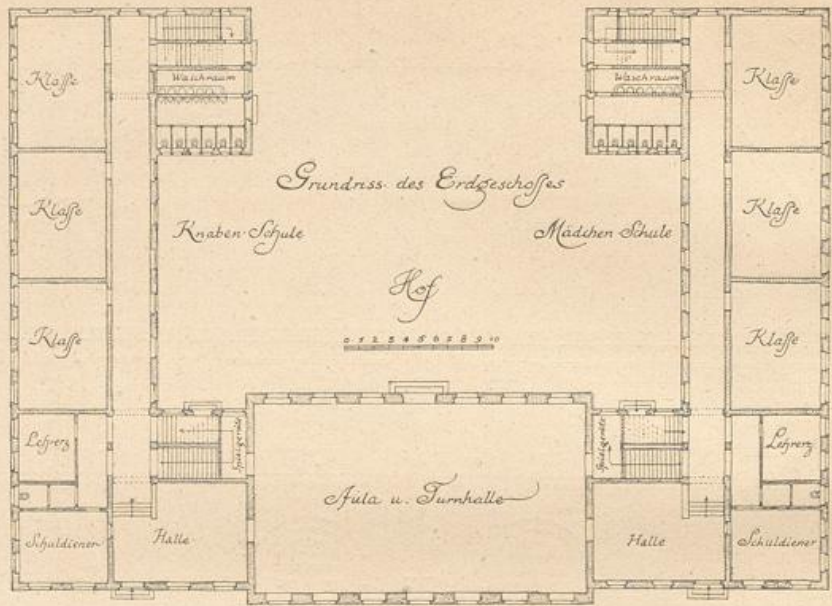


Abb. 190.

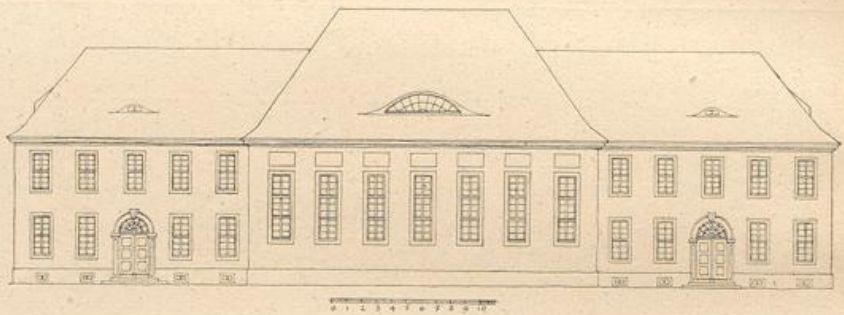


Abb. 191.

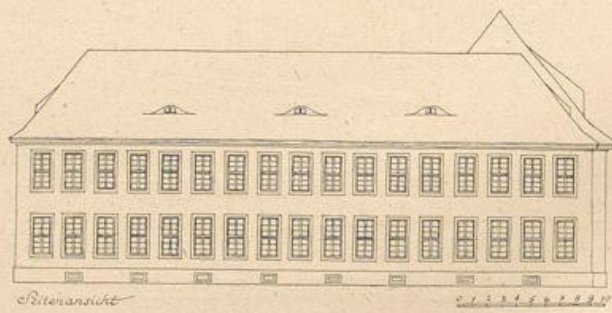


Abb. 192.

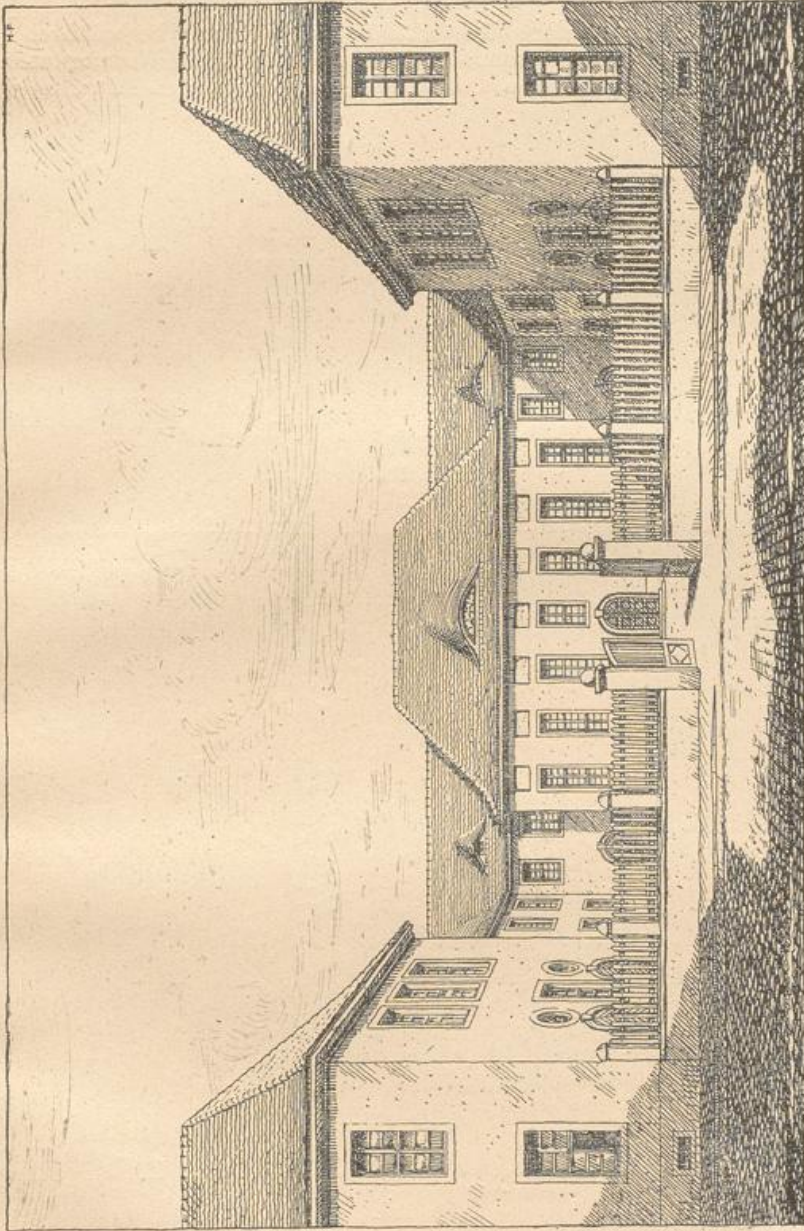


Abb. 193.

das, was bei der Anlage des Gebäudes eine Wirkung herbeiführen konnte, die gewaltige Baumasse, in ihrer einheitlichen Wirkung zu paralysieren. Ich vermute, daß die hierauf verwandten Mittel die

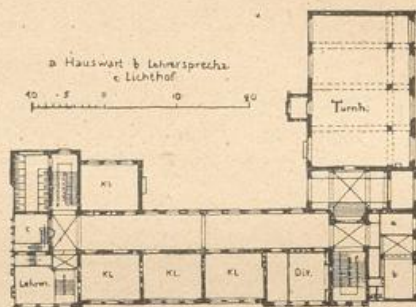


Abb. 194.

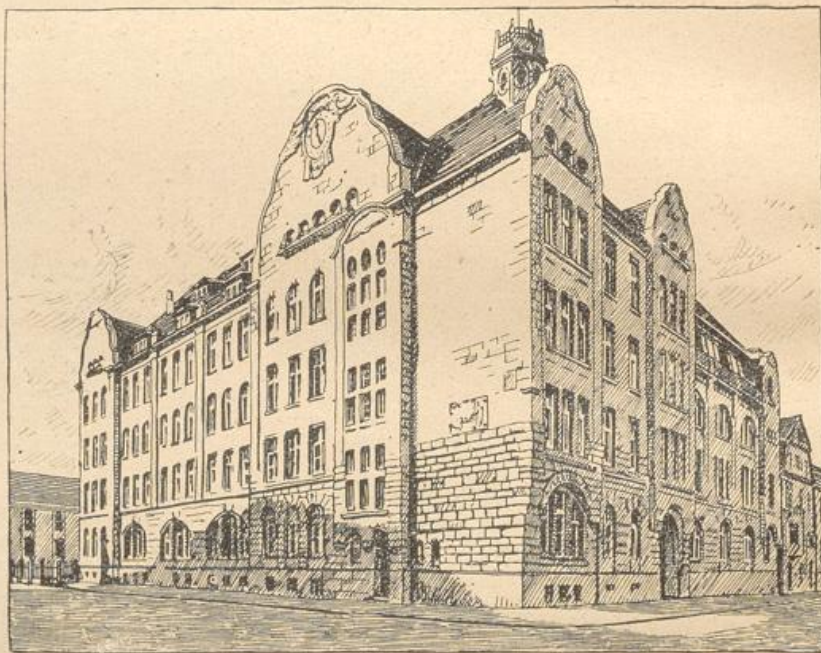


Abb. 195.

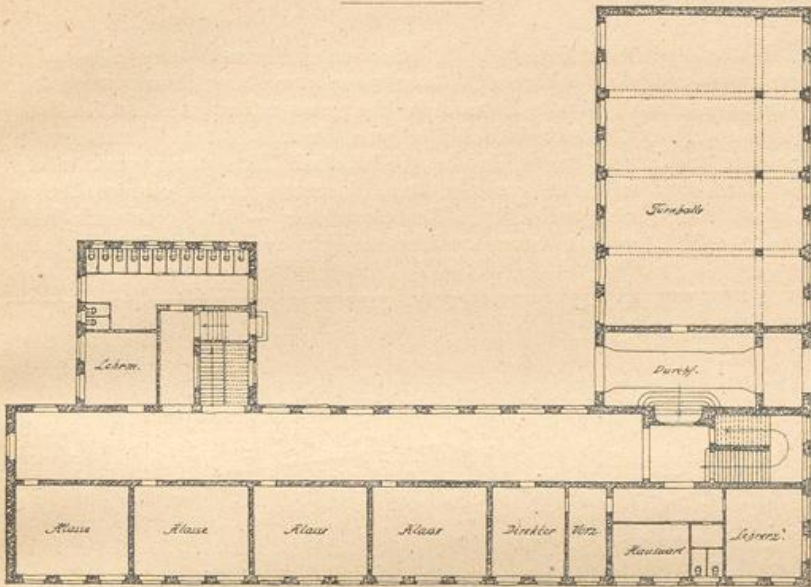


Abb. 196.

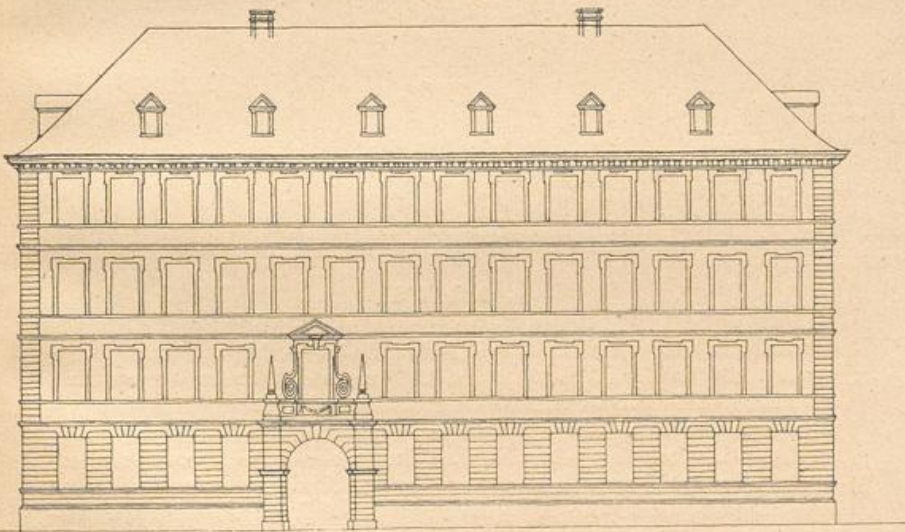


Abb 197.

„leichten Barockanklänge“ sind, die der sachverständige Beurteiler erkennen möchte. Welches Mißverstehen der Barockkunst auch bei den Fachleuten! Wo trifft man in der ganzen Barockkunst ähnliche Gestaltungen? Charakteristisch übrigens die riesige tote Wand gerade an der markantesten Stelle des Gebäudes! Das stolz verkündete Resultat des mühsam erzeichneten, durchaus nicht einwandfreien Grundrisses. Ich glaube, kein Barockmeister — übrigens auch kein anderer Meister aus einer architektonisch denkenden Zeit — die



Abb. 198.

formale Schule spielt dabei gar keine Rolle — hätte es anders gemacht, als in den Abb. 196 bis 198 dargestellt, wenn er zur Entwicklung solcher Baumasse Gelegenheit gehabt hätte oder dazu gezwungen wäre: ein klarer Baukörper, der dem Straßenraum entspricht und zur Erscheinung gebracht wird durch ein einheitliches Fassadensystem, in das sich auch die „besonderen“ Räume zwanglos einordnen.

So kompliziert die Anforderungen erscheinen, so wird der Gedankengang doch immer die Ausbildung nach einer der drei Rich-

tungen ergeben, so wie vorher gezeigt alle Räume unter einem System
zusammengefaßt oder in der Art wie Beispiel Abb. 190 bis 193, das

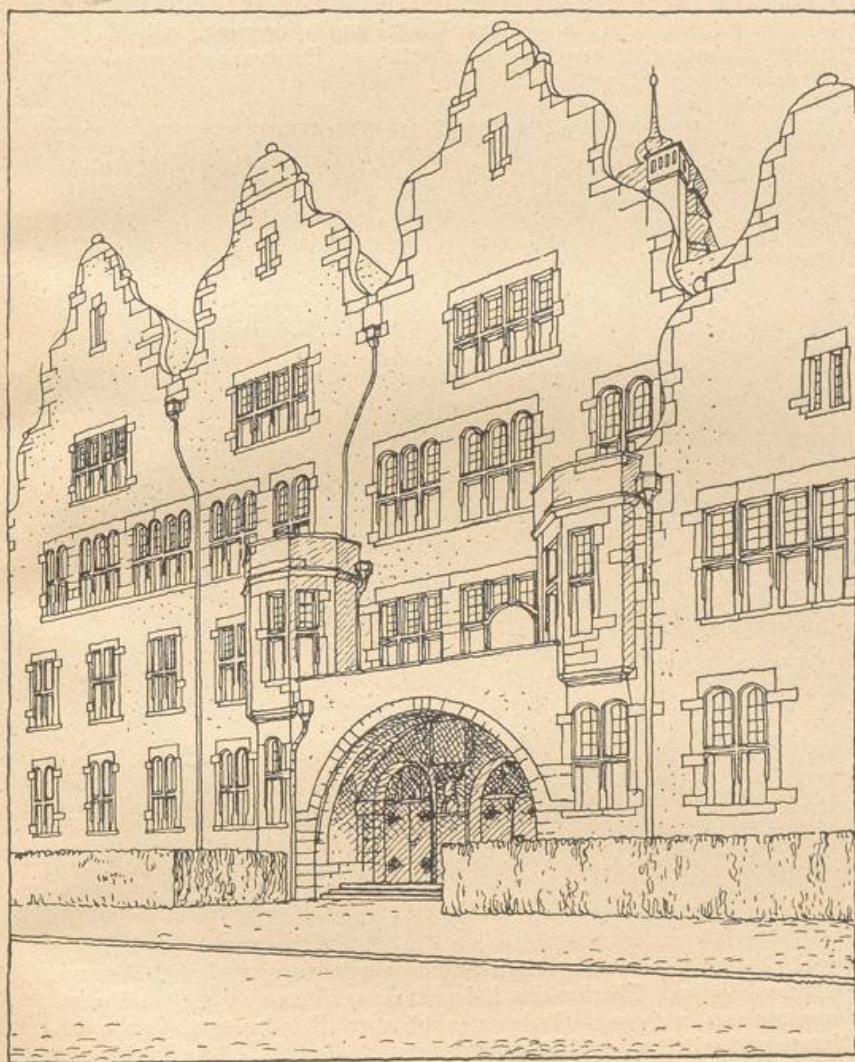


Abb. 199.

in der architektonischen Idee unserem Grundbeispiel Panthemont (Abb. 136 u. 137) entspricht, oder schließlich in unsymmetrisch gruppierter Form wie unser paralleles Grundbeispiel Abb. 138 u. 139. Gerade die letztere Ausbildungsform wird eine sehr häufige sein, aber es dürfen sich dabei keine Gestaltungen ergeben, wie sie die Abb. 199 aufweist, sondern aus richtigen Raumvorstellungen ent-

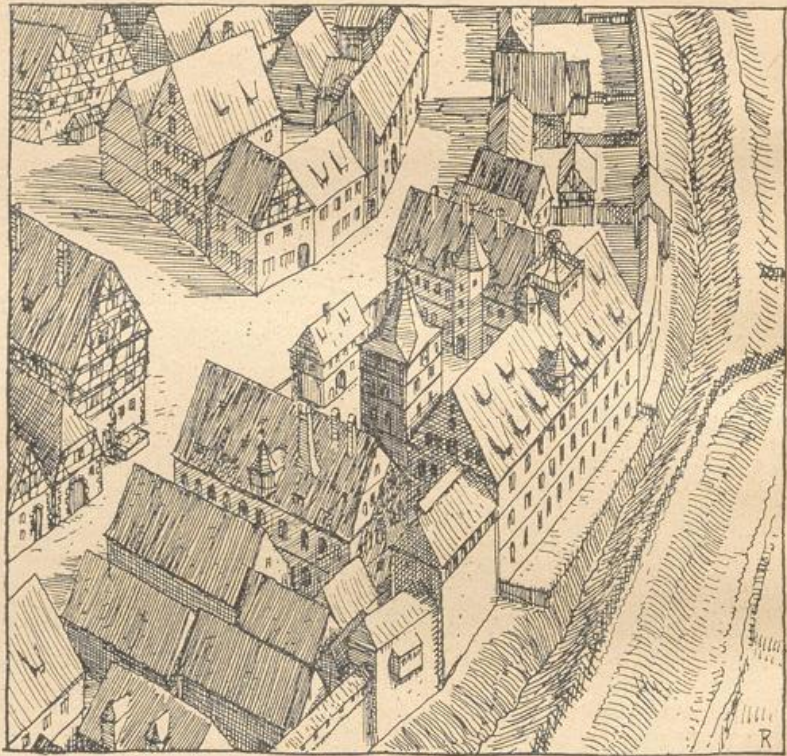


Abb. 200.

wickelte Bauteile, welche die Elemente eines gut gruppierten Gesamtkörpers bilden. Hierfür das Beispiel eines älteren deutschen Kunst-erzeugnisses auf dem Gebiet des höheren Schulwesens, den noch heute gut erhaltenen, 1575 vollendeten Schulbau in Altdorf (Abb. 200 u. 201). (Nach einem alten in „Bayerns ausführlichem Ausblick von der Nürnbergischen Universitätsstadt Altdorf“ veröffentlichten Stich.)

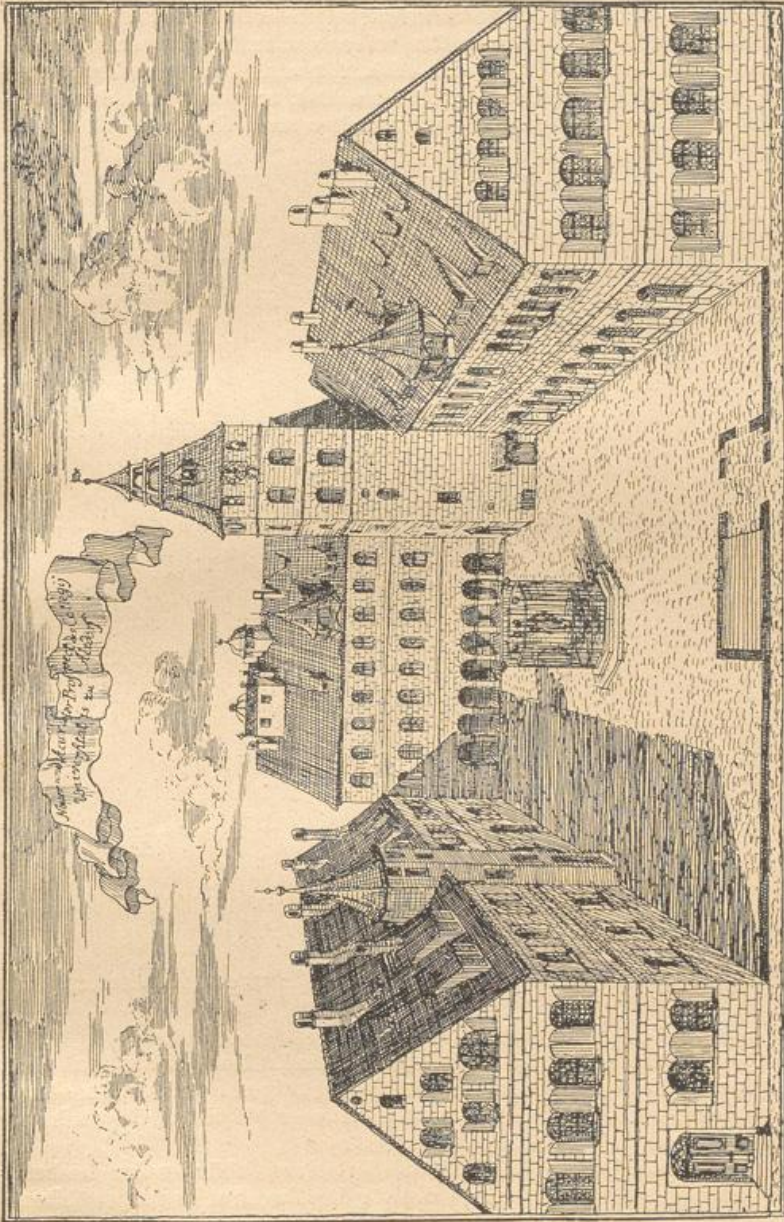


Abb. 201.

Größere architektonische Schwierigkeiten entstehen bei den sehr komplizierten Anforderungen für wissenschaftliche Institute. Wenn man allerdings das in den Abb. 202 u. 203 dargestellte physikalische Institut einer Universität betrachtet, so wird man den Eindruck gewinnen, daß diese Schwierigkeiten dem Entwurfssteller gar

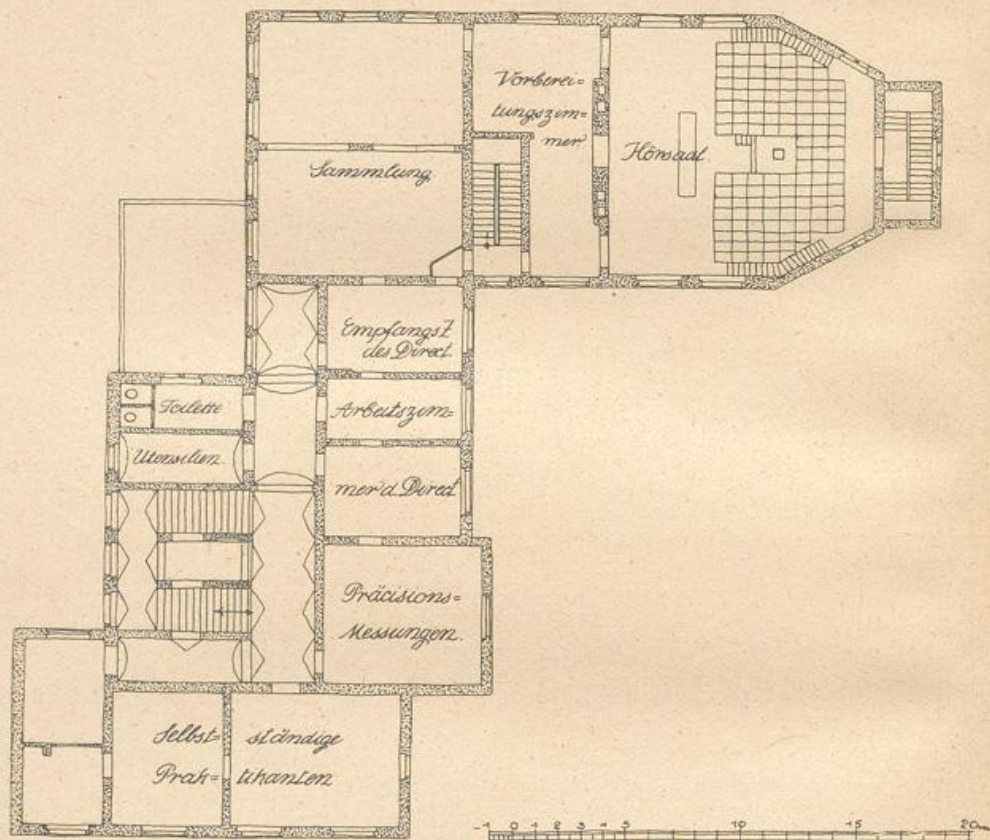


Abb. 202.

nicht einmal zum Bewußtsein gekommen sind. Der architektonische Aufbau ist auch hier nur als ein gleichgültiges Resultat des ohne Vorstellung der Erscheinung des Bauwerks gezeichneten Grundrisses übernommen.

Das zweite Beispiel, Abb. 204 bis 208, eines Gebäudes der gleichen Bestimmung stellt schon wegen des für den Zweck schlecht gewählten

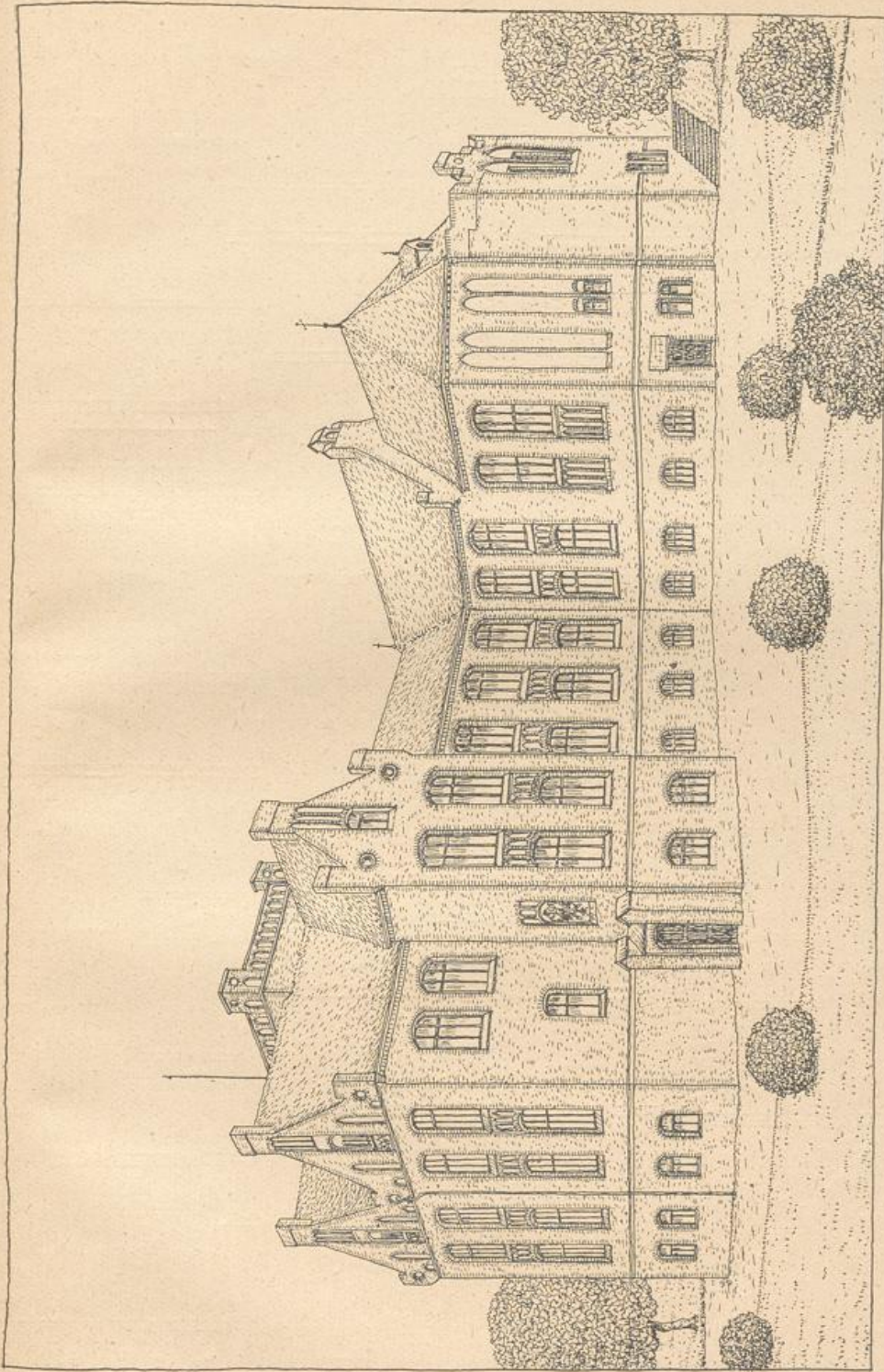


Abb. 203.

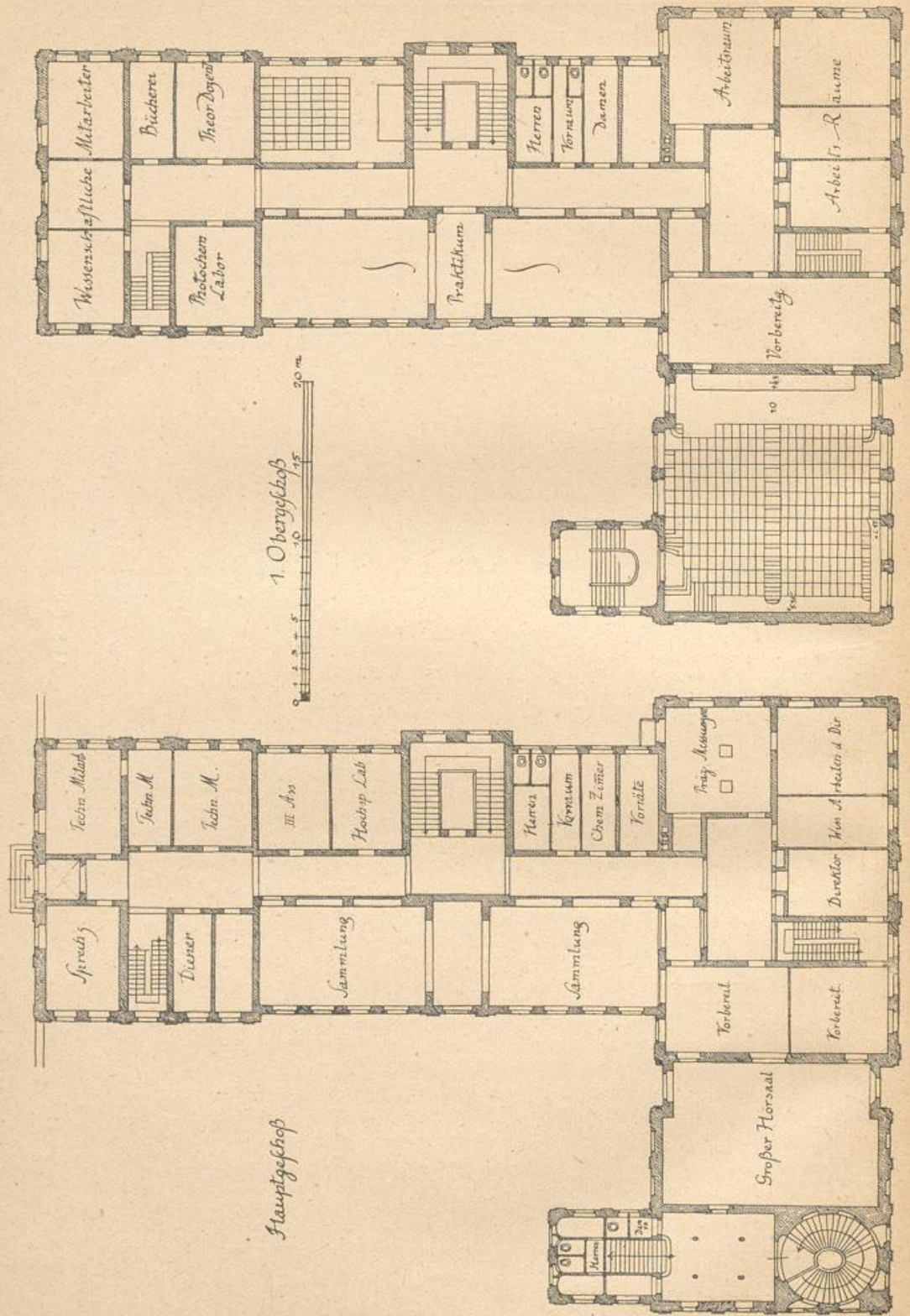


Abb. 204a u. b.

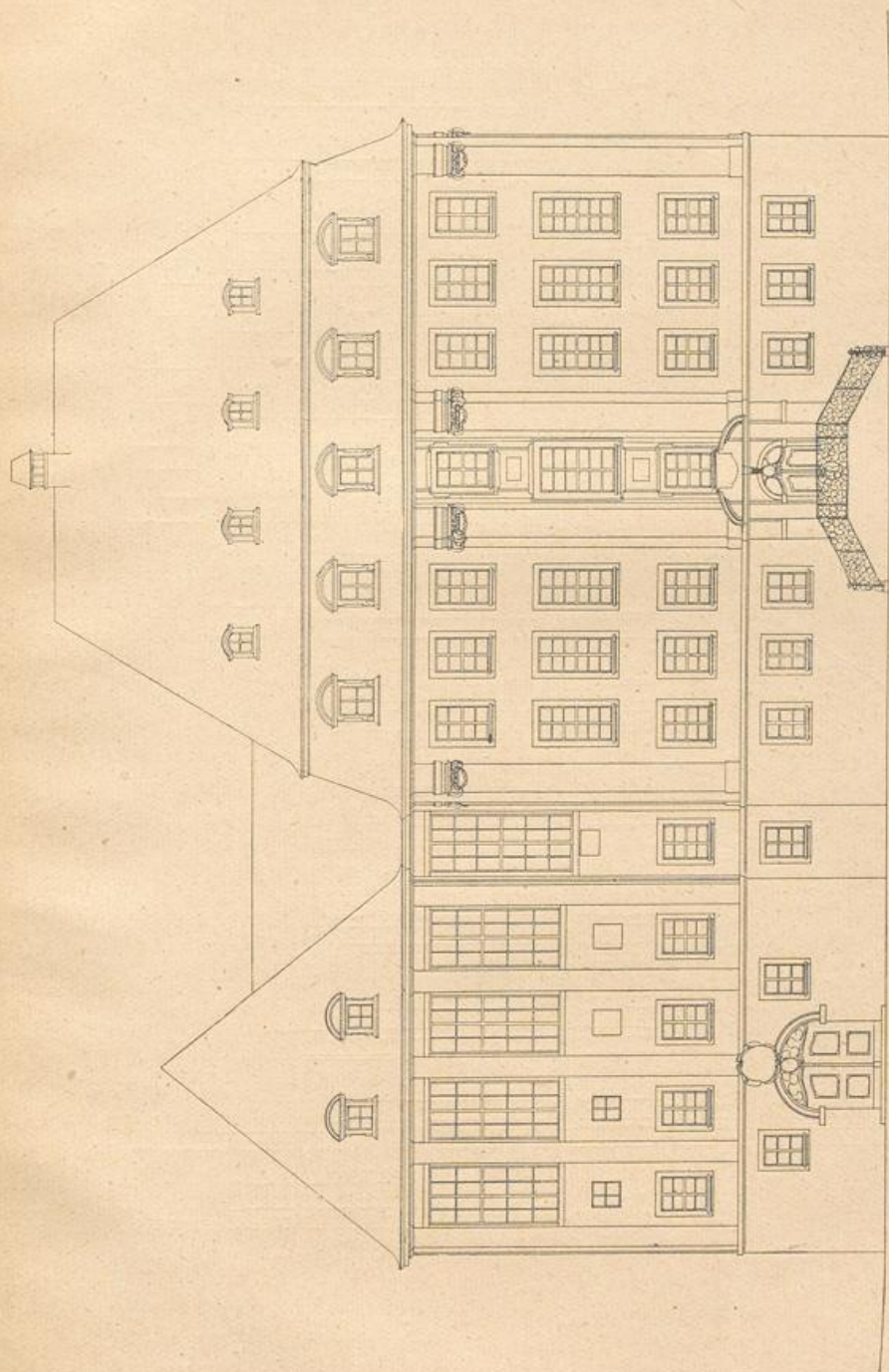


Abb. 205.

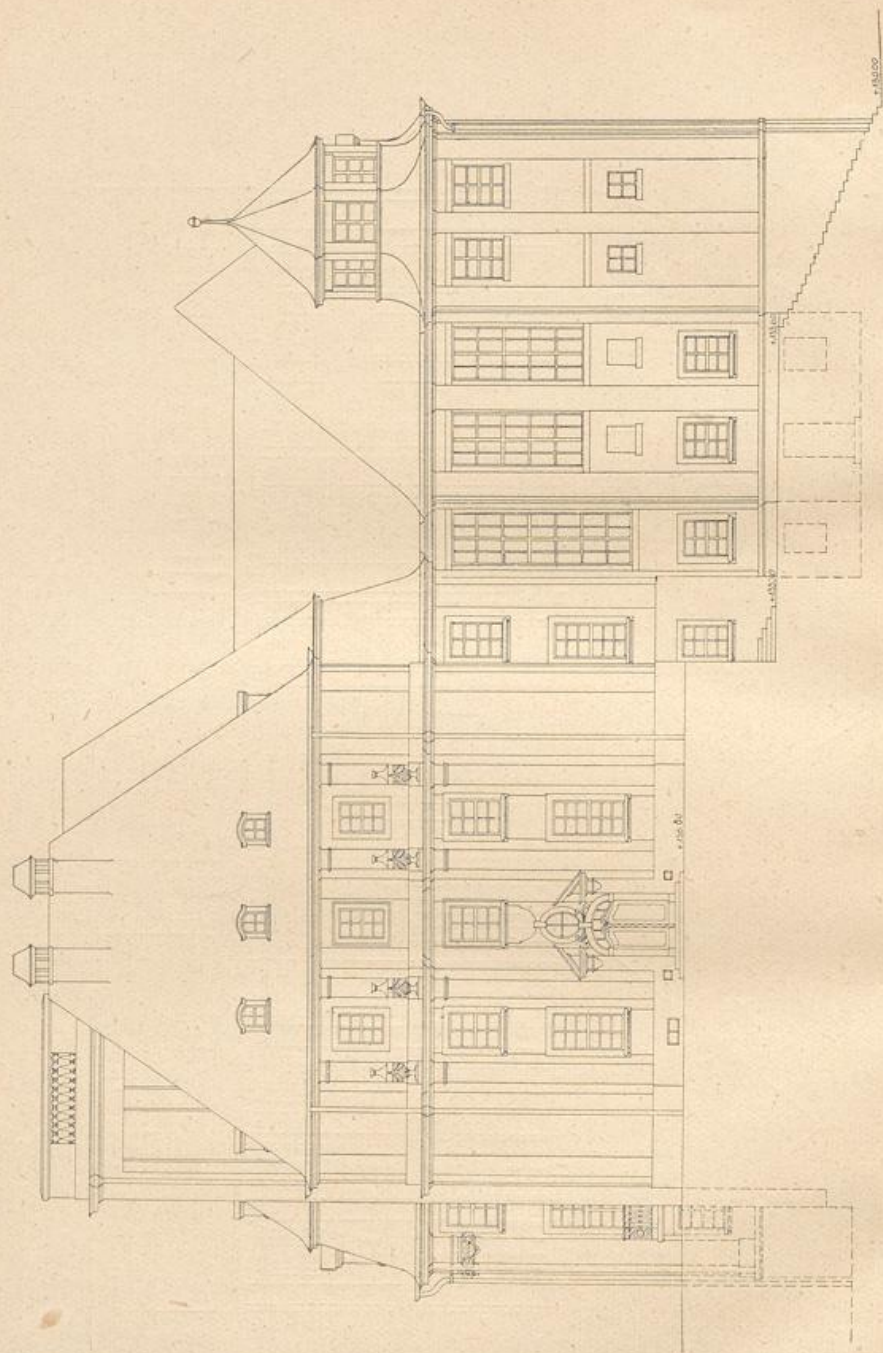


Abb. 206.

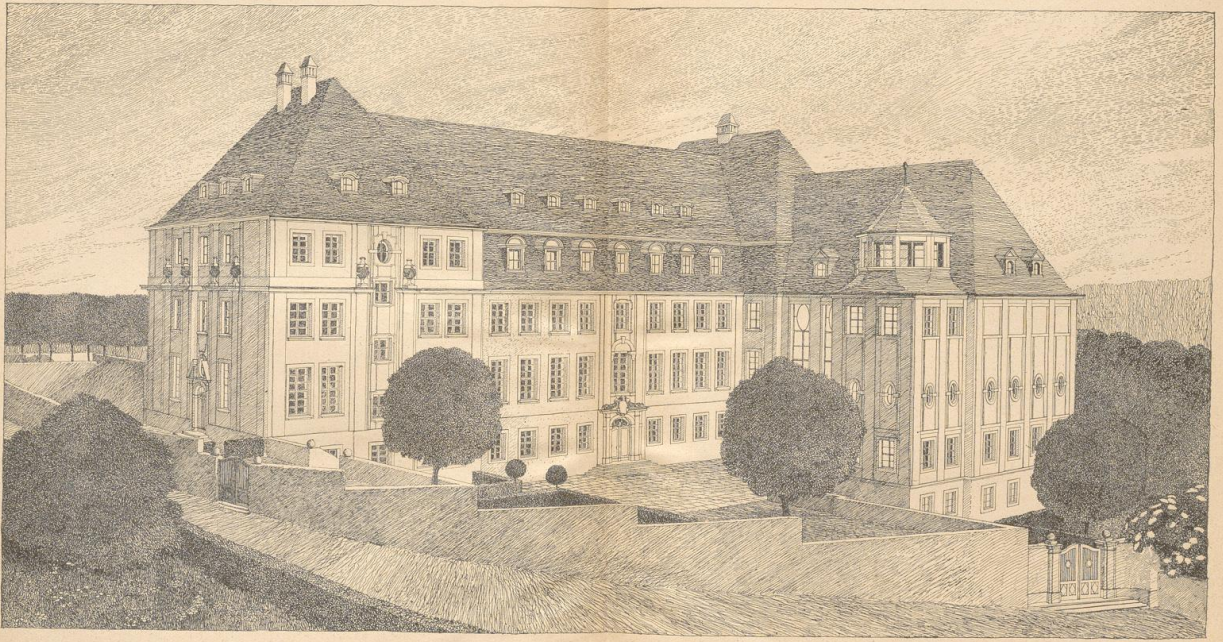


Abb. 207.

Grundstücks einen besonders schwierigen Fall vor. Bei derartigen Gebäuden bestehen im übrigen fast für jeden Raum besondere und sehr eigenartige Programmforderungen; der große Hörsaal muß z. B. besonderen Zugang und für Lichtversuche Fenster nach Süden besitzen; ferner muß für Fallversuche ein turmartiger Raum vorhanden sein. Dem Gefälle des terrassenförmig abgesetzten Grundstücks entsprechend liegen drei Eingänge zum Hörsaal und zum südlichen

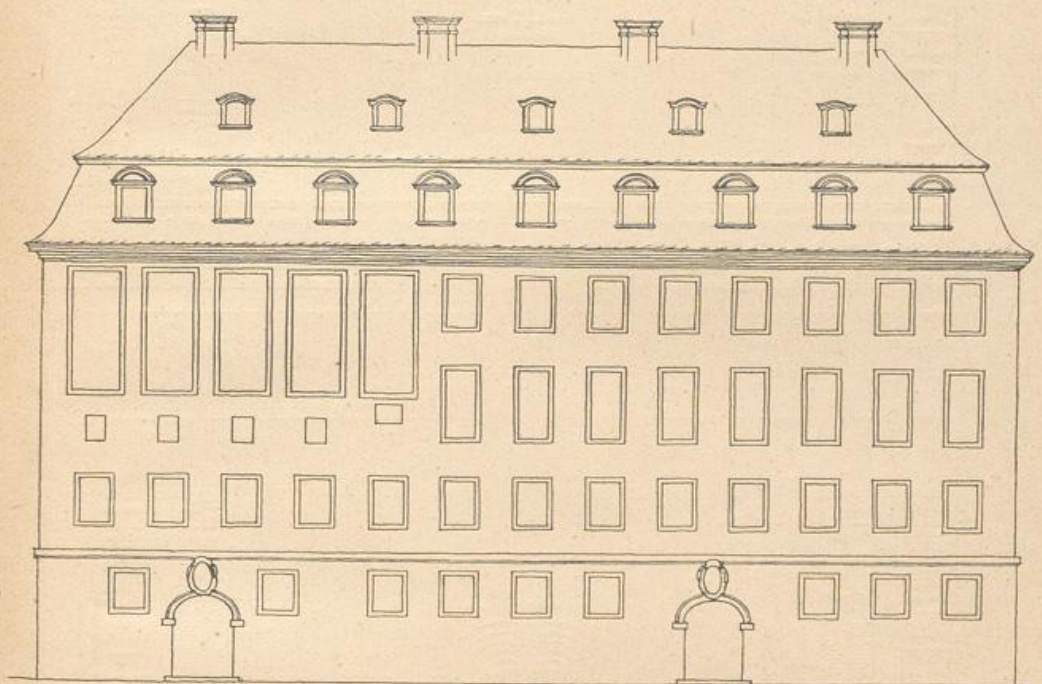


Abb. 208.

Flügel im Untergeschoß (vgl. Abb. 205), die zum mittleren Flügel im Erdgeschoß (vgl. Abb. 207) und die zum nördlichen Flügel im Hauptgeschoß (vgl. Abb. 206). Die architektonische Ausbildung ist von der Vorstellung eines aus verschiedenen Baukörpern unsymmetrisch gruppierten Bauwerks ausgegangen. Dabei ist die Loslösung des Südbaus vom Hörsaalbau etwas gekünstelt und nicht besonders glücklich. Hier würde die Zusammenziehung beider Baukörper zu einem trotz ihrer inneren Verschiedenheiten die naheliegende und richtigere Lösung sein (vgl. Abb. 208).

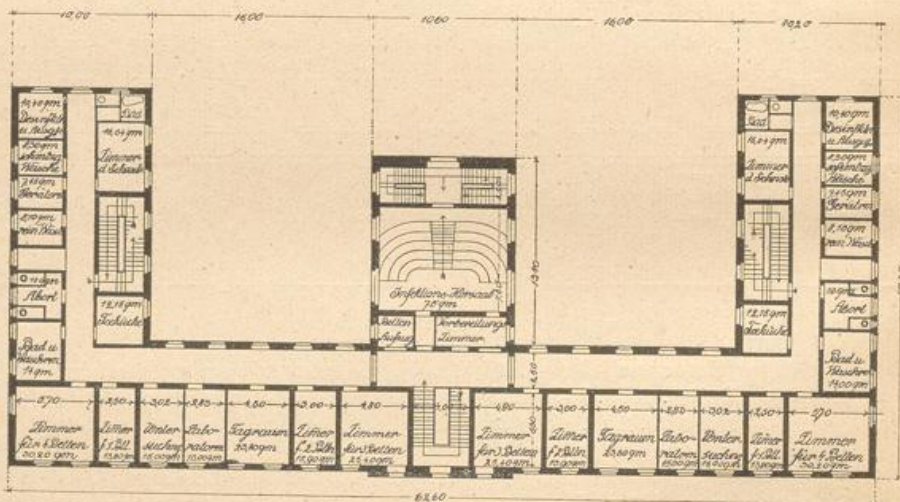
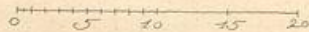
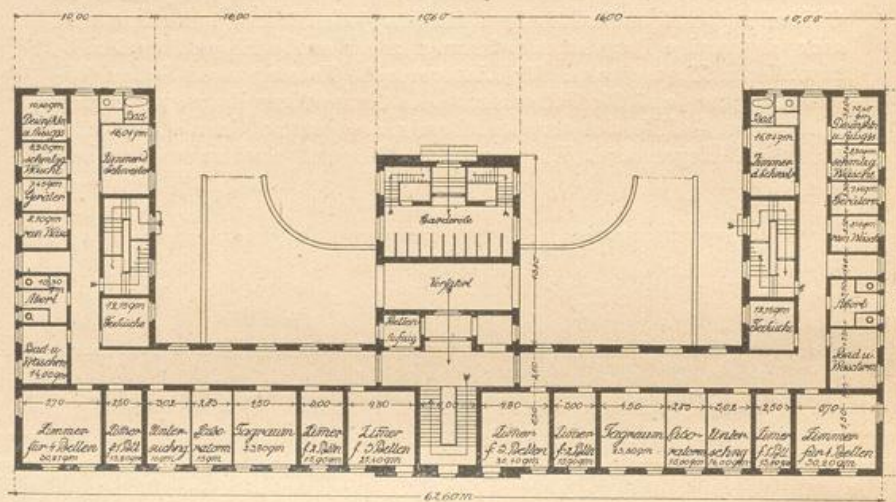


Abb. 209a u. b.

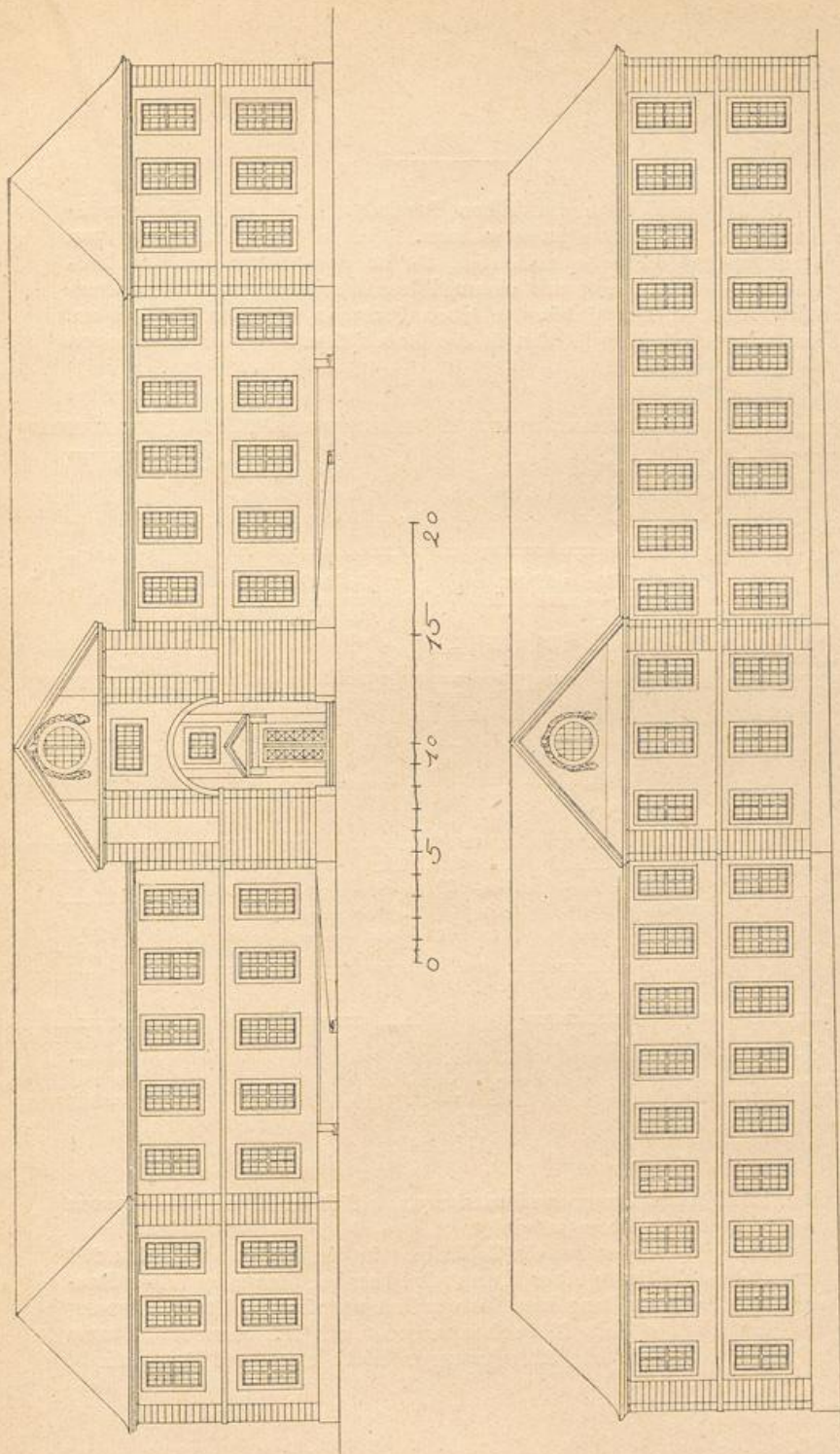


Abb. 210a u. b.

Unter den wissenschaftlichen Instituten sind auch die medizinischen Kliniken zu erwähnen. Schon die Vereinigung von Krankenpflege und Studienbetrieb, die zu der Anlage von Krankenzimmern in Verbindung mit einem Hörsaal mit seinen Nebenräumen führt, weist diesen Gebäuden einen Platz in unserem Kapitel an. Wir bringen als Beispiel den in den Abb. 209 u. 210 wiedergegebenen

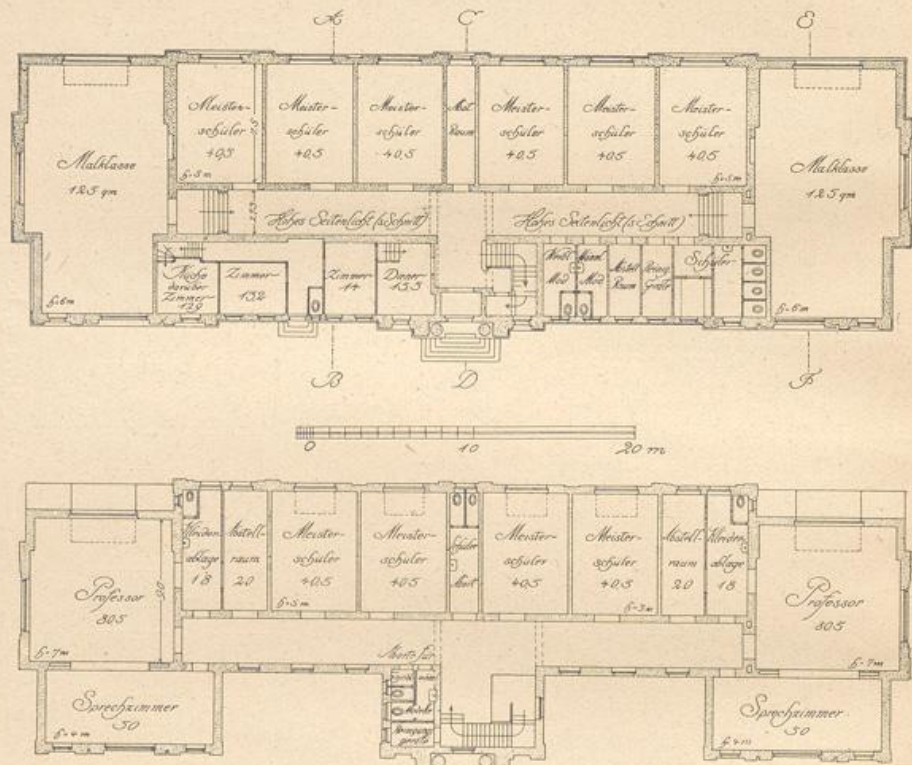


Abb. 211.

Bau, der beide Programmforderungen erfüllt und zu einer guten architektonischen Form vereinigt.

Wie schwierig es ist, ein Gebäude, wie die in den Abb. 211 u. 212 dargestellte Malklasse einer Kunstakademie, als einheitliches Bauwerk in der Vorstellung zum Entwurf zu verarbeiten, ist im Eingang des Kapitels auf Seite 141 schon angedeutet. Die einzelnen Räume zeigen außerordentliche Abweichungen nicht nur im Flächeninhalt,

sondern auch in den Höhen. Für die Lichtzuführung wird teils Seitenteils Oberlicht, zum Teil auch kombiniertes Seiten- und Oberlicht ver-

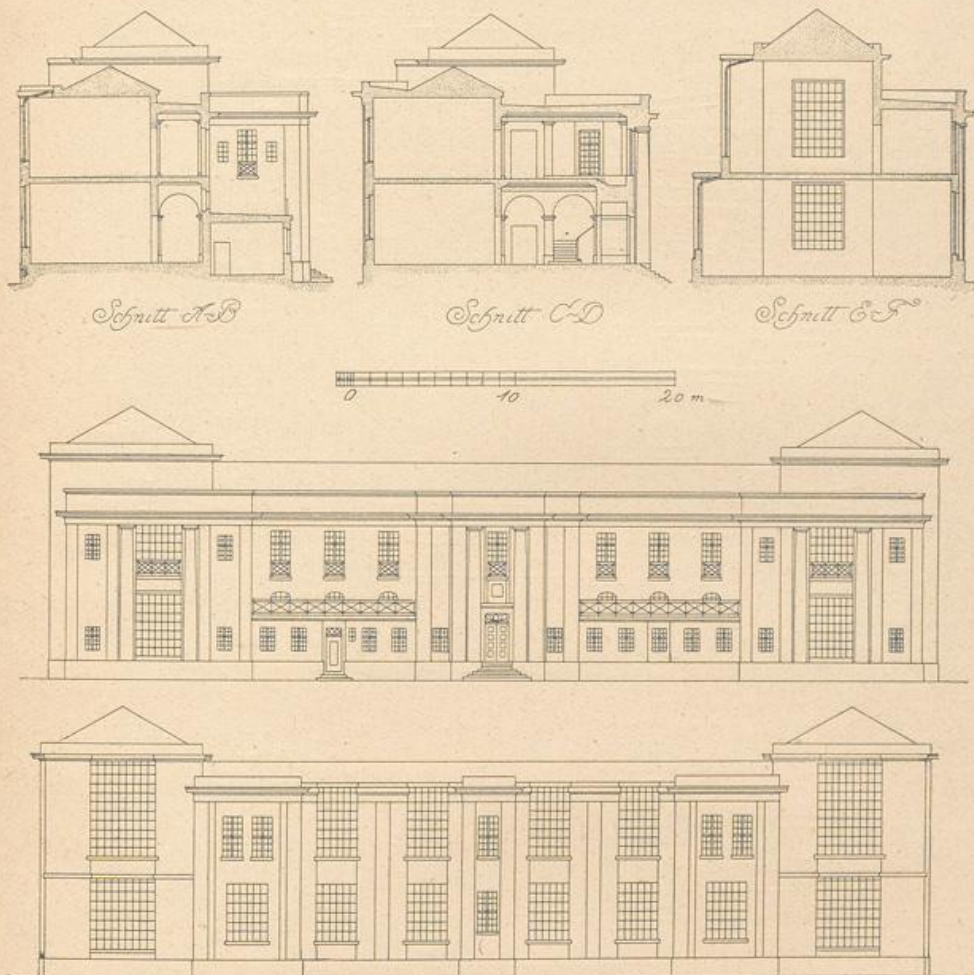


Abb. 212.

langt. Ebenso kompliziert sind die Anforderungen bei der Bildhauerklasse der gleichen Kunstakademie, die in den Abb. 213 u. 214 dargestellt ist. Aber beide Entwürfe zeigen doch, daß ein architektonischer

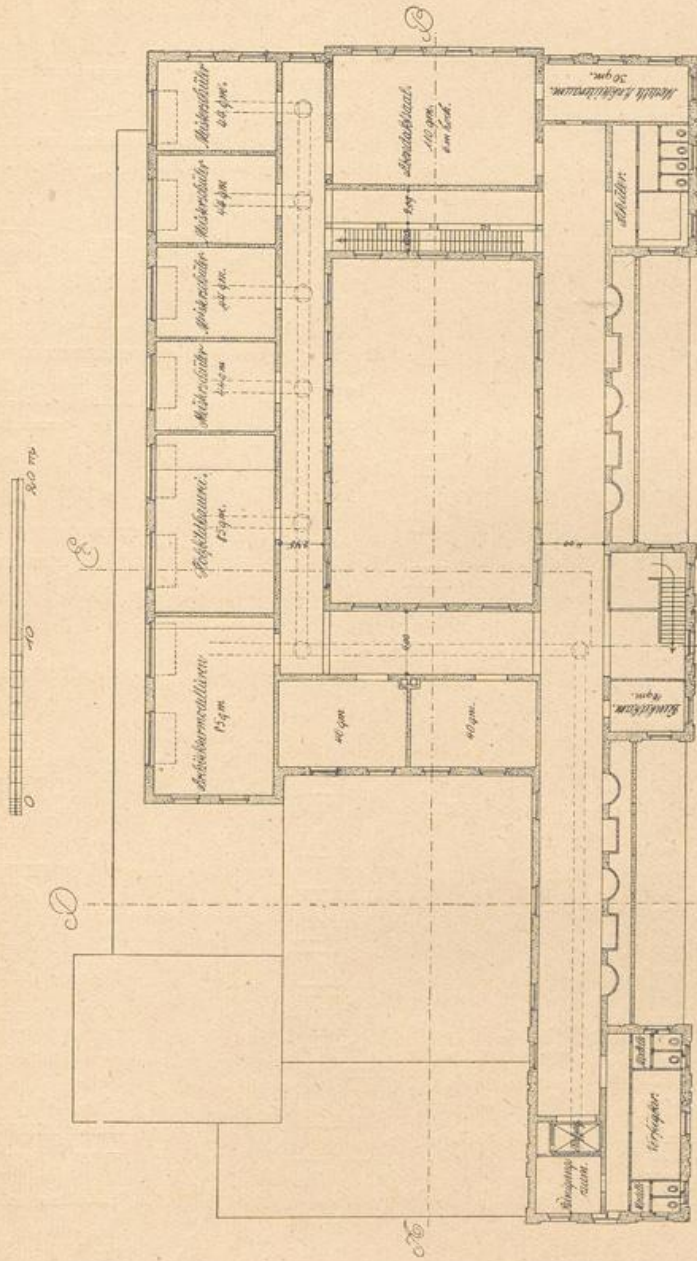
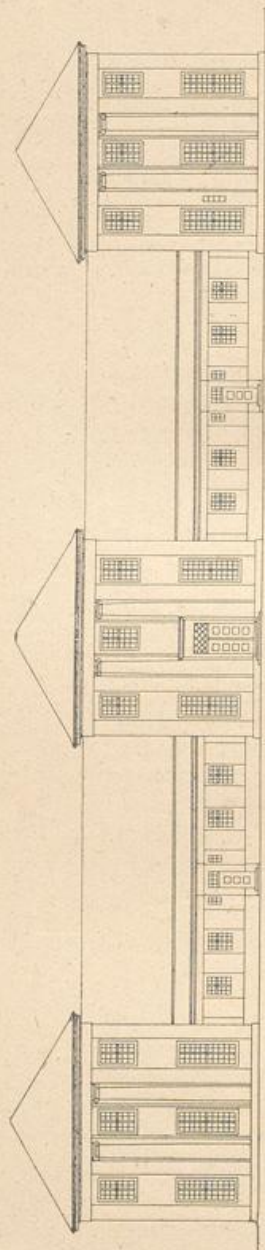
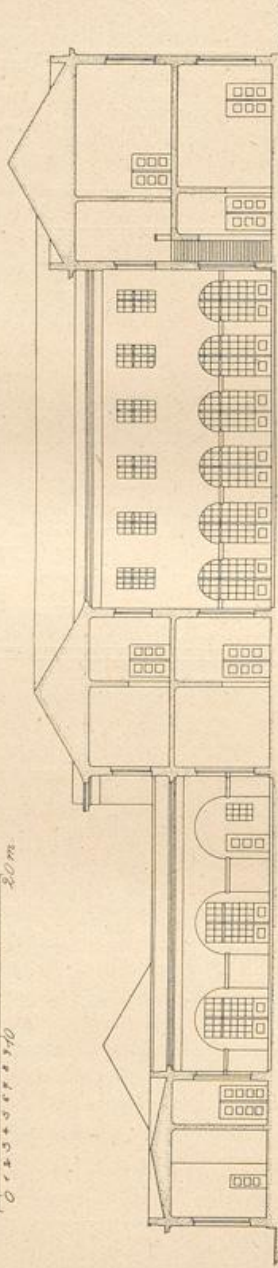


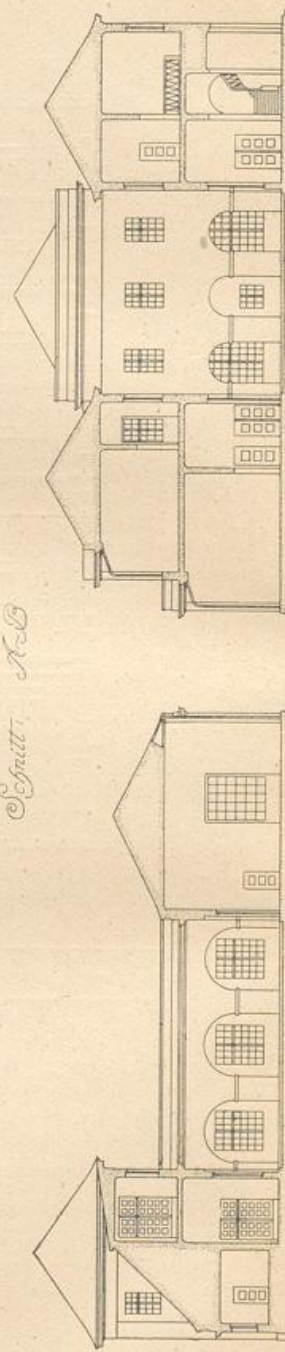
Abb. 213b.



0 2 3 4 5 6 7 8 9 10
20 m



Schnitt A-B



Schnitt C-D

Schnitt E-F

Abb. 214.

Zusammenhang immer zu schaffen ist, sobald nur eine architektonische Vorstellungsgabe vorhanden ist, die aus dem technischen Zusammenhang erst eine architektonische Idee zu entwickeln vermag.

Wenn man bei den Museumsbauten die Absicht, der Kunst zu dienen, voraussetzen darf, so würde die künstlerische Gestaltung der inneren und äußeren Erscheinung des Gebäudes einen Programmpunkt bedeuten. Das war auch solange der Fall, als ein einheitliches Kunstideal Kunst und Kunstsammlung beherrschte. Damals handelte es sich mehr oder weniger um die Sammlung von Einzelstücken, die in monumentalen Räumen und Gebäuden von architektonisch einheitlicher Form untergebracht wurden. Seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts machte sich aber das Bestreben bemerkbar, das Einzelkunstwerk in der ihm zukommenden Umgebung und somit ein ganzes „milieu“ zur Erscheinung zu bringen. Dieses Ideal wurde zum erstenmal im Bayerischen Nationalmuseum in München verwirklicht (Abb. 215 u. 216), bei dem ein Rundgang durch ebenso viele Stimmungsbilder und Architekturauffassungen verschiedener Stilepochen führt, als Räume vorhanden sind. Dieser Lockerung eines eigentlichen architektonischen Zusammenhangs im Inneren entspricht auch die Außenerscheinung, wobei der Gedanke an eine monumentale Bauschöpfung von einheitlicher Form ganz fallen gelassen ist. „Der malerische Sinn des heutigen Tages ist durch die Ausführung zu hohem Erfolge gekommen“, heißt es in der „Baukunde des Architekten“¹⁾ von diesem Bauwerk, das für die Museumsschöpfungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland maßgebend gewesen ist. Wie verheerend dieser Gedankengang auf die Entwicklung dieser Gebäudeart gewirkt hat, zeigen am besten die zahlreichen Provinzialmuseen, die in den letzten Jahrzehnten unter dem Zwange dieser Richtung entstanden sind. Hier kommt nun, wie bei dem an sich schon ganz unarchitektonischen Gebilde in Abb. 218, noch die Absicht hinzu, möglichst „bodenständige“ Architekturmotive aufzupropfen, um so die „heimische Kunst“ zu pflegen. Das Beispiel, Abb. 217 u. 218, das wir der in ihrer Art so trefflichen „Denkmalpflege“ entnehmen, zeigt aber, daß man auf diese Weise kein architektonisches Kunstwerk schaffen kann, das mit der programmäßig gepflegten älteren Kunst geistigen Zusammenhang hat. Wir legen dasselbe Programm einem Entwurf zugrunde, der in den Abb. 219 bis 221 dargestellt ist. Der Grundriß wird dabei nur übersichtlicher, der Aufbau wird architektonischer; es wird an Raum gewonnen und an Kosten gespart. Freilich fehlt dabei die ganze Schaustellung „bodenständiger“ Formen; diese führt ja aber auch keineswegs etwa zur Erkenntnis der alten Kunst nach ihrem inneren Wesen. Der innere Zusammenhang mit dieser ist viel-

¹⁾ Baukunde des Architekten, Berlin 1899. II. Band. 2. Teil, Seite 35 u. f.

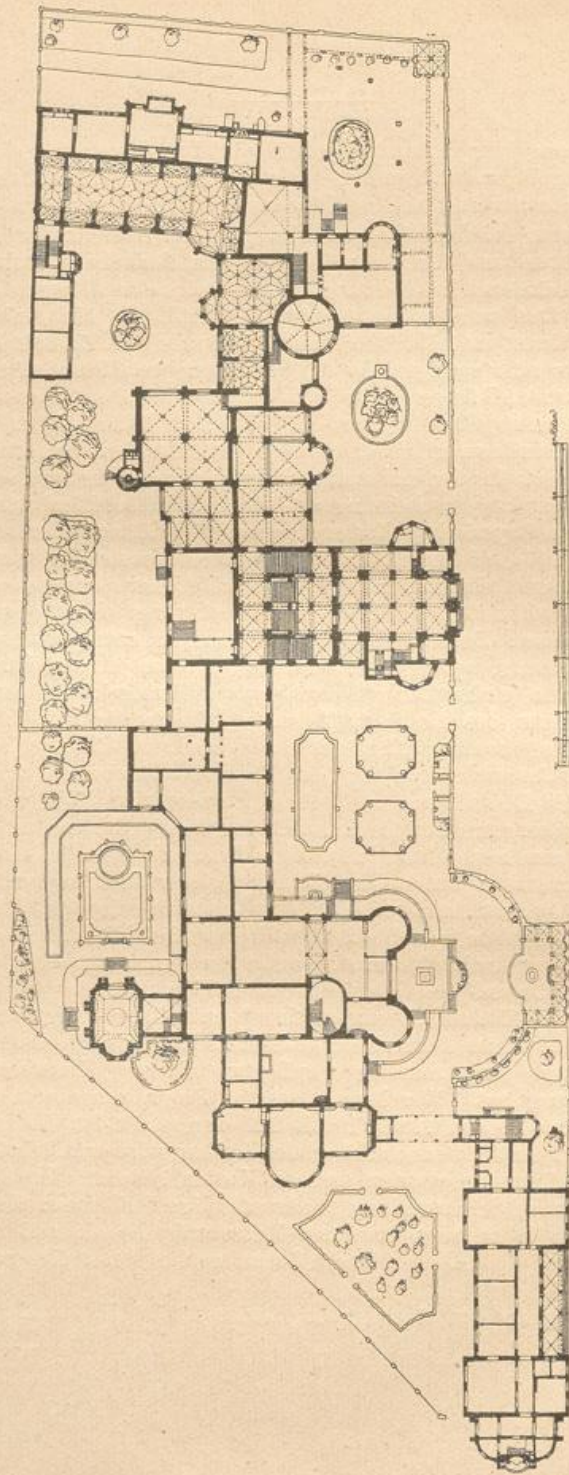


Abb. 215.

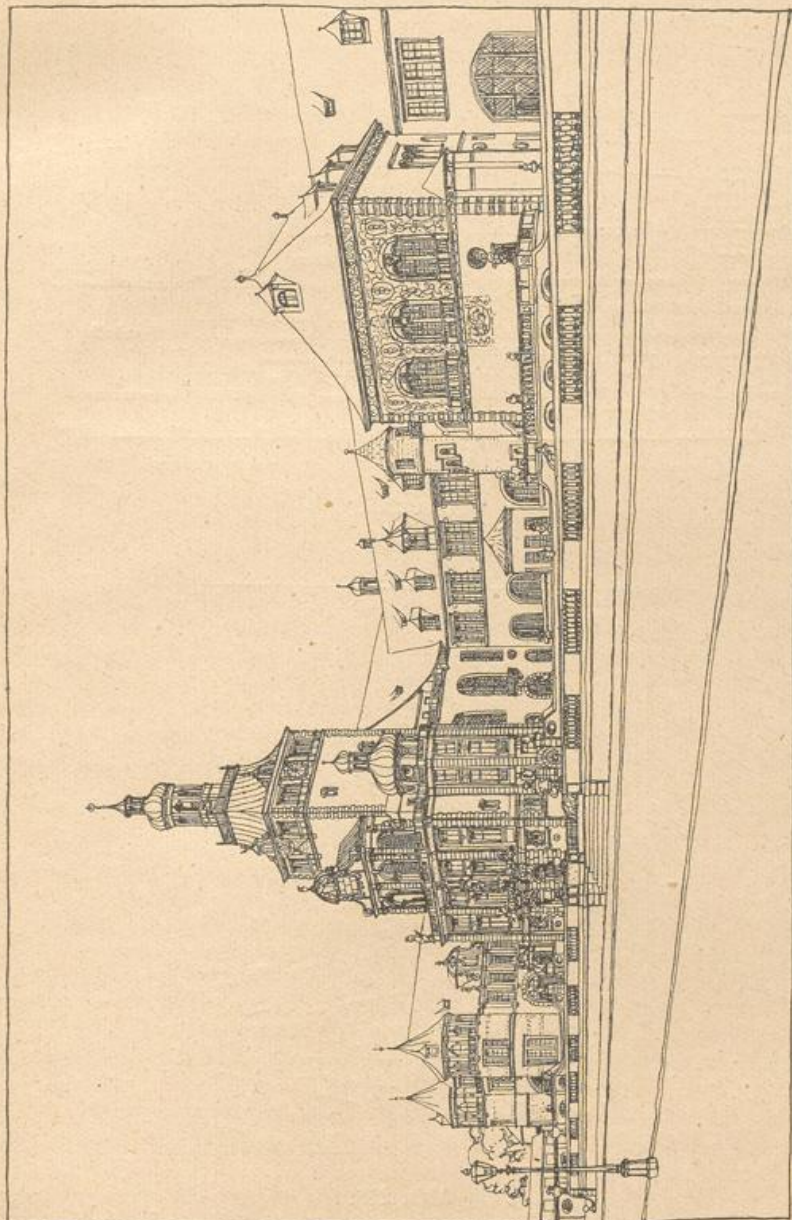


Abb. 216.

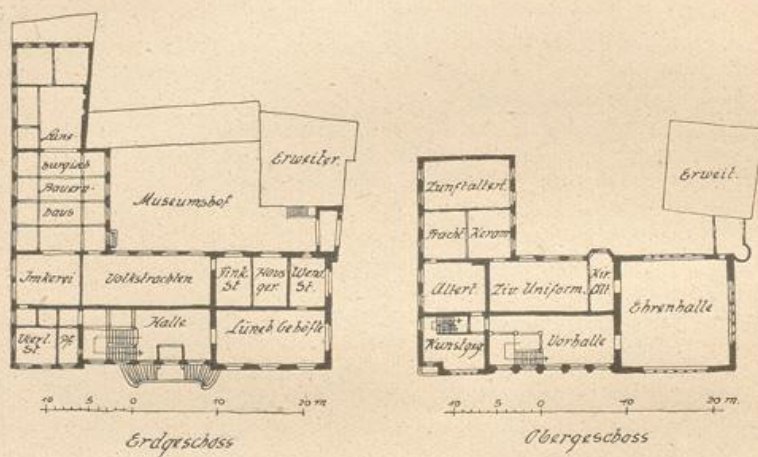


Abb. 217.



Abb. 218.

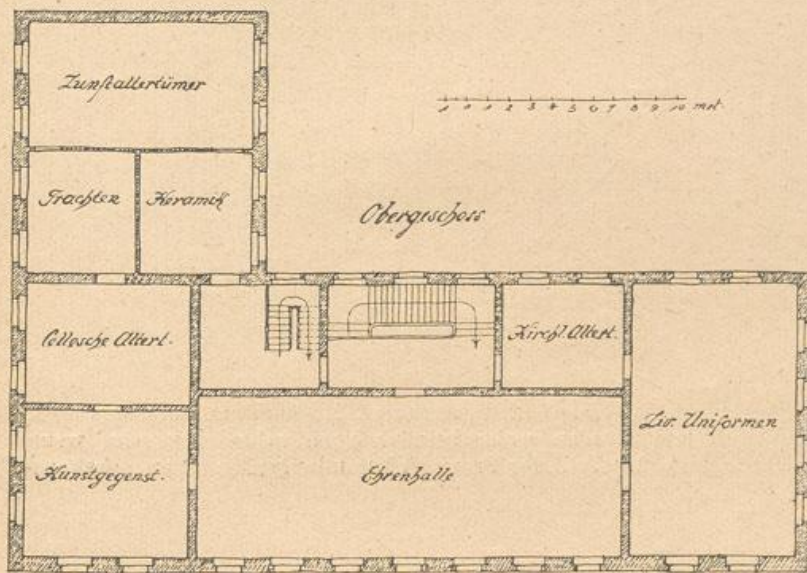
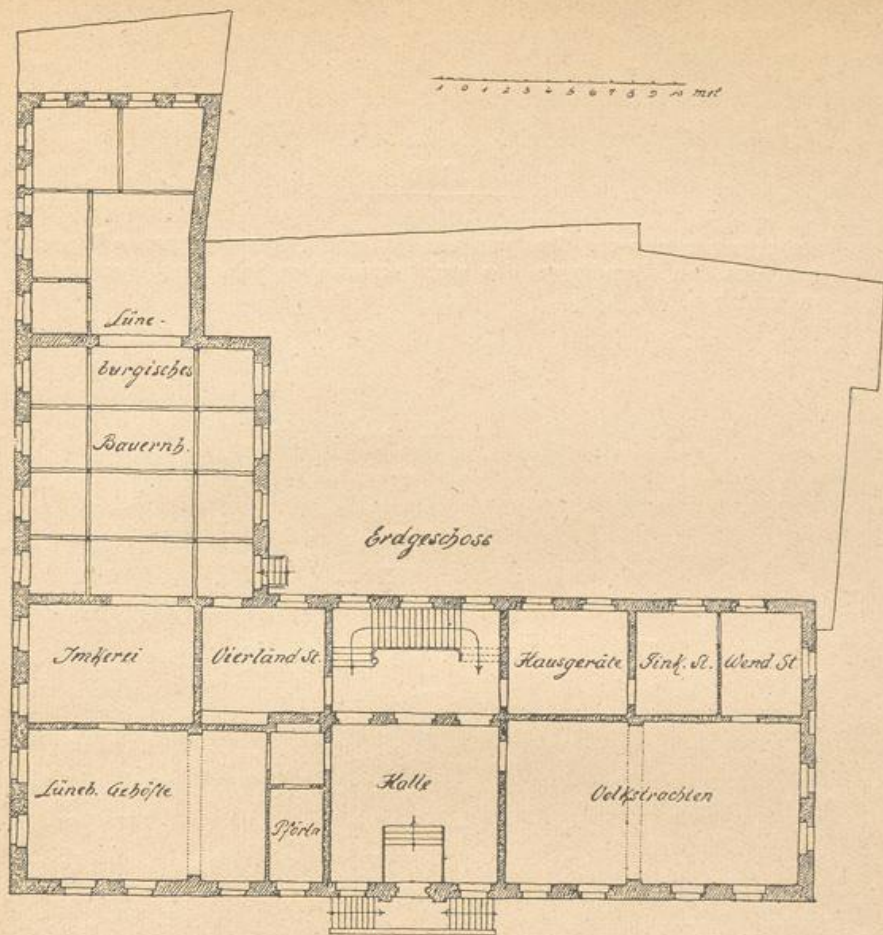


Abb. 219a u. b.

mehr immer nur auf dem von uns dauernd gekennzeichneten Wege, d. h. aus den Grundlagen des architektonischen Schaffens überhaupt zu erreichen.

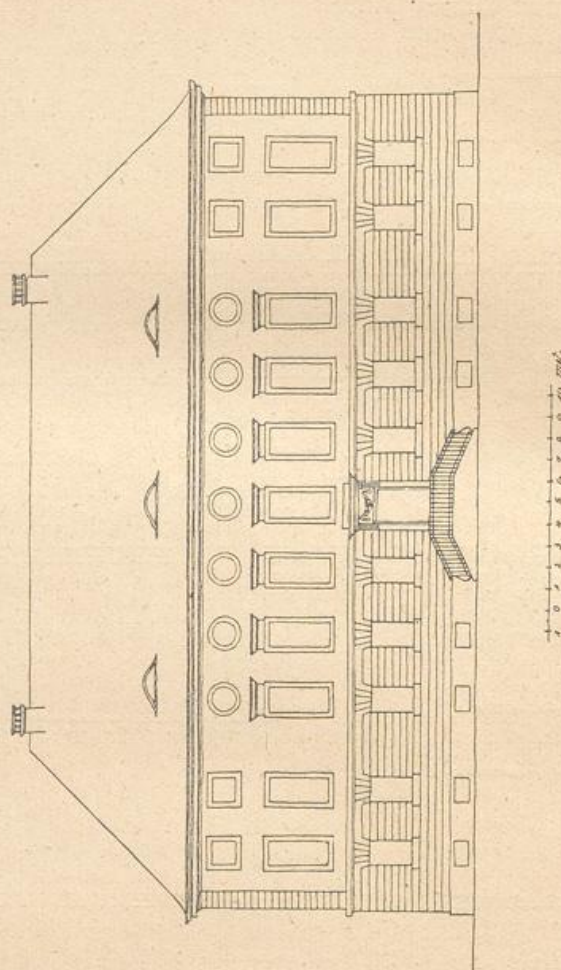


Abb. 220.

Ähnliche Beispiele derartiger neuerer Museumsbaukunst sind recht zahlreich und würden wahrscheinlich noch zahlreicher sein, wenn nicht ein großer Teil der Provinzialsammlungen in alten erhaltens-

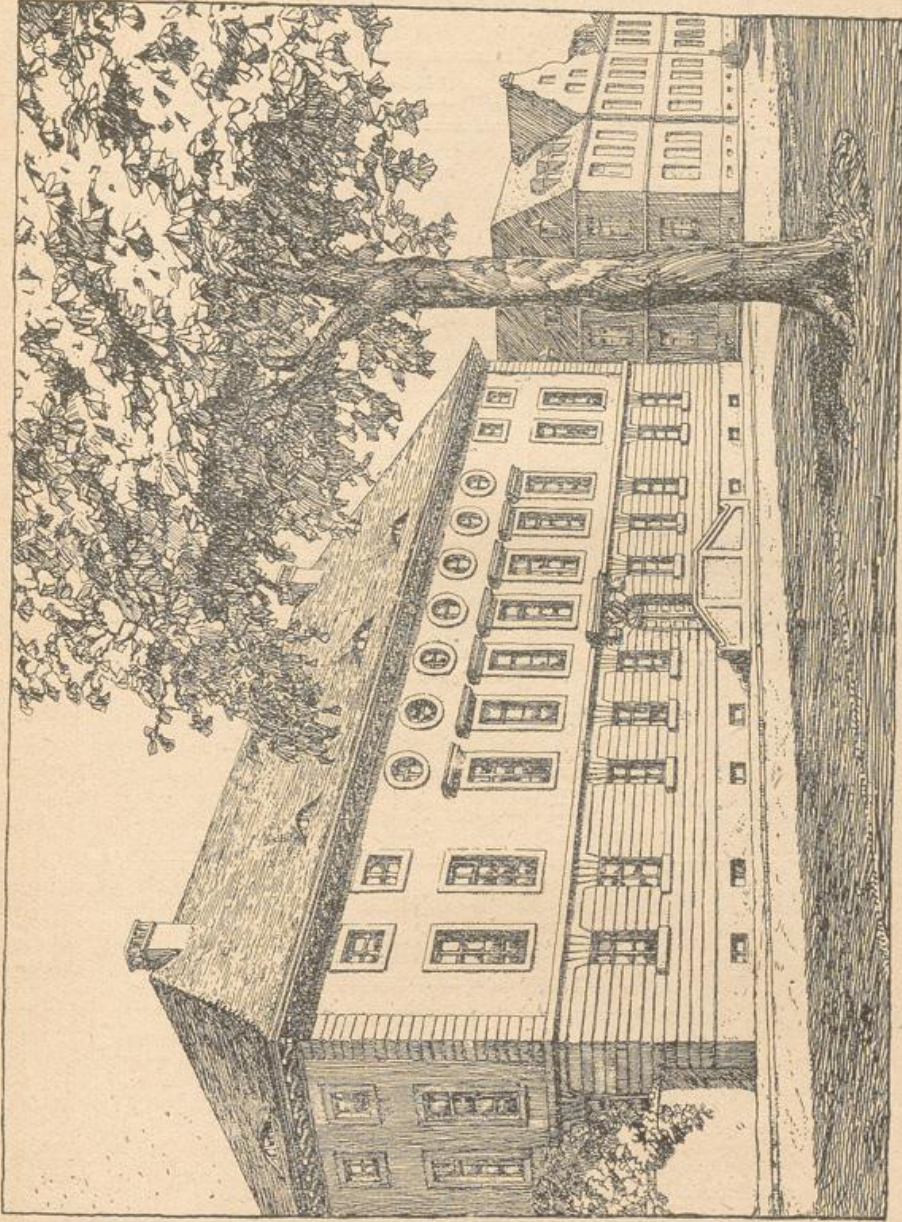


Abb. 221.

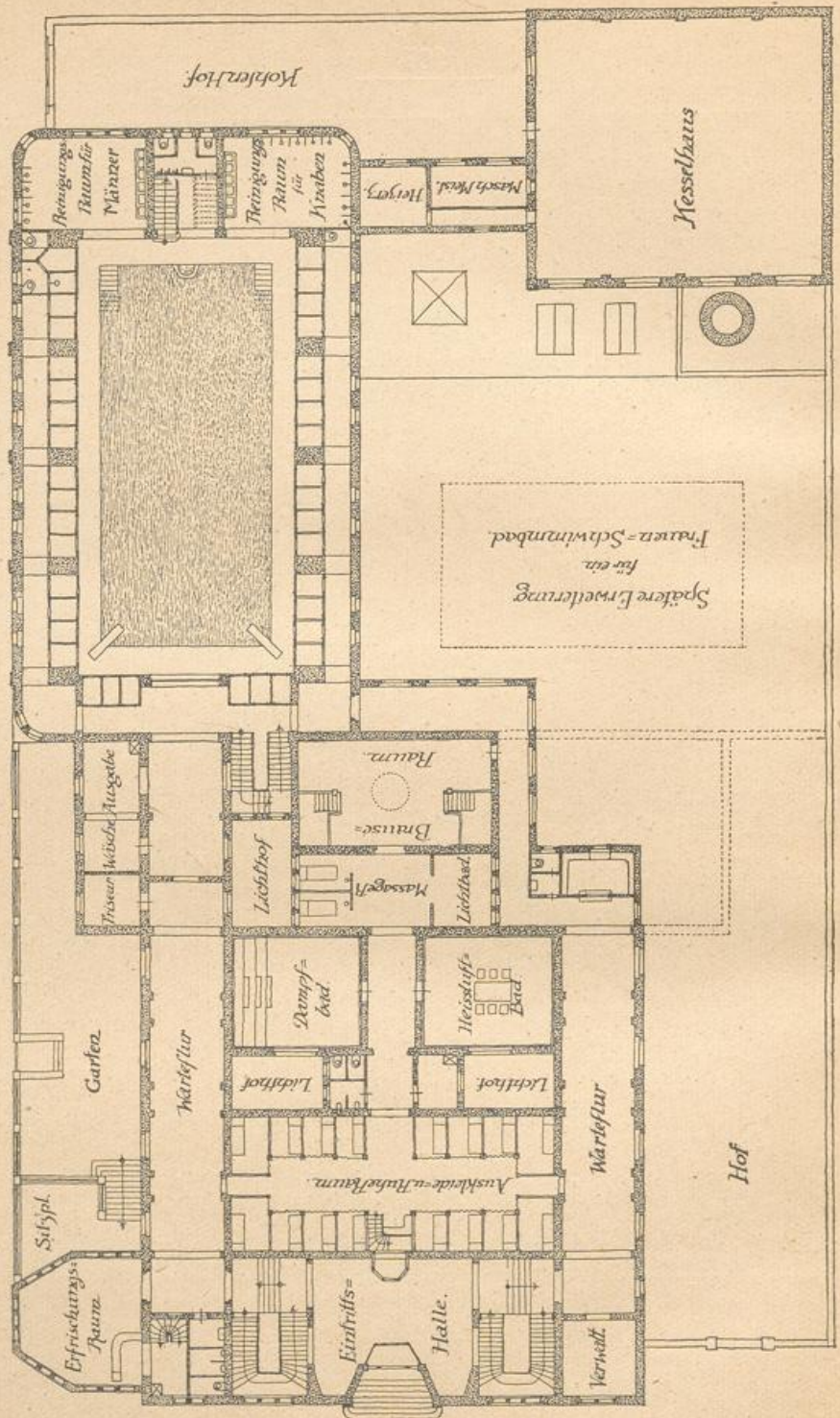


Abb. 222.

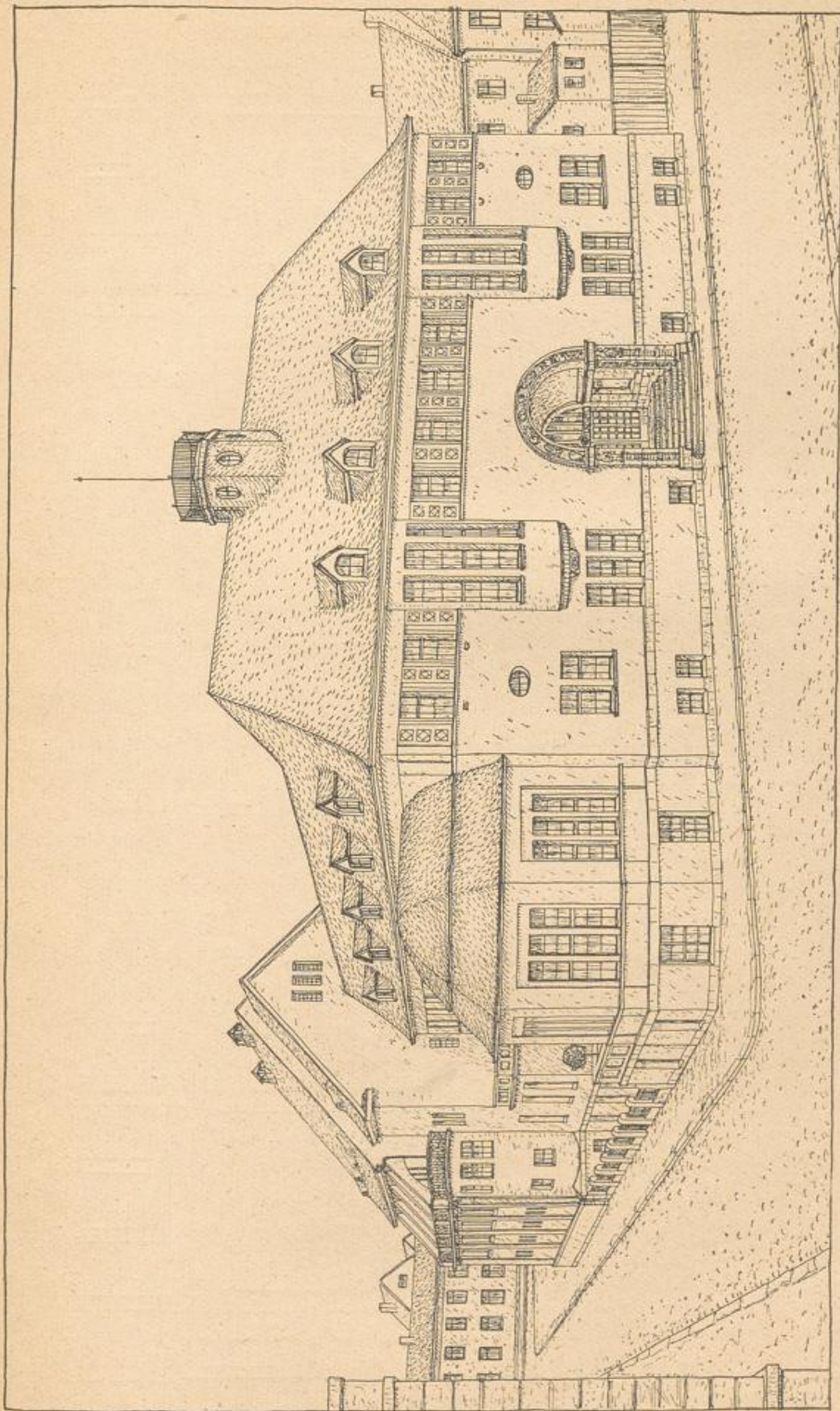


Abb. 223.

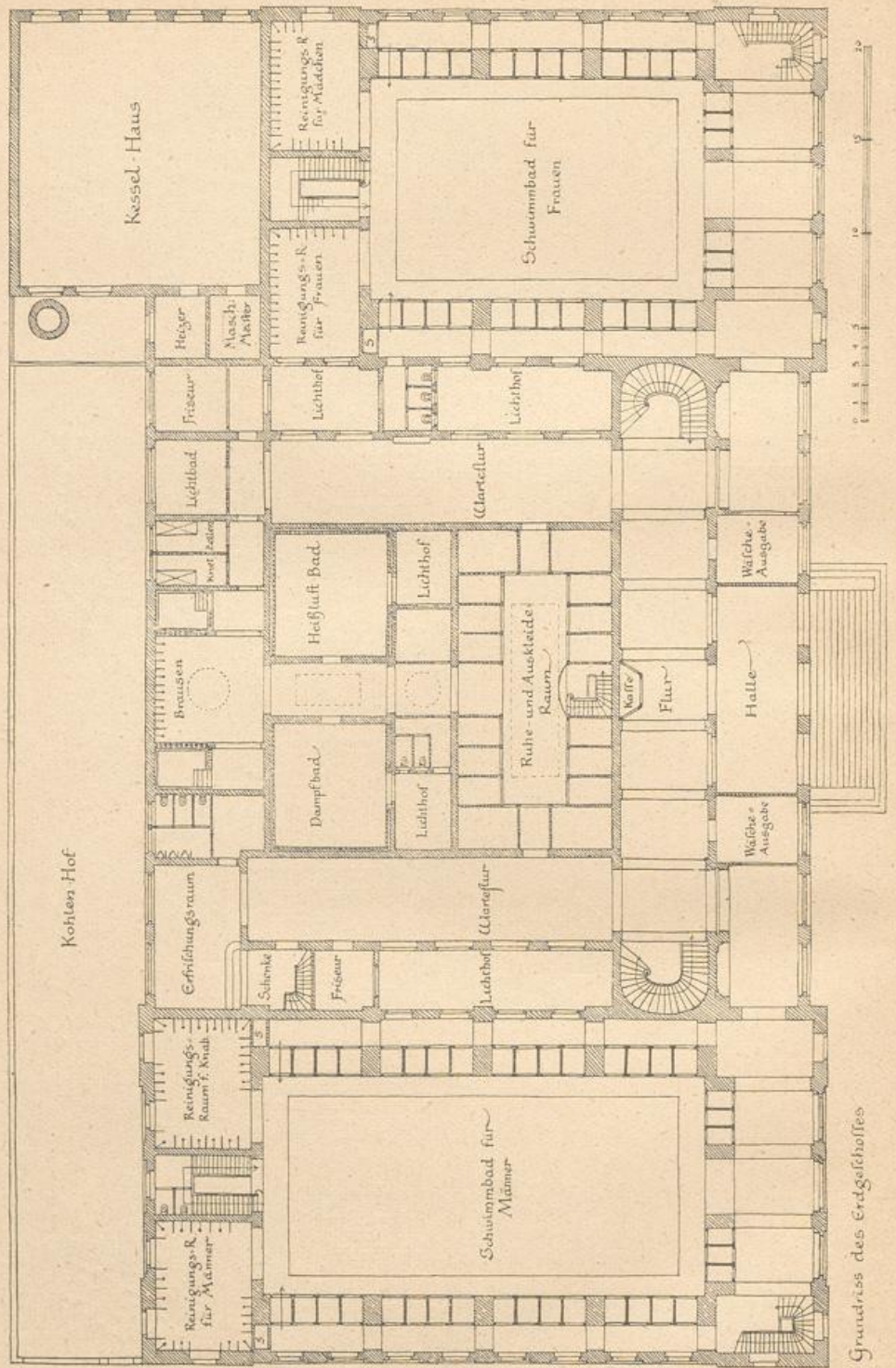


Abb. 224.

Grundriss des Erdgeschosses

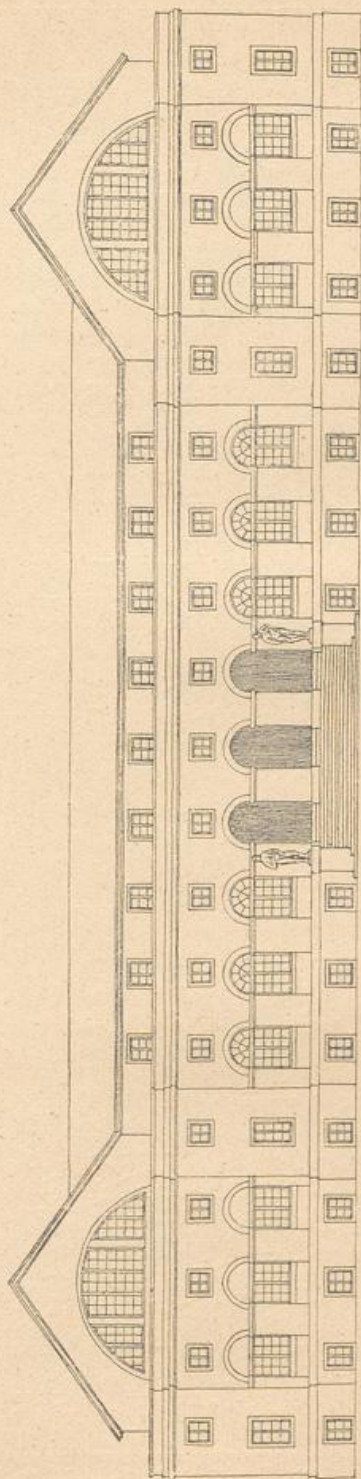


Abb. 225.

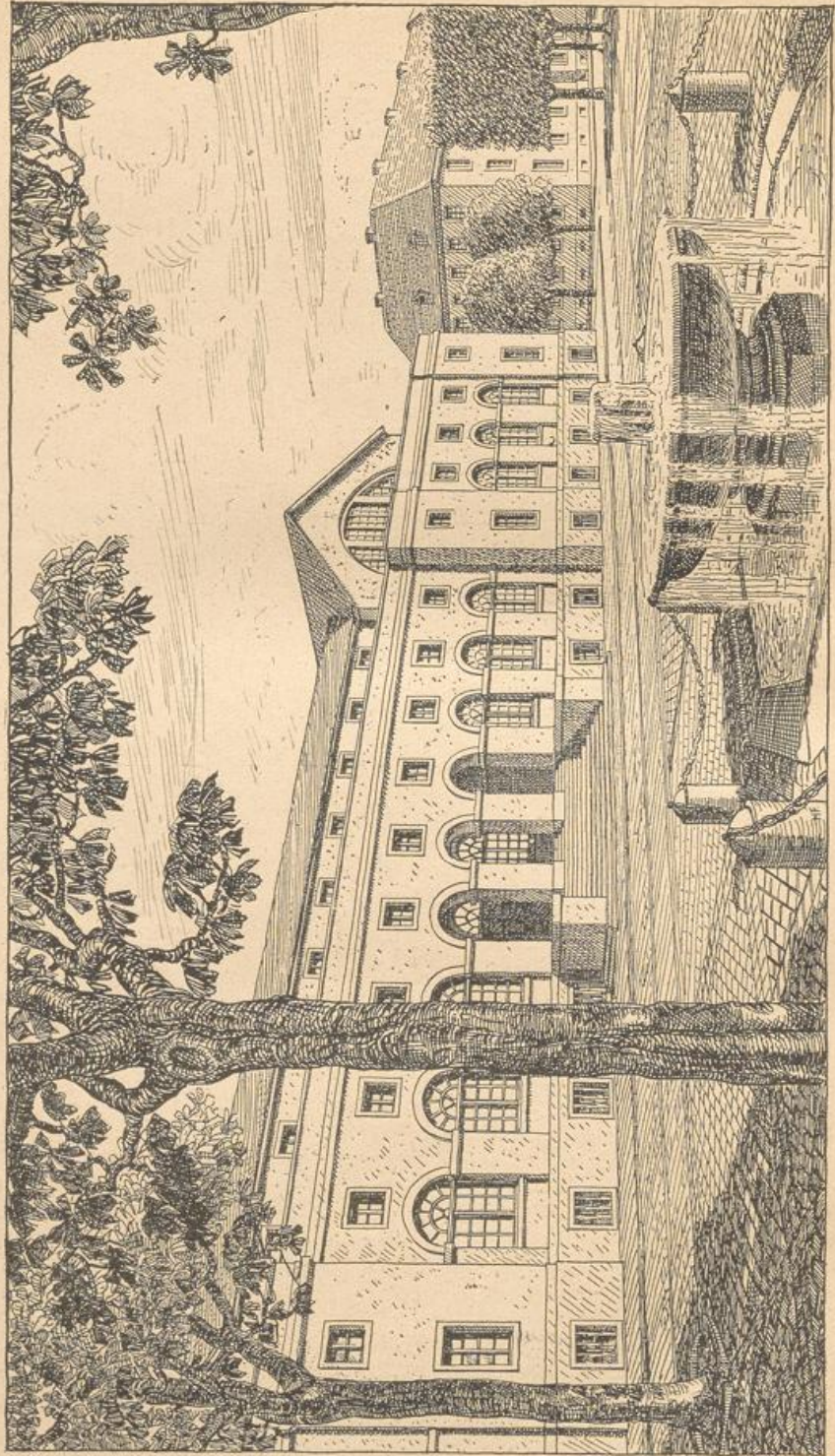


Abb. 226.

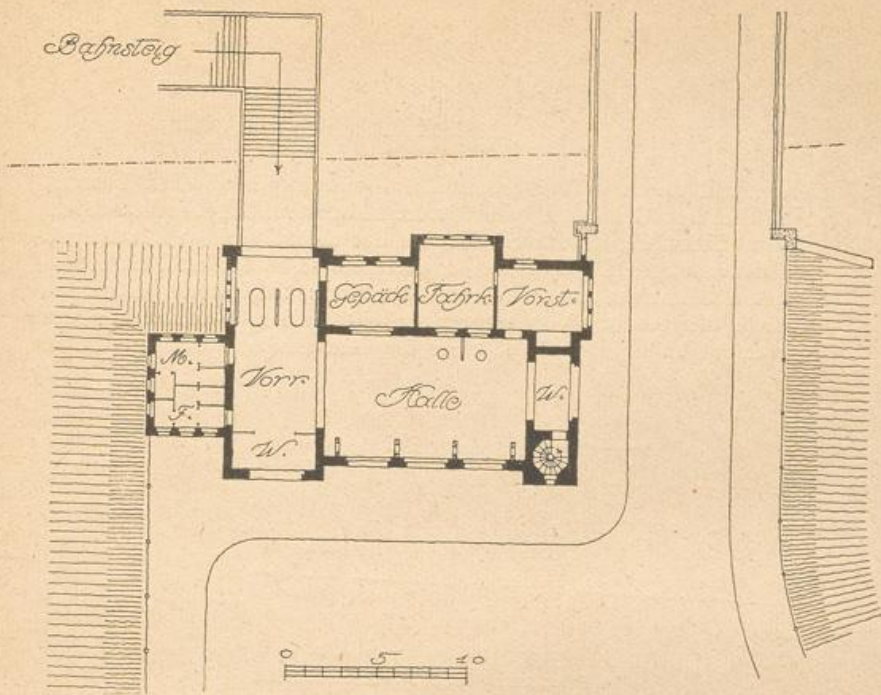


Abb. 227.



Abb. 228.

werten und durch diese Bestimmung in ihrem historischen Bestand zu sichernden Gebäuden von Denkmalswert untergebracht wären.

Gute Beispiele zu unserm Kapitel der mehrräumigen Bauten mit verschiedenartigen Räumen bieten auch die in vielen Städten ausgeführten Badeanstalten. In den Abb. 222 u. 223 ist ein derartiges Gebäude dargestellt. Von einer architektonischen Verarbeitung des Programms kann aber dabei trotz des Aufwandes architektonischer

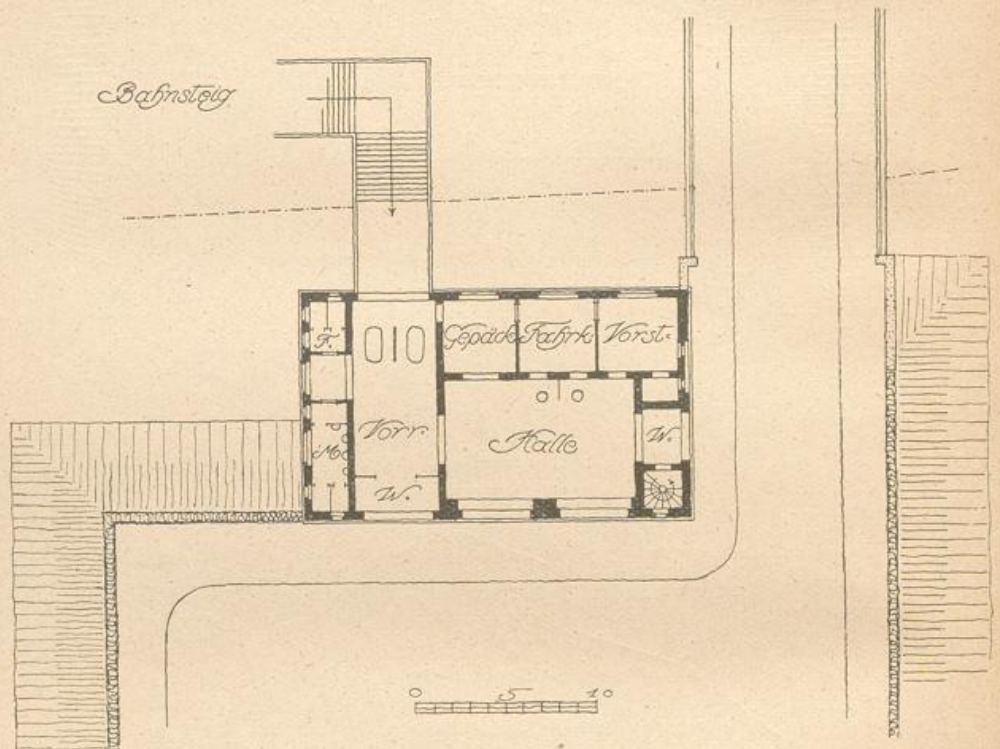


Abb. 229.

Motive nicht recht die Rede sein. In den Abb. 224 bis 226 ist der Versuch gemacht, ein solches Programm architektonisch zu gestalten.

Die modernen Bahnhofsgebäude bieten uns für unser Kapitel ein besonders dankbares und reichhaltiges Material. Wir beginnen mit ausgeführten und — weil sie der bauenden Behörde offenbar architektonisch besonders gelungen erschienen — veröffentlichten Beispielen.

Abb. 227 u. 228 zeigen ein im Aufbau recht aufwendiges, kleines, im Walde — also ländlicher Umgebung — gelegenes Bahngelände. Der begleitende Text soll beigefügt werden, weil die hier wörtlich wiedergegebenen Gedankengänge ganz vortrefflich, aber freilich un-

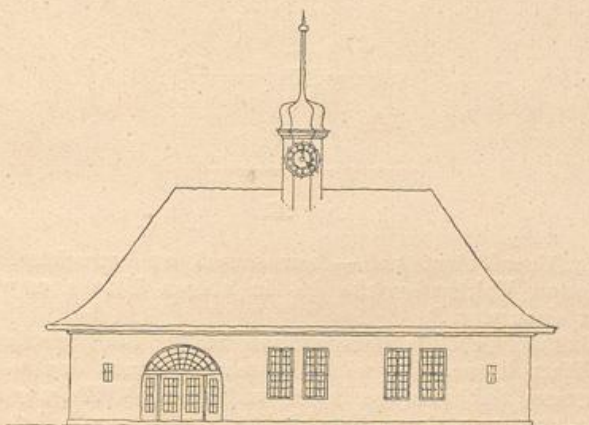
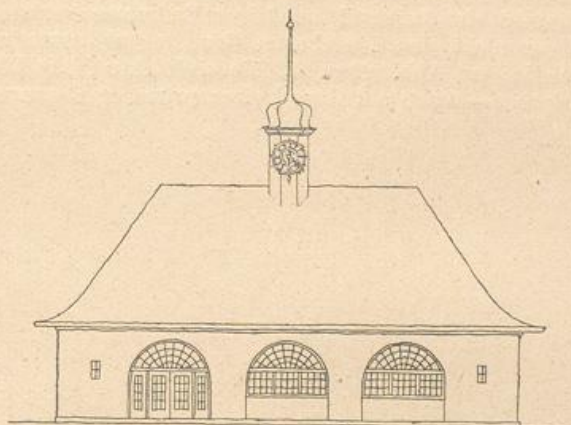


Abb. 230a u. b.

freiwillig die Richtung andeuten, die man nicht einschlagen darf, wenn man zu architektonischem Schaffen gelangen will. „Aus dem ganz aus den gegebenen Grundlagen entwickelten Verhältnissen ergibt sich von selbst ein malerischer Aufbau“ und „ohne besondere archi-

tektonische Zutaten durch strengen Anschluß an die gegebenen Verhältnisse entstand eine malerisch belebte und eigenartige Baugruppe“ Das heißt mit andern Worten: Ich stelle rein linear und abseits jeder Raumvorstellung nach rein technischen Gesichtspunkten ein Grundrißbild dar und ziehe dann das Resultat im Aufriß; dabei muß natürlich immer ein Aufwand unnötiger Baumassen entstehen, der tatsächlich gar nicht den „gegebenen Grundlagen“ entspricht. Man braucht sich in den Abb. 229 u. 232 die architektonische Lösung der kleinen Aufgabe — eben auf Grund einer primären Raumvorstellung

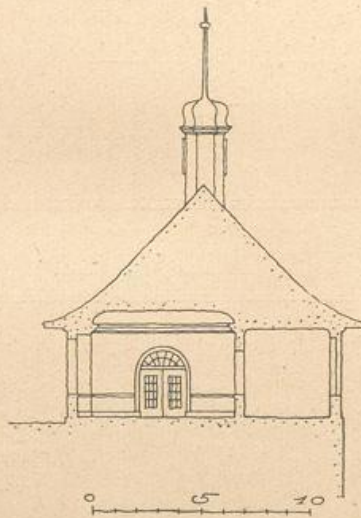


Abb. 231.

schon beim Grundrißentwurf — nur einmal zu betrachten, um das Verkehrte und Unkünstlerische des in obigen Zitaten empfohlenen Verfahrens einzusehen.¹⁾

Die Bahnhofsgebäude der größeren Städte, die meist an einem größeren Platz liegen, der seine Entstehung eigens der besonderen Bedeutung des Gebäudes verdankt, verlangen als Eingangstore der Stadt eine monumentale und architektonisch sichere Haltung. Nach ihrer Bedeutung für den Bahnhofplatz wird die ganze Situation in der überwiegenden Zahl der Fälle gebieterisch auf eine symmetrische Gestaltung hinweisen.

¹⁾ Ob der Aufriß dabei nach Abb. 230a oder der Variante 230b gestaltet wird, macht für die Gesamthaltung und Wirkung des kleinen Gebäudes wenig aus.

Abb. 233 u. 234 stellten dann den „Entwurf für eine derartige Situation dar, der mit dem nachfolgenden begleitenden Text veröffentlicht ist; wir geben ihn hier wieder, weil er in seiner Art ebenso lehr-

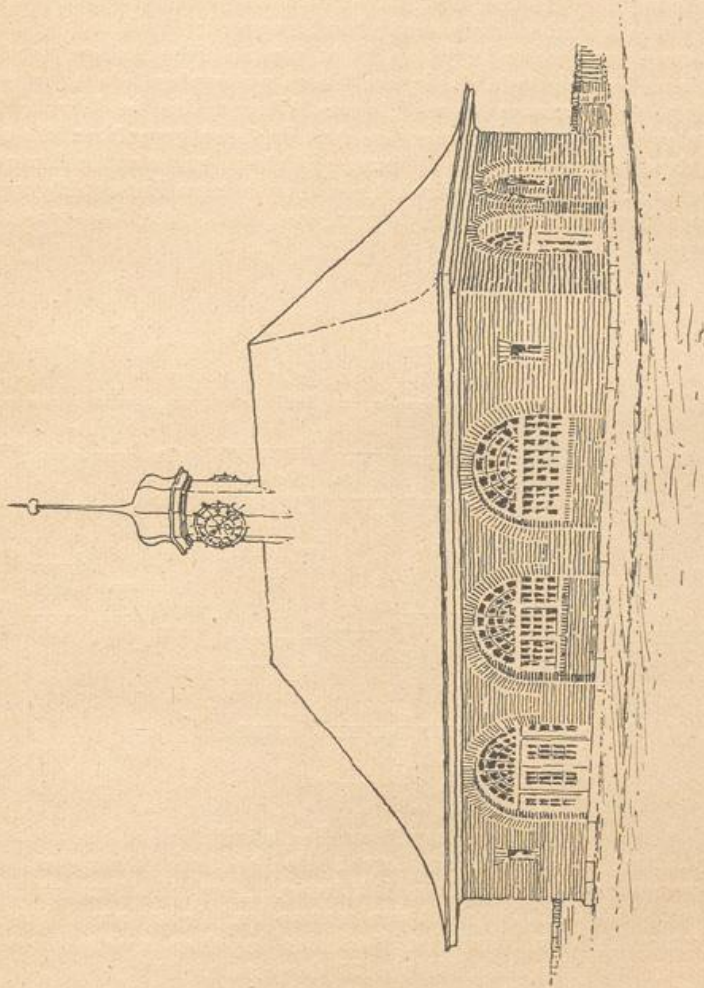


Abb. 232.

reich ist wie der vorher zitierte. Von dem soeben angeführten Gesichtspunkt, daß der Entwurf in erster Linie von der Situation abhängt, ist dabei freilich keine Rede: „Die Räume sind ohne Rücksicht auf eine

symmetrische Erscheinung der Außenarchitektur lediglich dorthin gelegt, wo es ihre Zweckbestimmung erfordert; auch in der weiteren Ausgestaltung, in der Bemessung der Breite, Tiefe und Höhe, in der Anordnung der Decken und namentlich der Fensterflächen ist nur das innere Raumbedürfnis maßgebend gewesen; damit ist nicht nur eine zweckentsprechende, jedem leicht verständliche Anlage, sondern auch eine bezeichnende, das innere Wesen widerspiegelnde Anordnung erzielt.“ Wir kennen dieses „innere Wesen“ das in Wirklichkeit wesenlos ist. Der Leser kann solchen Ergüssen gegenüber, die aber zum Handwerkszeug der Fachliteraten gehören, gar nicht mißtrauisch genug sein. Es sind in Wirklichkeit immer leere Entschuldigungen, die aus dem dunklen Gefühl hervorgehen, daß diese Kunstprodukte

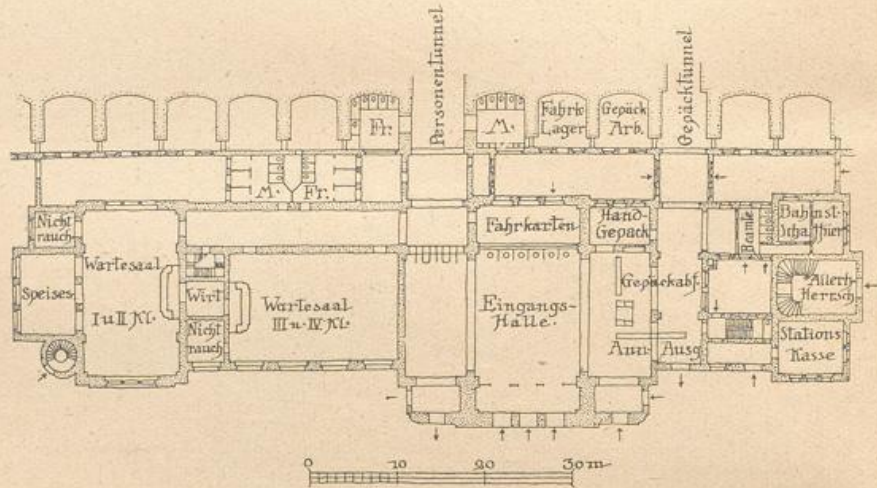


Abb. 233.

an sich dem einzig berufenen Beurteiler, nämlich dem künstlerischen Empfinden, ins Gesicht schlagen; sie bedürfen deswegen einer programmatisch-tektonischen Erklärung, „der Einführung“. Der Grundriß in Abb. 235 ist nicht weniger zweckmäßig und architektonisch gedacht; die Gestaltung des Gebäudes in einer architektonischen Fassung ist in den Abb. 235 bis 237 dargestellt.

Während dieses Beispiel eine „Durchgangsstation“ zur Anschauung brachte, zeigen Abb. 238 u. 239 eine „Kopfstation“, deren Planung zwar symmetrisch aber ohne eigentlichen architektonischen Gedanken ist. Wir bringen die gleiche Aufgabe in Abb. 240 bis 242 in einer im architektonischen Sinne abgeänderten Fassung.

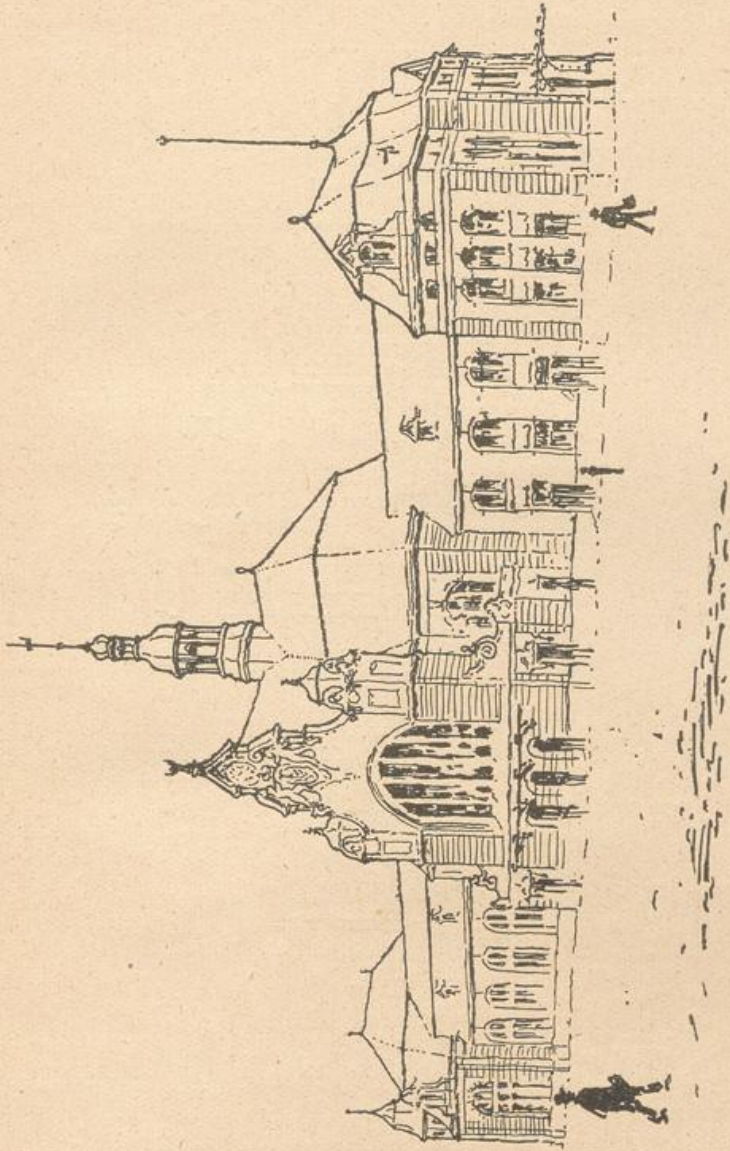


Abb. 234.

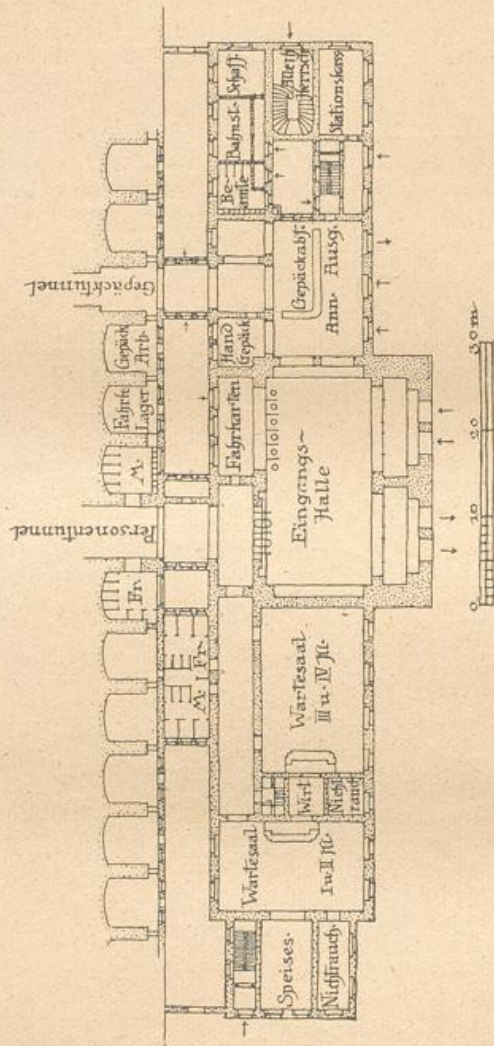


Abb. 235.

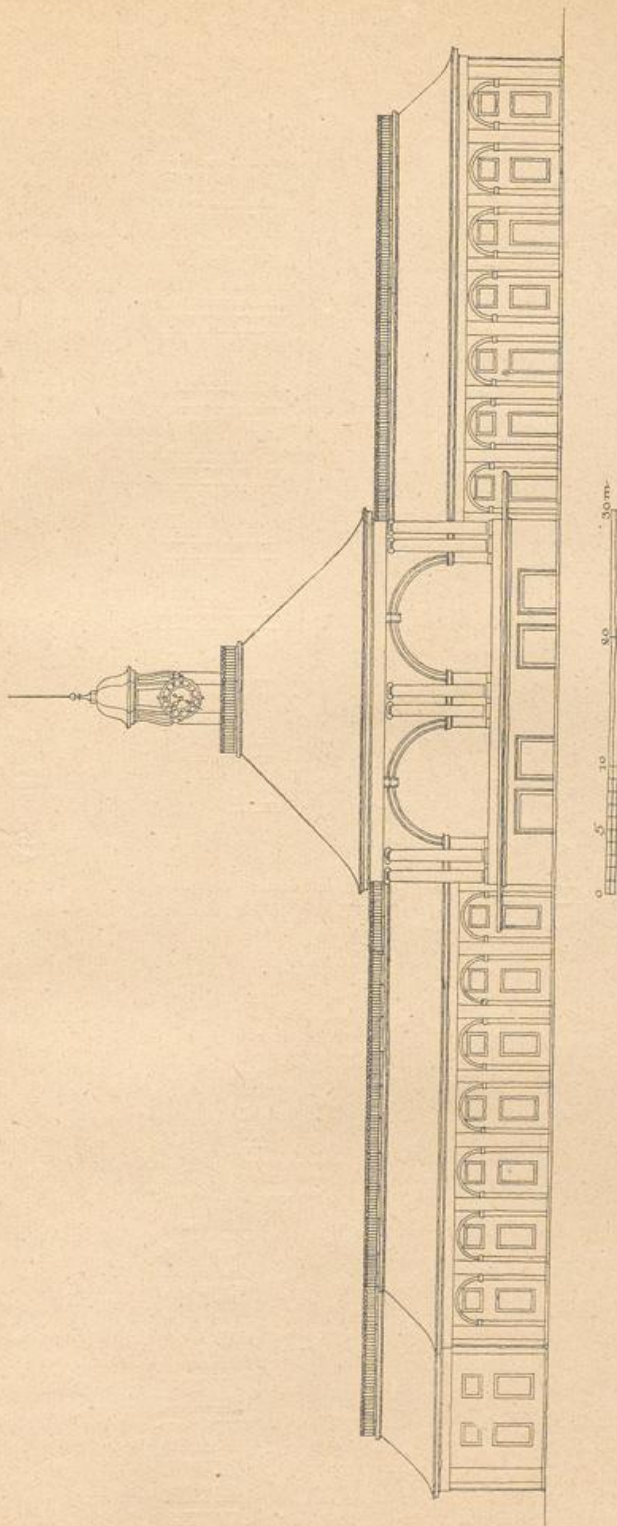


Abb. 236.

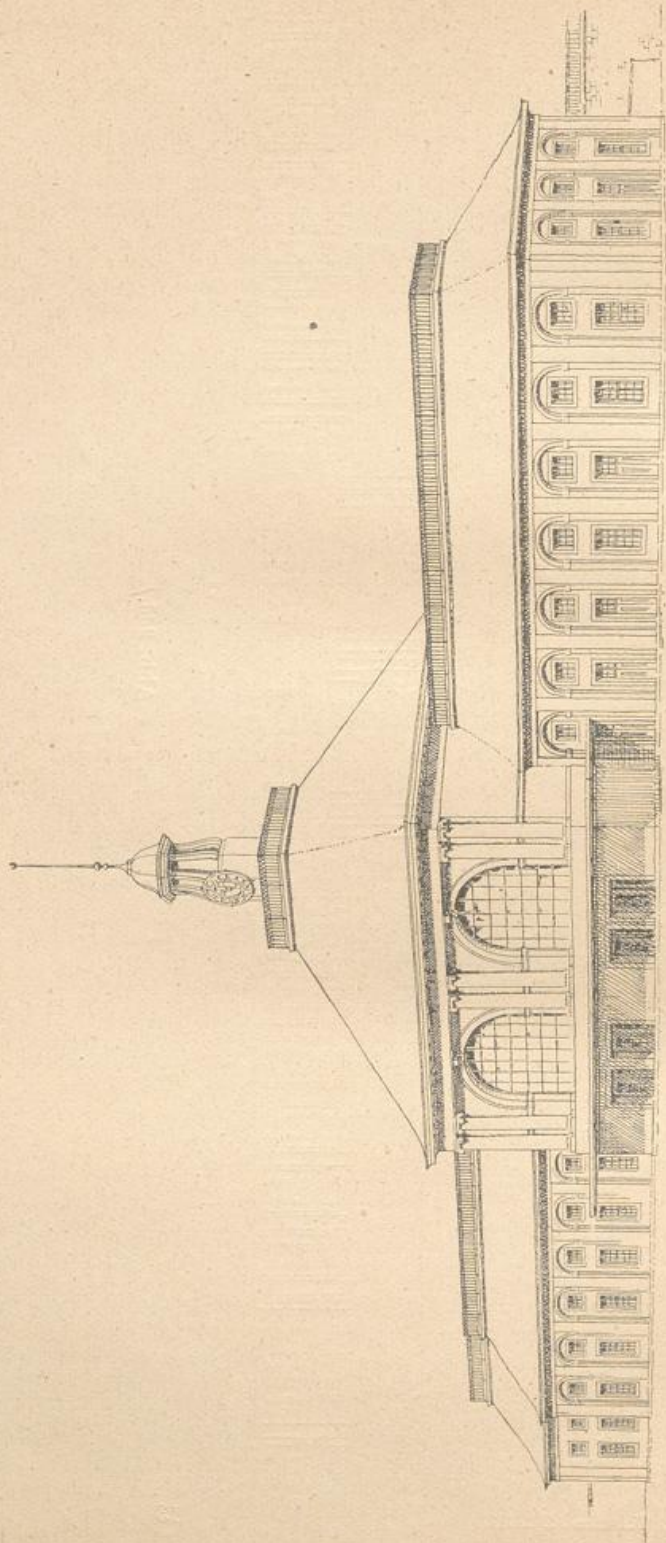


Abb. 237.

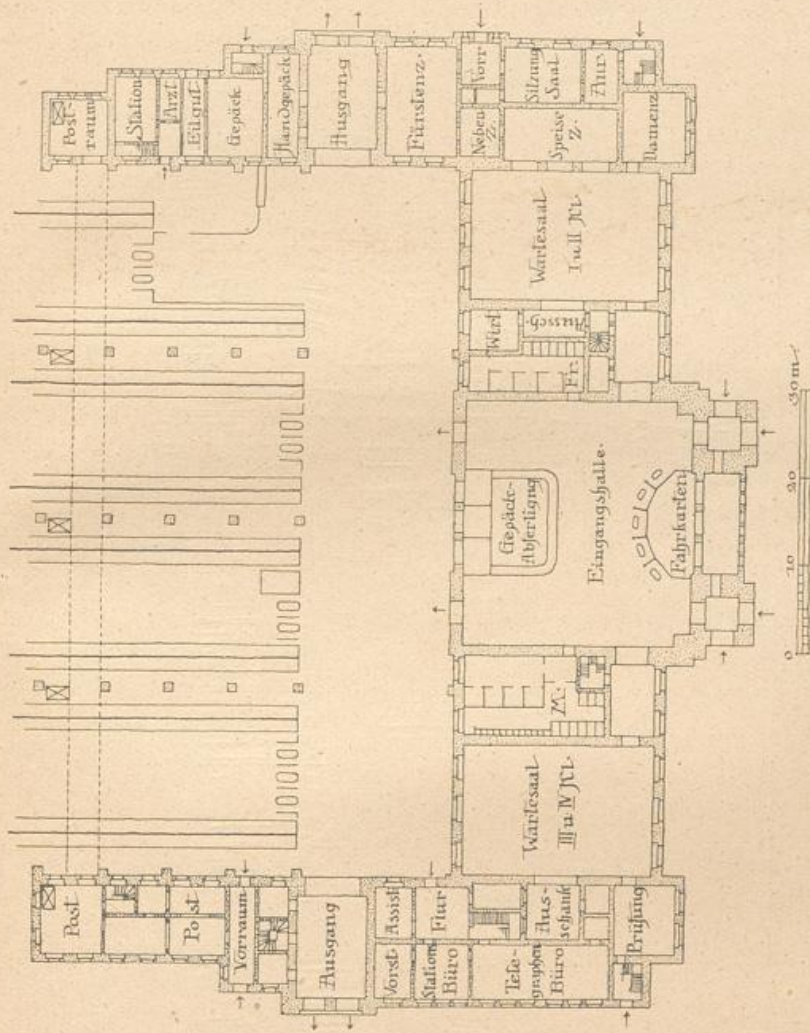


Abb. 238.

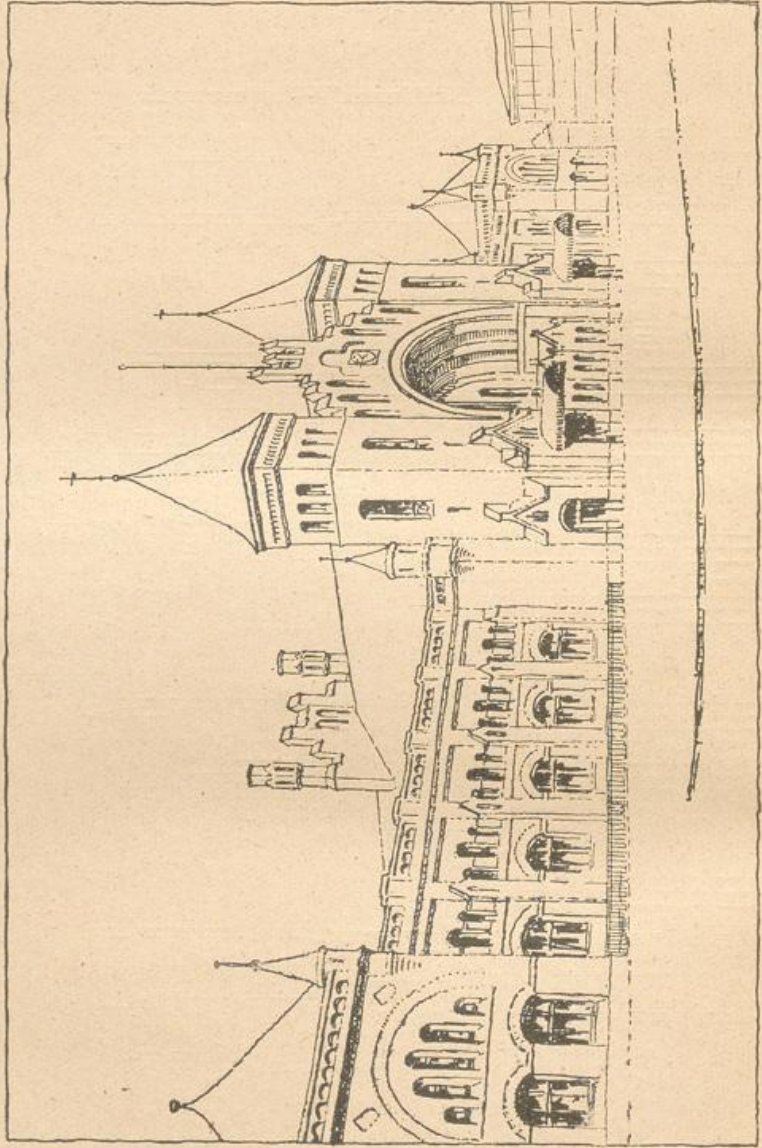


Abb. 239.

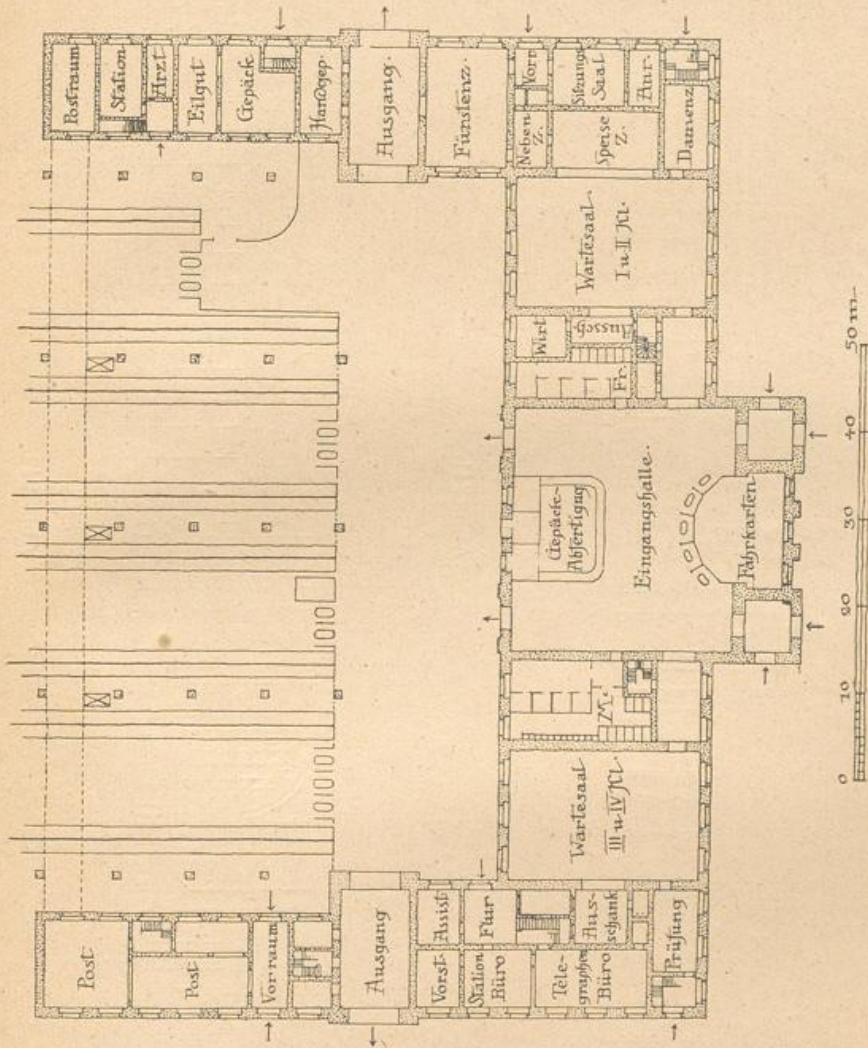


Abb. 240.

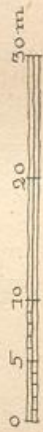
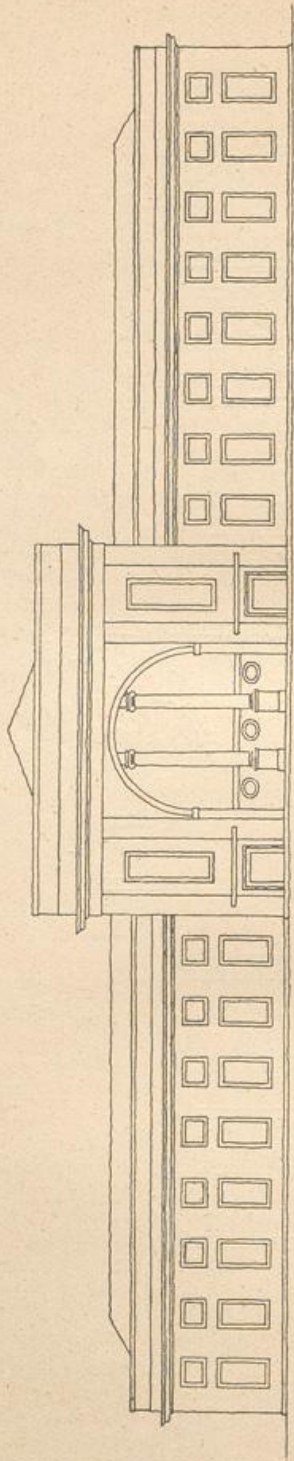


Abb. 241.

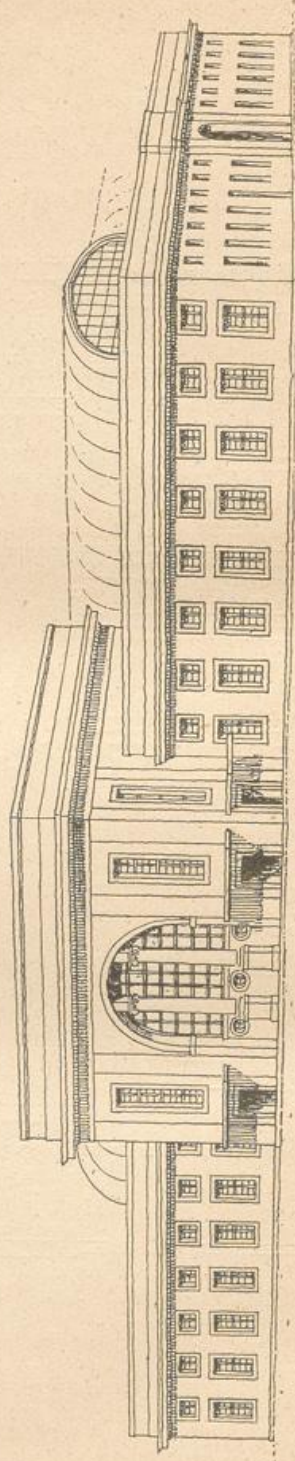


Abb. 242.

Bei der Bedeutung, die dem Theater im geistigen und gesellschaftlichen Leben zukommt, haben die sich darbietenden baulichen und architektonischen Probleme stets das besondere Interesse der Öffentlichkeit beansprucht. Wir müssen unserem Gedankengang entsprechend auch hier die architektonischen Gesichtspunkte der äußeren Erscheinung in den Vordergrund stellen.

Wenn wir diese Gebäudegattung entwicklungsgeschichtlich betrachten, so können wir von dem deutschen Theater des 18. Jahrhunderts ausgehen, das in der Hauptsache ein Saalbau von länglicher Form ist; das Gebäude kann in dieser ersten Stufe geradezu als einräumig bezeichnet werden, wenn wir uns die Ränge des Zuschauerraumes ebenso wie die Bühneneinrichtung gewissermaßen als die innere Ausstattung in diesen Saalbau hineingesetzt denken. Wir entnehmen dem Penther als ein typisches Beispiel eines solchen Theaters die Pläne des alten Hoftheaters in Hannover (Abb. 243 u. 244). Diesem Beispiel entsprachen die meisten Theater der landesfürstlichen Residenzen dieser Zeit. Das Theater stand dabei in unmittelbarer Verbindung mit dem Schloßbau und schloß sich in seiner äußeren Erscheinung dem gegebenen Fassadensystem an. Ein zweites Beispiel aus dieser Epoche, aber unabhängig von einem Schloßgebäude, ist das dem gleichen Werk entnommene Berliner Opernhaus im ursprünglichen Zustand (Abb. 245 bis 247). Hier handelt es sich um einen Monumentalbau von bedeutenden Abmessungen. In der Bildung der äußeren Erscheinung klingt die Vorstellung eines großen einheitlichen Gesamtbaues noch durch.¹⁾

Was die damaligen technischen Anforderungen an Bühne und Verkehrsraum für das Publikum anbetrifft, so waren diese im ersten Punkt schon sehr bedeutende; die Abmessungen der Bühne sind wenigstens — soweit es sich um das Flächenmaß handelt — auch in der späteren Entwicklung nicht darüber hinausgegangen. Dagegen wurden für die Verkehrseinrichtungen im Zuschauerraum, insbesondere für die Treppen nur die allergeringsten Ansprüche gestellt. Das lag daran, daß ein Theaterpublikum im heutigen Sinne ursprünglich nicht vorhanden war; vielmehr war die Theatervorstellung eine mehr oder weniger höfische Veranstaltung.

Die allmählich einsetzende Verbürgerlichung des Theaters brachte in erster Linie eine Verbesserung der Verkehrsräume für das Theater-

¹⁾ Bühne und Zuschauerraum wurden übrigens bei festlichen Gelegenheiten auch in Wirklichkeit zu einem großen Festraum vereint. Das war dadurch ermöglicht, daß der verstellbare Fußboden des Parterre auf die Höhe des Bühnenpodiums gebracht werden konnte.

10 0 10 20 30 40 50 60 70 Fuß

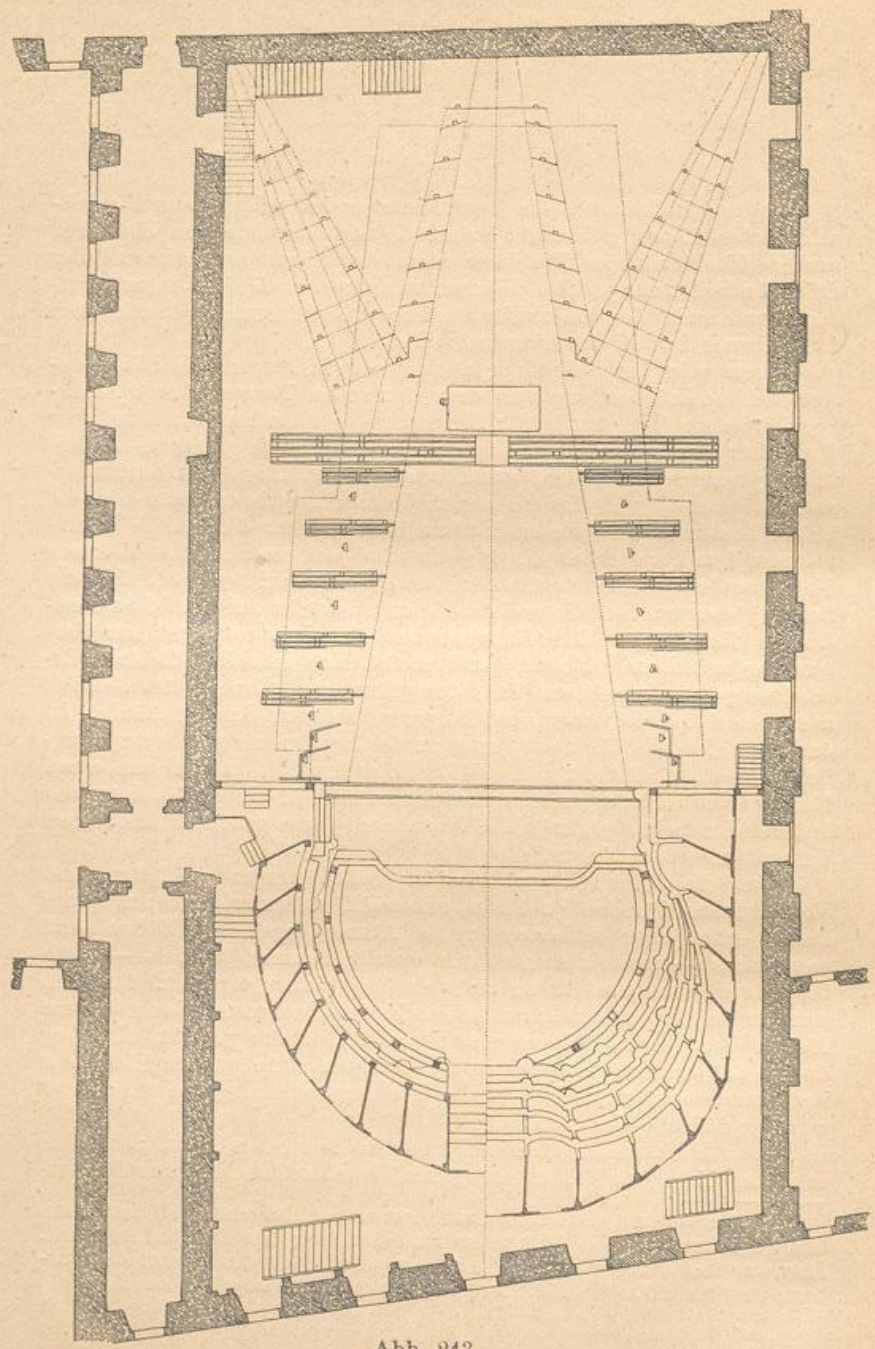


Abb. 243.

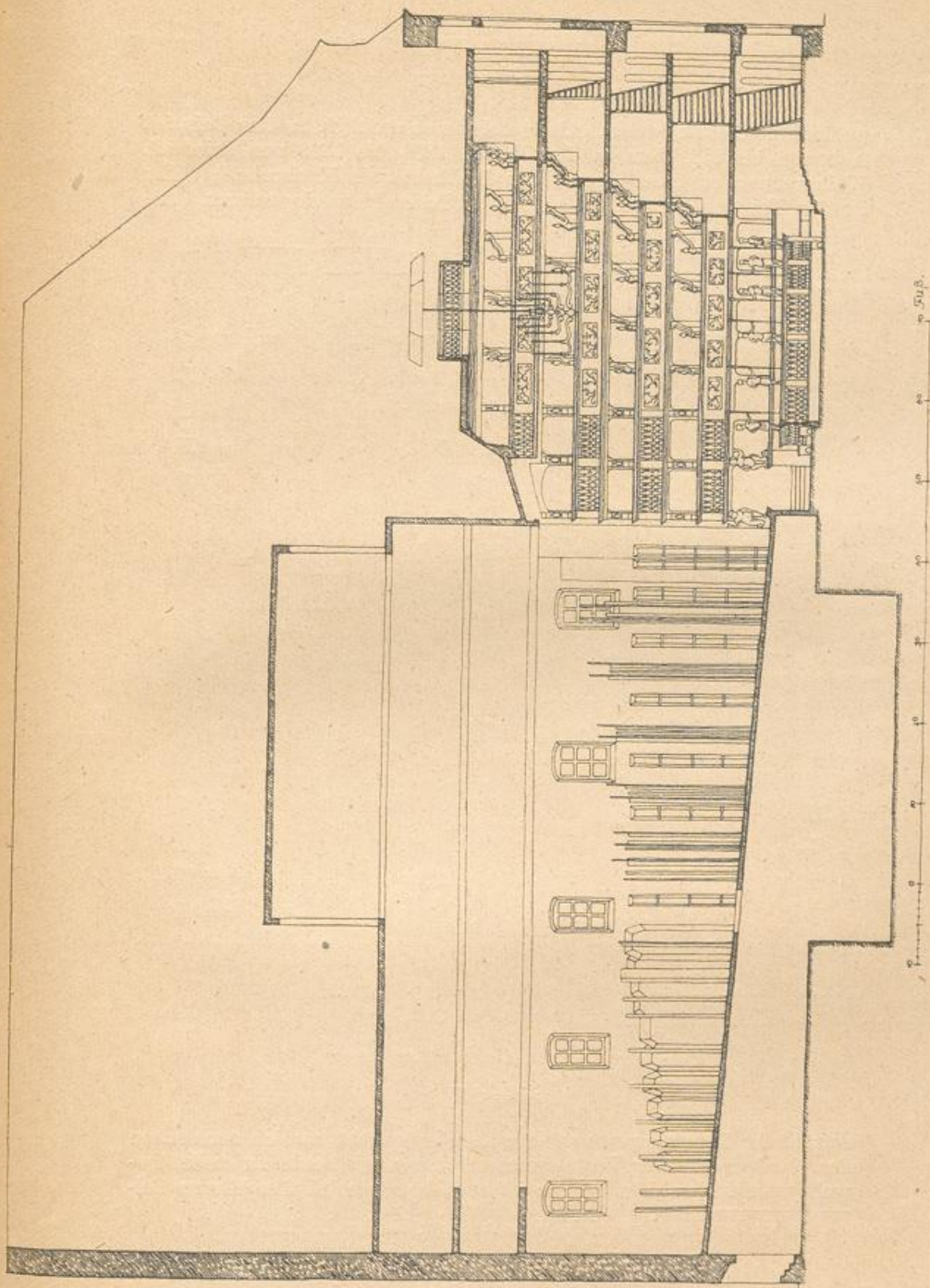


Abb. 244.

publikum. Diese Fortentwicklung zeigt sich deutlich in dem Beispiel, Abb. 248 bis 252, dem in den Jahren 1806 bis 1808 von Friedrich Weinbrenner erbauten ehemaligen Hoftheater in Karlsruhe.¹⁾ Hier ist den Treppen bereits ein sehr erheblicher Platz eingeräumt. Die

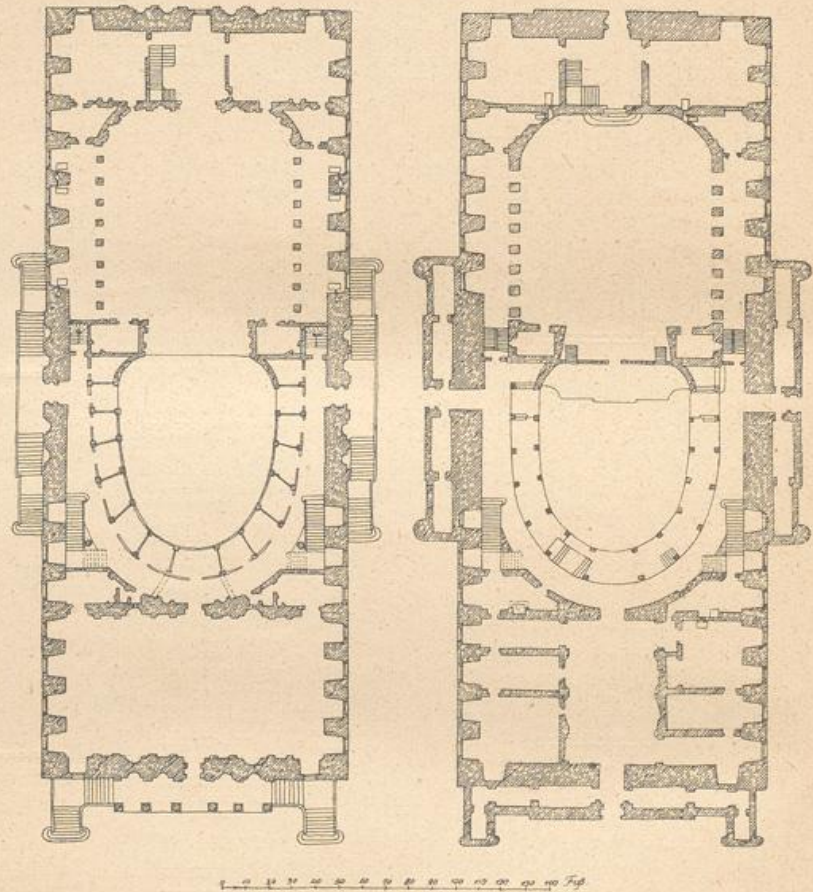
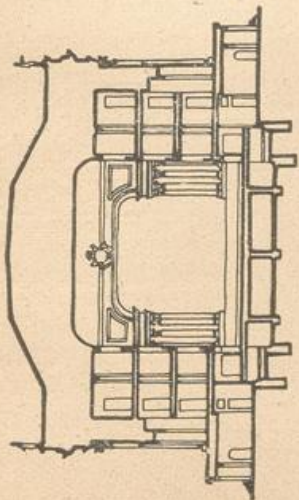
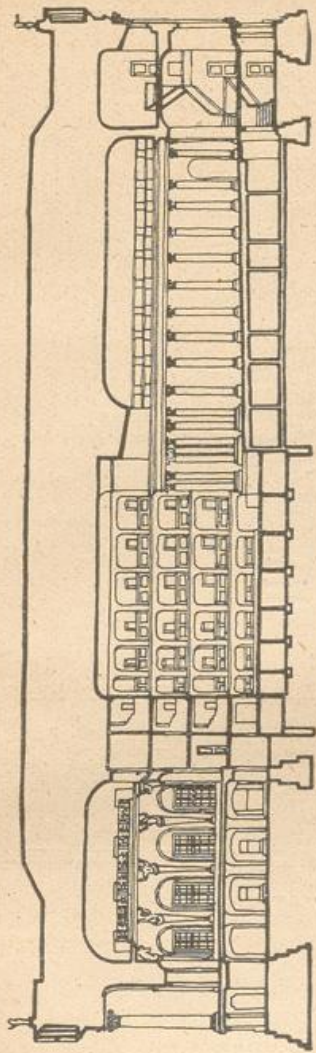


Abb. 245.

Anzahl der Rangtreppen und ihre Lage entspricht an sich auch schon den Forderungen der Verkehrssicherheit, die wir heute zu stellen gewohnt sind. Vor allen Dingen ist auch hier wie bei den älteren Bei-

¹⁾ Valdenaire, Friedrich Weinbrenner, Karlsruhe 1919.



0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Fuß

Abb. 246.

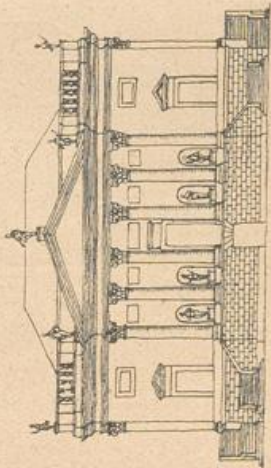
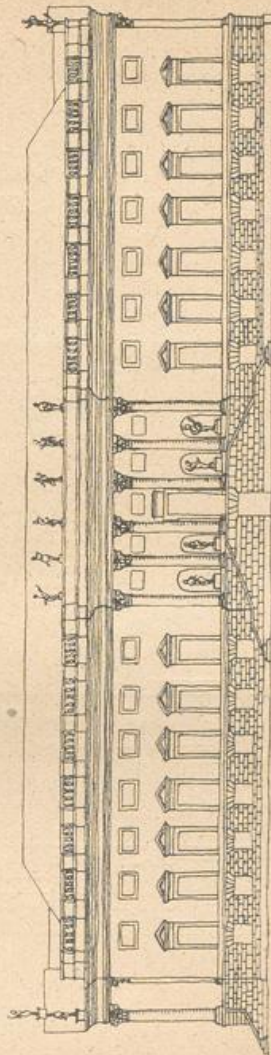


Abb. 247.

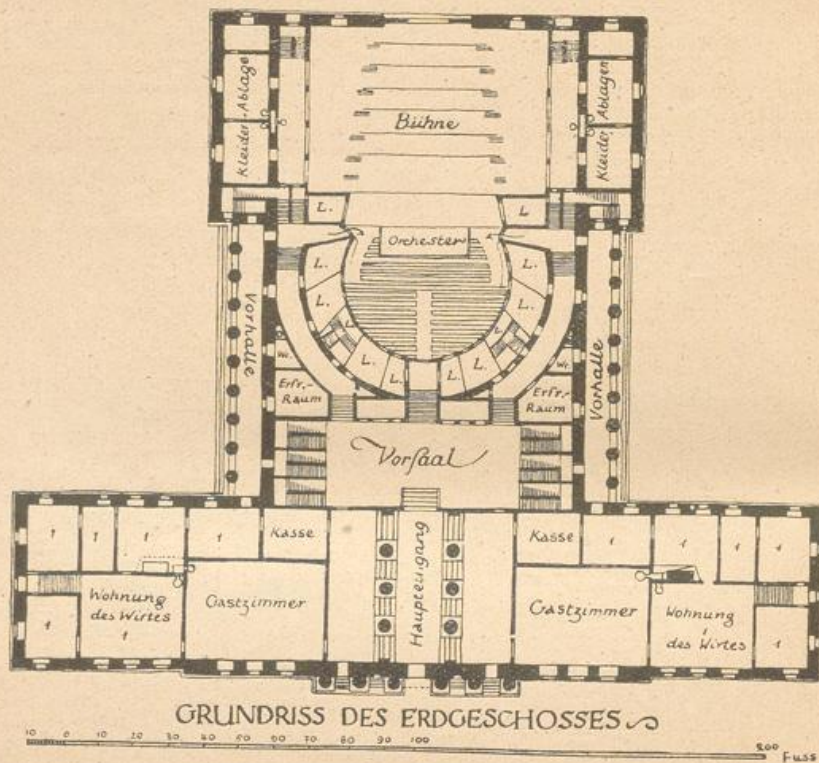
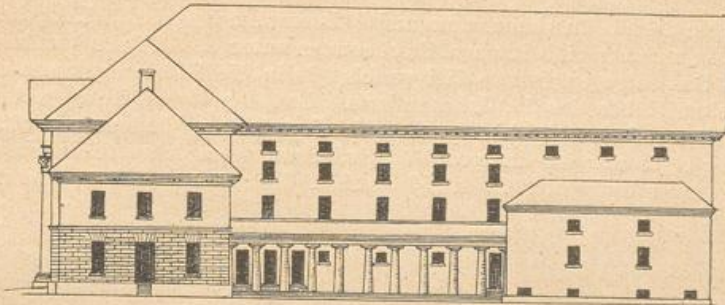


Abb. 248.



Abb. 249.



SEITENANSICHT

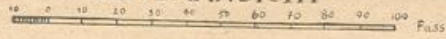
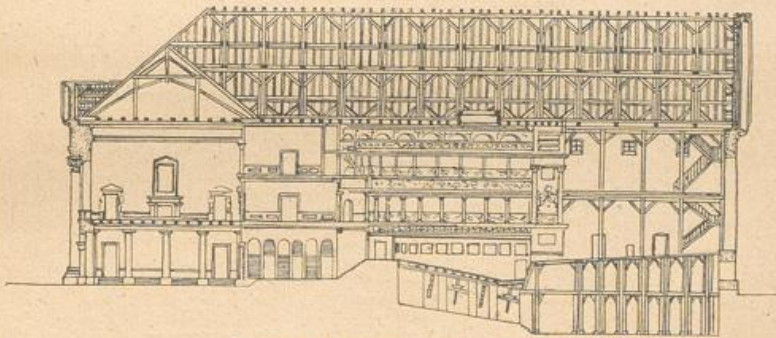
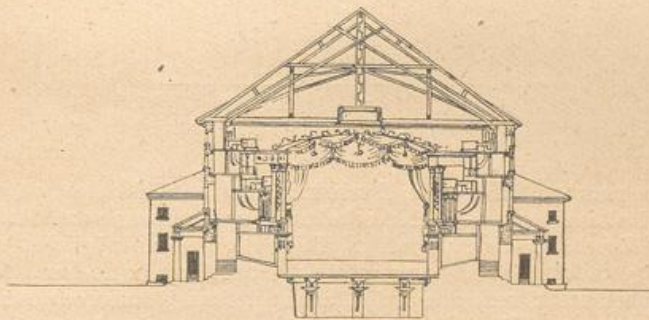


Abb. 250.



LANGSSCHNITT: A-B

Abb. 251.



QUERSCHNITT

Abb. 252.

spielen die aus Zuschauerraum und Bühnenraum bestehende Hauptbau-
masse zu einer einheitlichen Erscheinung unter einem Dach vereinigt.

Das entgegengesetzte Ziel verfolgt darin die Theaterbaukunst der
zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das charakteristische und in
architektonischer Beziehung für die Entwicklung bedeutungsvollste
Beispiel hierfür ist das von Gottfried Semper im Jahre 1870 erbaute
Dresdener Hoftheater (Abb. 253 bis 255). Hier macht sich überall das

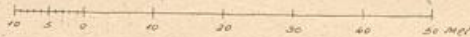
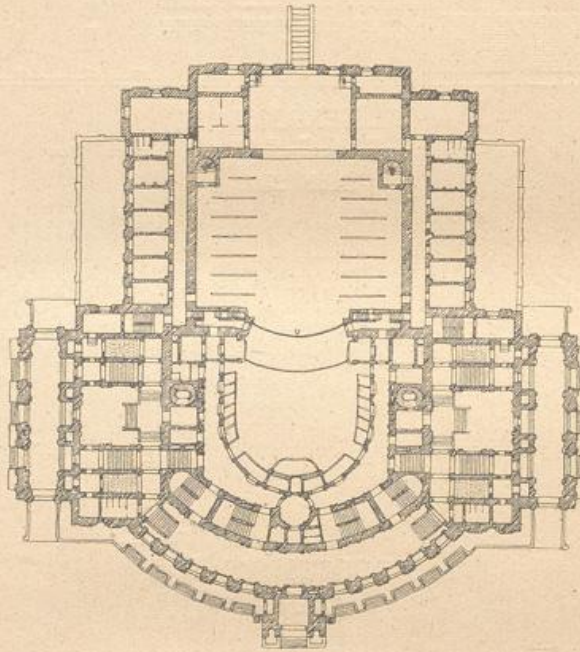


Abb. 253.

Streben bemerkbar, die äußere Erscheinung nach Möglichkeit zu zer-
gliedern, insbesondere durch Hervorhebung der Trennung von Bühnen-
haus und Zuschauerhaus, die als zwei der Form nach möglichst ver-
schieden gestaltete Gebilde unvermittelt nebeneinander stehen. Wir
dürfen dabei nicht verkennen, daß auch die aus bühnentechnischen
Gründen erstrebte Höherführung des Bühnenraums in der weiteren
Entwicklung eine wesentliche Rolle gespielt hat. Diese technische

Forderung war aber nicht der eigentliche Grund, um den architektonisch so gesunden Traditionen der älteren Baukunst derart widersprechende Bildungen entgegenzusetzen. Es waren rein architektonische

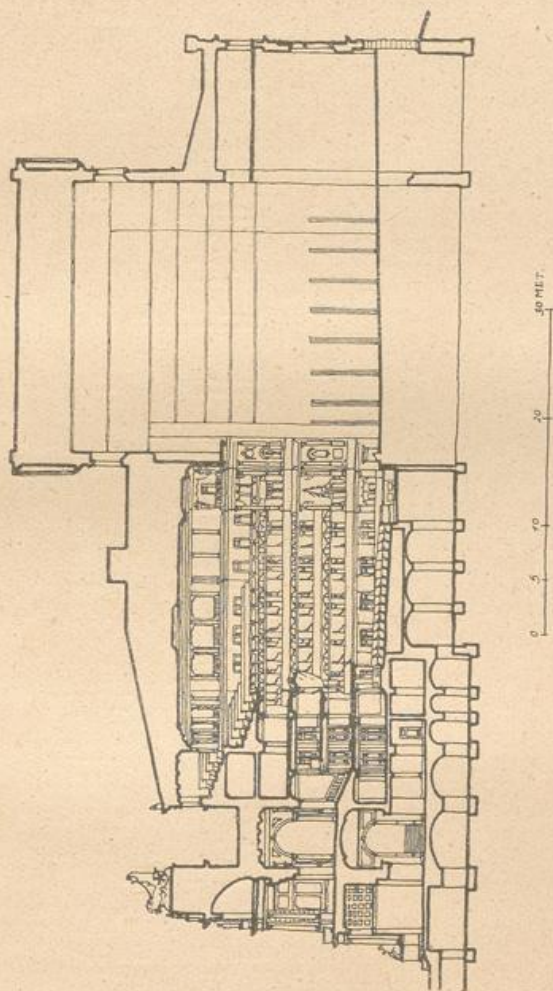


Abb. 254.

oder vielmehr formale Gesichtspunkte, die den Antrieb zu diesen Neuschöpfungen gaben. Gerade bei dem Semperschen Bau ist es deutlich erkennbar, daß dem Schöpfer des Bauwerks das Bild des antiken

Theaters mit seinem halbrunden Zuschauerhaus und mit seinem dem offenen Bogen vorgelagerten Bühnenhaus vorschwebte.¹⁾ Dieser ge-

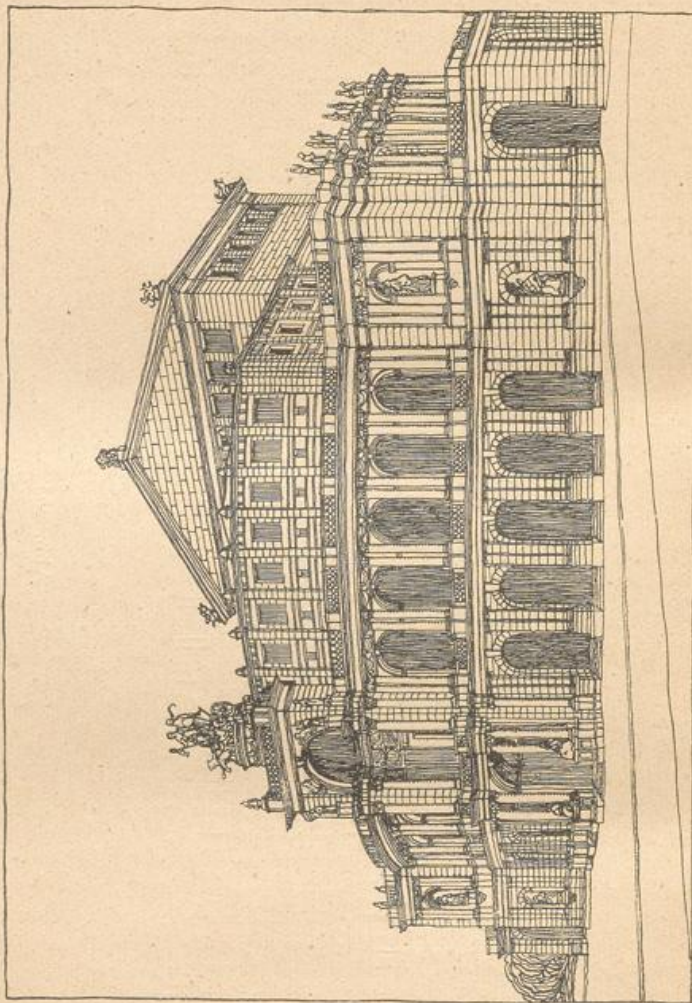


Abb. 255.

¹⁾ Die gleiche Anlehnung an die antike Bauform zeigt schon das alte, später abgebrannte Dresdener Opernhaus, das gleichfalls von Semper erbaut war; dieses hatte seinen Vorläufer wiederum in dem von Moller in den Jahren 1829 bis 1832 erbauten Theater in Mainz.

künstelste Aufbau hat zu einer sehr ungünstigen Anlage der Rangtreppen geführt, die dem vorhergehenden Beispiel (Abb. 248 bis 252) gegenüber als ein Rückschritt bezeichnet werden muß. In Wirklichkeit hat auch diese Gestaltung des Zuschauerhauses auf die weitere Entwicklung keinen Einfluß gehabt; der Baukörper hat vielmehr im allgemeinen die rechteckige Form beibehalten, wobei die Rangtreppen sich dem Grundriß in der gleichen Art einfügen, wie wir es in dem Weinbrennerschen Bau bereits gesehen haben. Von größter Bedeutung für die äußere Erscheinung des modernen Theaters ist dagegen die Höherführung des Bühnenhauses über das Zuschauerhaus geworden.

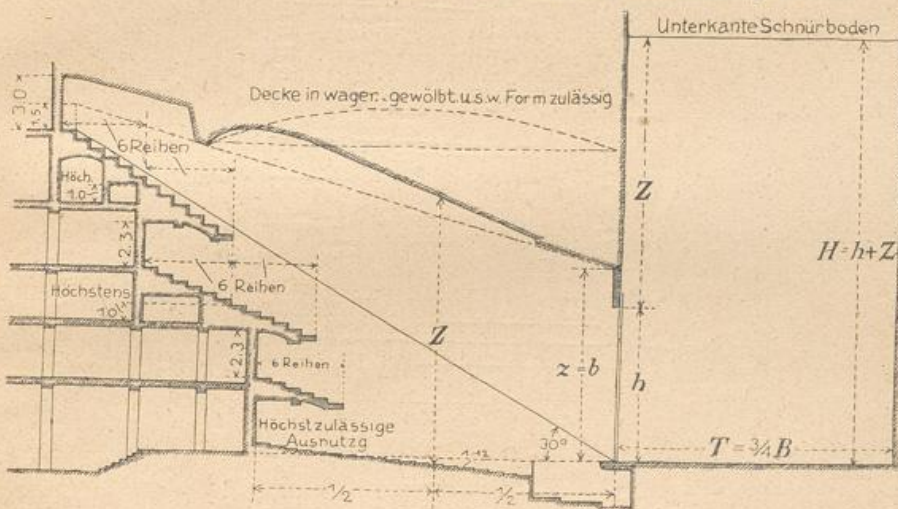


Abb. 256.

Eine Reihe wichtiger technischer Anforderungen für den Theaterbau entstand erst nach der Brandkatastrophe des Wiener Ringtheaters im Jahre 1881; sie dienten im wesentlichen alle der Sicherung der Theaterbesucher und des Bühnenpersonals vor derartigen Katastrophen, die in der Geschichte des Theaters bis dahin eine unheilvolle Rolle gespielt hatten. Diese technischen Anforderungen bilden die Grundbedingungen, unter denen heute der Architekt an die architektonische Gestaltung des Theaters herantritt. Für unsere Betrachtung wird es genügen, darauf hinzuweisen, daß diese Anforderungen als baupolizeiliche Bestimmungen festgelegt sind durch den im April 1909 erfolgten Erlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten,¹⁾ der für

¹⁾ Vgl. Preußisches Baupolizeirecht, Baltz, Berlin 1910, Carl Heymanns Verlag.

die meisten deutschen Staaten maßgebend geworden ist. Wenn wir das dem Erlaß beigegebene Schema des Längsschnittes (Abb. 256) an-

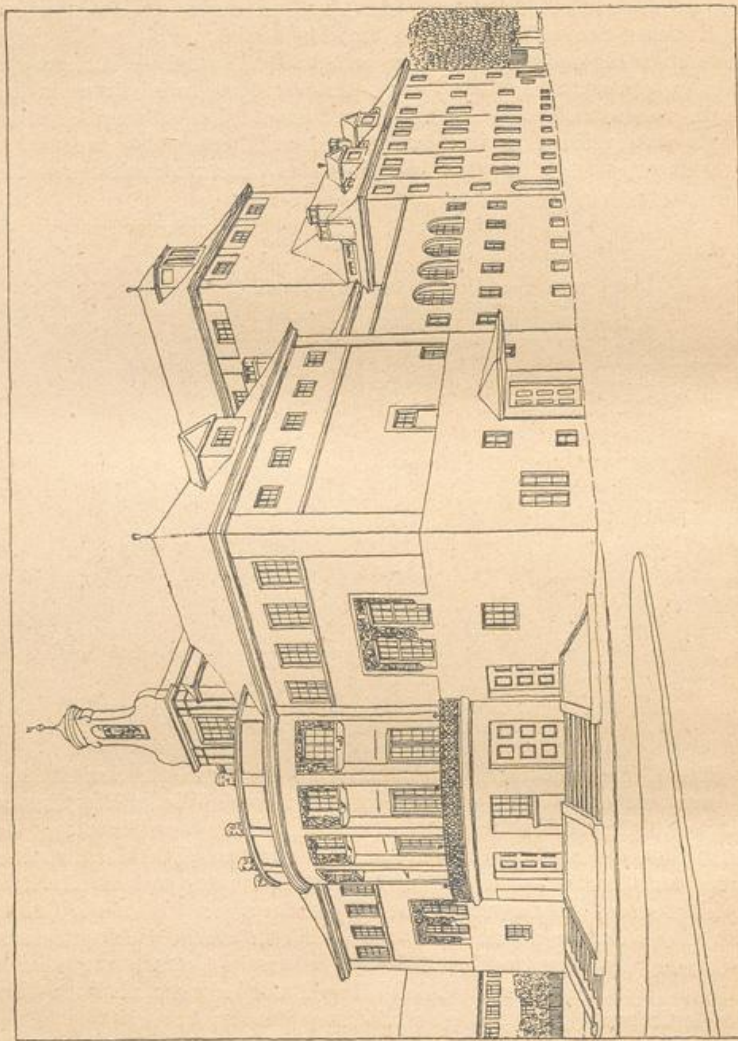


Abb. 257.

sehen, so erkennen wir, daß durch die angegebenen Verhältniszahlen der Hauptdimensionen die innere und äußere Gestaltung des Theaters

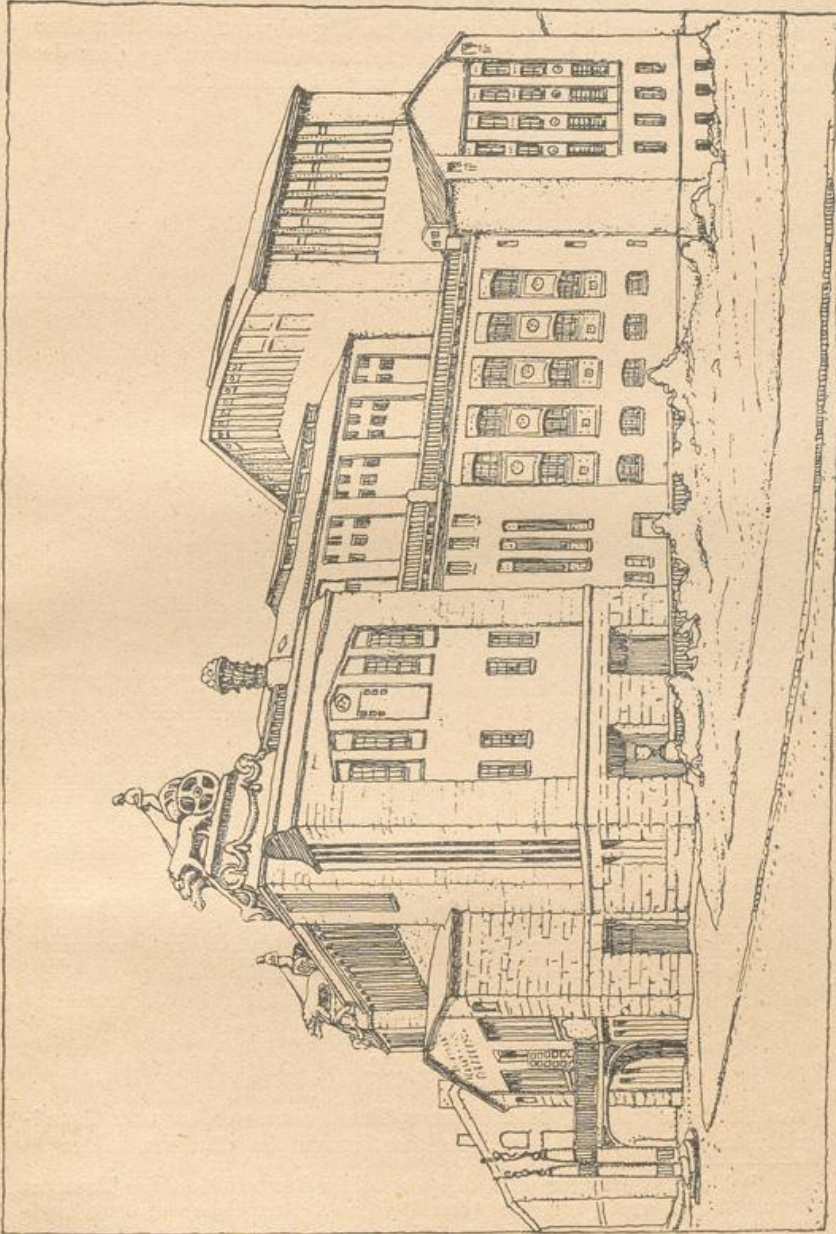


Abb. 258.

so festgelegt wird, daß dadurch eine Typisierung des deutschen Theaters herbeigeführt ist, in dem gleichen Sinn etwa, in dem das von Vitruv beschriebene griechische und römische Theater typische

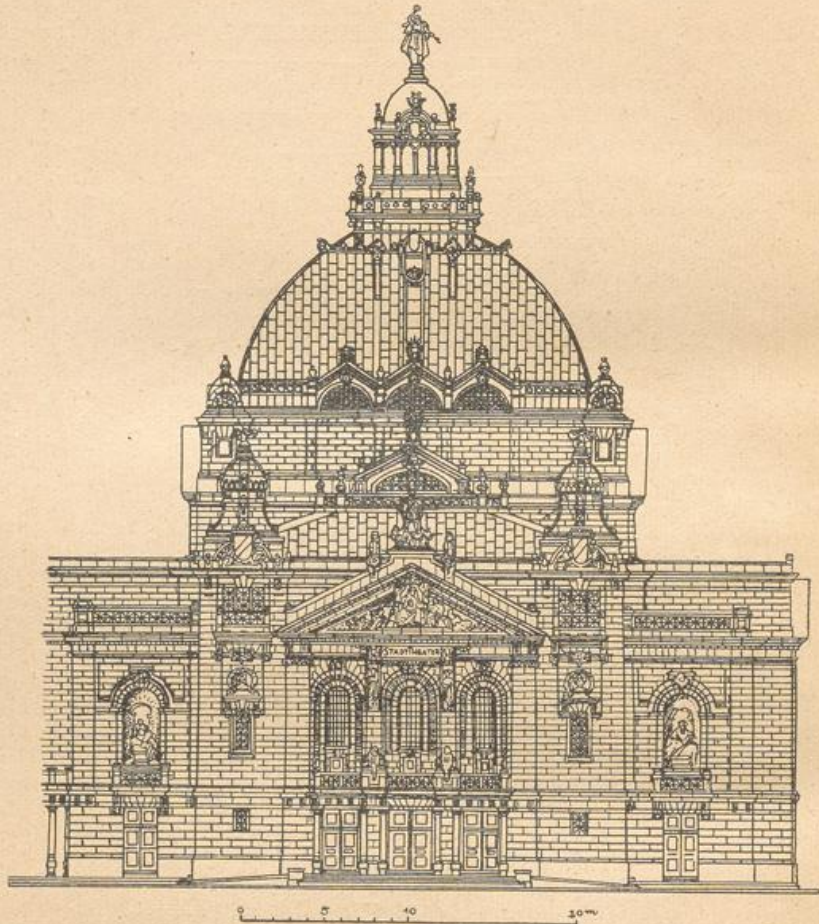


Abb. 259.

Gestaltungen waren. Im deutschen Theaterbau werden zwei Grundräftypen unterschieden, das „Rangtheater“ und das „Parterretheater“.¹⁾

¹⁾ Das Rangtheater setzt die eigentliche Bautradition des Theaters fort. Jüngeren Datums ist das Parterretheater, aber es hat auch

Beide Typen sind durch die vorgenannten Bestimmungen für den Architekten in bindender Weise festgelegt.

Wie schon gesagt, ist das Höhenverhältnis des Bühnenhauses zum Zuschauerhaus für die Außenerscheinung des Theaters von größter Bedeutung. Nach der Angabe des Schemas (Abb. 256), $H = h + z$, muß das Bühnenhaus die übrigen Gebäudeteile in jedem Fall weit überragen, wenn man nicht das Zuschauerhaus künstlich, d. h. durch Aufbau von totem Raum, der ohne jede praktische Verwendung bleiben muß, auf die gleiche Höhe bringt.¹⁾

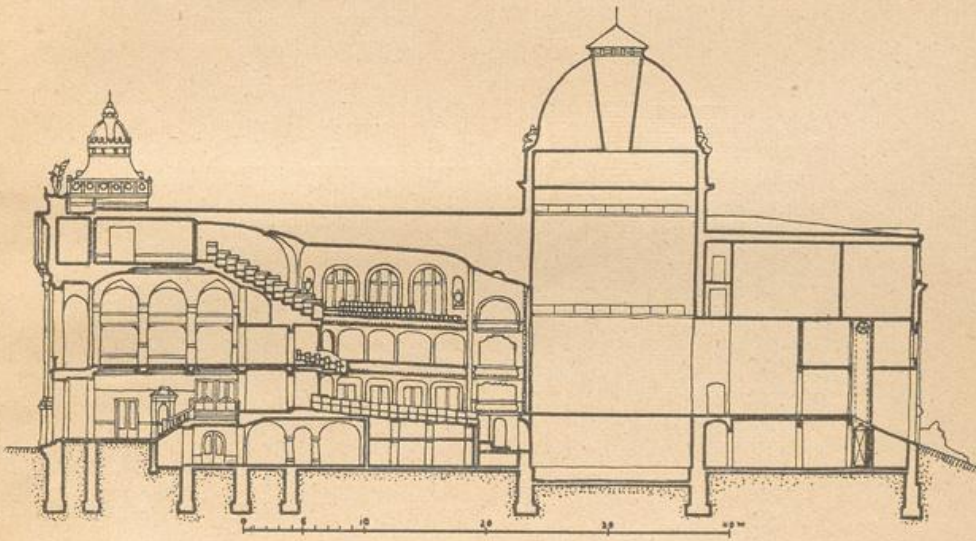


Abb. 260.

Man hätte eigentlich erwarten können, daß der moderne Theaterbau unter diesen Vorbedingungen auch in der Außenerscheinung des

eine, wenn auch nur kürzere Tradition. In seinen Grundgedanken geht es auf die ästhetisch-artistischen Forderungen Richard Wagners für den Theaterraum zurück, die ihre erste Verwirklichung in dem von Gottfried Semper erbauten Festspielhaus von Bayreuth fanden.

¹⁾ Dieses architektonische Mittel, eine möglichst geschlossene, einheitliche Erscheinung zu erzielen, ist auch bei dem seinerzeit zur Ausführung bestimmten Hoffmannschen Entwurf zu einem neuen Berliner Opernhaus angewandt worden. Wenn einem derartigen Auskunftsmittel auch unter Umständen die Berechtigung nicht bestritten werden soll, so kann doch mit einer solchen Lösung niemals die typische Außenerscheinung des Theaters gewonnen werden.

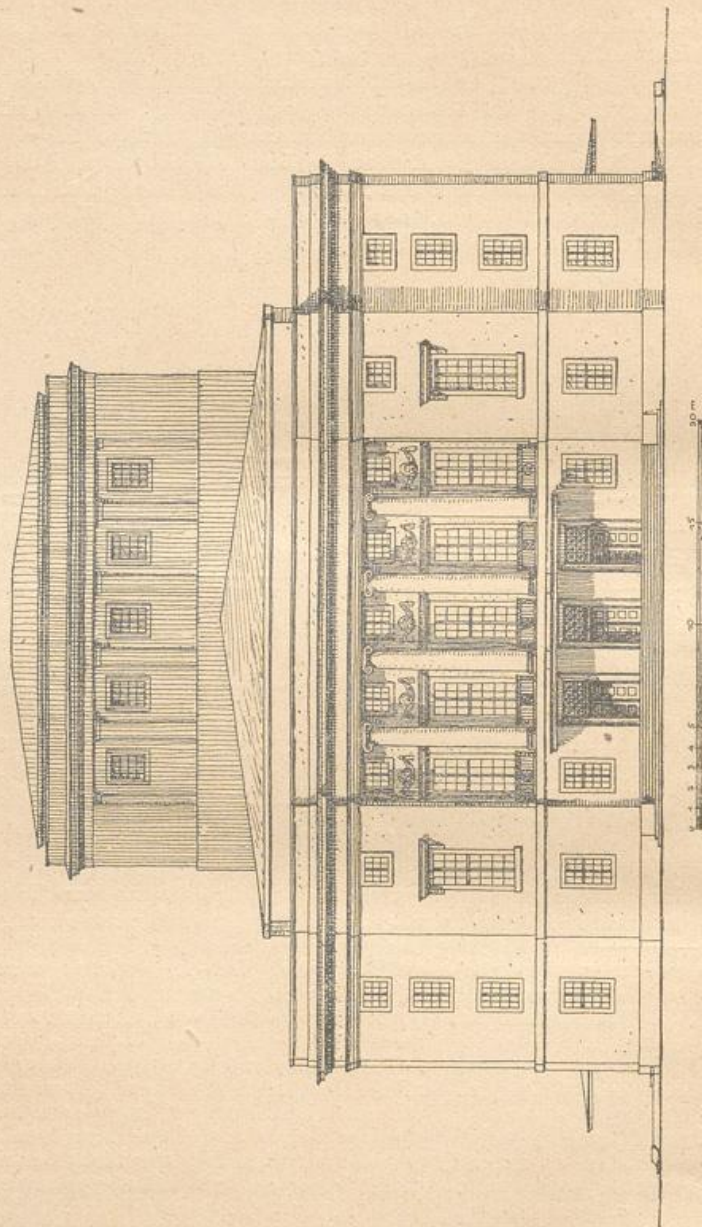
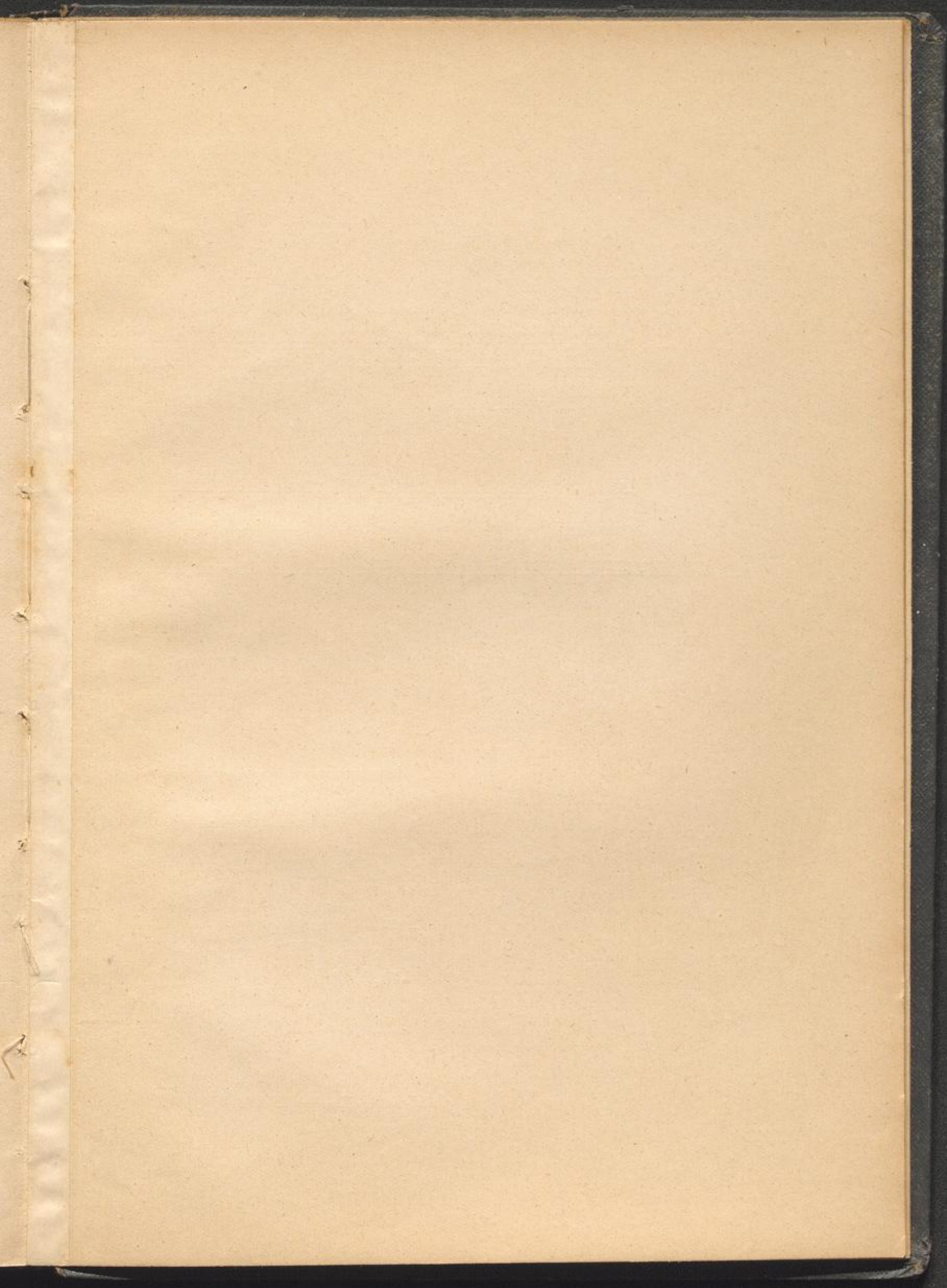


Abb. 261.



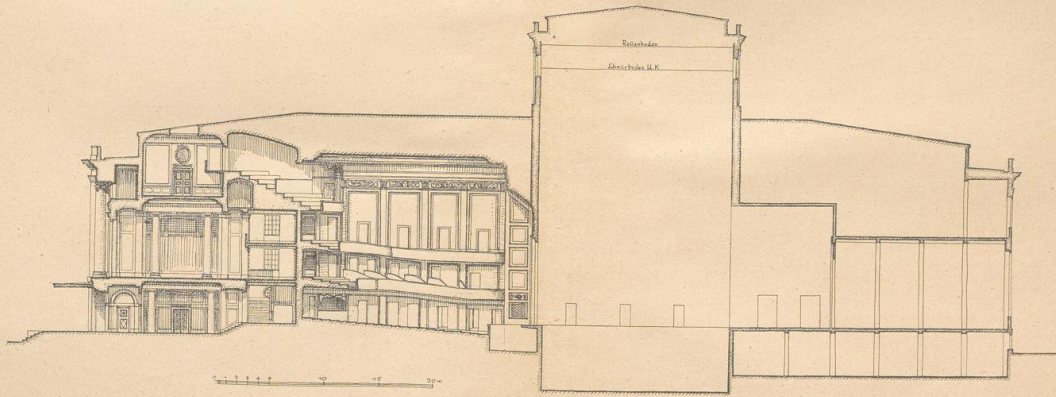
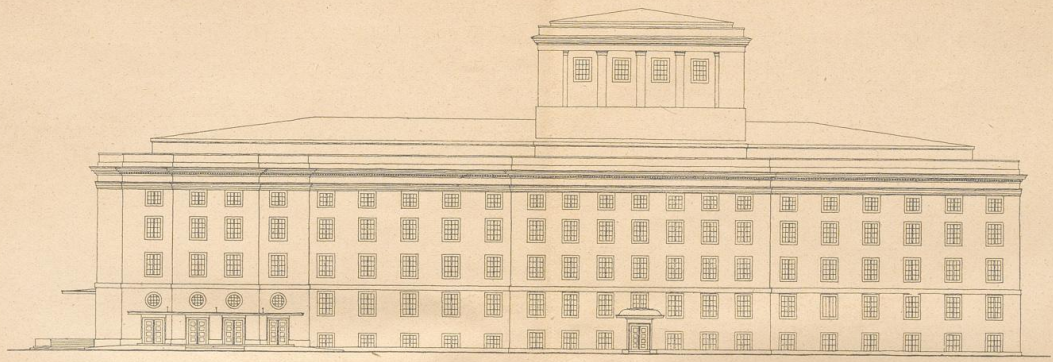


Abb. 262 u. 263.

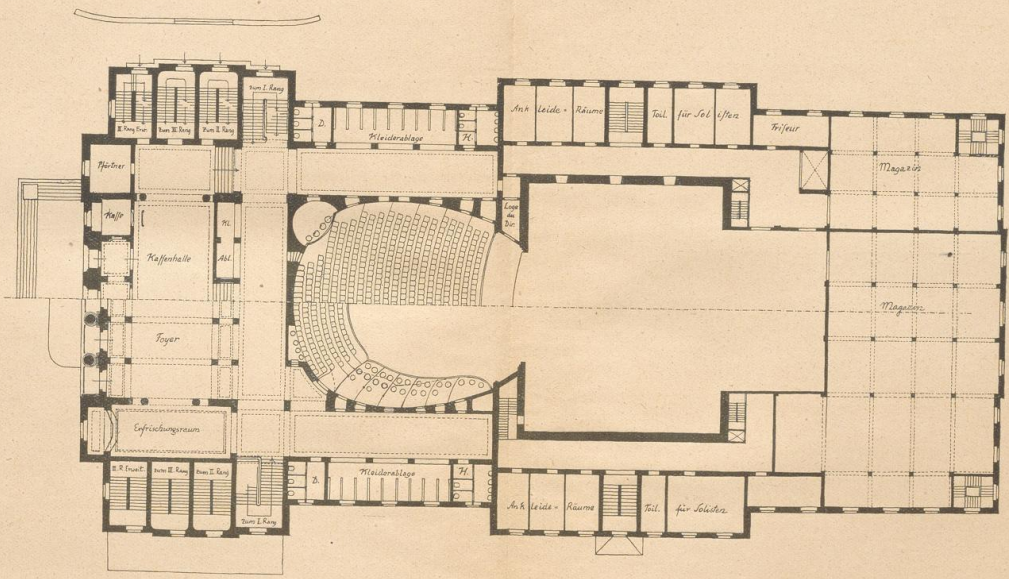


Abb. 264.

Theaters das Typische der ganzen Anlage in einer fertigen und klaren Form widerspiegeln müßte. In den Abb. 257 bis 260 bringen wir drei verschiedene Beispiele neuerer Theater, alle drei Erzeugnisse moderner Meister von besonders hoher Geltung. Aus Abb. 257 u. 258 spricht zwar der in seiner Anlage typische Grundriß; bei beiden ergibt sich aber keine eigentlich architektonische Gestaltung; bei beiden ist auch jede Einheitlichkeit der Erscheinung zerstört und durch ein Nebeneinander verschiedenartiger Gebilde ersetzt. Das dritte Beispiel verfolgt unter großem Aufwand das Ziel, das Bühnenhaus zu einem die ganze Anlage beherrschenden Kuppelbau auszubilden. So planmäßig und zielbewußt man vorgeht, um einheitliche technische An-

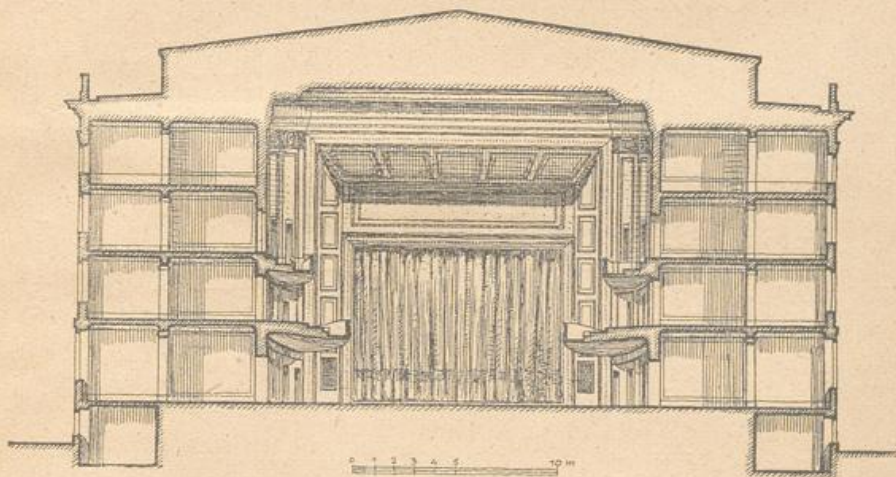
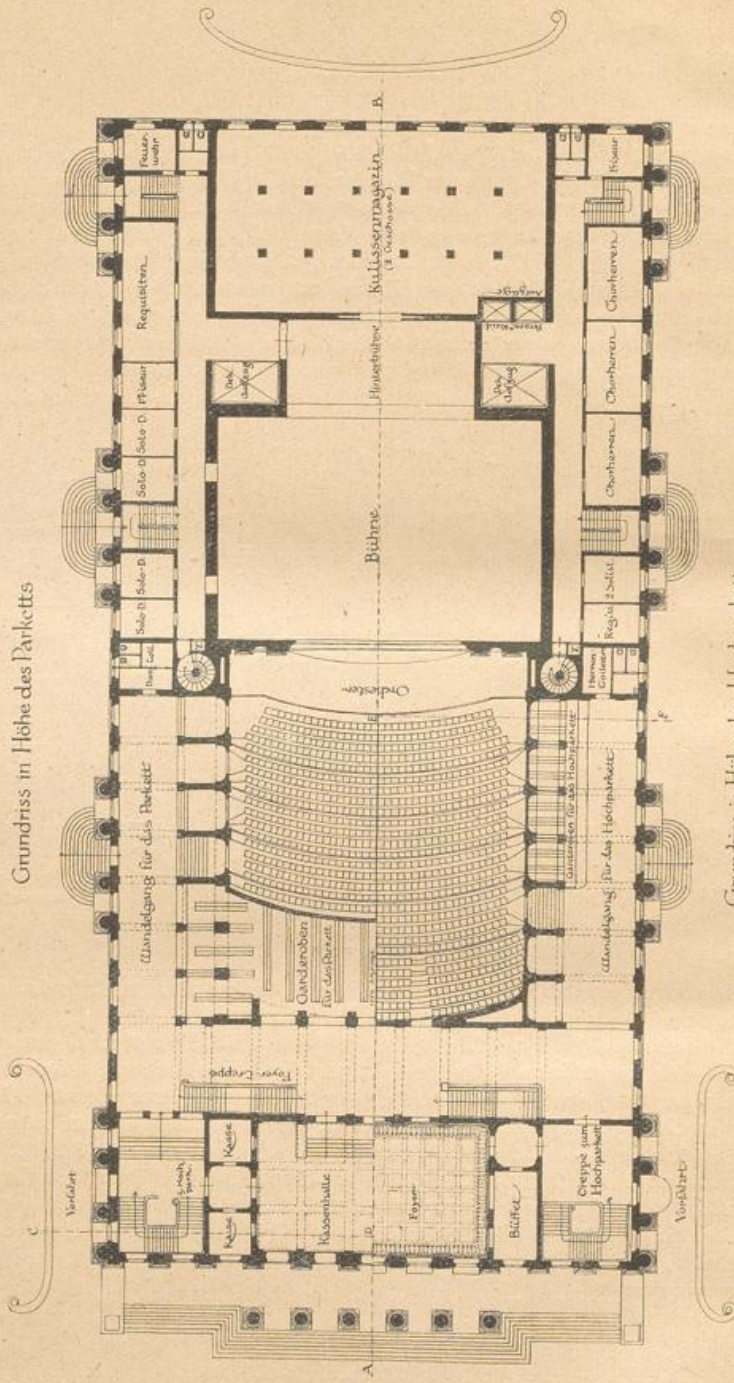


Abb. 265.

forderungen zur Grundlage zu erheben, ebenso planlos sieht im allgemeinen die architektonische Durchführung aus.

Wir haben in Band II auf Seite 113 bis 123 klarzustellen gesucht, daß reich konturierte Grundrisse einen architektonischen Aufbau nur dann ergeben, wenn das Dach in der Erscheinung zurücktritt. Nur unter dieser Bedingung ist es möglich, daß die Klarheit der äußeren Erscheinung bewahrt wird. „Damit diese aber gewahrt bleibe, ist es wesentlich, ja notwendig, daß der Körper des Gebäudes gewissermaßen durch Faltung eines reihenmäßig gegliederten Gebildes entstehe, daß dieselbe Gliederung das überall gleich hohe Gebäude umziehe.“¹⁾ Als Beispiel hierfür war Fischer von Erlachs Entwurf für

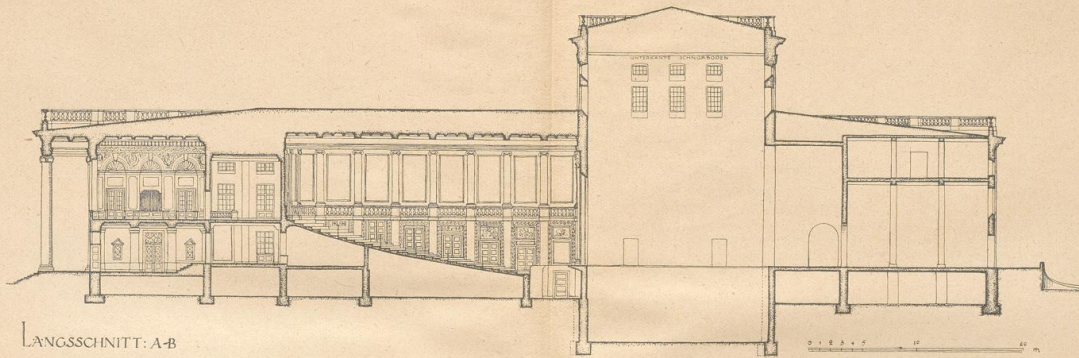
¹⁾ Seite 123, Bd. II.



Grundriss in Höhe des Parketts

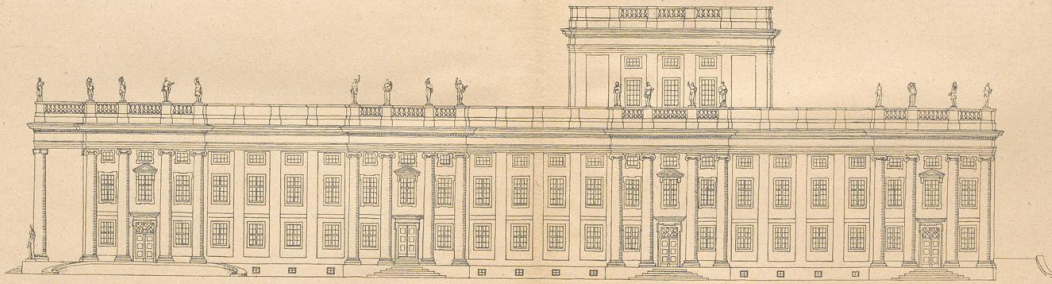
Grundriss in Höhe des Hochparketts

Abb. 266.



LANGSSCHNITT: A-B

Abb. 267.



SEITENANSICHT

Abb. 270.

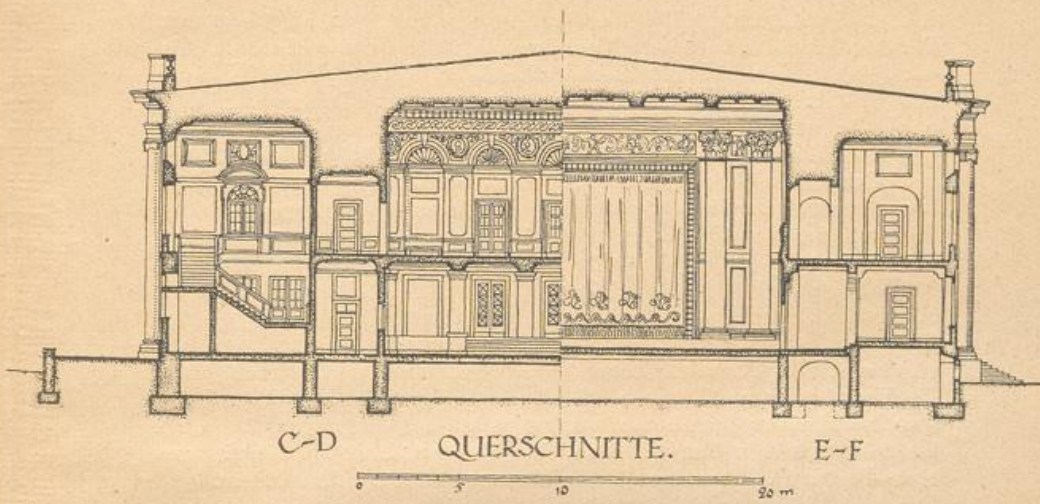


Abb. 268.



Abb. 269.

Schloß Schönbrunn (Abb 75, Bd. II) angeführt. Beim modernen Theatergebäude wird diese Voraussetzung immer zutreffen, und es wird daher eine architektonisch einheitliche Gestaltung des Äußeren nur in dem Falle möglich sein, daß auf sichtbare Dächer verzichtet wird, die, wie wir gesehen haben, doch nur aus einem Nebeneinander von Einzelabdeckungen bestehen und jede Einheitlichkeit der Außenerscheinung zerstören müssen. Es kommt hinzu, daß der Aufbau des Bühnenhauses nur bei einer derartig dachlosen Gestaltung der Anlage in das richtige Verhältnis mit dem ganzen Gebäude gebracht werden kann.

Wir geben in den Abb. 261 bis 270 zwei Theaterentwürfe, die die Möglichkeit einer architektonischen Durchbildung der beiden typischen Grundrisse des Rangtheaters und des Parterretheaters auf dem angegebenen Wege erweisen sollen. Die Verhältnisse des Bühnenhauses, die Verkehrsräume, Treppen, Garderoben des Zuschauerhauses entsprechen den für den Theaterbau festgesetzten Bedingungen. Abb. 261 bis 265 stellt den Entwurf eines Rangtheaters, Abb. 266 bis 270 den eines Parterretheaters dar. Beide Theater enthalten 1000 Plätze.

Verlag von **Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W66**
Wilhelmstraße 90.

Zum Gedächtnis an Friedrich Ostendorf. Von **W. Sackur**, Professor an der Technischen Hochschule, Karlsruhe.
Mit einem Bildnis Ostendorfs 1919. geh. 2 Mk.

Statische Tabellen. Belastungsangaben und Formeln zur Aufstellung von Berechnungen für Baukonstruktionen. Gesammelt und berechnet von **Franz Boerner**, beratender Ingenieur. Siebente neubearbeitete Aufl.
Mit 367 Textabb. 1920. steif geh. 20 Mk.

Danzig und seine Bauten. Herausgegeben vom Westpreußischen Architekten- und Ingenieur-Verein. Mit 5 Heliogravüren und 498 Abbildungen. 1908. geb. 15 Mk., in Liebhabereinband 17,50 Mk.

Ländliches Bauwesen. Von **P. Fischer**, Geh. Baurat und Vortragender Rat beim Staatskommissar für das Wohnungswesen und **Gerh. Jobst**, Reg.-Baumeister.
Mit 410 Textabb. 1920. steif geh. 14 Mk.

Ziele und Ergebnisse der italienischen Gotik. Von **Hugo Hartung**, Geheimer Regierungsrat, Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin. Mit 282 Textabbildungen. 1912. geh. 4,50 Mk., geb. 5,40 Mk.

Die architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer. Von **J. M. v. Mauch**. Achte, durch neue Tafeln verm. Auflage. Nach dem Text von Prof. **L. Lohde** neu bearbeitet von **R. Borrmann**, Reg.-Baumeister. Mit 63 Tafeln. 1896. 150 Mk.
Das Detailbuch. Von **J. M. Mauch**. 6 Tafeln. 1906. geh. 10 Mk.

Der Schutz Groß-Berlins und anderer Städte vor Schadenfeuer. Von **Dr. O. v. Ritgen**, Geh. Baurat. Zweite neubearbeitete Aufl.
Mit 45 Textabb. 1919. geh. 10 M., geb. 12 M.

Altchristliche Baudenkmale Konstantinopels vom 5. bis 12. Jahrhundert. Von **W. Salzenberg**, Kgl. Geh. Oberbaurat. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs aufgenommen und historisch erläutert. Im Anhang des Silentarius Paulus Beschreibung der Agia Sophia, metrisch übersetzt und mit Anmerkungen versehen von **Dr. C. W. Kortüm**, 40 Tafeln in Kupferstich, Lithographie und prächtigstem Farbendruck. Pracht-Ausgabe. Größtes Folio. Text gr. 4. 1854. kart. 300 Mk.

Dekorationen auf dem Königl. Hoftheater zu Berlin. Von **C. F. Schinkel**. 32 farbige Aquatinta-Tafeln. Neue Ausgabe. 1874. kart. 60 Mk.

Dekorationen innerer Räume. Von **C. F. Schinkel**.
8 Tafeln in reichstem Farbendruck. In Mappe. 1869. 26 Mk.

Grundlagen modellmäßigen Bauens. Ein stadtbaukünstlerisches Zeitprogramm. Von **L. Wagner-Speyer**, Stadtbaurat.
Mit 35 Abbildungen. 1918. geh. 7 Mk., kart. 8 Mk.

Hierzu Teuerungszuschläge.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN, BERLIN W66
WILHELMSTRASSE 90.

DIE VOLKSWOHNUNG

ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSBAU UND SIEDLUNGSWESEN

HERAUSGEGEBEN VON
DR.-ING. WALTER CURT BEHRENDT

Mit rd. 480 Textabbildungen Jährlich 24 Hefte
Preis Jahrgang 1920 halbjährlich 16 M., ganzjährlich 30 M. u. Postgeld

Man verlange ein Heft zur Ansicht

veröffentlichte in den bisher erschienenen Heften u. a. nachfolgende Abhandlungen:

Wirtschafts- und Sozialpolitik:

- Sering: Ziele des ländlichen Siedlungswerkes.
- Glass: Die wirtschaftliche Bedeutung des Erbbaurechts.
- Leysler: Die Sozialisierung und das Wohnungswesen.
- Heimbürger: Sozialisierung des Hausbesitzes.
- Schindler: Zur Förderung des Handwerks.

Bau- und Siedlungstechnik:

- Friedrich: Sparsame Baustoffe. (Mit vielen Abbildungen.)
- Friedrich: Lehm, Torf, Bimssand und Mörtel. (Mit Abbildungen.)
- Grüneisen: Baukosten und Bodenkosten. (Mit Abbildungen.)
- Jobst: Die Aufteilung eines Gutes in bäuerlichen Kleinbesitz. (Mit Abbildungen.)
- Behrendt: Die Normenbewegung im Bauwesen.
- Reich: Die Heizung der Landarbeiterwohnung. (Mit Abbildungen.)
- Hauser: Die Heizungsfrage im Kleinwohnungsbau.
- Westedt: Industrieller Hausbau: Kleinhäuser aus Holz. (Mit vielen Abbildungen.)
- Grüneisen: Holzfachwerkbau. (Mit Abbildungen.)
- Nitze: Arbeitslöhne und Baustoffpreise. (Vergleichstabelle.)

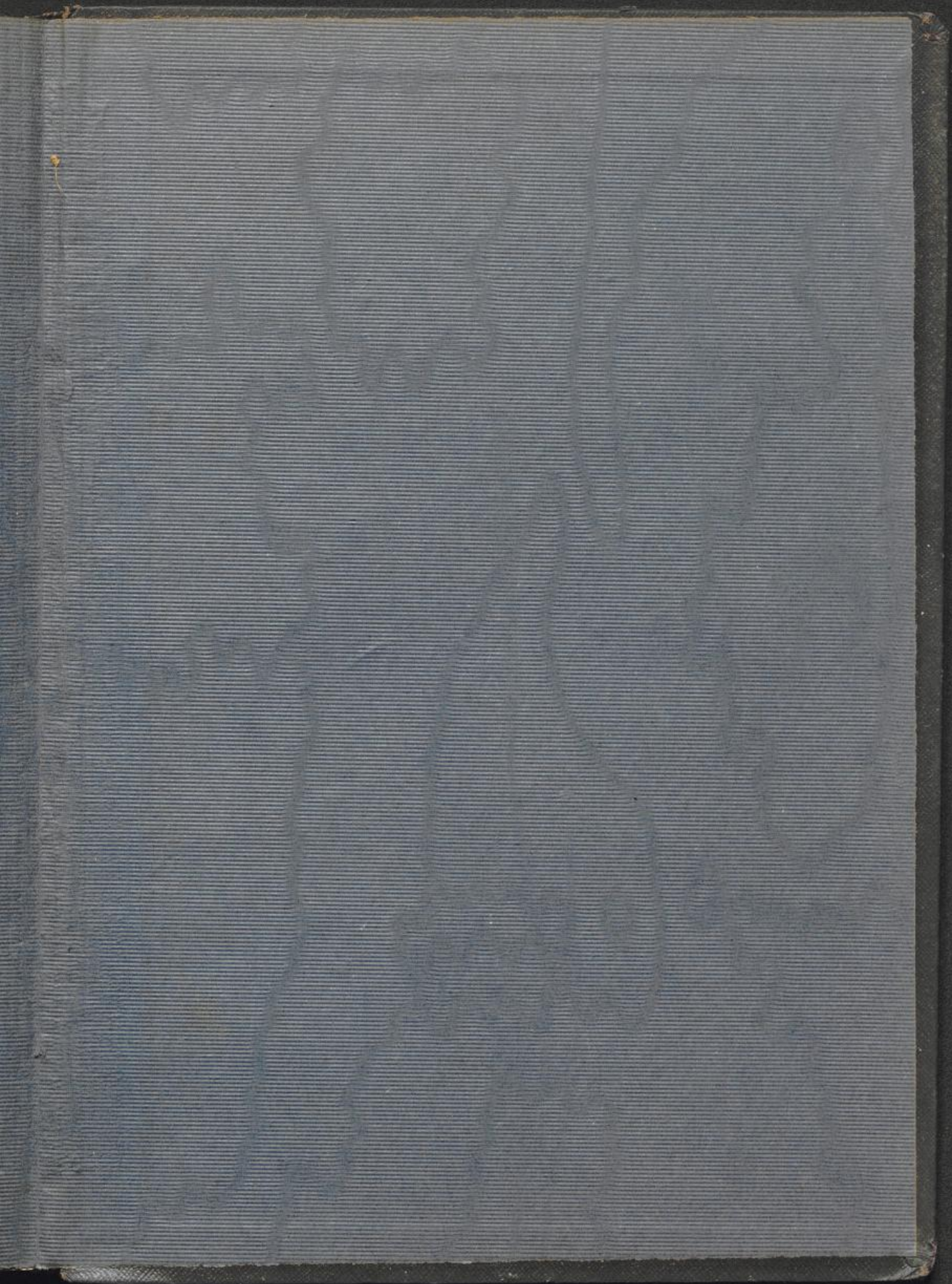
Künstlerische Fragen:

- Bartning: Von den zwei Bauherren der Siedlung.
- Taut: Die Erde eine gute Wohnung. (Mit Abbildung.)
- Gropius: Sparsamer Hausrat und falsche Dürftigkeit.
- de Fries: Künstlerische Probleme des Holzbaues. (Mit Abbildungen.)

Siedlungsarbeit:

- Schmitthenner: Leutehäuser auf dem Lande. (Mit Abbildungen.)
- Wolf: Maßnahmen der Stadt Hannover zur Bekämpfung der Kleinwohnungsnot. (Mit vielen Abbildungen.)
- Keller: Kleinwohnungssiedlung Goldap i. Ostpr. (Mit vielen Abbildungen.)
- Krüger: Siedlungs- und Wohnungspolitik in Braunschweig.
- Schumacher: Hamburger Kleinwohnungsgesetz.
- Düttmann: Siedlungswesen und Kleinwohnungsbau in Oldenburg.

*Amtlich empfohlen durch Runderlaß
des Staatskommissars für das Wohnungswesen und
des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.*





03M70999

Mediennr.: 2598813

P
03

OSTENDORF, SECHS BÜCHER VOM BAUEN, BAND III

M
70999



"Bezee"
das
grosse Photohaus
Leipzig · Neumarkt 14

Nr.

Gegenstand:

Zeit der Aufnahme:

Licht:

Blende: Belichtung:

Plattensorte:

Hervorgerufen mit:

Bemerkungen:

Jedes scharfe Negativ läßt sich vergrößern!

